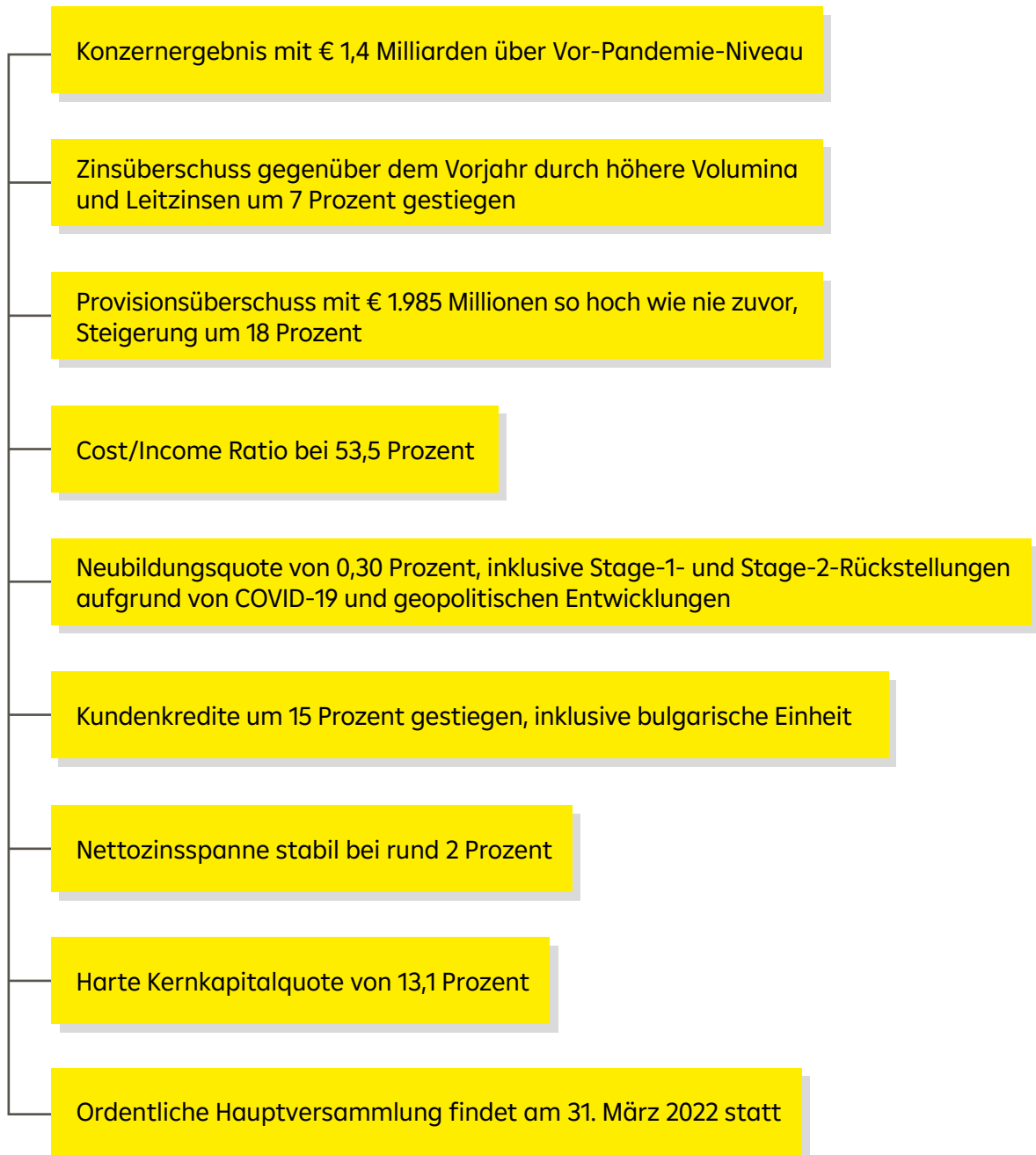


Highlights



Überblick

Monetäre Werte in € Millionen	2021	2020	Veränderung	2019	2018	2017
Erfolgsrechnung	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Zinsüberschuss	3.327	3.121	6,6%	3.412	3.362	3.225
Provisionsüberschuss	1.985	1.684	17,8%	1.797	1.791	1.719
Verwaltungsaufwendungen	-2.978	-2.832	5,2%	-3.052	-3.015	-2.994
Betriebsergebnis	2.592	2.241	15,7%	2.492	2.424	2.247
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-295	-598	-50,7%	-234	-166	-312
Ergebnis vor Steuern	1.790	1.183	51,3%	1.767	1.753	1.612
Ergebnis nach Steuern	1.508	910	65,7%	1.365	1.398	1.246
Konzernergebnis	1.372	804	70,7%	1.227	1.270	1.116
Bilanz	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	16.630	11.952	39,1%	9.435	9.998	10.741
Forderungen an Kunden	100.832	90.671	11,2%	91.204	80.866	77.745
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.607	29.121	18,8%	23.607	23.980	22.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.153	102.112	12,8%	96.214	87.038	84.974
Eigenkapital	15.475	14.288	8,3%	13.765	12.413	11.241
Bilanzsumme	192.101	165.959	15,8%	152.200	140.115	135.146
Kennzahlen	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Return on Equity vor Steuern	12,6%	8,8%	3,8 PP	14,2%	16,3%	16,2%
Return on Equity nach Steuern	10,6%	6,8%	3,8 PP	11,0%	12,7%	12,5%
Konzern-Return-on-Equity	10,9%	6,4%	4,5 PP	11,0%	12,6%	12,2%
Cost/Income Ratio	53,5%	55,8%	-2,4 PP	55,1%	55,4%	57,1%
Return on Assets vor Steuern	0,99%	0,74%	0,25 PP	1,18%	1,33%	1,23%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,01%	2,13%	-0,12 PP	2,44%	2,50%	2,48%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,30%	0,67%	-0,37 PP	0,26%	0,21%	0,41%
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
NPE Ratio	1,6%	1,9%	-0,3 PP	2,1%	2,6%	4,0%
NPE Coverage Ratio	62,5%	61,5%	1,0 PP	61,0%	58,3%	56,1%
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	89.921	78.864	14,0%	77.966	72.672	71.902
Harte Kernkapitalquote	13,1%	13,6%	-0,5 PP	13,9%	13,4%	12,7%
Kernkapitalquote	15,0%	15,7%	-0,8 PP	15,4%	14,9%	13,6%
Eigenmittelquote	17,6%	18,4%	-0,8 PP	17,9%	18,2%	17,8%
Aktienkennzahlen	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
Ergebnis je Aktie in €	3,89	2,22	75,6%	3,54	3,68	3,34
Schlusskurs in € (31.12.)	25,88	16,68	55,2%	22,39	22,20	30,20
Höchstkurs (Schlusskurs) in €	29,40	22,92	28,3%	24,31	35,32	30,72
Tiefstkurs (Schlusskurs) in €	16,17	11,25	43,7%	18,69	21,30	17,67
Anzahl der Aktien in Millionen (31.12.)	328,94	328,94	0,0%	328,94	328,94	328,94
Marktkapitalisierung in € Millionen (31.12.)	8.513	5.487	55,2%	7.365	7.302	9.934
Dividende je Aktie in €	1,15	1,23	-6,5%	-	0,93	0,62
Ressourcen	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	46.185	45.414	1,7%	46.873	47.079	49.700
Geschäftsstellen	1.771	1.857	-4,6%	2.040	2.159	2.409
Kunden in Millionen	19,0	17,2	10,6%	16,7	16,1	16,5

Durch den geplanten Verkauf der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung kam es gemäß IFRS 5 zu einer Änderung in der Darstellung. Dieser Geschäftsbereich wurde als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Die Werte des Vorjahres bleiben unverändert. Die Erfolgsrechnung der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung wurde im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Werte des Vorjahres 2020 der Erfolgsrechnung wurden entsprechend adaptiert, ebenso die Kennzahlen.

Mit 1. Jänner 2021 wurde die Erfolgsrechnung zur Erhöhung der Transparenz geringfügig angepasst (die Werte der Vorjahre wurden adaptiert). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Mit RBI wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint.

In den Tabellen und Grafiken können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Die Veränderungswerte in den Tabellen basieren auf nicht gerundeten Ausgangswerten. Die im Bericht erwähnten Kennzahlen sind im Konzernabschluss unter Kennzahlen definiert.

Highlights im RBI Netzwerk 2021

1,75 Millionen
Kunden

Tschechien

Aufgrund der Akquisition der Equa bank, der Integration der Raiffeisen Bausparkasse und der Übernahme der Kunden der ING CZ konnte die Raiffeisenbank a.s. ihre Kundenzahl auf 1,75 Millionen verdoppeln.

€ 9 Milliarden
Sustainable-Bond-
Transaktionen arrangiert

Österreich

2021 fungierte die RBI AG als Lead Manager bei 22 Sustainable-Bond-Transaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 9 Milliarden.

€ 300 Millionen
Green Bond

Slowakei

Die Emission eines Green Bond in Höhe von € 300 Millionen durch die Tatra banka, a.s. im April 2021 stellte den ersten öffentlich syndizierten Green Bond einer Bank in CEE heraus dar.

Nr. 1
im Segment KMU

Ungarn

Die Raiffeisen Bank Zrt. erzielte den höchsten Net Promoter Score (NPS) im Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben (KMU) und ist damit die am meisten empfohlene Bank in diesem Segment.

Nr. 1
Privat- und
Firmenkundenbank

Kroatien

Die Raiffeisenbank Austria d.d. war 2021 erneut mit dem höchsten NPS sowohl im Privatkunden- als auch im Firmenkunden-segment die am meisten empfohlene klassische Bank des Landes.

Nr. 1
Banking-App

Bosnien und Herzegowina

Die Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina brachte 2021 eine neue Banking-App auf den Markt, die umgehend zur am besten bewerteten Banking-App im App Store und Play Store in Bosnien und Herzegowina avancierte.

100% Erwerb
von Crédit Agricole Srbija

Serbien

Die Raiffeisen banka a.d. unterzeichnete eine Vereinbarung zum Erwerb von 100% der Anteile an der Crédit Agricole Srbija und legte damit den Grundstein für weiteres Wachstum.

Nr. 1
Marktposition bestätigt

Kosovo

Die Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C. verteidigte ihre Nummer 1 Marktposition und setzte einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung ihrer ESG-Strategie.

1.
digitales End-to-end-
Kreditangebot

Albanien

Die Raiffeisen Bank Sh.A. ist die erste Bank Albaniens, die ein vollständig digitales End-to-end-Kreditangebot einführte und damit seit August 2021 neue Kredite im Volumen von € 1,5 Millionen generierte.

Über € 1 Milliarde digitales Kreditvolumen

Russland

2021 wurden über € 1 Milliarde der neu ausgebenen Verbraucherkredite (72% des Gesamtvolumens neuer Verbraucherkredite) vollständig digital initiiert und über die Raiffeisen Online App abgewickelt.

1. Bank mit nachhaltigem Kreditprogramm

Belarus

Als erste Bank in Belarus legte die Priorbank JSC ein nachhaltiges Kreditprogramm zum Bau energieeffizienter Gebäude auf.

200.000 neue Kunden

Ukraine

Aufgrund ihrer starken Kundenorientierung und hohen Markenbekanntheit konnte die Raiffeisen Bank JSC 200.000 neue Kunden im Jahr 2021 gewinnen.

€ 320 Millionen Green Bonds

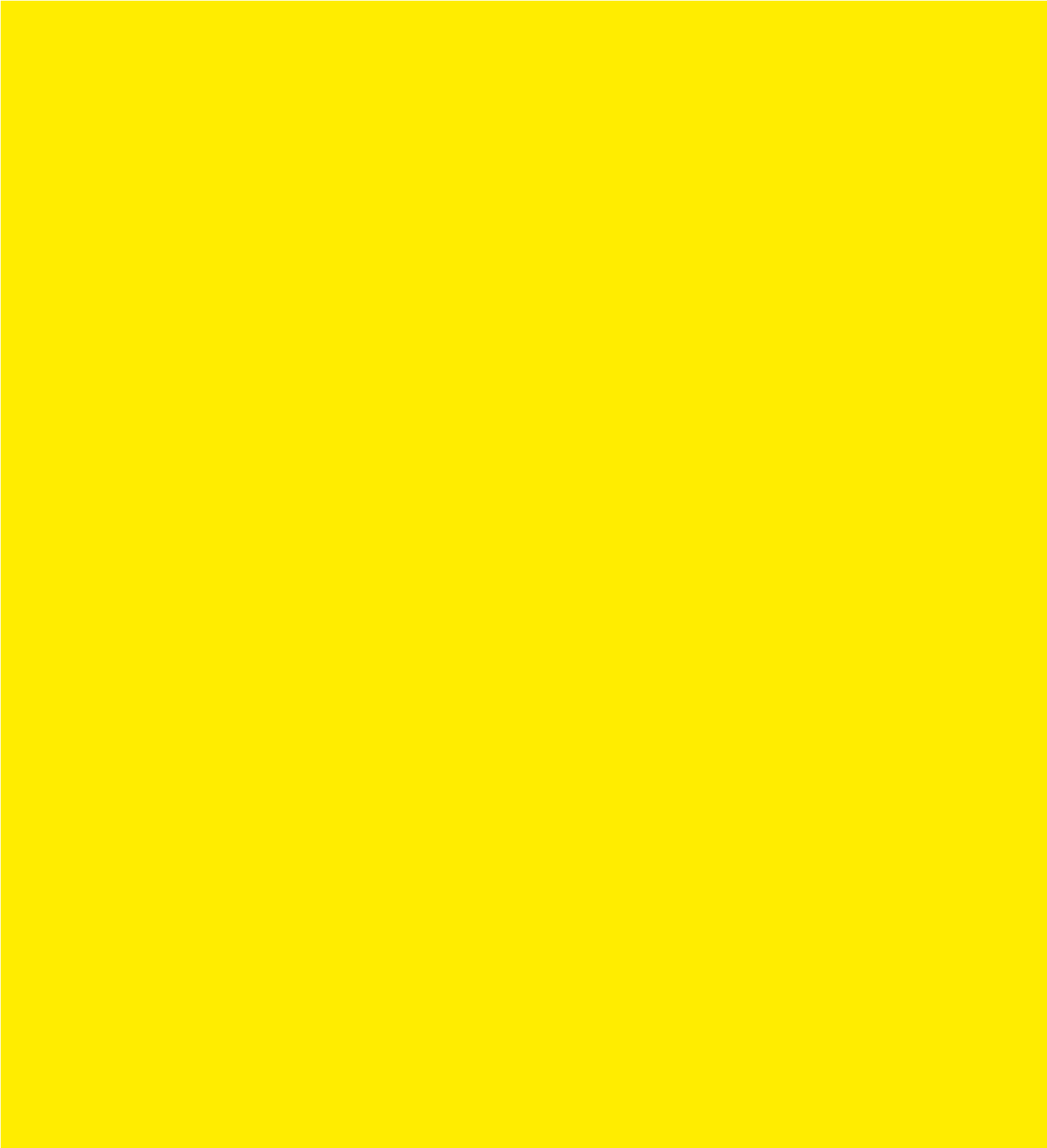
Rumänien

Die Raiffeisen Bank S.A. emittierte ihre ersten beiden Green Bonds im Gesamtvolumen von € 320 Millionen, eine Premiere für den rumänischen Kapitalmarkt.

Nr. 1 Privat- und Firmenkundenbank

Bulgarien

Die Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD war erneut die am meisten empfohlene Privat- und Firmenkundenbank Bulgariens und unterstrich damit ihre starke Kundenorientierung.



Inhalt

Vorstand der RBI	8
Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden	10
Bericht des Aufsichtsrats	13
Raiffeisen im Überblick	20
Strategie der RBI	22
RBI auf dem Kapitalmarkt	24
Corporate-Governance-Bericht	27
Konzern-Lagebericht	48
Entwicklung der Märkte	50
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	54
Ergebnis- und Finanzentwicklung	55
Forschung und Entwicklung	62
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System	63
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	66
Risikomanagement	69
Corporate Governance	69
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	69
Human Resources	70
Ausblick	71
Segment- und Länderanalyse	74
Konzernabschluss	84
Gesamtergebnisrechnung	87
Bilanz	89
Eigenkapitalveränderungsrechnung	90
Kapitalflussrechnung	91
Segmentberichterstattung	92
Anhang	100
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	140
Risikobericht	174
Sonstige Angaben	202
Regulatorische Angaben	233
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	238
Kennzahlen	262
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	265
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	266
Bestätigungsvermerk	267
Service	274
Adressen	276
Impressum	278

Vorstand der RBI



Dr. Andrii Stepanenko **Retail Banking**

Digital Bank
 International Digital Business &
 Omnichannel Experience
 International Premium &
 Private Banking
 International Retail
 Customer Success & Monetization
 International Retail Lending
 International Retail Payments
 International Small
 Business Banking & CX

Mag. Peter Lennkh **Corporate Banking**

Corporate Customers
 Corporate Finance
 Group Corporate
 Business Strategy & Steering
 International Leasing
 Steering & Product Management
 Trade Finance & Transaction Banking

Dr. Johann Strobl **CEO**

Active Credit Management
 Chairman's Office
 Group Communications
 Group ESG &
 Sustainability Management
 Group Executive Office
 Group Finance Services
 Group Finance Task Force
 Group Financial Reporting & Steering
 Group Internal Audit¹
 Group Investor Relations
 Group Marketing
 Group People &
 Organisational Innovation
 Group Strategy
 Group Subsidiaries &
 Equity Investments
 Group Tax Management
 Group Treasury
 Legal Services²
 Sector Marketing



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski
Markets & Investment Banking

Group Asset Management (via RCM)
 Group Capital Markets
 Corporates & Retail Sales
 Group Capital Markets
 Trading & Institutional Sales
 Group Investment Banking
 Group Investor Services
 Group MIB Business
 Management & IC Experience
 Institutional Clients
 Raiffeisen Research

Dr. Hannes Mösenbacher
CRO

Financial Institutions, Country &
 Portfolio Risk Management
 Group Advanced Analytics
 Group Compliance¹
 Group Corporate Credit Management
 Group Regulatory Affairs &
 Data Governance
 Group Risk Controlling
 Group Special Exposures Management
 International Retail Risk Management
 RCB Retail Risk Management
 Sector Risk Controlling Services

Mag. Andreas Gschwenter
COO/CIO

Customer Data Services
 Group Core IT
 Group Data
 Group Efficiency Management
 Group IT Delivery
 Group Procurement, Outsourcing & Real
 Estate Management
 Group Security, Resilience &
 Portfolio Governance
 Head Office Operations

¹ Berichtet an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

² Datenschutzbeauftragter der RBI und ihrer österreichischen Tochterunternehmen berichtet an den Vorstand

„Wir sind wieder gewachsen“

Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Johann Strobl

War 2021 nach dem COVID-Jahr 2020 das erhoffte Jahr der Erholung?

Die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen hat erfreulicherweise dazu geführt, dass die COVID-19-Pandemie einen Teil ihres Schreckens verloren hat und damit die Basis für eine wirtschaftliche Erholung geschaffen werden konnte. Viele unserer Kundinnen und Kunden hatten insbesondere in der ersten Jahreshälfte noch stark mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Wir dürfen nicht vergessen, dass einige Wirtschaftsbereiche noch von Lockdowns und weiteren einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie betroffen waren. Hinzu kamen mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung neue, teils unerwartete Herausforderungen. Viele unserer Firmenkunden kämpfen mit Lieferengpässen und können ihre Produkte und Dienstleistungen nicht in dem Umfang herstellen bzw. anbieten, wie es die Auftragslage ermöglichen würde. Auch das Infektionsgeschehen ist in einigen Märkten, in denen wir aktiv sind, einschließlich in Österreich wieder stark auf dem Vormarsch. Daher fiel die wirtschaftliche Erholung zwar insgesamt erfreulich aber nicht ganz so dynamisch aus, wie wir dies gehofft hatten.

Wie spiegelt sich das im Ergebnis der RBI wider?

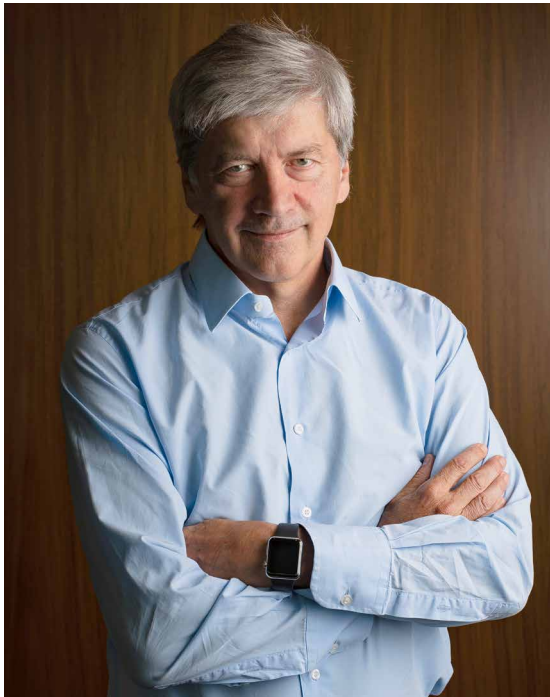
Die wirtschaftliche Belebung spiegelt sich auch in unserem Ergebnis wider. Wir haben 2021 ein Konzernergebnis in Höhe von 1,4 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das ist ein Plus von 71 Prozent. Unser Zinsüberschuss liegt schon fast wieder auf Vor-Pandemie-Niveau, beim Provisionsüberschuss liegen wir sogar deutlich darüber. Die Kundenkredite konnten wir im Vorjahresvergleich um 15 Prozent steigern, wenn wir Bulgarien noch miteinbeziehen. Wir sind also zurück auf dem Wachstumspfad. Es wäre allerdings eine verkürzte Darstellung, wenn wir das gute Jahresergebnis ausschließlich auf das Marktumfeld zurückführen würden, das teilweise ja immer noch von der Pandemie beeinträchtigt ist. Wir haben sehr intensiv daran gearbeitet, unsere Kernerträge zu verbessern und viel investiert. Schließlich haben wir trotz des starken Wachstums eine harte Kernkapitalquote von 13,1 Prozent. All diese Maßnahmen tragen nun Früchte und werden auch von den Marktteilnehmern anerkannt. Moody's hat im vergangenen Jahr unser Langfrist-Rating auf A2 angehoben und der Kurs der RBI-Aktie ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 55 Prozent gestiegen. Damit war unsere Aktie unter den Top-Performern im ATX.

Welche Rolle spielt dabei das Zinsgefüge für das Ergebnis?

In den Euroländern ist die Zinslandschaft durch die sehr expansive Geldpolitik der EZB geprägt. Daran dürfte sich vorerst auch kaum etwas ändern, solange die beobachtbaren Preissteigerungen des vergangenen Jahres nach Einschätzung der EZB tatsächlich temporärer Natur bleiben. Wir sehen derzeit aber Anzeichen, dass der binnenwirtschaftliche Inflationsdruck bzw. die sogenannte Kerninflation im Euroraum stärker ist als in der letzten Dekade. Dies würde unseres Erachtens nach der EZB ein Fenster öffnen, spätestens 2023 – ohne weitere Pandemieschocks – aus der Politik der hohen Marktpräsenz und der Negativverzinsung auszustiegen. Pandemiebedingt mussten auch die Notenbanken in CEE reagieren und haben die Leitzinsen gesenkt. Das hat natürlich auch Spuren in unserer Zinsmarge hinterlassen, wenngleich sie sich zum Jahresende bereits wieder stabilisiert hat. Allerdings ist das absolute Zinsniveau in CEE nach wie vor deutlich höher als im Euroraum. Die ersten Notenbanken, etwa Tschechien, Russland, Ukraine, Ungarn oder Rumänien, haben bereits begonnen, die geldpolitischen Zügel wieder zu straffen und erste bzw. deutliche Anhebungen der Leitzinsen vorgenommen, da auch hier der binnenwirtschaftliche Inflationsdruck deutlich höher liegt als erwartet. Das sollte sich auf das künftige Zinsergebnis positiv auswirken.

Und wie sieht es mit den Kreditrisiken und der Kostenentwicklung aus?

Mit 295 Millionen Euro Kreditrisikovorsorgen haben wir ein sehr gutes Risikoergebnis erzielt, das ist ein Rückgang um 51 Prozent verglichen mit dem Vorjahr. Hier muss man natürlich berücksichtigen, dass wir im Vorjahr pandemiebedingt einen deutlich erhöhten Vorsorgebedarf hatten. Es ist aber auch Ausdruck unserer seit Jahren andauernden Bestrebungen, die Qualität unseres Kreditportfolios zu verbessern. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen. Die Währungsentwicklung in einigen Ländern hat sich hier sicher positiv ausgewirkt, andererseits war dadurch auch das Zinsergebnis beeinträchtigt. Mit einer Cost/Income Ratio von 53,5 Prozent sind wir zufrieden. Für 2022 erwarten wir eine Zunahme der Verwaltungsaufwendungen im oberen einstelligen Prozentbereich und zusätzliche Integrationskosten für die Akquisitionen in Tschechien (Equa bank) und Serbien (Crédit Agricole Srbija) in Höhe von rund 100 Millionen Euro. Die Cost/Income Ratio dürfte ohne Berücksichtigung der einmaligen Integrationskosten rund 55 Prozent betragen. Wir halten an dem Ziel einer Cost/Income Ratio von rund 55 Prozent fest und streben mittelfristig eine weitere Verbesserung an.



© Jeff Mangione

Was war die Motivation für die Zukäufe im letzten Jahr?

Der Bankenmarkt in CEE befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Wir haben den Anspruch, uns aktiv daran zu beteiligen, um unsere Bankengruppe optimal für die Zukunft zu positionieren. In Tschechien, einem unserer wichtigsten Märkte, konnten wir unsere Marktposition durch den Kauf der Equa bank deutlich verbessern. Mit dieser Akquisition, die im Sommer 2021 abgeschlossen wurde, haben wir rund eine halbe Million neue Kundinnen und Kunden hinzugewonnen. Ebenfalls planmäßig verläuft der Kauf der Crédit Agricole Srbija. Sie passt strategisch perfekt zu unserer Bank in Serbien und wird unsere Wachstumsambitionen in diesem Markt unterstützen. Die Crédit Agricole Srbija betreut knapp 400.000 Kunden und hat eine führende Position im Bereich landwirtschaftlicher Finanzierungen. Damit ergänzt sie das Geschäftsprofil unserer serbischen Bank sehr gut. Wir erwarten das Closing dieser Transaktion noch im ersten Quartal 2022.

...und auch ein Verkauf war dabei?

Das ist richtig. Wir haben schließlich im November des abgelaufenen Geschäftsjahres bekanntgegeben, dass wir mit der KBC Bank eine Vereinbarung über den Verkauf von 100 Prozent der Anteile an unserer bulgarischen Tochterbank abgeschlossen haben. Unsere bulgarische Bank genießt einen exzellenten Ruf, der sich

auch in dem sehr attraktiven Kaufpreis von rund einer Milliarde Euro widerspiegelt. Allerdings ist sie nur die sechstgrößte Bank im Land. Es wären erhebliche Zukäufe für eine Verbesserung der Marktposition erforderlich gewesen. Angesichts der erwarteten demographischen Entwicklung haben wir uns schließlich zu einem Verkauf entschieden. Zusammenfassend kann man also sagen, dass wir uns in Märkten durch Zukäufe verstärkt haben, in denen wir eine führende Marktposition einnehmen können und deutliches Wachstumspotenzial sehen. Und andererseits haben wir Kapital dort freigesetzt, wo wir diese Chancen nicht in dem Ausmaß sehen.

Ein dominierendes Thema in der Finanzbranche ist Green Finance. Wie ist die RBI in diesem Bereich aufgestellt?

Die RBI hat seinerzeit in CEE beim Umbau der sozialistischen Planwirtschaften zu freiheitlichen Marktwirtschaften eine Pionierrolle eingenommen. Unser Ziel ist, dass sich unsere Bank auch bei der Transformation der Wirtschaftsmodelle hin zu mehr Nachhaltigkeit frühzeitig positioniert und diese aktiv mitgestaltet. Wir wollen bis 2025 in den Märkten, in denen wir tätig sind, das meist empfohlene Finanzinstitut sein. Voraussetzung dafür sind nicht nur innovative und kundenfreundliche digitale Produkte und Dienstleistungen, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz als ein verantwortungsbewusstes Unternehmen. Nachhaltigkeit ist daher eine von vier Säulen unserer Unternehmensstrategie. Deshalb haben wir auch Anfang 2021 die UN Principles for Responsible Banking unterzeichnet und uns damit verpflichtet, die sechs Prinzipien konsequent im Konzern umzusetzen. Das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz ist in vielen Märkten in CEE ausgeprägter, als man es in Westeuropa gemeinhin vermutet. Hier nimmt man CEE oft als Region wahr, die nach wie vor sehr stark auf fossile Energieträger setzt und in der Klimaschutz eine untergeordnete Rolle spielt. Unsere Studien, Analysen und Erfahrungen vor Ort zeigen allerdings ein sehr viel differenzierteres Bild. Unsere Kundinnen und Kunden in CEE beschäftigen sich intensiv mit dem Thema ESG, setzen sich Nachhaltigkeitsziele und implementieren die dazu notwendigen Prozesse. Greifbare Ergebnisse sehen wir beispielsweise bei der stark steigenden Nachfrage nach grünen Finanzierungen, die grundsätzlich zu begrüßen ist, denn ohne massiven privaten Kapitaleinsatz werden sich die notwendigen Investitionen in den Klimaschutz nicht finanzieren lassen. Wir haben in den vergangenen Jahren als größte österreichische Emittentin von Green Bonds ein umfangreiches Know-how aufgebaut, das wir nun in CEE ausrollen und unseren Kunden zur Verfügung stellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir Sustainable-Bond-Transaktionen in einem Volumen von 9 Milliarden Euro begleitet.

Sehen Sie angesichts des Booms von grünen Produkten die Gefahr eines „Greenwashing“?

Es muss sichergestellt werden, dass die Nachfrage nach grünen Investments nicht beschädigt wird. Es hat sehr lange gedauert, bis sich grüne Investments von einem Nischenprodukt zu einem Standardprodukt entwickeln konnten. Das Vertrauen der Investoren – ob private oder institutionelle – darf nicht zerstört werden. Deshalb müssen wir in der Lage sein, Transaktionen und Projekte nach ESG-Kriterien beurteilen zu können und unsere Kundinnen und Kunden diesbezüglich zu beraten. Zu diesem Zweck wurde in der RBI ein ESG Rulebook entwickelt. Dieser interne Leitfaden definiert konzernweit, welche Transaktionen als „grün“ bzw. „sozial“ qualifiziert werden dürfen. Somit wird das einheitliche Verständnis der nachhaltigen Finanzierung sichergestellt und Greenwashing verhindert. Die RBI hat sich zum Ziel gesetzt, Best-in-Class ESG Advisory für Kundinnen und Kunden zu bieten und dabei einen hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Das engagierte ESG Advisory Team erstellt nicht nur kompetente Analysen und Kundenbewertungen aus dem ESG-Blickwinkel, sondern unterstützt unsere Kundinnen und Kunden auch bei der Identifizierung von grünen und sozialen Aspekten ihres Geschäftsprofils. Darüber hinaus fungieren die Experten als kompetente Berater bei der Strukturierung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Anpassung bestehender Produkte auf die spezifischen ESG-Bedürfnisse der Kunden.

Welche konkreten Fortschritte hat die RBI 2021 bei der Digitalisierung gemacht?

Grundsätzlich gilt, dass Banking für unsere Kundinnen und Kunden kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist. Wenn wir also digitale Innovationen einführen, müssen wir uns immer die Frage stellen, ob sie zu einem besseren Kundenerlebnis führen. Sei es, dass die Benutzerführung besser wird oder dass der Prozess insgesamt schneller funktioniert. Unsere Kundinnen und Kunden werden daher sehr frühzeitig in unsere Innovationsprozesse eingebunden. Der zweite wichtige Punkt ist, dass wir in unserer Gruppe das Rad nicht ständig neu erfinden. Wenn wir hier in der Konzernzentrale in Wien oder in einer unserer Netzwerkbanken eine neue digitale Lösung entwickeln, dann rollen wir diese Lösung unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten möglichst breit über unser Netzwerk aus. Wir nennen das Product as a Service. Auf beiden Gebieten haben wir in den vergangenen Jahren gute Fortschritte erzielt. Allein im Retail-Bereich versprechen wir uns durch eine durchgängige Digitalisierung bis 2025 Kosteneinsparungen von über 100 Millionen Euro pro Jahr und rechnen mit noch einmal ähnlich hohen zusätzlichen Erträgen. Für unsere Firmenkunden haben wir 2021 unsere Services auf myRaiffeisen.com auf den RBI-Konzern in Zentral- und Osteuropa erweitert. So ist nun eine harmonisierte digitale Kontoeröffnung in allen 14 Banken der RBI für internationale Unternehmen in einem Prozess möglich. Das digitale Angebot auf unserer myRaiffeisen Plattform wird von unseren Kunden sehr gut angenommen, die Anzahl der registrierten Nutzer für eine wachsende Anzahl von Features hat sich im Jahresverlauf verdreifacht. Weiters wurden 2021 vor allem die myRaiffeisen-Komponenten eKYC und eFinance in vielen unserer Netzwerkbanken ausgerollt. Lassen Sie mich abschließend erwähnen, dass wir im letzten Jahr auch weiter in die Verbesserung der Sicherheit investiert haben. Unser neues System verhindert zuverlässig betrügerischen Missbrauch im Zahlungsverkehr und macht diesen für Kunden und uns als Bank sicherer. In Zahlen ausgedrückt: Die Höhe von Verlusten aus betrügerischen Missbrauchsfällen konnte durch entsprechende Präventivmaßnahmen um rund 30 Prozent reduziert werden.

Zum Abschluss noch eine Frage zu Ihrem Ausblick für 2022. Was erwarten Sie für dieses Geschäftsjahr?

Aktuell erleben wir eine Zunahme der Spannungen zwischen Russland und der Ukraine. In beiden Ländern sind wir mit Netzwerkbanken präsent, die jeweils über gute Risikopolster und eine hohe Ertragskraft verfügen. Wir haben die Risiken natürlich fest im Blick und beispielsweise die Absicherungsmaßnahmen deutlich erhöht, achten auf eine gute Streuung der Kreditportfolios und auch dass sich unsere Netzwerkbanken generell selbst refinanzieren. Auch für mögliche Sanktionsrisiken haben wir im Jahresabschluss 2021 bereits finanzielle Vorsorgen getroffen. Wir verfolgen die aktuellen Entwicklungen weiter sehr genau und sind auf mögliche Szenarien vorbereitet. Ungeachtet dessen erwarten unsere Volkswirte, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung auch in den Jahren 2022 und 2023 fortsetzen wird – mit moderateren aber immer noch erheblichen BIP-Wachstumsraten. Dabei dürfen wir die Risiken, die sich aus den gestörten Lieferketten und der Inflation ergeben, nicht außer Acht lassen. Insgesamt können wir zuversichtlich auf das Jahr 2022 blicken. Wir sind eine klassische Kundenbank. Wenn es unseren Kunden gut geht, dann spüren wir das als Bank ebenfalls. Wir erwarten auch für dieses Jahr ein starkes Kreditwachstum und denken, dass wir bei unseren Kernertträgen weiter zulegen können, während unsere Risikokosten bei rund 40 Basispunkten liegen sollten.

Bericht des Aufsichtsrats

Executive Summary

- ✓ Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse erfüllten in vollem Umfang sämtliche Aufgaben und Pflichten, die dem Kontrollgremium gemäß den geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorgaben, Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen überantwortet sind.
- ✓ Im Rahmen von insgesamt 36 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats kontinuierlich, vollumfänglich und zeitnah über alle relevanten Fragen zu Geschäfts- und Risikoentwicklung, einschließlich der Entwicklung der Kapital- und Liquiditätsausstattung unter Berücksichtigung der Effekte aus der COVID-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand zu jeder Zeit beratend zur Seite.
- ✓ Angesichts des militärischen Russland-/Ukraine-Konflikts steht der Aufsichtsrat uneingeschränkt beratend mit dem Vorstand in engem Kontakt. Der Aufsichtsratsvorsitzende befindet sich im täglichen intensiven Austausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem CEO und CRO. In enger zeitlicher Abfolge erfolgen regelmäßige bzw. anlassfallbezogene Spezialberichte über die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung sowie über das Business Continuity Management in den Tochterbanken in Russland und der Ukraine.
- ✓ In drei Strategie-Workshops befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der strategischen und geografischen Positionierung der RBI und genehmigte im Jahr 2021 die Akquisitionen der Equa bank, des FX- und Zahlungsverkehrsanbieters Akcenta, des Retail-Kundenportfolios der ING in Tschechien sowie die Vereinbarung zum Erwerb von 100 Prozent der Crédit Agricole Srbija in Serbien. Ebenfalls trafen Vorstand und Aufsichtsrat nach intensiven Beratungen die gemeinsame Entscheidung, die Raiffeisenbank in Bulgarien zu verkaufen, wobei das aus dem Verkauf erzielte Kapital zur Nutzung von attraktiven Wachstumschancen in ausgewählten Märkten der RBI eingesetzt werden soll. Der Aufsichtsrat befasste sich im Detail mit dem angestrebten strategischen Ziel der RBI, eine Pionierrolle in CEE im Bereich Nachhaltigkeit einzunehmen. Im Zuge zweier Workshops beschäftigten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den strategischen Dimensionen der Nachhaltigkeit auf die Vision & Mission der RBI sowie die Geschäftsstrategie. Im Zuge dessen stellte der Vorstand die Implikationen auf das aktuelle Produkt- und Serviceangebot für Kunden der RBI sowie das Management von ESG-Risiken und deren Auswirkungen auf das Portfolio der RBI umfassend dar.
- ✓ Schwerpunktmäßig befasste sich der Aufsichtsrat mit der digitalen Transformation der RBI und erörterte in einem neu etablierten Digitalisierungsausschuss die wesentlichen Digitalisierungsinitiativen in den jeweiligen Vorstandsbereichen entlang der RBI Strategic Roadmap. Zusätzlich erörterte der Vorstand mit den Mitgliedern des Risikoausschusses in jeder Ausschusssitzung relevante Themen des IT-Risk-Managements.
- ✓ Weiters befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats in jeder Sitzung mit aktuellen Compliance-Themen, insbesondere aus den Bereichen Sanktionsmanagement und Geldwäschebekämpfung. Ebenso berichtete der Vorstand laufend über die Entwicklungen bezüglich Fremdwährungs-Hypothekarkredite in Polen und daraus abgeleitete Dotierungen von kreditbezogenen Rückstellungen.
- ✓ Der Vorstand kam Informationsersuchen von Aufsichtsratsmitgliedern stets umfassend und zeitnah nach. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzende des Risiko- und des Prüfungsausschusses, standen auch zwischen den Sitzungstagen mit den Vorstandsmitgliedern in Kontakt.
- ✓ Nach Prüfung der relevanten Unterlagen erklärte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2021 einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2021, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist.

Makroökonomische Entwicklung und Geschäftsentwicklung der RBI im Jahr 2021

Nach einem herausfordernden Winterhalbjahr 2020/2021, das von Lockdowns und Lockerungen geprägt war und insbesondere die Dienstleistungsbranche – allen voran die Tourismuswirtschaft – ökonomisch schwer beeinträchtigte, war der Sommer 2021 von einer starken positiven Konjunkturdynamik in den Regionen der RBI gekennzeichnet. Trotz der verschärften Kontaktmaßnahmen zur Eindämmung steigender COVID-19-Infektionszahlen zum Jahresende hin, wird für die Eurozone ein BIP-Wachstum von 4 Prozent für das Jahr 2022 geschätzt.

Diese Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich auch im Ergebnis der RBI wider und so konnte ein konsolidiertes Ergebnis von € 1,4 Milliarden erzielt werden. Ein nach wie vor herausforderndes Niedrigzinsumfeld, insbesondere in der Eurozone, COVID-19-bedingte Währungseffekte sowie im Vorjahresvergleich stark gesunkene Risikokosten kennzeichneten die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021.

Die positive Entwicklung der Geschäftszahlen schlug sich auch in einem signifikanten Anstieg des Aktienkurses der RBI um 55,2 Prozent im Jahr 2021 nieder. Die Aktie notierte zum Jahresende bei € 25,88. Im Vergleichszeitraum legte der ATX um 38,9 Prozent zu und damit entwickelte sich die RBI-Aktie deutlich besser als der Index.

Facts & Figures zum Aufsichtsrat im Jahr 2021

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse tagten im Zuge der nachfolgend angeführten Sitzungen, die am Beispiel des tourlichen Prozesses zur Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat illustriert sind. Das über das Jahr 2021 hinweg konstant hohe Engagement der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben spiegelt sich eindrücklich in einer durchschnittlichen Anwesenheitsquote von über 90 Prozent in sämtlichen Plenums- und Ausschusssitzungen wider. Ferner war kein Mitglied des Aufsichtsrats an der persönlichen Teilnahme bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert. Im Falle einer Verhinderung zur Sitzungsteilnahme verständigten die Aufsichtsratsmitglieder umgehend vorab den Vorsitzenden unter Angabe der Entschuldigungsgründe und übertrugen ihre Stimme auf ein anderes Gremialmitglied.

Entscheidung im Aufsichtsrat

1. Bilaterale Termine

Tourliche und anlassbezogene Termine zwischen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand oder den Bereichsleitern der RBI zu relevanten aktuellen Themen.



48

Aufsichtsratsvorsitzender mit dem Vorstand

6

Vorsitzende des Risikoausschusses mit dem Vorstand

9

Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand

10



2. Präsidiale

Termine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand in Vorbereitung auf die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

3. Präsidium

Termine zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinen Stellvertretern und dem Vorstand, in welchen wesentliche aktuelle Fragestellungen und strategische Themen in Vorbereitung auf die Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert werden.



10

2

Besuche von Netzwerkbanken durch Aufsichtsratsvorsitzenden gemeinsam mit CEO

12

Risk Country Visits der Risikoausschussvorsitzenden gemeinsam mit CRO



4. Treffen mit den Netzwerkbanken

Treffen zwischen Vorstandsmitgliedern ausgewählter Netzwerkbanken mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem RBI-CEO, der Risikoausschussvorsitzenden und dem RBI-CRO sowie allen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen, um sich umfassend mit der Geschäfts- und Risikoentwicklung der jeweiligen Netzwerkbanken auseinanderzusetzen.

5. Vorbereitungsgespräche mit dem Aufsichtsrat

Besprechungen in Vorbereitung auf kommende Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen, in welchen ausgewählte wesentliche Berichts- und Antragspunkte mit internen Experten erörtert werden.



9

9



Aufsichtsrats-sitzungen

6. Ausschusssitzungen

Arbeitsausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss sowie Digitalisierungsausschuss. Erörterung und Genehmigung von Themen, welche nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen den jeweiligen Ausschüssen übertragen sind.

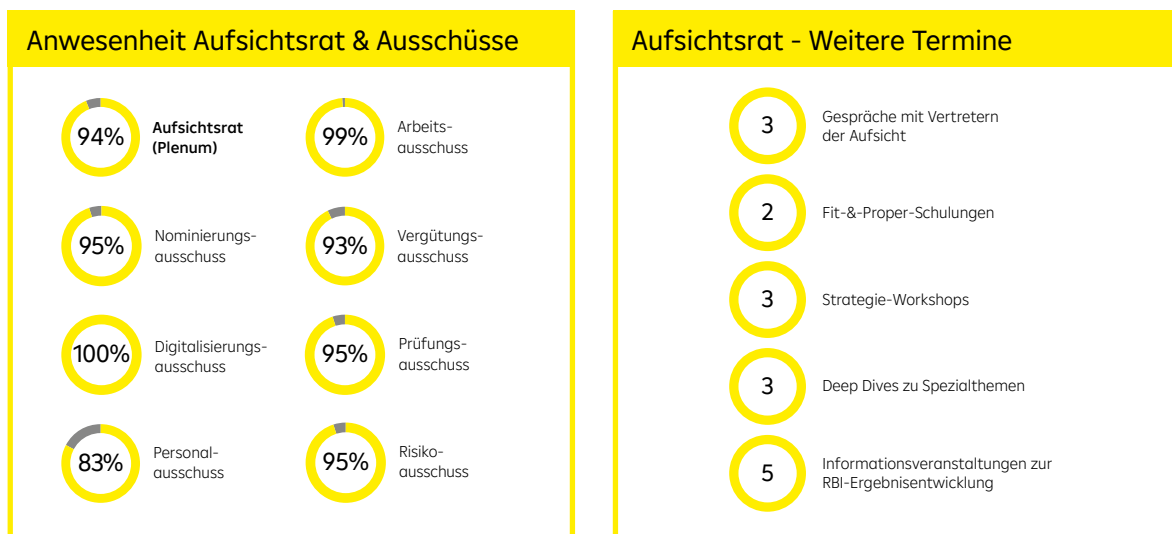
27



Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 erfüllten die Mitglieder des Aufsichtsrats sämtliche Aufgaben und Pflichten, die dem Kontrollgremium gemäß geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorgaben sowie Satzungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen überantwortet sind, im vollen Umfang. Der Vorstand informierte die Aufsichtsratsmitglieder laufend über die wesentlichen Entwicklungen der RBI und berichtete – auch zwischen den Sitzungstagen – dem Aufsichtsrat zur laufenden Geschäfts-, Finanz-, Risiko- und Kapital-situation. Im Zuge seiner Tätigkeit überwachten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Geschäftsführungstätigkeit des Vorstands, waren in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der RBI involviert und standen dabei dem Vorstand stets beratend zur Seite.

Es fanden insgesamt 36 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats war aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie zum Großteil von hybriden Sitzungsformaten bzw. qualifizierten Video- und Telefonkonferenzen – im Einklang mit den jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen der österreichischen Bundesregierung – geprägt. Dementsprechend waren der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse zu jeder Zeit handlungs- und beschlussfähig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats fassten auch zwischen den regulären Sitzungsterminen dringende Beschlüsse in außerordentlichen Sitzungen oder im Umlaufverfahren.



Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Auch im Jahr 2021 nahm die Bewältigung der unterschiedlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäfts-, Risiko-, Kapital- und Liquiditätsentwicklung der RBI einen hohen Stellenwert in der Aufsichtsrats-tätigkeit ein. Dabei erörterten Vorstand und Aufsichtsrat die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen in den Regionen der RBI und der Vorstand berichtete regelmäßig zu den daraus ableitbaren geschäftsspezifischen Auswirkungen auf die Gruppe. Im Rahmen seiner regelmäßigen Finanz- und Risikoberichte erläuterte der Vorstand die umfassenden Maßnahmen des Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagements. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand in Bezug auf die Risikostrategie und -steuerung, beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Fremdwährungs-Hedging-Strategie, beratend zur Seite. Die Mitglieder des Risiko-ausschusses befassten sich unter anderem intensiv mit den Trends, die durch die COVID-19-Pandemie-mitgeprägt werden, sowie mit den sich daraus ableitbaren risikostrategischen Überlegungen auf das Portfoliomanagement der RBI. Weiters erstattete der Vorstand den Mitgliedern des Aufsichtsrats in sämtlichen Regelsitzungen über die aktuelle COVID-19-Infektionslage in der RBI Bericht und skizzierte die gesetzten Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und zur Sicherstellung eines stabilen Bankbetriebs.

Die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der RBI auf Basis ihrer 2019 definierten Vision & Mission bildete einen zentralen Schwerpunkt der Aufsichtsrats-tätigkeit im Geschäftsjahr 2021. Entlang der vier strategischen Säulen (Wachstum, digitale Transformation, Nachhaltigkeit und Kostendisziplin) widmete sich der Aufsichtsrat der Ausgestaltung und Umsetzung des geschäfts-strategischen Rahmens zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Im Zuge von drei Strategie-Workshops fanden ausführliche und konstruktive Gespräche zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands über die strategischen Weichenstellungen, insbesondere zum geografischen Footprint der RBI unter Berücksichtigung der Attraktivität der Märkte und Abwägung der Wachstumspotenziale in der CEE-Region, statt. Auf Basis des gemeinsamen Verständnisses über die strategische Ausrichtung der RBI befasste sich der Aufsichtsrat mit den Maßnahmen des Vorstands zur Förderung des organischen Kundenwachstums und genehmigte auf Initiative des Vorstands nach sorgfältiger Prüfung von risiko-, profitabilitäts- und kapitalbezogenen Entscheidungsparametern auch anorganische Wachstumsopportunitäten in ausgewählten Märkten in CE und SEE wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund sind die im Jahr 2021 getätigten Zukäufe der Equa bank oder des FX- und Zahlungsverkehrs-anbieters Akcenta sowie der Erwerb des Retail-Kundenportfolios der ING in Tschechien oder die Vereinbarung zum Erwerb von 100 Prozent der Crédit Agricole Srbija in Serbien zu werten. Die Akquisitionsschritte dienen dem Ziel, die

Marktposition der RBI in ihren Kernmärkten zu verbessern. Zudem sollen damit weitere Synergiepotenziale, beispielsweise im Digitalisierungsbereich, erzielt werden. Weiters legte der Aufsichtsrat im Einklang mit den strategischen Eckpfeilern der RBI und den Bestrebungen des Vorstands zur Verbesserung der Kosteneffizienz großes Augenmerk auf eine hohe Kostendisziplin. Im Rahmen dessen legte der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 regelmäßig Fortschrittsberichte insbesondere hinsichtlich der gesetzten Maßnahmen in den Bereichen Standardisierung, Automatisierung und Prozessverbesserung vor.

Im Zusammenhang mit dem angestrebten strategischen Ziel der RBI, sich als Pionier im Bereich Nachhaltigkeit in CEE zu positionieren, beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit entsprechenden strategischen und operativen Maßnahmen des Vorstands. Neben den regulatorischen ESG-Rahmenbedingungen (Stichwort: EU-Taxonomie) und den daraus abzuleitenden Herausforderungen für Banken und Kunden setzten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen eines separaten ESG-Workshops mit den Implikationen aus den aktuellen ESG-Entwicklungen auf das Geschäftsmodell der RBI auseinander. Dabei wurde dem Aufsichtsrat über das aktuelle Produkt- und Serviceangebot für Kunden der RBI sowie zum Management von ESG-Risiken und deren Auswirkungen auf das Portfolio der RBI umfassend Bericht erstattet. Weiters informierte der Vorstand den Risikoausschuss zu den wesentlichen Parametern des geplanten EBA-Stresstests zu Klimarisiken, der 2022 durchgeführt werden soll. Im Zuge zweier Workshops befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den strategischen Dimensionen der Nachhaltigkeit auf die Vision & Mission der RBI und die Geschäftsstrategie.

Eine hohe Kundenzufriedenheit und -attraktivität ist für eine erfolgreiche Zukunft der RBI von herausragender Bedeutung. Unter Berücksichtigung der stark steigenden Kundennachfrage nach innovativen digitalen Produkt- und Servicelösungen richtete der Aufsichtsrat am 16. September 2020 einen separaten Digitalisierungsausschuss ein. Dieser soll eine Überwachung und Beratung des Vorstands im Rahmen der digitalen Transformation der RBI sicherstellen und dem Trend der Digitalisierung im Bankgeschäft adäquat Rechnung tragen. Im Rahmen von zwei Sitzungen im Jahr 2021 erläuterten die Vorstandsmitglieder die wesentlichen Digitalisierungsinitiativen entlang der Strategic Roadmap in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Schwerpunktmäßig befasste sich der Ausschuss mit den Maßnahmen, im Retail-Bereich verstärkt digitale Kundenakquisition und innovative Produkt- und Servicelösungen anzubieten. Ebenso berichtete der Vorstand über die Herausforderungen eines Open-Banking-Ökosystems und stellte die aktuellen Partnerschaften mit FinTechs sowie die Venture-Capital-Aktivitäten der RBI vor. Neben dem Ausbau der digitalen Leistungsfähigkeit überwachte der Aufsichtsrat, insbesondere der Risikoausschuss, die Maßnahmen des Vorstands zur Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur. Der Vorstand berichtete zudem vierteljährlich über den aktuellen Status im Bereich Information & Cyber-Security und erläuterte dabei dem Aufsichtsrat, insbesondere den Mitgliedern des Risikoausschusses, den Ansatz betreffend das IT-Risk-Management und stellte davon abgeleitete Maßnahmen zur Bewertung von IT-Risiken sowie zum aktiven Management von IT-Risiken dar.

Wie bereits in den vergangenen Jahren befasste sich der Aufsichtsrat umfassend und regelmäßig mit der Wirksamkeit und Umsetzung der internen Compliance-Maßnahmen, -Regelwerken und -Verfahren im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Neben den tourlichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten beschäftigten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere des Risikoausschusses, mit aktuellen Themenstellungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei sowie der strikten Einhaltung geltender EU- und US-Finanzsanktionsbestimmungen. Folglich erstattete der Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Risikoausschusses regelmäßig Bericht über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und Sanktionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Russland und Belarus. Er stellte auch die damit verbundenen Anpassungen des internen Sanktionsmanagement-Rahmenwerks sowie des Risikoappetits unter Berücksichtigung einer umsichtigen Risikostrategie dar. Zusätzlich fanden quartalsweise Besprechungen zwischen dem Leiter des Compliance-Bereichs und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt, um den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen über relevante Compliance-Themen zeitnah informiert zu halten.

Einen weiteren Themenschwerpunkt für den Aufsichtsrat im Berichtsjahr bildete erneut die intensive und laufende Befassung mit den Entwicklungen von konsumentenschutzbezogenen Rechtsstreitigkeiten anlässlich von fremdwährungsdenominierten Hypothekarkrediten in Polen und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Bildung von Rückstellungen. Der Vorstand erstattete quartalsweise und anlassbezogenen Bericht über den aktuellen Stand der höchstgerichtlichen Spruchpraxis – sowohl auf Ebene des Unionsrechts als auch des polnischen Rechts – betreffend noch zu klärende wesentliche rechtliche Fragestellungen. In diesem Zusammenhang beschäftigten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses – neben ihren gesetzlich, satzungs- und geschäftsordnungsmäßig zugewiesenen Kontroll- und Überwachungsaufgaben – laufend mit den bilanziellen Auswirkungen der polnischen Rechtsstreitigkeiten für die RBI und ließen sich vom Vorstand im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit über das Ausmaß und die Systematik in Bezug auf die Dotierung von kreditbezogenen Rückstellungen Bericht erstatten.

Weiters befasste sich der Prüfungsausschuss unter Miteinbeziehung des Abschlussprüfers in Vorbereitung auf eine inhaltliche Behandlung im Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen mit dem sogenannten Fast-Close-Projekt. Hierdurch wird eine wesentlich frühere Veröffentlichung der Einzel- und Konzernabschlusszahlen der RBI angestrebt. Der Vorstand und der CFO stellten in allen Ausschusssitzungen die Projektfortschritte dar und gaben einen Überblick zu wesentlichen prozessbezogenen Anpassungsmaßnahmen innerhalb der Bankengruppe. Weiters erläuterten sie die aus den jeweiligen Vormonaten gewonnenen Erkenntnisse, die anschließend nach Beratung mit dem Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss wiederum in die Verbesserung der bestehenden Projektablaufe einfließen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Projektteam und dem Abschlussprüfer in Vorbereitung auf die tourliche Behandlung in den Ausschusssitzungen. Weitere Schwerpunktthemen des Prüfungsausschusses bildeten die Transformation des Finance-Bereichs sowie die Überwachung des Übergabeprozesses der Abschlussprüfung von KPMG auf Deloitte.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen – einzeln und im Kollektiv – über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihre Aufsichtsrats­tätigkeit für die RBI im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bankwesengesetz sowie dem Aktiengesetz und gemäß den regulatorischen Bestimmungen auszuüben. Weiters wenden die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit zur Erfüllung ihrer Tätigkeit für die RBI auf. Die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder für die nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der RBI erforderlichen Pflichten und Aufgaben wird vom Nominierungsausschuss im Rahmen der Fit & Properness regelmäßig geprüft.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands ist von wechselseitiger Wertschätzung sowie einem konstruktiven und intensiven Dialog geprägt.

Auch zwischen den Sitzungstagen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreter sowie die Ausschussvorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und anderen Vorstandsmitgliedern in regelmäßigem Kontakt. Dabei erfolgte ein kontinuierlicher Informationsaustausch zu aktuell relevanten Themen, um eine optimale Beurteilungs- bzw. Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu gewährleisten. Der Aufsichtsratsvorsitzende kam im Geschäftsjahr 2021 in 48 bilateralen Terminen mit einzelnen Vorstandsmitgliedern zusammen, davon 33 mit dem Vorstandsvorsitzenden. Die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Risikoausschusses hielten insgesamt 9 bzw. 6 Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstands in Vorbereitung auf die jeweiligen Ausschusssitzungen ab.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Rahmen eines strukturierten Prozesses fasste der Nominierungsausschuss in seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 die einstimmige Empfehlung an den Aufsichtsrat, Dr. Johann Strobl für eine weitere Funktionsperiode von fünf Jahren wieder zu bestellen. In seiner Sitzung am 16. Juni 2021 beschloss der RBI-Aufsichtsrat einstimmig, das Vorstandsmandat von Dr. Johann Strobl – im Einklang mit der Empfehlung des Nominierungsausschusses – für fünf weitere Jahre, beginnend mit 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2027, zu verlängern.

Zusätzlich bestätigte der Nominierungsausschuss die Fit & Properness für Mag. Denise Simek als Arbeitnehmervertreterin und Nachfolgerin von Dr. Susanne Unger im Einklang mit ihren Zuständigkeiten. Das Vorliegen der fachlichen Eignung von Mag. Denise Simek zur Ausübung des Aufsichtsratsmandats bestätigte der Betriebsrat der RBI. An dieser Stelle bedankt sich der Aufsichtsrat für die langjährige konstruktive Mitwirkung von Dr. Susanne Unger zum Wohle der RBI.

Gespräche mit der Aufsicht

Weiters fanden Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses mit dem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team, JST), bestehend aus Vertretern der EZB und der österreichischen Aufsicht, im Jahr 2021 statt, die von einem offenen und wertschätzenden Dialog geprägt waren. Das JST stellte in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 16. März 2021 die aufsichtsrechtlichen Prioritäten für das Jahr 2021 vor, erörterten die Ergebnisse aus dem Supervisory Review and Evaluation Process 2020 (SREP) und führte ihre daraus abgeleiteten Empfehlungen für die RBI aus.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich gemäß Regel 36 des Österreichischen Corporate-Governance-Kodex mit der Effizienz seiner Tätigkeit, seiner Organisation und seiner Arbeitsweise auseinander und führte dementsprechend eine Selbstevaluierung durch. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Vorjahresevaluierung wurde die Selbstevaluierung für das Jahr 2021 wiederum in Kooperation mit der WU Wien, unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Werner Hoffmann, durchgeführt, mit dem Ziel, auf bereits hohem Niveau weitere Verbesserungspotenziale zu identifizieren und umzusetzen.

Corporate-Governance-Bericht

Die Einklangsprüfung des Corporate-Governance-Berichts nach § 243c UGB wurde von Deloitte durchgeführt. Dieser Bericht wurde gemäß § 96 Abs 1 AktG vom Aufsichtsrat geprüft. Beim Corporate-Governance-Bericht gab es keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats absolvierten im Jahr 2021 die für ihre Tätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und erhielten von der RBI bei deren Durchführung eine angemessene Unterstützung. Im Rahmen von zwei Fit-&-Proper-Schulungen für den Aufsichtsrat informierten sich die Mitglieder über relevante und aktuelle rechtliche sowie regulatorische Entwicklungen und konnten sich darüber hinaus mit den nachfolgenden Schwerpunktthemen auseinandersetzen:

- Im März 2021 ging es um Resilienz und Krisenmanagement in Österreich, die Bewältigung von Multikrisenszenarien samt regulatorischer und rechtlicher Aspekte des Krisenmanagements sowie einen Deep Dive zum Thema Blackout.
- Im Oktober 2021 lag der Fokus einerseits auf einem Ausblick in eine Post-COVID-Ära sowie andererseits auf einer Behandlung des Sanktionsrechts samt vertiefender Einblicke in das Compliance-Sanktionsmanagement und deren Verzahnung mit dem Risikomanagement in der RBI.

Zusätzlich kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und internen Experten im Rahmen von zwei Deep-Dive-Workshops zusammen, in denen die volkswirtschaftlichen Entwicklungen von China und Russland im Detail erörtert wurden.

Konzern- und Jahresabschluss inklusive nichtfinanzieller Bericht

Konzern- und Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der RBI AG für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in Wien (nachfolgend: „Deloitte“) geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hatte der Abschlussprüfer keinerlei Anlass für Beanstandungen und erteilte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der vom Vorstand in Anwendung von § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen, International Financial Reporting Standards (IFRS), aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der RBI AG für das Geschäftsjahr 2021 wurden von Deloitte geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Prüfungsausschuss prüfte den Jahresabschluss 2021 samt Lagebericht und Konzernabschluss 2021 sowie den Konzernlagebericht und bereitete die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2021 einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2021, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist. Angesichts des aktuellen Russland-/Ukraine-Konflikts unterstützt der Aufsichtsrat den nach Aufstellung des geprüften Abschlusses am 1. März 2022 publizierten und an die aktuelle Entwicklung angepassten Dividendenvorschlag des Vorstands, welcher der Hauptversammlung zur Beschlussfassung am 31. März 2022 vorgeschlagen wird.

Nichtfinanzieller Bericht

Gemäß § 267a UGB wurde für die RBI ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält, erstellt und von KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (KPMG) geprüft. Dieser Bericht wurde gemäß § 96 Abs 1 AktG vom Aufsichtsrat geprüft. Auch beim nichtfinanziellen Bericht gab es keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

Ausblick 2022

Mit dem Rückenwind einer erfreulichen Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 setzt die RBI den eingeschlagenen Pfad entlang ihrer strategischen Säulen (Wachstum, digitale Transformation, Kostendisziplin und Nachhaltigkeit) fort, um langfristig den Unternehmenswert zu steigern.

Allerdings stellen die Auswirkungen des militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine eine besondere Herausforderung für sämtliche Wirtschaftsteilnehmer im Jahr 2022 dar. Der uneingeschränkte Fokus der Vorstands- und Aufsichtsratsarbeit liegt zu jeder Zeit auf der Setzung von Maßnahmen zur Sicherstellung der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit sowie der Betreuung unserer Kunden innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen und stets unter Berücksichtigung eines umsichtigen und robusten Risiko- und Sanktionsmanagements. Höchste Priorität hat stets die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Gebieten und der Schutz unserer Kunden.

Im Zuge der Krisenbewältigung steht der Aufsichtsrat dem Vorstand uneingeschränkt beratend zur Seite. Darüber hinaus befindet sich der Aufsichtsratsvorsitzende in einem täglichen und intensiven Austausch mit dem Vorstand, insbesondere dem CEO und CRO. Es erfolgen regelmäßige bzw. anlassfallbezogene Spezialberichte über die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalentwicklung sowie über das Business Continuity Management in den Tochterbanken in Russland und der Ukraine.

Die RBI strebt im Jahr 2022 eine weitere Verbesserung der Marktpositionen in ausgewählten Regionen an. Hierfür soll das organische Wachstum unter sorgfältiger Abwägung von Risiko- und Profitabilitätsparametern im Einklang mit einer umsichtigen Risikostrategie vorangetrieben werden. Gleichzeitig prüfen Vorstand und Aufsichtsrat immer wieder auch zielführende anorganische Wachstumsopportunitäten in ausgewählten Kernmärkten. Grundvoraussetzung für die Wachstumsstrategie der RBI bleibt eine solide Kapitalisierung.

Innovative Produkt- und Servicelösungen, die dynamisch entlang der Kundenerwartungen angepasst und weiterentwickelt werden, flankieren den angepeilten Wachstumspfad. Im Einklang mit der weiteren digitalen Transformation der RBI fördern Vorstand und Aufsichtsrat den weiteren Ausbau der digitalen Leistungs- und Analysefähigkeit und unterstützen die kompromisslose Ausrichtung der RBI auf die Bedürfnisse ihrer Kunden. Maßnahmen und Investitionen hin zu einer noch stärkeren Kundenorientierung werden durch transformative Initiativen in die technologische Infrastruktur unterstützt. Ein robustes IT-Risk-Management ist dabei ein zentrales Element bei der Sicherung von Kundendaten und der Sicherstellung eines stabilen Bankbetriebs.



©Raiffeisen NOE-Wien, Eva Kelety

Die RBI ist in der neuen gemeinsamen IPS-Struktur und der eigenen Raiffeisen Einlagensicherung ein wesentlicher Bestandteil des Raiffeisen-Sektors und trägt mittels einer Vielzahl an Kooperationsprojekten zur Hebung von Kosten- und Synergiepotenzialen bei.

Die positive Entwicklung der RBI drückt sich ebenso durch die Verleihung von zahlreichen Preisen und Prämierungen für das abgelaufene Geschäftsjahr aus und spiegelt das große Vertrauen unserer Kunden und Investoren wider. International renommierte Fachzeitschriften prämierten die Leistungen der RBI mit insgesamt 37 Auszeichnungen, wobei beispielsweise das Magazin EMEA sämtliche Tochterbanken der RBI zur besten Bank in ihren jeweiligen Märkten auszeichnete. Besonders hervorzuheben sind die Verleihungen von drei Nachhaltigkeits-Prämierungen durch das internationale Fachjournal „Global Finance“ für CEE in den Kategorien „Outstanding Leadership in Sustainable Finance“, „Outstanding Leadership in Sustainable Bonds“ und „Outstanding Leadership in Green Bonds“, die letztlich die Vorreiterrolle der RBI in diesem Geschäftsbereich eindrücklich unterstreichen.

An dieser Stelle möchte ich mich abschließend im Namen des Aufsichtsrats beim Vorstand unter der Führung von Dr. Johann Strobl sowie bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RBI für ihre herausragenden Leistungen bedanken! Gerade mit Blick auf vergangene und aktuelle Krisen erfüllt es mich mit Stolz, dass die RBI eine starke Wertegemeinschaft, getragen von Solidarität und Zusammenhalt zwischen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über Landesgrenzen hinweg ist!

Für den Aufsichtsrat
Erwin Hameseder, Vorsitzender

Raiffeisen im Überblick

Raiffeisen Bank International

Die Raiffeisen Bank International (RBI) betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 13 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen, beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung und M&A.

Insgesamt betreuen mehr als 46.000 Mitarbeiter der RBI 19 Millionen Kunden in rund 1.800 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE. Seit 2005 notiert die Aktie der RBI AG an der Wiener Börse.

Die Raiffeisen-Landeszentralen halten rund 58,8 Prozent der RBI-Aktien, die restlichen rund 41,2 Prozent befinden sich im Streubesitz.

Die Märkte der RBI

2021	Bilanzsumme in € Millionen	Veränderung ¹	Geschäftsstellen	Mitarbeiter
Polen	2.589	-6,6%	1	247
Tschechien	26.245	42,9%	135	3.739
Slowakei	19.597	24,7%	156	3.471
Ungarn	10.389	18,0%	67	2.237
Zentraleuropa	58.630	29,5%	359	9.694
Albanien	2.263	17,9%	76	1.225
Bosnien und Herzegowina	2.553	-0,2%	98	1.266
Bulgarien	5.597	12,1%	131	2.404
Kosovo	1.248	7,6%	41	850
Kroatien	5.921	11,3%	72	1.745
Rumänien	12.092	13,1%	304	4.799
Serbien	3.770	14,3%	83	1.489
Südosteuropa	33.396	11,7%	805	13.778
Belarus	2.066	14,6%	65	1.600
Russland	18.733	18,3%	132	9.327
Ukraine	4.052	31,4%	390	6.645
Osteuropa	24.847	19,9%	587	17.572
Group Corporates & Markets	61.562	6,0%	20	3.271
Corporate Center	32.125	-15,6%	-	1.870
Überleitung/Sonstige	-18.459	-	-	-
Gesamt	192.101	15,8%	1.771	46.185

¹ Die Veränderung der Bilanzsummen in lokalen Währungen gegenüber dem 31. Dezember 2020 weicht durch die Euro-Wechselkurse ab.

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG)

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen, im Tourismus und in der Landwirtschaft. Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus selbstständigen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den acht ebenfalls selbstständigen Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die 341 Raiffeisenbanken mit ihren Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten, und sie sind gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisen Landesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Die Raiffeisen-Landeszentralen wiederum sind der RBI AG als Zentralinstitut der RBG angeschlossen.

Gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem – Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen

Bis zum 28. November 2021 gehörten die Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken der Einlagensicherung AUSTRIA Gesellschaft m.b.H. (ESA) als allgemeine österreichische Sicherungseinrichtung an.

Seit dem 29. November 2021 gehören Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisenlandesbanken und Raiffeisenbanken der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Das neue institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS (siehe dazu ausführliche Informationen im folgenden Absatz) wurde mit der ÖRS als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die teilnehmenden Institute haben nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist den Wechsel von ESA zu ÖRS vollzogen. RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das neue Raiffeisen-IPS ersetzt die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene, die im Juni 2021 aufgelöst wurden.

ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr. ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisen-Landeszentralen und der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorat an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisen-Landeszentrale und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems beschlossen die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Liquiditätsverbände

Gemäß § 27a BWG haben die Kreditinstitute, die einem Zentralinstitut angeschlossen sind, zur Sicherung der Finanzmarktstabilität bei diesem eine Liquiditätsreserve zu halten. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind entsprechende Liquiditätsverbände etabliert. Die RBI ist das Zentralinstitut auf Bundesebene. Es bestehen entsprechende vertragliche Regelungen zu den jeweiligen Liquiditätsverbänden, die auch eine etwaige Inanspruchnahme im Bedarfsfall regeln, sowie Liquiditätsnotfallpläne, die regelmäßigen Tests unterzogen werden.

Strategie der RBI

Vision 2025: Der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister

Die RBI nimmt eine führende Position als Universalbank in CEE und als Kommerzkunden- und Investmentbank in Österreich ein. Sie erbringt Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie Banken und andere institutionelle Kunden. Der Fokus der RBI liegt unverändert auf der Region CEE, die strukturell höhere Wachstumsraten aufweist als Westeuropa und somit attraktivere Renditemöglichkeiten bietet. Mit den zur RBI gehörenden Spezialinstituten in Österreich (beispielsweise in den Bereichen Leasing, Factoring, Bausparfinanzierungen, Vermögensverwaltung und Asset Management) und ihrer jeweils starken Marktstellung ist die RBI breit diversifiziert und profitiert zusätzlich von den Chancen, die auch der österreichische Markt bietet.

Angesichts der tiefgreifenden und rasanten Branchendynamik und der sich wandelnden Kundenerwartungen hat die RBI 2019 eine neue strategische Ausrichtung bestimmt und in ihrer Vision & Mission 2025 festgelegt. Die Vision der RBI setzt auf Wachstum durch Kundenorientierung und digitale Transformation, mit dem Ziel, bis 2025 der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister zu sein. Dies soll erreicht werden, indem die RBI ihren Kunden durch ständige Innovation und ein erstklassiges Kundenerlebnis das Leben erleichtert (Mission der RBI). Dabei setzt die RBI weiterhin auf ihre etablierten Wettbewerbsvorteile (Kundenfokus und langfristige Beziehungen, hohe lokale Präsenz in der CEE-Region, starke Marke, umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot, verfügbar über alle gängigen Vertriebskanäle) und intensiviert ihre Bemühungen entlang vier strategischer Säulen:



Wachstum

Aufgrund der guten Wachstumspotenziale in der CEE-Region ist das organische Kunden- und Umsatzwachstum nach wie vor die präferierte Wachstumsstrategie der RBI. In Ergänzung evaluiert die RBI auch laufend selektive Zukäufe in Zentral- und Südosteuropa, wenn sich dafür Chancen im Rahmen der Konsolidierung im Banken- und Finanzsektor ergeben. Im Geschäftsjahr 2021 gelang es der RBI durch Akquisitionen in Tschechien, sowie der Unterzeichnung einer Vereinbarung zum Erwerb von 100 Prozent der Crédit Agricole Srbija, ihre Marktposition in wichtigen Kernmärkten zu verbessern. Ende November gab die RBI schließlich den Verkauf ihrer Tochterbank in Bulgarien bekannt. Die Veräußerung steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Strategie einer Konzentration auf Märkte mit hohem Wachstumspotenzial, in denen die RBI Chancen sieht, ihre Marktstellung durch weiteres Wachstum zu verbessern.

Digitale Transformation

Durch die zunehmende Digitalisierung verändert sich das Kundenverhalten und die Nachfrage nach digitalen Finanzprodukten nimmt weiter stark zu. Um diesen verändernden Kundenbedürfnissen bestmöglich nachzukommen, werden die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen stetig optimiert und weiterentwickelt.

Bei Privatkunden und Kleinunternehmen liegt der Fokus auf der Neugestaltung von Filialen und dem Ausbau der digitalen Kundenakquisition. Darüber hinaus entwickelt die RBI Standardprodukte auf digitaler Basis vermehrt zentral und stellt diese den Tochterbanken zur Verfügung, um noch schneller mit innovativen Lösungen auf Kundenbedürfnisse reagieren zu können.

Bei Firmenkunden und institutionellen Kunden liegt der Schwerpunkt der Innovationsbemühungen sowohl auf der Digitalisierung des Produktangebots (z.B. Kontoeröffnung, Finanzierung, Fremdwährungsgeschäft, Investmentprodukte) als auch auf der Stärkung des Kundenerlebnisses im Service-Bereich (z. B. eKYC, eSignature). Die Transformation der Kern-IT in eine modulare und skalierbare Architektur, die Sicherstellung von Datensicherheit und -verfügbarkeit sowie die Weiterentwicklung von Analysefähigkeiten im Rahmen von künstlicher Intelligenz und Advanced Analytics unterstützen dabei, den Kundenfokus zu schärfen.

Darüber hinaus wird auch die Etablierung der adaptiven Organisationsstruktur zu unmittelbaren Verbesserungen für die Kunden führen. Sie wird neue Arbeitsformen ermöglichen und durch die Transformation der Unternehmenskultur und die Optimierung von Abläufen und Prozessen die Innovationskraft erhöhen und sicherstellen, dass rascher auf geänderte Kundenanforderungen und Marktentwicklungen reagiert werden kann.

Kostendisziplin

Kosteneffizienz stellt ein weiteres wichtiges Element der RBI-Strategie dar. Mittels Standardisierung, Automatisierung und Prozessverbesserungen sowie regelmäßigen Adaptierungen des Betriebsmodells soll die Kostenstruktur und damit die Profitabilität nachhaltig verbessert werden.

Die bereits erwähnte zentrale Produktentwicklung sowie die gruppenweite Nutzung von Produkten und Applikationen stellen weitere Kernelemente zur Optimierung der Kostenstruktur in allen Kundensegmenten dar. Im Fokus stehende Produktbereiche sind hier beispielsweise das Fremdwährungsgeschäft, Veranlagungsprodukte sowie digitale Kreditvergabelösungen für Privat- und auch kleine und mittelständische Firmenkunden.

Kostenmaßnahmen im Retailbereich (Privatkunden und Kleinunternehmen) inkludieren darüber hinaus die Reduktion und die Anpassung des bestehenden Filialnetzwerkes an die Kundennachfrage.

Im Firmenkundensegment liegt ein weiterer Fokus auf der Verschlankeung und Automatisierung der wichtigsten Geschäftsprozesse, insbesondere des Kreditvergabeprozesses sowie dem Transport und der Administration von physischen Bargeldbeständen. Auch im institutionellen Bereich liegt ein besonderer Fokus auf der Prozessoptimierung und Automatisierung, um Kostenhoheit, Transparenz und Effizienz zu gewährleisten. Im Markets & Investment Banking ist zusätzlich die Harmonisierung der Handels- und Vertriebsarchitektur im Kapitalmarktbereich von hoher strategischer Bedeutung.

Nachhaltigkeit

Die RBI verfolgt das klare strategische Ziel, in ihren Kernmärkten ein Pionier im Bereich der Nachhaltigkeit zu sein und ist bestrebt, ihren Kunden in Österreich und CEE nicht nur nachhaltige Finanzdienstleistungen anzubieten sondern sie auch bei der Umstellung auf nachhaltige Geschäftsmodelle zu unterstützen. Neben der internen Motivation, die Geschäftsaktivitäten mit diesem Ziel in Einklang zu bringen, hat die RBI Anfang 2021 die UNEP FI Principles for Responsible Banking unterzeichnet und unterstreicht so ihre Bestrebungen, proaktiv an der Umsetzung der Pariser Ziele und der Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Aktivitäten mitzuwirken.

Für die Umsetzung ihrer Bestrebungen hat die RBI einen ganzheitlichen Ansatz über alle Kundengruppen gewählt, mit dem Ziel, mit verantwortungsbewussten Bankgeschäften einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftswachstum der RBI zu leisten.

Um Beratung und integrierte Finanzierungslösungen für Firmenkunden und institutionelle Kunden anbieten zu können (z. B. ESG-linked-Produkte, nachhaltige Anleihen und Schuldscheindarlehen), wurde unter anderem ein gruppenweites ESG-Kompetenzzentrum für diese zwei Kundensegmente geschaffen. Für Privatkunden und Kleinunternehmen soll die Einbindung von ESG-Aspekten in die Bankprodukte verstärkt werden, um der gestiegenen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kaufentscheidungen zu entsprechen. Aufgrund des ESG-Megatrends und der damit verbundenen stark gestiegenen Nachfrage nach nachhaltigen Veranlagungsprodukten, wie z. B. Fonds oder Zertifikaten sowie nach ESG-Anleihen, liegt ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung eines breiten und zielgerichteten Produktportfolios für private Investoren als auch für Investoren und Emittenten aus dem Firmenkunden- und institutionellen Bereich.

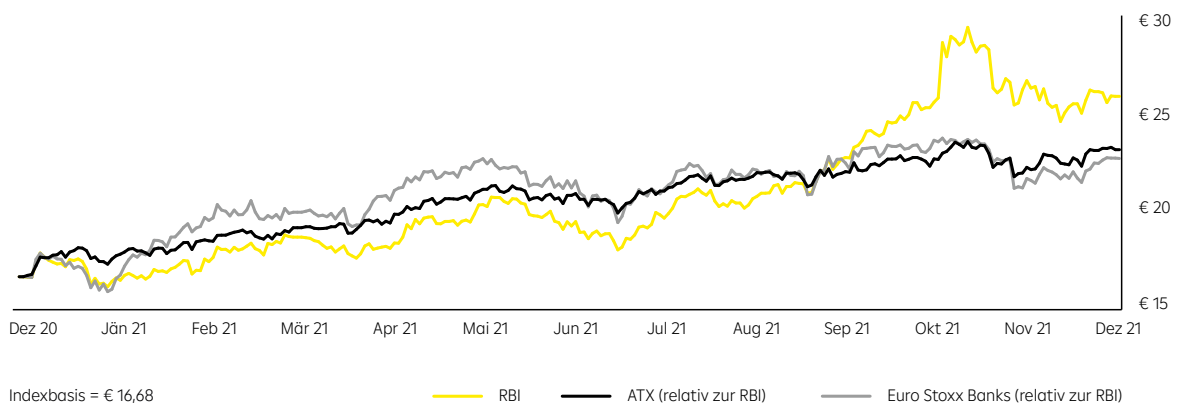
RBI auf dem Kapitalmarkt

Entwicklung der RBI-Aktie

Die Aktienmärkte setzten auch 2021 ihre dynamische Aufwärtsbewegung des Vorjahres fort. Die neuerlichen Lockdown-Maßnahmen und eine dementsprechend gedämpfte Wirtschaftsentwicklung im Winterhalbjahr hatten die Hoffnung auf ein schnelles Ende der COVID-19-Pandemie zwar zunichte gemacht. Nachdem die Beschränkungen aufgehoben werden konnten und die Impfkampagnen an Fahrt aufnahmen, sprang die wirtschaftliche Nachfrage jedoch spürbar an und die Aktienmärkte eilten im weiteren Jahresverlauf von Rekord zu Rekord. Unterstützt wurde dies durch die expansiven geldpolitischen Maßnahmen der großen Notenbanken sowie ein Konjunkturpaket historischen Ausmaßes in den USA. An den Rentenmärkten dominierten dagegen immer wieder Sorgen vor einem Anziehen der Inflation. Genährt wurden diese auch durch zunehmende Lieferengpässe bei wichtigen Rohstoffen und Halbleitern, insbesondere für die Industrie, so dass es trotz voller Auftragsbücher zu ersten Produktionskürzungen bis hin zu -stopps etwa in der Autoindustrie kam. Durch höhere Beschaffungskosten bei einer gleichzeitig hohen Nachfrage waren deshalb Preiserhöhungen in vielen Bereichen zu beobachten. Vor diesem Hintergrund beschloss die US-amerikanische Notenbank mit einer allmählichen Beendigung der monatlichen Anleihekäufe ihren Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik und einige Notenbanken in CEE erhöhten bereits deutlich ihre Leitzinsen. Dies sorgte im Jahresverlauf immer wieder für hohe Nervosität bei Anleiheinvestoren und steigende Renditen. Nichtsdestotrotz beendeten die europäischen und US-amerikanischen Aktienmärkte das Jahr nahe ihren historischen Höchstständen.

Die Aktie der RBI startete mit einem Kurs von € 16,68 in das Jahr 2021 und verzeichnete mit € 29,40 im November ihren Jahreshöchststand. Zum Jahresende notierte sie bei € 25,88 und legte damit im Jahr 2021 um 55,2 Prozent zu. Der österreichische Aktienindex ATX gewann im Jahresvergleich 38,9 Prozent, der europäische Bankenindex Euro Stoxx Banks 36,2 Prozent.

Kursentwicklung seit 1. Jänner 2021 im Vergleich zu ATX und Euro Stoxx Banks



Kapitalmarktkommunikation

Nach der Publikation vorläufiger Zahlen am 5. Februar 2021 wurde der Geschäftsbericht 2020 am 17. März 2021 veröffentlicht. Aus diesem Anlass hielt der Vorstand der RBI eine Telefonkonferenz mit rund 240 Teilnehmern ab. Angesichts der zu diesem Zeitpunkt in Österreich weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen fanden die sonst üblichen persönlichen Gespräche mit Pressevertretern, Investoren und Analysten in Wien rund um die Präsentation des Geschäftsberichts telefonisch oder per Videokonferenz statt.

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der RBI ist es, mit flexiblen und innovativen Informationsformaten den Kapitalmarktakteuren auch in der aktuellen Situation ein Höchstmaß an Transparenz zu bieten. Die sonst zahlreichen Teilnahmen an Roadshows und Konferenzen erfolgten weiterhin virtuell im Rahmen von Webkonferenzen. Im Jahresverlauf nahmen Vorstände der RBI bzw. die IR-Verantwortlichen an 52 solchen Veranstaltungen teil. Darüber hinaus bot Investor Relations Analysten, Eigen- und Fremdkapitalinvestoren einen individuellen Austausch mit dem CEO und CRO sowie Investor Relations telefonisch oder als Videokonferenz an.

Zentrale Themen der Investoren und Analysten im Jahr 2021 waren immer wieder die weiteren makroökonomischen Perspektiven in CEE sowie die COVID-19-Pandemie und daraus resultierende mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Kreditrisiken. Fragen zur Margen- und Kostenentwicklung, der Dividendenausschüttungen sowie zu den Wachstumsperspektiven und besonders den getätigten Akquisitionen waren ebenfalls häufig Gegenstand der Gespräche.

Neben 20 Aktienanalysten geben 22 Anleiheanalysten (Stand: 31. Dezember 2021) regelmäßig Empfehlungen zur RBI als Investment ab.

Die RBI ist bestrebt, die Marktteilnehmer stets bestmöglich zu informieren. Im Sinn einer möglichst weiten Verbreitung und guten Zugänglichkeit ihres Informationsangebots stellt sie Präsentationen im Rahmen von Telefonkonferenzen sowie wichtigen Veranstaltungen als Webcasts online bereit. Diese sind im Internet unter www.rbinternational.com → Investoren → Präsentationen & Webcasts abrufbar.

Hauptversammlungen und Dividendenvorschlag

Die Hauptversammlung der RBI für das Geschäftsjahr 2020 fand am 22. April 2021 statt. Zum Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer wurde die Hauptversammlung wie schon im Vorjahr erneut als rein virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Die Teilnahme-möglichkeit über das webbasierte HV-Portal der RBI wurde von den Aktionären rege wahrgenommen. Alle Beschlussvorschläge der Tagesordnung wurden mit großer Mehrheit angenommen. Die vom Vorstand der RBI und unter Berücksichtigung der Empfehlung der EZB von Ende 2020 vorgeschlagene Dividende von € 0,48 je Aktie wurde beschlossen und am 30. April 2021 an die Aktionäre ausgeschüttet.

Nach dem Wegfall der EZB-Empfehlung zur Dividendenbeschränkung fand am 10. November 2021 eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Einziger Tagesordnungspunkt war die Ausschüttung einer zusätzlichen Dividende in Höhe von € 0,75 aus dem Bilanzgewinn 2020. Dem Beschlussvorschlag stimmten die Aktionäre ebenfalls mit deutlicher Mehrheit zu. Die Dividende wurde am 17. November 2021 an die dividendenberechtigten Aktionäre ausgezahlt.

Emissionen

Am 17. Juni 2021 begab die RBI erfolgreich ihren ersten nachrangigen Green Bond mit einem Volumen von € 500 Millionen. Dies war die dritte grüne Benchmark-Emission der RBI. Sie hat eine Laufzeit von 12 Jahren, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals nach 7 Jahren möglich. Der Kupon von 1,375 Prozent entspricht einem Aufschlag von 160 Basispunkten auf den 7-Jahres-Mid-Swap-Satz. Die Emissionserlöse fließen in die Finanzierung von umweltfreundlichen Wohn- und Gewerbeimmobilien, nachhaltigen Verkehrsmitteln sowie Energieeffizienz-, erneuerbare Energie- und Wassermanagementprojekten in Zentral- und Osteuropa.

Am 1. September 2021 begab die RBI eine nicht nachrangige Anleihe mit einem Volumen von € 500 Millionen und einer Laufzeit von 6 Jahren. Der Kupon beträgt 0,05 Prozent und die Anleihe wurde mit einem Aufschlag von 40 Basispunkten über Mid-Swap platziert. Die Emission stieß bei Investoren auf reges Interesse und war mehr als zweifach gezeichnet.

Mit diesen erfolgreichen Platzierungen untermauerte die RBI erneut ihre Attraktivität als Emittent am internationalen Kapitalmarkt.

RBI Rating

Die RBI steht in regelmäßigem Kontakt mit den Analysten der Rating-Agenturen und informiert diese laufend über ihre Geschäftsentwicklung, um eine möglichst zutreffende Bewertung sicherzustellen.

Im vergangenen Jahr wurde die RBI weiterhin durch Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's geratet. Die Ratingagentur Moody's erhöhte Ende September das Rating der RBI um jeweils eine Stufe. Das Langfrist-Rating verbesserte sich von A3 auf A2, das Rating für nachrangige Instrumente von Baa3 auf Baa2, das Rating für AT1-Instrumente von Ba3 (hyb) auf Ba2 (hyb) und das Kurzfrist-Rating von P-2 auf P-1. Nicht nur die Verbesserung der Bonitätseinstufung der RBI, sondern auch jene der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) wird mit einer Verbesserung der Finanzkraft und der Stabilität der RBI sowie weiterer Mitglieder der RBG begründet. Positiv werden dabei die Kreditqualität und das Risikomanagement, die Kapitalisierung, das Funding sowie die anhaltend hohe Profitabilität im gegenwärtigen Marktumfeld bewertet.

Rating	Moody's Investors Service	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	A2	A-
Ausblick	stabil	negativ
Kurzfrist-Rating	P-1	A-2
Subordinated (Tier 2)	Baa2	BBB
Additional Tier 1	Ba2(hyb)	BB+

Aktionärsstruktur

Die Raiffeisen Landesbanken halten unverändert rund 58,8 Prozent der RBI-Aktien, die restlichen 41,2 Prozent befinden sich im Streubesitz. Mit einer breiten geografischen Streuung sowie unterschiedlichen Anlagezielen weisen die RBI-Aktionäre eine ausgewogene Struktur auf. Institutionelle Anleger kommen vor allem aus Nordamerika und Europa sowie zunehmend aus Asien und Australien. Darunter befinden sich auch Staatsfonds und supranationale Organisationen, die aufgrund ihrer bevorzugt langfristigen Investitionsstrategien Stabilität versprechen. Ebenso befindet sich eine große Anzahl von österreichischen Privatanlegern unter den Aktionären der RBI.

Aktienkennzahlen und Details zur Aktie

Schlusskurs zum 31. Dezember 2021	€ 25,88
Höchstkurs/Tiefstkurs (Schlusskurse) 2021	€ 29,40/€ 16,17
Ergebnis je Aktie 2021	€ 3,89
Buchwert je Aktie zum 31. Dezember 2021	€ 39,04
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2021	€ 8,5 Milliarden
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Einzelzählung) 2021	430.206 Stück
Streubesitz zum 31. Dezember 2021	rund 41,2%
ISIN	AT0000606306
Ticker-Symbole	RBI (Wiener Börse) RBI AV (Bloomberg) RBIVVI (Reuters)
Marktsegment	Prime Market
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31. Dezember 2021	328.939.621

Finanzkalender 2022

3. März 2022	Jahresfinanzbericht 2021
21. März 2022	Nachweisstichtag Hauptversammlung
31. März 2022	Ordentliche Hauptversammlung
5. April 2022	Ex-Dividendtag
6. April 2022	Nachweisstichtag Dividenden
7. April 2022	Dividenden-Zahltag
26. April 2022	Beginn der Quiet Period
4. Mai 2022	Zwischenbericht 1. Quartal, Conference Call
25. Juli 2022	Beginn der Quiet Period
2. August 2022	Zwischenbericht 1. Halbjahr, Conference Call
25. Oktober 2022	Beginn der Quiet Period
3. November 2022	Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal, Conference Call

Corporate-Governance-Bericht

Im vorliegenden Corporate-Governance-Bericht sind der Corporate-Governance-Bericht der RBI AG und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der RBI gemäß § 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in Verbindung mit § 251 Abs 3 UGB in einem Bericht zusammengefasst.

Die RBI legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und das Vertrauen ihrer verschiedenen Interessengruppen – nicht zuletzt der Kapitalmarktteilnehmer*innen – zu pflegen. Daher verpflichtet sie sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in seiner Fassung vom Jänner 2021. Der ÖCGK ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) und auf der Website der RBI (www.rbiinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung) öffentlich zugänglich. Neben der RBI ist ihre slowakische Tochterbank Tatra banka, a.s. als börsennotiertes Unternehmen aufgrund lokaler gesetzlicher Vorschriften zur Veröffentlichung eines Corporate-Governance-Berichts verpflichtet. Dieser Bericht wird im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht und ist auf der Website der Tatra banka (www.tatrabanka.sk → About bank → Economic results → Annual Reports) zugänglich. Dies gilt auch für den Bericht der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD (www.rbb.bg → About Us → Who We Are → Annual Reports). Die RBI hat keine weiteren Tochterunternehmen, die zur Veröffentlichung eines Corporate-Governance-Berichts verpflichtet sind.

Der Aufbau der Governance der RBI

Bankenaufsichtsrechtliche Vorschriften: Großbanken mit Sitz in der Europäischen Union müssen gewisse Vorschriften, wie beispielsweise die Kapitaladäquanzverordnung (CRR), die Eigenkapitalrichtlinie (CRD), die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), die Geldwäscherichtlinie (AMLD) oder die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2) einhalten. Dazu kommt eine Vielzahl österreichischer Gesetze wie das Bankwesen-, das Aktien-, das Wertpapieraufsichts- oder das Zahlungsdienstegesetz. Dieser rechtliche Rahmen prägt die prozessualen Abläufe in der RBI maßgeblich.

Aufbauend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen definierte die RBI ihre internen Verhaltensregeln, den **RBI Verhaltenskodex** (RBI Code of Conduct, www.rbiinternational.com/de/ueber-uns/governance-und-compliance/code-of-conduct.html). Dieser bildet gemeinsam mit den weiter unten erwähnten Werten das Fundament der auf Integrität und ethischen Prinzipien basierenden Unternehmenskultur. Die RBI verpflichtet sich mit dem Code of Conduct zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Verantwortung. Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter*innen sowie für die Vorstandsmitglieder sowohl im Innenverhältnis wie auch nach außen im Kontakt mit Kund*innen und anderen Stakeholdern bindend. Er gewährleistet somit den hohen Standard des Verhaltens der Mitarbeiter*innen. Dementsprechend müssen alle Governance-Dokumente der RBI den im RBI Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen entsprechen.

Aufbauend auf dem rechtlichen Rahmen und dem Code of Conduct stellen die **gruppeninternen Richtlinien und Prozesse** regelkonformes Verhalten sicher. Sie bilden das Unternehmensrecht der RBI. Deren Dokumentation und laufende Umsetzung stellen die grundlegende Voraussetzung zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen dar. Das Regelwerk definiert Rollen und Verantwortlichkeiten ebenso wie Standards für die Überwachung der Implementierung der Richtlinien.

Die RBI setzte sich 2019 mit der **Vision 2025** „Wir sind der am häufigsten empfohlene Finanzdienstleister“ ein ambitioniertes Ziel, das durch die Erfüllung der **Mission** „Wir erleichtern das Leben unserer Kund*innen durch ständige Innovation“ erreicht werden soll. Die **Werte** „Kollaboration“, „Proaktivität“, „Lernen“ und „Verantwortung“ wurden als besonders wichtig für die Erreichung der Vision definiert.

Aus der Vision & Mission wurde unter Einbindung einiger Mitarbeiter*innen die **„Strategic Roadmap“** entwickelt. Dieser mehrjährige Entwicklungsplan unterteilt die großen strategischen Ziele in konkrete und gut messbare Einzelabschnitte. Diese werden jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt, wodurch für alle Mitarbeiter*innen jederzeit der jeweilige Beitrag auf Bereichsebene zur Erreichung der Vision 2025 ableitbar ist. Der Fortschritt wird vierteljährlich evaluiert und im Vorstand diskutiert.

Transparenz ist ein Kernthema der Corporate Governance und damit auch von besonderer Bedeutung für die RBI. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht gliedert sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben des § 243c UGB und orientiert sich an dem in Anhang 2a des ÖCGK vorgegebenen Aufbau.



Seit der Kodexrevision 2020 hat das Unternehmen Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aufzustellen (Vergütungspolitik gemäß §78a AktG) und die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder in einem gesonderten Vergütungsbericht gemäß §78c AktG darzustellen. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung am 31. März 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt und zeitgerecht vor der Hauptversammlung auf der Internetseite veröffentlicht.

Der ÖCGK gliedert sich in L-, C- und R-Regeln. L-Regeln (Legal Requirement) beruhen auf Rechtsvorschriften. C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen. R-Regeln (Recommendation) haben Empfehlungscharakter; eine Nichteinhaltung muss weder offengelegt noch begründet werden. Die RBI weicht von folgenden C-Regeln ab, erreicht aber durch nachstehende Erklärungen und Begründungen kodexkonformes Verhalten:

C-Regel 45: Wettbewerbsverbot für Aufsichtsratsmitglieder

Die RBI AG ist das Zentralinstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG). Innerhalb der RBG ist die RBI AG das Zentralinstitut (nach § 27a BWG) der Raiffeisen-Landeszentralen sowie sonstiger angeschlossener Kreditinstitute. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats üben in ihrer Funktion als Eigentümerversorger auch Organfunktionen in Banken der RBG aus. Dadurch kann der Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion zum Wohl des Unternehmens auf umfassendes branchenspezifisches Know-how und langjährige Erfahrung zurückgreifen.

C-Regel 52a: Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn

Derzeit setzen sich die Kapitalvertreter des Aufsichtsrats der RBI AG aus zwölf Mitgliedern, neun Kernaktionärsvertretern der RBG sowie drei Streubesitzervertretern zusammen. Diese erhöhte Mitgliederzahl wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 beschlossen. Die Vergrößerung des Aufsichtsrats bringt zusätzliches Wissen mit Branchenrelevanz, erhöht die Diversität und stärkt den Aufsichtsrat in der Ausübung seiner Kontrollfunktion.

Entsprechend der C-Regel 62 des ÖCGK beauftragte die RBI AG die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Wien (Deloitte), die Einhaltung der C-Regeln des Kodex extern zu evaluieren. Der Bericht über diese externe Evaluierung ist auf www.rbiinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung → Evaluierung zum CG-Kodex öffentlich zugänglich.

Zusammensetzung des Vorstands

Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

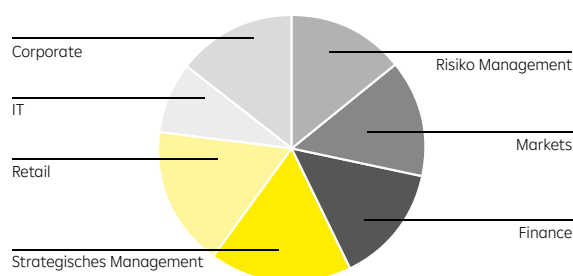
Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	1959	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Andreas Gschwentner	1969	1. Juli 2015	30. Juni 2023
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	1978	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1963	1. Oktober 2004	31. Dezember 2025
Dr. Hannes Mösenbacher	1972	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1972	1. März 2018	28. Februar 2026

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

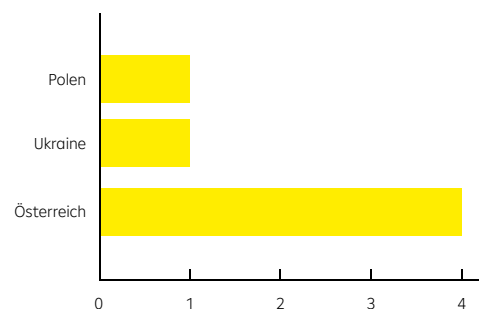
Nach Beratung über die jeweiligen Aufgabenbeschreibungen und Anforderungsprofile als Grundlage für den Nachfolgeprozess sowie der Beurteilung der Performance von Dr. Johann Strobl für die ablaufende Funktionsperiode empfahl der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat die Wiederbestellung. Der Aufsichtsrat fasste in seiner Sitzung vom 16. Juni 2021 den einstimmigen Beschluss, das per Ende Februar 2022 auslaufende Vorstandsmandat von Dr. Johann Strobl um fünf Jahre zu verlängern.

Der Vorstand in seiner gesamthaften Zusammensetzung verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Expertise innerhalb des Gesamtvorstands



Herkunft der Vorstandsmitglieder



Mitglieder des Vorstands hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, in- und ausländischen Gesellschaften inne:

Dr. Johann Strobl	UNIQA Insurance Group AG, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden UNIQA Österreich Versicherungen AG, Mitglied Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1. Vorsitzender-Stellvertreter Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied
Mag. Andreas Gschwenter	RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, stellvertretender Vorsitz Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied
Mag. Peter Lennkh	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Mitglied Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied
Dr. Hannes Mösenbacher	Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, Obmann

Neben der Leitung und Steuerung der RBI AG übten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 Überwachungsaufgaben in folgenden bedeutsamen Tochterunternehmen der RBI AG als Aufsichtsräte aus:

Aufsichtsratsmandat

Dr. Johann Strobl	AO Raiffeisenbank, Russland, Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied
Mag. Andreas Gschwenter	Raiffeisenbank Austria d.d., Kroatien, Vorsitz Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn, Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied
Lic. Mgr. Łukasz Januszewski	Raiffeisen Centrobank AG, Österreich, Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, Vorsitz Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H., Österreich, stellvertretender Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied
Mag. Peter Lennkh	Raiffeisen banka a.d., Serbien, Vorsitz Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Kosovo, Vorsitz Raiffeisen Bank Sh.A., Albanien, Vorsitz Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Bulgarien, Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, stellvertretender Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied
Dr. Hannes Mösenbacher	Raiffeisen Centrobank AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, stellvertretender Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied
Dr. Andrii Stepanenko	Priorbank JSC, Belarus, Vorsitz Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H., Österreich, Vorsitz Tatra banka, a.s., Slowakei, Vorsitz Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, stellvertretender Vorsitz AO Raiffeisenbank, Russland, Mitglied Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisen Centrobank AG, Österreich, Mitglied

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten per 31. Dezember 2021 folgende Mitglieder an:

Aufsichtsratsmitglied	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder Vorsitzender	1956	8. Juli 2010 ¹	Ordentl. Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender	1965	4. Juni 2014	Ordentl. Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller 2. stellvertretender Vorsitzender	1959	20. Juni 2012	Ordentl. Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	1964	26. Juni 2013	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Mag. Peter Gauper	1962	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	1957	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	1962	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2022
MMag. Reinhard Mayr	1954	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Dr. Heinz Konrad	1964	20. Oktober 2020	Ordentl. Hauptversammlung 2025
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	1968	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	1963	21. Juni 2018	Ordentl. Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Noggler	1974	22. Juni 2017	Ordentl. Hauptversammlung 2022
Mag. Rudolf Kortenhof ²	1961	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	1965	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	1967	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	1967	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	1973	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simek ²	1971	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, davon sind fünf Frauen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG legte im Sinn und unter Berücksichtigung der C-Regel 53 und des Anhangs 1 des ÖCGK folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft fest:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder zu einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Das gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Konzernsachverhalte sowie die bloße Ausübung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers durch ein Aufsichtsratsmitglied führen in der Regel nicht dazu, dass das betreffende Unternehmen als Unternehmen anzusehen ist, an dem ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sofern nicht nach den Umständen zu vermuten ist, dass das Aufsichtsratsmitglied aus einem Geschäft mit diesem Unternehmen einen unmittelbaren persönlichen Vorteil zieht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft bzw. Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Vater, Mutter, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Neffe, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Im Sinn der vorstehenden Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der RBI AG als unabhängig anzusehen.

Im Sinn der C-Regel 54 des ÖCGK sind Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Mag. Birgit Noggler sowie Dr. Andrea Gaal Streubesitzvertreter im Aufsichtsrat der RBI AG. Die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent, noch vertreten sie Interessen solcher Anteilseigner.

Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2021 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

Mag. Erwin Hameseder	AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz STRABAG SE, Österreich, stellvertretender Vorsitz Südzucker AG, Deutschland, 2. stellvertretender Vorsitz
Dr. Heinrich Schaller	voestalpine AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz AMAG Austria Metall AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	BayWa AG, Deutschland, stellvertretender Vorsitz AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Österreich, stellvertretender Vorsitz
Mag. Birgit Noggler	Semperit AG Holding, Österreich, Mitglied

Leitungsfunktionen in wesentlichen Tochtergesellschaften der RBI AG wurden von keinem der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat in seiner gesamthaften Zusammensetzung, wie auch in seinen Ausschüssen, verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt dessen Organisation und weist bestimmte Aufgaben dem Arbeits-, Risiko-, Prüfungs-, Vergütungs-, Nominierungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss zu. Diese Ausschüsse setzten sich per 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	Arbeits-ausschuss	Risiko-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Digitalisierungs-ausschuss
Vorsitzende(r)	Erwin Hameseder	Birgit Noggler	Eva Eberhartinger	Erwin Hameseder	Erwin Hameseder	Erwin Hameseder	Andrea Gaal
Erster Stellvertreter	Heinrich Schaller	Martin Schaller	Erwin Hameseder	Heinrich Schaller	Heinrich Schaller	Heinrich Schaller	Martin Schaller
Zweiter Stellvertreter	Martin Schaller	Erwin Hameseder	Heinrich Schaller	Martin Schaller	Martin Schaller	Martin Schaller	-
Mitglied	Andrea Gaal	Heinrich Schaller	Reinhard Mayr	Eva Eberhartinger	Rudolf Könighofer	Rudolf Könighofer	Rudolf Könighofer
Mitglied	Birgit Noggler	Eva Eberhartinger	Andrea Gaal	Andrea Gaal	Andrea Gaal	Andrea Gaal	Reinhard Mayr
Mitglied	-	Andrea Gaal	Birgit Noggler	Birgit Noggler	Birgit Noggler	Birgit Noggler	-
Mitglied	Rudolf Korten Hof	Rudolf Korten Hof	Rudolf Korten Hof	Rudolf Korten Hof	Rudolf Korten Hof	-	Rudolf Korten Hof
Mitglied	Peter Anzeletti-Reikl	Peter Anzeletti-Reikl	Peter Anzeletti-Reikl	Peter Anzeletti-Reikl	Peter Anzeletti-Reikl	-	Peter Anzeletti-Reikl
Mitglied	Denise Simek	Gebhard Muster	Natalie Egger-Grunicke	Denise Simek	Natalie Egger-Grunicke	-	-

Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss sowie der Risikoausschuss sind jeweils zu einem Drittel mit Vertreter*innen der Kernaktionäre, des Streubesitzes und der Arbeitnehmer*innen besetzt. In allen Ausschüssen sind Frauen vertreten, bei drei Ausschüssen haben Frauen den Vorsitz inne.

Mag. Birgit Noggler erfüllt als Vorsitzende des Risikoausschusses die gesetzlichen Vorgaben, die fachlichen Qualifikationen und die Unabhängigkeitsanforderungen gemäß § 39d Abs 3 BWG. Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Risikoausschusses ist sie hauptberuflich als Steuerberaterin tätig. Davor war sie von 2011 bis 2016 Finanzvorstand der Immofinanz AG und in den Jahren 2007 bis 2011 in führenden Funktionen der Immofinanz AG tätig. Von Anbeginn ihrer beruflichen Karriere war Mag. Noggler im Bereich Rechnungswesen tätig und kann so auf eine langjährige Expertise auf diesem Gebiet zurückgreifen. Mag. Birgit Noggler nimmt überdies neben ihrem Mandat bei der Semperit Aktiengesellschaft Holding auch Aufsichtsratsmandate in der B&C Industrieholding GmbH und der NOE Immobilien Development GmbH wahr.

Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. hauptberuflich als Leiterin der Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien tätig und war von 2006 bis 2011 deren Vizerektorin, verantwortlich für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling. Aufgrund ihrer jahrelangen Forschungs- und Lehrtätigkeit an nationalen sowie internationalen Universitäten und ihrer hohen fachlichen Expertise gilt Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als anerkannte Expertin auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Besteuerung. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Themen Bilanzierung, Besteuerung, Finanzierung und Steuern, europäische/internationale Bilanzierung und internationales Steuerrecht. Darüber hinaus hat Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. zahlreiche Publikationen in diversen Fachzeitschriften veröffentlicht. Sie ist seit 2013 Aufsichtsratsmitglied der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur, deren stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sie bis 2017 war. Zudem ist sie seit 2014 Aufsichtsratsmitglied in der maxingvest AG (Deutschland).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Einrichtung des Digitalisierungsausschusses beschlossen und Dr. Andrea Gaal vom Aufsichtsrat zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Während ihrer beruflichen Karriere hatte Dr. Andrea Gaal Schlüsselpositionen bei britischen und amerikanischen High-Tech Start-Ups inne und war in geschäftsführender Funktion mit Verantwortlichkeiten für die DACH- und CE-Region sowie für Nordamerika (Kanada) bei Sony und Sony Ericsson tätig. Dr. Andrea Gaal engagiert sich weiters auch im Beirat von AI 42.cx, ein auf die Analyse und Identifikation von Intellectual Property (geistiges Eigentum) und Intangible Assets (immaterielle Vermögenswerte) fokussiertes Marktdaten-Unternehmen. Sie ist u. a. Mitglied der AI-42 INDEX™ Kommission, die die Konstituenten und Gewichtungen des Index festlegt. Dieser Index besteht aus den weltweit größten börsennotierten Unternehmen mit Kompetenz im Bereich Künstliche Intelligenz und wird über Refinitiv (Thomson Reuters) veröffentlicht. Neben ihrem beruflichen Wirken lehrt Frau Dr. Andrea Gaal zudem als Adjunct Professor an der Webster Privatuniversität Wien am Department of Business & Management. Im Rahmen ihrer Vorlesungen doziert sie zu Themen wie beispielsweise „Business & Global Issues“, „Global Competitive Strategies“, „Corporate Responsibility and Society“ und „Women in Management“.

Mit Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mag. Noggler als Vorsitzende des Risikoausschusses und Dr. Andrea Gaal als neue Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses wurde die Verantwortung der Streubesitzvertreter weiter gestärkt.

Der Beirat

Der Beirat setzt sich aus Vertreter*innen der RBG zusammen und hat ausschließlich beratende Funktion für den Vorstand der RBI AG. Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden durch die Tätigkeit des Beirats nicht eingeschränkt.

Der Beirat berät über Gegenstände, die wesentliche Eigentümerinteressen der Raiffeisen-Landeszentralen in ihrer Funktion als Kernaktionäre betreffen, sowie über ausgewählte Bereiche der Kooperation zwischen der RBI und der RBG. Themen der Beratung sind weiters die Zentralinstitutsfunktion der RBI im Sinn des § 27a BWG und die damit verbundenen Aufgaben sowie die Verbundunternehmen in ihrer Eigenschaft als Vertriebspartner der RBG.

Der Beirat setzt sich aus den sieben Aufsichtsratsvorsitzenden der Raiffeisenlandesbanken und dem Obmann des Raiffeisenverbands Salzburg zusammen und tagte 2021 vier Mal. Die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung lag bei 93,75 Prozent.

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2018 beschlossen wurde.

Den Beiratsmitgliedern wird jährlich, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt, eine Vergütung gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- für den Beiratsvorsitzenden € 25.000,- (exkl. USt)
- für den Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden € 20.000,- (exkl. USt)
- für jedes weitere Mitglied des Beirats jeweils € 15.000,- (exkl. USt)

Jedem Mitglied des Beirats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von € 1.000,- (exkl. USt) gewährt.

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Beiratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt.

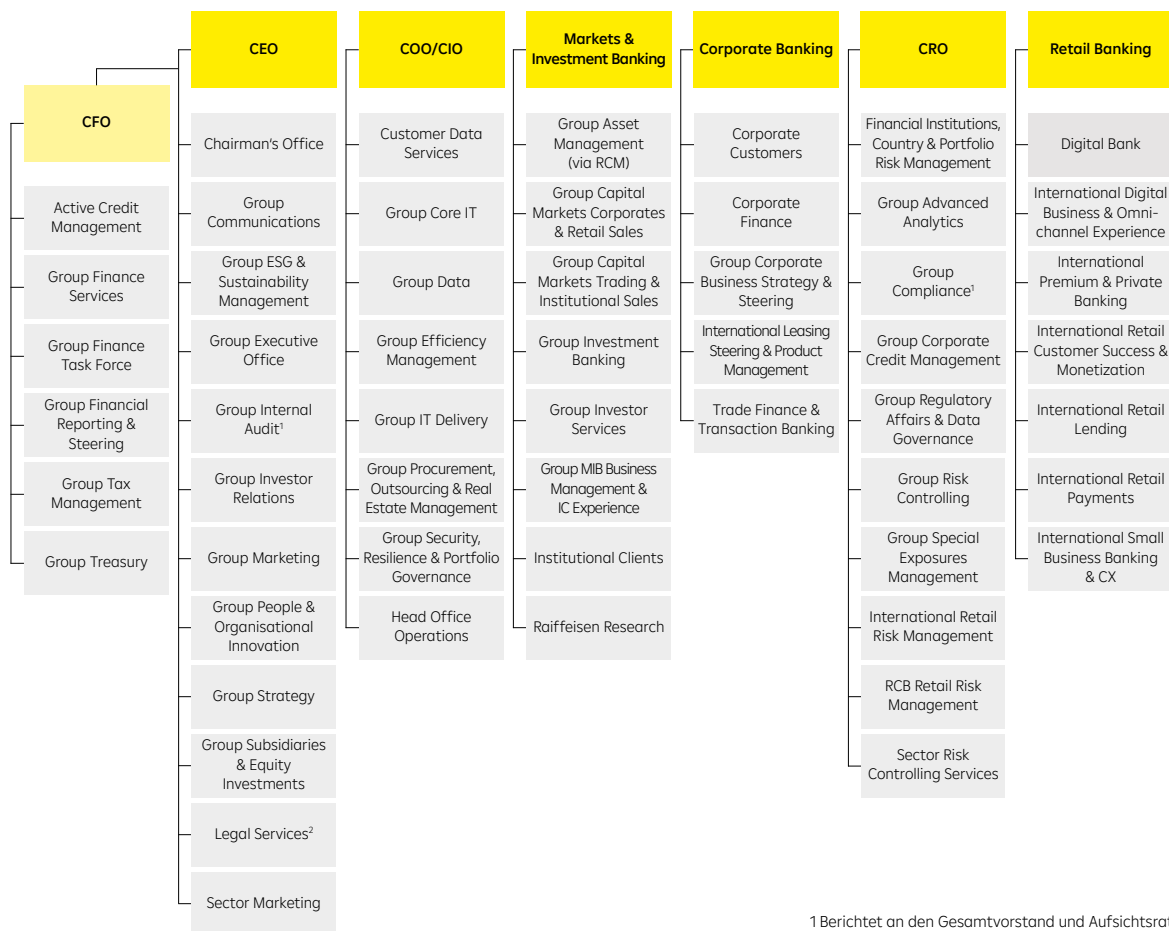
Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kompetenzverteilung und Arbeitsweise im Vorstand

Der Vorstand der RBI AG leitet die Gesellschaft nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien in eigener Verantwortung. Diese Verantwortung wird im Sinne einer zukunftsgerichteten, modernen und nachhaltig orientierten Unternehmensführung wahrgenommen. Dabei verfolgt der Vorstand stets das Wohl des Unternehmens und berücksichtigt die Interessen der Kund*innen, der Aktionär*innen und der Arbeitnehmer*innen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Die wöchentlichen Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Sie dienen der wechselseitigen Information, der Beratung und der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die der Genehmigung des Organs bedürfen. Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands enthalten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt (Stand 31. Dezember 2021):



Veränderungen in der Organisationsstruktur

Vorstandsbereich Chief Executive Officer (CEO)

Finance: Im ersten Quartal 2021 wurde der ehemalige Bereich Group Planning & Finance mit dem Ziel, die Prozesse innerhalb des Geschäftsbereichs signifikant zu verbessern, grundlegend reorganisiert. Finance umfasst die Abteilungen Group Finance Services, Group Financial Reporting & Steering und Group Finance Task Force und vereint damit die Finanzfunktionen entlang des Wertschöpfungsprozesses. Group Finance Services vereint intelligente und effiziente Datenbeschaffung, schlanke und kundenorientierte Buchhaltung von Nichtbank- und Bankaktivitäten sowie Datenverarbeitung für den Finanzbereich. Group Financial Reporting & Steering vereint die Sichtweisen von Rechnungswesen und Controlling und bietet allen relevanten Stakeholdern außerhalb von Finance klare Kommunikationskanäle in Bezug auf die finanzielle Leistung. Group Finance Task Force ist ein Pool von Finanzexpert*innen, die sich auf mittel- bis langfristige Projekte konzentrieren, bei denen Finance die Themenführerschaft innehat oder wesentliche Informationen oder Leistungen zur Verfügung stellt.

Group ESG & Sustainability Management: Der Bereich Group Sustainability Management wurde zu Group ESG & Sustainability Management umbenannt, da ESG-relevante Themen durch die Unterzeichnung der „Principles for Responsible Banking“ eine immer größere Rolle für die RBI spielen und dies auch nach außen sichtbar gemacht werden soll. ESG bezieht sich auf die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der RBI. Diese Kriterien spiegeln sich beispielsweise in den ESG-Ratings der RBI wider, für die Group ESG & Sustainability Management verantwortlich ist.

Group Marketing: Anfang Jänner 2021 wurde der Bereich Group Marketing reorganisiert mit speziellem Fokus auf Content Creation und Digital Marketing für die verschiedenen Geschäftsfelder der RBI, der Netzwerkbanken sowie der österreichischen Tochtergesellschaften. Weiters wurde Anfang Juli die Zentrale Raiffeisenwerbung von Group Marketing separiert und in einen neuen Bereich „Sector Marketing“ umgewandelt.

Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management: Im Rahmen der Umstrukturierung des Finanzbereichs wurden die Kostenmanagementaufgaben vom COO/CIO-Vorstandsbereich in den CEO-Bereich übertragen. Die Aufgaben des Kostenmanagements wurden in die Abteilungen Group Financial Reporting & Steering (Standard-Controlling) und Group Finance Task Force (projektbasierte Arbeits- & Kostensenkungsprogramme, Effizienzprojekte etc.) integriert. Group Procurement, Outsourcing & Cost Management wurde im Zuge dieser Veränderung zu Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management umbenannt.

Vorstandsbereich Chief Operating Officer / Chief Information Officer (COO/CIO)

Customer Data Services: Im dritten Quartal wurde die Einheit Customer Data Services aus dem Bereich Head Office Operations ausgegliedert und stellt nun eine eigenständige Abteilung dar. Customer Data Services fungiert dabei als zentrale Servicestelle für alle Aktivitäten mit Kund*innen aus dem Corporate und Financial Institutions Bereich. Der neue Onboarding Service Stream (Eingliederung Service Prozess) implementiert neue End-to-end-Prozesse und garantiert somit die höchste Datenqualität im Zusammenhang mit der Erfüllung aller damit verbundenen regulatorischen Bestimmungen in Bezug auf Kundenkerndaten.

Vorstandsbereich Markets & Investment Banking

Group Asset Management: Im Zuge der Ergebnisse der Umsetzung der neuen Asset-Management-Strategie beschloss der Vorstand eine Neuordnung der Verantwortung für das Geschäftsfeld Asset Management vom Bereich Retail hin zu Markets & Investment Banking einzuleiten. Dieser Wechsel wird unterstützt durch Synergien im Bereich Organisation und Business. Ziel ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation quer über alle Bereiche der Wertschöpfungskette des Asset Managements zu erzielen, die bereits dem Vorstandsbereich für Markets & Investment Banking unterstellt waren.

Vorstandsbereich Retail Banking

Retail Bereich: Im zweiten Quartal 2021 fand eine umfassende Reorganisation des Retail-Bereichs statt, da die bisherige Struktur die Retail Strategie nicht mehr ausreichend widerspiegelt hatte. Der Bereich International Mass Banking, Sales and Distribution wurde aufgelöst und die Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben auf die Einheiten International Retail Online Banking und International Retail CRM aufgeteilt. Im Rahmen dieser Veränderung wurden diese Bereiche zu International Digital Business & Omnichannel Experience bzw. International Retail Customer Success & Monetization umbenannt, um die Namen an den vergrößerten Aufgabenumfang anzupassen. Der Name des Bereichs International Small Business Banking wurde um CX (Customer Experience, Kundenerfahrung oder Kundenerlebnis) ergänzt, um diese Verantwortung in der Struktur sichtbar zu machen. Darüber hinaus wurde die bereits zuvor bestehende Untereinheit von International Retail Online Banking zu einem separaten Geschäftsbereich Digital Bank, da die digitalen Themen der Bank stetig an Relevanz gewinnen.

Darstellung der Situation im Lichte der COVID-19-Pandemie

Wie schon 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 von der COVID-19-Pandemie geprägt. In den Phasen des Lockdowns wurde überwiegend im Homeoffice gearbeitet. Nach Ende des Lockdowns erfolgte die Rückkehr zur Büroarbeit schrittweise unter hohen Sicherheitsvorkehrungen (3G-Regel, Abstandsregelungen und Maskenpflicht). Die Einhaltung dieser Maßnahmen wurde stichprobenartig kontrolliert. Das Unternehmen stellte den Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zur Impfung zu Verfügung und trug so wesentlich zur Durchimpfungsrate der RBI-Mitarbeiter*innen bei. Außerdem bot die RBI dauerhaft an, sich unkompliziert testen zu lassen. In regelmäßigen Abständen wurden die Mitarbeiter*innen über den COVID-19-Status im Unternehmen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen informiert. Der Vorstand nutzte dazu verschiedene Kanäle, wie beispielsweise den Update-Call mit dem CEO, in dem die Fragen der Mitarbeiter*innen direkt beantwortet wurden. Die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, erwies sich in Bezug auf die Produktivität als sehr zuverlässig und die Servicequalität war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Sitzungen des Vorstands

Im Berichtszeitraum trat der Vorstand zu 58 Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der aktuellen Geschäftsentwicklung insbesondere auch strategische Themen, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs und wesentliche regulatorische Themen in regelmäßigen Abständen besprochen und diskutiert. Zu den strategischen Themen zählt hier beispielsweise auch der jährliche Strategy Review und die Diskussionen über den Footprint der RBI-Gruppe. Im Zuge dessen wurde auch der Rückzug aus dem bulgarischen Markt und der Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD an die KBC Bank diskutiert und beschlossen. Zu den regulatorischen Themen zählen dabei laufende Updates zu Audit, Compliance sowie zu internen rechtlichen Bestimmungen. Neben einer Vielzahl an Themen, mit denen sich der Vorstand im Jahr 2021 befasste, soll im Folgenden auf die für die Governance der RBI relevanten Themen näher eingegangen werden.

Zu den bereits erwähnten regelmäßigen Updates zu Compliance beschloss der Vorstand im Jahr 2021 ein neues Group Business Compliance Framework mit dem Ziel, das Compliance Framework im Markets sowie im Corporate-Bereich einheitlich zu definieren. Dieses Regelwerk fungiert seither als Basis für die Identifikation von materiellen Compliance-Risiken in der Gruppe und legt fest, welche Bankprodukte in bestimmten Märkten den unterschiedlichen Kundengruppen angeboten werden dürfen. Die Einführung dieser risikobasierten Bewertungsmethode wurde zudem zum Anlass genommen, sämtliche bestehende Kundenbeziehungen zu analysieren, zu kategorisieren und jene Geschäftsbeziehungen zu beenden, die den neu definierten Anforderungen nicht entsprechen. Somit leistete das Business Compliance Framework einen Beitrag, immanente Risiken besser beurteilen und potenzielle Finanzkriminalität inklusive Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrug noch zielgerichteter bekämpfen zu können. Um die Wichtigkeit des Themas Geldwäschebekämpfung zu unterstreichen, unterzeichnete der Vorstand eine Anti-Geldwäsche-Deklaration. In dieser sind die Ziele zusammengefasst, die sich der Vorstand gesetzt hat, um bestmöglich einen wesentlichen Beitrag zur Geldwäschebekämpfung zu leisten (<https://www.rbinternational.com/de/ueber-uns/governance-und-compliance/anti-geldwaesche-deklaration.html>).

Deckungsgleich zu den regulatorischen Schwerpunktsetzungen auf EU-Ebene beschäftigte sich auch der Vorstand mit den Themen Digitalisierung und Environment, Social & Governance (ESG):

Bezüglich Digitalisierung beschäftigte sich der Vorstand mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie dem Fortschritt der digitalen Transformation in der RBI. Diese Themen wurden in weiterer Folge auch im Zuge des Digitalisierungsausschusses aufgegriffen. Weiters wurden dem Vorstand regelmäßige Updates zu Advanced Analytics und AI (Artificial Intelligence) präsentiert. Unter Advanced Analytics versteht man eine Form der automatischen oder halb-automatischen Untersuchung von Daten mit Hilfe von statistischen Techniken und Methoden aus der künstlichen Intelligenz, die typischerweise über die der traditionellen Business Intelligence (BI) hinausgehen, um tiefere Einblicke zu gewinnen, Vorhersagen zu treffen oder Empfehlungen zu generieren.

Eine der wesentlichen Initiativen war 2021 die sogenannte „Product as a Service“-Initiative (PaaS). Digitale Entwicklungen erfolgen schnell. Das Gleiche gilt für Innovationen bei digitalen Bankprodukten. Mit dem PaaS-Vorgehen adressiert die RBI eine möglichst zeitgleiche Harmonisierung von Innovationen bei Produkten über das gesamte oder große Teile des Netzwerks. Damit optimiert die RBI Investitionen und ist in der Lage, Innovationen rascher für alle Beteiligten zur Verfügung zu stellen und erzielt eine ähnlichere Kundenerfahrung für digitale Produkte über Ländergrenzen hinweg. Die RBI arbeitet mit einem zentralen Governance-Modell, das über relevante gruppenweite Innovationen entscheidet (das PaaS Investment Board), gleichzeitig nutzt die RBI für die Umsetzung dieser PaaS-Produkte die Kompetenzen und Fähigkeiten für die digitalen Produkte in den jeweiligen Netzwerkbanken.

Bezüglich ESG beschäftigte sich der Vorstand ausgiebig mit dem Thema Responsible Banking. Der 2020 beschlossene ganzheitliche Ansatz der RBI und ihrer Responsible Banking Task Force, ermöglichte es der RBI auch 2021 ihre Position im Bereich Nachhaltigkeit weiter zu verbessern. Dies zeigte sich beispielsweise darin, dass sich die RBI als erster österreichischer Bankkonzern zur Einhaltung der UNEP FI Principles for Responsible Banking bekannte. Darüber hinaus und in Umsetzung der ESG-Ausrichtung der RBI wurden konkrete ESG-Ziele für die einzelnen Vorstandsbereiche sowie für die gesamte RBI beschlossen.

Die RBI treibt aber nicht nur den Wandel in Richtung Digitalisierung und ESG, sondern befindet sich auch in einer Transformation in Richtung agiler und adaptiver Organisation. Dabei werden Zusammenarbeitsmodelle über klassische Linienstrukturen hinweg implementiert, die auf neuen Rollen und Verantwortlichkeiten basieren. Neue Rollen wie z. B. Product Owner wurden eingeführt und durch die Schaffung von klaren Stellenbeschreibungen sowie die Entwicklung von neuen Vergütungsmodellen formal in die Kernprozesse des Unternehmens integriert. Für den Vorstand ist es wichtig, den Transformationsprozess der RBI konsequent voranzutreiben.

In mehreren Sitzungen befasste sich der Vorstand außerdem mit dem Projekt Fast Close, dessen Ziel die signifikante Verkürzung und Optimierung der internen Berichtsprozesse ist. Mit der Umsetzung dieses Projekts wurden mehrere Ziele verfolgt: Verbesserung der Governance bei der Datenanlieferung und Erhöhung der Liefedisziplin, Verbesserung der Datenqualität sowie fortgesetzte Digitalisierung und Automatisierung. Damit wurde auch eine deutliche Vorverlegung der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der Quartalsberichte erreicht.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat (AR) zu neun Sitzungen zusammen. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen, insbesondere bei wichtigem Anlass.

Da die EZB sich dazu entschied, ihre Empfehlung der Ausschüttungsbeschränkung nicht mehr zu verlängern, wurde die Möglichkeit der Ausschüttung vorgetragener Bilanzgewinne der Geschäftsjahre 2019 und 2020 geschaffen. Der Vorstand diskutierte mit dem Aufsichtsrat die Parameter und Möglichkeiten einer Dividendenzahlung und beschloss, neben der ordentlichen Hauptversammlung am 22. April die Abhaltung einer außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November 2021.

In regelmäßigen Abständen wurde dem Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Situation ausgewählter Netzwerkbanken berichtet, zum Teil durch die jeweiligen Vorstandsmitglieder der Banken selbst. Umfang dieser Berichterstattung war auch die Behandlung der makroökonomischen Situation des jeweiligen Landes, um so die spezifischen Geschäftsbedingungen, in welchen die Netzwerkeinheiten operierten, zu verdeutlichen.

Berichte über die aktuellen Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich People & Organisational Innovation (P&OI) wurden ebenso präsentiert wie der Themenbereich Diversität in der RBI Gruppe. Bei Letzterem wurden die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Diversität behandelt sowie deren Monitoring erläutert. Als Besonderheit wurde darauf verwiesen, wie sich die Lockdown-Phasen auf den Transformations- und Restrukturierungsprozess auswirken und einerseits Erschwernis und andererseits Schwung in neue Themen aus kultureller Perspektive gebracht haben. Die Herausforderungen, welche die COVID-19-Pandemie mit sich brachte, waren unter anderem das Erfordernis neuer Fähigkeiten und die Bereitschaft, sich auf rapide Veränderung einzulassen. Wie bisher sind Digitalisierung und Automatisierung zentrale Themen, die durch den P&OI-Bereich unterstützt werden, um Arbeitsabläufe effizient, agil und effektiv zu gestalten.

Ein Projekt, das eingehend im Aufsichtsrat behandelt wurde, war die Retail-Digital-Banking-Plattform, eine neue und moderne IT-Infrastrukturplattform, die unter anderem für die Entwicklung von innovativen digitalen Produktlösungen verwendet werden kann. Präsentiert wurden ein erster geplanter Anwendungsfall sowie weitere für die Zukunft geplante zusätzliche neue Produkte wie z. B. Privatkreditrefinanzierung, tägliche Bankgeschäfte etc. Ein bedeutendes Thema, mit dem sich der Aufsichtsrat mehrmals im Jahr und bei Bedarf stark im Detail auseinandersetzte, waren M&A-Projekte. Der Aufsichtsrat wurde dabei so früh wie möglich involviert und war nicht nur in seiner Funktion als kontrollierendes Organ tätig, sondern leistete dem Vorstand auch als sachverständiger Diskussionspartner wertvolle Unterstützung.

Mehrmals im Geschäftsjahr traf sich der Aufsichtsrat zu Strategie-Workshops. Auf der Tagesordnung standen beispielsweise ein Jahresrückblick über die erreichten Ziele der Strategic Roadmap, ein Status-Update über ESG im Bankwesen und in der RBI sowie eine Analyse der Gesamtstrategie der Gruppe selbst.

Ebenfalls fanden im Geschäftsjahr mehrere Fit-&-Proper-Schulungen statt. Dabei widmete sich der Aufsichtsrat u. a. einem Schwerpunkt zu Resilienz und Krisenmanagement. Behandelt wurde die Fragestellung, mit welchen Folgen im Falle einer landesweiten Krise zu rechnen sind, welche Maßnahmen die RBI im Falle von Multikrisenszenarien setzt, welche Folgen ein Blackout (ein Ausfall der Netzversorgungsinfrastruktur) hat und die Auswirkungen auf die RBI in einem solchen Fall. Weitere Fit-&-Proper-Schulungsthemen waren ein Ausblick in die Post-COVID-Ära (Effekte von COVID-19 auf die Transformation von Volkswirtschaften, Unternehmen und Menschen), aktuelle regulatorische Entwicklungen (ECOFIN, Basel IV) und aktuelle Themen aus dem Bereich Compliance-Sanktionsmanagement.

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats

In den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind jene Geschäftsführungsmaßnahmen geregelt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses bedürfen.

Der **Arbeitsausschuss** befasst sich im Rahmen von Kredit- und Limitanträgen mit allgemeinen Fokusberichten zu den einzelnen Industrien im Firmenkund*innensegment sowie im Bereich Finanzinstitute. Dabei werden jeweils auch ausgewählte Kund*innen- und Finanzinstitute erörtert sowie über wesentliche positive und negative Veränderungen in der Bonität von Kund*innen berichtet. Zusätzlich befasst sich der Arbeitsausschuss im Jahresverlauf sowohl mit der Entwicklung der 20 größten

Gruppen verbundener Kund*innen im Firmenkund*innensegment als auch mit aktuellen anlassbezogenen Sonderberichten zu bestimmten Kund*innen oder Industrien. Der Arbeitsausschuss diskutiert und entscheidet Limitanträge von Unternehmen und Finanzinstitutionen und leitet nach Erörterung jene an den Gesamtaufichtsrat weiter, die in dessen Entscheidungskompetenz fallen. Ebenso werden Berichte an den Aufsichtsrat vorbesprochen, wie der jährliche Bericht über alle wesentlichen Investments gem. § 28b BWG.

Neben den Kredit- und Limitanträgen wurden im Geschäftsjahr 2021 im Arbeitsausschuss unter anderem Kapitalzuschüsse für Konzerntöchter sowie die Entsendung von Vorstandsmitgliedern in Organe von konzernfremden Unternehmen behandelt und genehmigt. Auch befasste sich der Ausschuss mit Akquisitionen wie der Equa Bank durch die Raiffeisenbank a.s. (Tschechien) und der Impuls Leasing Slovakia durch die Tatra-Leasing s.r.o. (Tatra Banka, Slowakei). Ausführlich behandelt wurden die Situation des Bankensektors des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit genauso wie jene in den USA und Italien. Ebenso wurden die Auswirkungen des Falls China Evergrande auf die chinesische Volkswirtschaft und potenzielle Ansteckungsrisiken auf RBI-Kernmärkte erörtert.

In die Zuständigkeit des **Risikoausschusses** fallen die Beratung des Vorstands hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, die Überwachung der Umsetzung dieser im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß BWG sowie die Beobachtung der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Dazu erfolgen im Risikoausschuss quartalsmäßige Berichte, unter anderem zum Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko sowie zu den Themen Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und der Entwicklung uneinbringlicher Kredite. Darüber hinaus werden aktuelle Risikoaspekte behandelt, und es erfolgen im Fall aktueller politischer Veränderungen ausgewählte Länderberichte sowie Berichte zu regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die RBI. Weiters werden im Risikoausschuss die relevanten Kennzahlen und Toleranzwerte hinsichtlich des Risikoappetits der Gruppe unter Berücksichtigung von Budgetplanung und Strategie besprochen.

In die Zuständigkeit des Risikoausschusses fällt ferner auch die Überprüfung, ob bei der Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell sowie die Risikostrategie angemessen berücksichtigt wurden. Hierzu spricht der Risikoausschuss die ihm vorliegenden Berichte zur Preisgestaltung und Preiskalkulation im Kunden- und Finanzinstituts-geschäft und berät erforderlichenfalls einen Plan mit Abhilfemaßnahmen. Der Risikoausschuss überwacht weiters, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen, Risiko-, Kapital-, und Liquiditätsaspekte und der Zeitpunkt realisierter Gewinne und Verluste angemessen berücksichtigt werden. Dazu wird im Risikoausschuss ein Bericht zur Vergütungspolitik vorgelegt, anhand dessen überprüft wird, ob die Vergütungsstruktur den Risikoappetit der RBI reflektiert.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden die Maßnahmen des Risikomanagements zur Eindämmung der COVID-19-Effekte behandelt, darunter auch die erforderlichen branchenspezifischen Maßnahmen für eine schnelle Reaktion auf die Entwicklung der unterschiedlichen Industrien. Ebenfalls behandelt wurden die Portfolio-Matrix (welche den Risikoappetit auf Basis von Branche und Bonität definiert) sowie eine Rekalibrierung der Kreditrichtlinien.

Im Rahmen der Compliance-Updates wurden die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Finanzsanktionen, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie wesentliche Rechtsfälle in der RBI AG als auch in der Gruppe erläutert.

Ein weiterer sehr wesentlicher regelmäßig angesetzter Tagesordnungspunkt war der Themenkomplex Cyber Security und IT-Risk Management. Berichtet wurde über den Status der Informationssicherheit in der Konzernzentrale als auch im Konzern sowie über Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit (weitere Details zu dem Thema findet man im Abschnitt Informations- und Cybersicherheit).

Der im Geschäftsjahr stattgefundene Stresstest der EBA, mit dessen Auswirkungen auf die RBI sich der Risikoausschuss befasste, war ebenfalls Gegenstand der Tagesordnung.

Auch im Risikoausschuss standen der Fall China Evergrande und potenzielle Ansteckungsrisiken auf RBI-Kernmärkte auf der Tagesordnung.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht den Rechnungslegungsprozess. Er erteilt Empfehlungen zur Verbesserung seiner Zuverlässigkeit und beaufsichtigt die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagement-Systeme der Gesellschaft. Der Ausschuss überwacht zudem die Abschluss- und die Konzernabschlussprüfung sowie damit einhergehend die Unabhängigkeit des Konzern-Abschlussprüfers/Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich eingehend mit dem Prüfungsplan und erörtert mit dem Prüfer im Rahmen der Abschlussprüfung besonders wesentliche Prüfungssachverhalte und -schwerpunkte, den Management Letter sowie den Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Der Prüfungsausschuss prüft weiters den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und den Corporate-Governance-Bericht. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen erstattet er Bericht an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht).

Weiters findet mit der internen Revision ein regelmäßiger Austausch zu allgemeinen Revisionsthemen, den festgelegten Prüfungsgebieten, den im Rahmen der Prüfungstätigkeit gemachten Feststellungen sowie den sich daraus ergebenden Verbesserungsmaßnahmen statt. Group Compliance berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss und bespricht mit diesem den Status des internen Kontrollsystems sowie dessen Wirksamkeit. Im Speziellen werden die Resultate der durchgeführten Überprüfung der Schlüsselkontrollen in den Non-Financial-Reporting- und Financial-Reporting-Bereichen sowie erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert. Ebenso befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Accounting-Rahmenwerk und bespricht die Implementierung notwendiger Projekte.

Wesentliche Themen, über die im Prüfungsausschuss informiert und diskutiert wurde, waren u. a. der Bericht über die Reorganisation des CFO-Bereichs (Details dazu zu finden sich bei den Veränderungen in der Organisationsstruktur), die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Schweizer Franken-Hypothekarkrediten in Polen und die durch Whistleblowing ausgelösten Ereignisse in der Raiffeisenbank Bosnien und Herzegowina, die zur Zurücklegung von zwei Vorstandsmandaten führten. Der Prüfungsausschuss hat wie in den letzten Jahren Schwerpunktthemen zur Behandlung in den Ausschusssitzungen definiert und behandelt. Dies waren Immobilienbewertungen im Jahres- und Konzernabschluss sowie der Themenbereich Whistleblowing. Bei letzterem wurden Maßnahmen präsentiert, die ein anonymes Meldesystem für das Unternehmen ermöglichen sollen. Weitere Informationen dazu finden sich auch im Abschnitt Transparenz.

Weitere Schwerpunkte neben den bereits beschriebenen Themen waren im Geschäftsjahr der Übergabeprozess der Abschlussprüfung von KPMG zu Deloitte und die Jahres-/Konzernabschlussprüfung selbst (über beides wurde während des Jahres laufend Bericht erstattet), der Jahresbericht über die Non Audit Services (Nichtprüfungsleistungen) des Geschäftsjahres 2020 sowie die Vorausschau für das Jahr 2021. Im Übrigen behandelte der Prüfungsausschuss die Immobilienbewertungen im Jahres- und Konzernabschluss und das Fast-Close-Projekt. Beim Fast-Close-Projekt handelt es sich (bereits näher beschrieben bei Sitzungen des Vorstands) um die zeitliche Vorverlegung des Jahresabschlusses und die dazu notwendigen Anpassungen der prozessualen Abläufe. Auch in diesem Fall war der Prüfungsausschuss stark in die Überwachung der Umsetzung des Konzepts involviert.

Zu den Aufgaben des **Vergütungsausschusses** gehört in erster Linie die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der Gesellschaft, insbesondere auf Grundlage des BWG und unter Berücksichtigung der diesbezüglich anwendbaren Bestimmungen des ÖCGK. Dabei werden neben den Unternehmensinteressen auch die langfristigen Interessen von Aktionär*innen, Investor*innen und Mitarbeiter*innen der Gesellschaft sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität berücksichtigt. Der Vergütungsausschuss beschließt hierzu detaillierte interne Vergütungsrichtlinien für den Vorstand und die Mitarbeiter*innen der RBI und nimmt im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen erforderlichenfalls Anpassungen vor. Darauf aufbauend erfolgt durch den Vergütungsausschuss die Auswahl der Unternehmen innerhalb der RBI-Gruppe, auf welche die Vergütungsprinzipien anzuwenden sind. Diese Auswahl und der zugrundeliegende Auswahlprozess werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Auch obliegt dem Vergütungsausschuss die Genehmigung der vorgelegten Auswahl jener Mitarbeiter*innen bzw. Funktionen, denen ein materieller Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe bzw. des Unternehmens zukommt. Die Auswahl der identifizierten Mitarbeiter*innen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss.

Ebenso obliegt dem Vergütungsausschuss die Entscheidung, ob für Mitarbeiter*innen ein Malus- oder Clawback-Ereignis eingetreten ist. Diesbezüglich überprüft er die potenziell vorliegenden Fälle und beschließt auf Grundlage der vorliegenden Fakten, welche Konsequenzen ein solches Ereignis im Hinblick auf die Auszahlung variabler Vergütungen nach sich zieht.

Als einer seiner Hauptaufgaben hat der Vergütungsausschuss die Erfüllung der regulatorischen bzw. sonstigen leistungsbezogenen Step-in-Kriterien für die Bonusgewährung bzw. Auszahlung festgestellt. Auch wurden zum Zwecke zielgenauerer Incentivierung, Anpassungen an der internen Vergütungsrichtlinie vorgenommen.

Im Überprüfungsprozess wurden 2021 keine potenziellen Malus- oder Clawback-Fälle auf individueller Mitarbeiter*innen-Ebene in der Konzernzentrale festgestellt. Was die Malus-/Clawback-Fälle in der übrigen RBI betrifft, gab es in einer Netzwerkbank ein potenziell malus-relevantes Fehlverhalten von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Der lokale Aufsichtsrat hat daher über die Bonusauszahlung für die betreffenden beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder entschieden und beschlossen, keine Boni zu bezahlen.

Zu den Aufgaben des **Nominierungsausschusses** zählt die Besetzung freierwerdender Stellen im Vorstand und Aufsichtsrat. Unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und der Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs evaluiert der Nominierungsausschuss anhand einer Aufgabenbeschreibung potenzielle Kandidat*innen und gibt nach entsprechender Fit-&-Proper-Überprüfung eine Empfehlung zur Besetzung des jeweiligen Organs ab.

Der Nominierungsausschuss legt auch eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat fest, berät über die Strategie zur Erreichung der definierten Zielquote und pflegt einen regelmäßigen Austausch über die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen. Auch hat der Nominierungsausschuss die Entscheidungsfindung in Vorstand und Aufsichtsrat zu evaluieren. Dabei achtet er darauf, dass Vorstand und Aufsichtsrat nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden. Dies prüft und bewertet der Nominierungsausschuss anhand der Sitzungsprozesse und der Kommunikationswege innerhalb der Gremien (z. B. Erstellung von Protokollen, Vertretungsregelungen, Beschlussfassung im Umlaufweg in dringenden Fällen, Maßnahmencontrolling, Sitzungsvorbereitung, Übermittlung von Unterlagen) sowie durch die eigene Wahrnehmung der Mitglieder. Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt weiters die regelmäßige Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des

Vorstands und des Aufsichtsrats, wozu Berichte zur Zusammensetzung sowie zu den Organisationsstrukturen und den Arbeitsergebnissen der einzelnen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Die Bewertung erfolgt im Nominierungsausschuss und basiert auf Selbstbeurteilungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie auf den individuellen Fortbildungsberichten.

Im Rahmen der Fit-&-Proper-Überprüfung stellte der Nominierungsausschuss fest, dass sämtliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Zudem wurden die Mandatsgrenzen sowie die zeitliche Verfügbarkeit überprüft und bestätigt.

Weiters überprüft der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Hierzu werden im Gremium sowohl die Selektion der Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Grundsätze der Führungskräfteauswahl und -entwicklung sowie der Nachfolgeplanung als auch die Regelungen und Maßnahmen für die Besetzung von Positionen im höheren Management evaluiert.

Im Falle der Nachbesetzung des auslaufenden Vorstandsmandates von Dr. Johann Strobl befasste sich der Nominierungsausschuss im Zuge eines strukturierten Nachfolgeprozesses ausführlich mit den bisherigen Leistungen und der persönlichen und fachlichen Eignung für die weitere Ausübung des Vorstandsmandats und kam zu dem klaren Schluss dem Aufsichtsrat zu empfehlen, das Vorstandsmandat des Vorstandsvorsitzenden Dr. Johann Strobl um weitere fünf Jahre, beginnend mit 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2027, zu verlängern.

Der Nominierungsausschuss bekennt sich in seiner Arbeit zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses befassten sich mit der Entwicklung der Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht und erörterten die vorgestellten Maßnahmen zur Erreichung des Zielwerts.

Beim Thema Entwicklung der Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht wurden Zwischenziele zur Erreichung der definierten Zielquote bis zum Jahr 2024 erörtert. Diskutiert wurden die Handlungsfelder, um die entsprechenden Zielquoten bis 2024 zu erreichen, wie beispielsweise Arbeitskultur, Talentmanagement und die Auswahl des höheren Managements.

Der Nominierungsausschuss behandelte auch die Aktualisierungen der EZB/EBA-Richtlinien zu Fit & Proper, die strengere Governance-Regelungsrahmen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und Schlüsselarbeitskräfte vorsehen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Risiken in Zusammenhang mit ESG, Fit & Properness, Managementverantwortlichkeiten, Diversität und Geldwäscheprävention.

Der Nominierungsausschuss bestätigte, dass Mag. Denise Simek als Arbeitnehmervertreterin (und Nachfolgerin von Dr. Susanne Unger, die aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist) die Anforderungen als Aufsichtsratsmitglied der RBI bezüglich zeitlicher Verfügbarkeit erfüllt. Das Vorliegen der fachlichen Eignung zur Ausübung ihres Mandats bestätigte der Betriebsrat für Mag. Simek.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und ihren Anstellungsverträgen. Im Speziellen bespricht und entscheidet er über die Bestimmungen in den Anstellungsverträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder und nimmt erforderlichenfalls Vertragsanpassungen vor. Darüber hinaus fällt die Zustimmung zu einer allfälligen Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder in dessen Verantwortungsbereich. Der Ausschuss bespricht und prüft allfällige Rückforderungen bezahlter Bonus-Beträge (Clawback) oder die Nicht-Auszahlung zurückgestellter Beträge (Malus) für den Fall, dass Informationen vorliegen, die diesbezügliche Maßnahmen erforderlich erscheinen lassen.

Weiters entscheidet er auf Basis der geltenden Regelungen über die Zielvorgaben für den Vorstand und nimmt erforderlichenfalls Anpassungen vor. Der Personalausschuss erörtert die Zielerreichung des Vorstands und genehmigt darauf basierend die Bonuszuweisung. Im Einklang mit den gesetzlich vorgeschriebenen, zeitlich versetzten Bonuszahlungen entscheidet der Personalausschuss auf dieser Basis auch über die Auszahlung der aufgeschobenen Teilbeträge der Boni. Im Geschäftsjahr legte der Personalausschuss die Zielvorgaben für den Vorstand für 2021 fest, befasste sich mit der Zielerreichung des Vorstands für das Jahr 2020 und genehmigte die Bonuszuteilung an die Vorstandsmitglieder unter Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Zu der Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in die Leistungsbewertung wurde bereits im Abschnitt Vergütungsausschuss hingewiesen.

Die Ergebnisse der mehrfach durchgeführten Mitarbeiterumfragen wurden eingehend behandelt und der Ausschuss ließ sich die Maßnahmen zur Verbesserung, in Fällen, wo dies notwendig erschien, erläutern. Der Ausschuss misst diesem Thema besondere Wichtigkeit zu, weshalb er den Auftrag erteilte über die Ergebnisse der Maßnahmen laufend informiert zu werden.

Aufgaben des **Digitalisierungsausschusses** sind die Beratung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Digitalisierungsstrategie (inkl. IT, neue Technologien, Datenanalyse und Innovation) und der darauf bezogenen strategischen Investitionsentscheidungen. Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die Überwachung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des Fortschritts in der digitalen Transformation in der RBI und die regelmäßige Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Digitalisierungsausschuss in dem ersten Jahr nach seiner Einrichtung unter anderem mit den unterschiedlichen Initiativen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in den jeweiligen Vorstandsbereichen, entsprechend der Strategic Roadmap. Weitere Themen waren die aktuelle und künftige Digitalisierungsstrategie sowie die Säulen eines Open-Banking-Ökosystems. Die Open-Banking-Initiative der RBI verfolgt zwei Hauptstoßrichtungen: einerseits die (digitalen) Services und Produkte der RBI in den Plattformen von Drittanbietern zu platzieren oder aber die Services von Dritten in die eigenen internen Systeme zu integrieren. Dies ermöglicht einerseits neben der Erschließung neuer Absatzmodelle auch neue Kooperationsmodelle zum Aufbau innovativer neuer Services. Andererseits stellt dies eine Möglichkeit dar, Kostenpotenziale in den eigenen internen Prozessen zu heben. Grundlage für beides ist eine intensive Beobachtung von Marktentwicklungen und das Eingehen neuer Kooperationsmodelle sowie strategische Investments. Aus diesem Grund ist auch das Fintech Partnership Elevator Lab hinsichtlich Fintech-Kooperationen sowie Elevator Ventures als Venture-Kapitalgeber ein integraler Bestandteil des RBI-Open Banking-Ökosystems.

Weitere Themen waren zum einen das Retail Digital Banking, also die Entwicklungen von digitalen Dienstleistungen in den Netzwerkbanken und geplante Vorhaben in diesem Bereich (auch hier wurde PaaS als Steuerungsinstrument besprochen). Weiters wurde ein Tätigkeitsbericht der Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, einer Tochtergesellschaft der RBI, die in Wachstumsphasen von Startups im Fintech-Bereich in den Kernmärkten der RBI investiert, erstattet.

Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse

Der Arbeitsausschuss (AA) trat im Geschäftsjahr 2021 zu acht Sitzungen zusammen. Der Risikoausschuss (RA) tagte vier, der Prüfungsausschuss (PrA) vier, der Vergütungsausschuss (VA) drei, der Nominierungsausschuss (NA) vier, der Personalausschuss (PA) zwei und der Digitalisierungsausschuss (DA) zwei Mal.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert.

Die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in den jeweiligen Ausschüssen stellte sich wie folgt dar:

Aufsichtsratsmitglied	AR (9)	AA (8)	RA (4)	PrA (4)	VA (3)	NA (4)	PA (2)	DA (2)	Gesamt (36)
Mag. Erwin Hameseder	9/9	8/8	3/4	3/4	3/3	4/4	2/2	n/a	32
MMag. Martin Schaller	9/9	8/8	4/4	n/a	2/3	4/4	2/2	2/2	31
Dr. Heinrich Schaller	8/9	8/8	4/4	4/4	3/3	4/4	2/2	n/a	33
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	9/9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	9
Mag. Peter Gauper	8/9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	8
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	9/9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	9
Dr. Rudolf Könighofer	9/9	n/a	n/a	n/a	n/a	3/4	1/2	2/2	15
MMag. Reinhard Mayr	8/9	n/a	n/a	4/4	n/a	n/a	n/a	2/2	14
Dr. Heinz Konrad	8/9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	8
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	8/9	n/a	4/4	4/4	3/3	n/a	n/a	n/a	19
Dr. Andrea Gaal	9/9	8/8	4/4	4/4	3/3	4/4	2/2	2/2	36
Mag. Birgit Noggler	8/9	8/8	4/4	4/4	3/3	4/4	1/2	n/a	32
Mag. Rudolf Kortenhof	6/9	7/8	3/4	3/4	2/3	3/4	n/a	2/2	26
Mag. Peter Anzeletti-Reikl	9/9	8/8	4/4	4/4	3/3	4/4	n/a	2/2	34
Mag. (FH) Gebhard Muster ¹	9/9	n/a	1/1	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	10
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	9/9	n/a	n/a	1/1	n/a	1/1	n/a	n/a	11
Mag. Helge Rechberger	9/9	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	9
Mag. Denise Simek ³	2/3	2/2	n/a	n/a	1/1	n/a	n/a	n/a	5
Dr. Susanne Unger ⁴	6/6	6/6	3/3	3/3	2/2	3/3	n/a	n/a	23
Anwesenheit gesamt	94%	98%	94%	94%	93%	94%	83%	100%	

n/a nicht anwendbar, da kein Mitglied im jeweiligen Ausschuss

1 Mag. (FH) Gebhard Muster wurde mit 1. Oktober 2021 in den Risikoausschuss berufen.

2 Dr. Natalie Egger-Grunicke wurde mit 1. Oktober 2021 in den Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss berufen.

3 Mag. Denise Simek wurde mit 1. Oktober 2021 in den Aufsichtsrat, Arbeitsausschuss und Vergütungsausschuss berufen.

4 Dr. Susanne Unger ist mit 1. Oktober 2021 aus dem Aufsichtsrat, Arbeitsausschuss, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss und Nominierungsausschuss ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat sowie der Arbeits- und der Vergütungsausschuss trafen darüber hinaus ihre Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gemäß § 92 Abs 3 AktG.

Selbstevaluierung und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG führte gemäß C-Regel 36 des ÖCGK für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 eine jahresübergreifende Selbstevaluierung und Effizienzprüfung durch.

Über die geforderte Minimalanforderung für die Selbstevaluierung und Effizienzprüfung gemäß C-Regel 36 des ÖCGK hinausgehend wurde vom Aufsichtsrat beginnend im Jahr 2019 im Rahmen einer Kooperation mit der WU Wien eine umfangreiche Evaluierung der Aufsichtsratsstätigkeit durchgeführt, um eine nachhaltige Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu erzielen.

Wie in den Jahren zuvor wurde auch im Jahr 2021 eine schriftliche Online-Befragung durchgeführt. Nach einer Analyse der Ergebnisse der Aufsichtsratsvaluierung werden künftige Handlungsmaßnahmen und Optionen zur weiteren Stärkung der Aufsichtsratsstätigkeit im Rahmen einer moderierten Diskussion in einem separaten Workshop von den Aufsichtsratsmitgliedern im Jahr 2022 erörtert.

Rolle und Aktivitäten des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet und koordiniert das Aufsichtsratsgremium und agiert gesellschaftsintern gegenüber dem Vorstand als oberster Repräsentant des Aufsichtsratsplenums. In seiner Funktion als Informationsmittler leitet der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand erhaltene Informationen an seine Aufsichtsratskollegen weiter, sodass diese ihrerseits ihre Aufsichts-, Kontroll- und Mitwirkungskompetenzen wahrnehmen können. Neben der Erfüllung seiner Aufgaben zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Aufsichtsrats tritt der Aufsichtsratsvorsitzende darüber hinaus auch außen- und öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, beispielsweise in seiner Funktion als Leiter der Hauptversammlung.

Zusätzlich zu den 36 Sitzungstagen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden in Vorbereitung auf die Sitzungstage sowie zur laufenden Erörterung von aktuellen (strategischen) Themenstellungen im Jahr 2021 zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Mag. Erwin Hameseder, 10 Sitzungen statt. Das Aufsichtsratspräsidium (bestehend aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern) trat im Jahr 2021 zu 10 Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zusätzlich hielt das Aufsichtsratspräsidium zwei Workshops mit dem Vorstand ab.

Zusätzlich fanden im Geschäftsjahr 48 bilaterale Termine mit Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt, wobei davon 33 Besprechungen mit dem CEO abgehalten wurden. Ebenso standen die Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses in regelmäßigem Kontakt und Dialog mit den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere mit dem CEO, dem CRO und mit den Leitern der internen Kontrollfunktionen sowie dem CFO. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Aufsichtsratsvorsitzende an über 100 Sitzungsterminen mit Bezug zur RBI teilgenommen hat.

Weiters besuchte Mag. Erwin Hameseder in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender gemeinsam mit dem CEO Dr. Johann Strobl – wie bereits im Jahr 2020 – auch im Geschäftsjahr 2021 mehrere ausgewählte Netzwerkbanken. Schwerpunkte bildeten dabei ausführliche Berichte der lokalen Vorstände zu aktuellen geschäftspolitischen Themen sowie ein umfassendes Bild der jeweiligen Finanz-, Risiko-, Kapital- und Liquiditätsentwicklungen. 2021 fanden Besuche der Netzwerkbanken im virtuellen Format statt.

Ferner fand ein Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Vertretern der Aufsicht im Geschäftsjahr 2021 statt, in welchem die Schwerpunkte der Aufsicht sowie aktuelle für die RBI relevante Themen in einem vertrauensvollen und offenen Gedankenaustausch diskutiert wurden.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Betreuung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist das Chairman's Office als unternehmensinterne Schnittstelle und Sekretariat des Aufsichtsrats eingerichtet und fungiert als Koordinationsstelle zwischen dem Aufsichtsrat (insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden) und allen relevanten RBI Stakeholdern.

Hauptversammlungen

In Anbetracht der hohen COVID-19-Inzidenz im ersten und vierten Quartal 2021 und nach sorgfältiger Abwägung und Beratung von Gesundheitsexpert*innen, entschied der Vorstand der RBI AG, im Sinne eines verantwortungsvollen Handelns sowie zum Schutz aller Teilnehmer*innen, auch die Hauptversammlungen im Jahr 2021 in virtueller Form abzuhalten. Der Ablauf erfolgte unter strenger Beachtung der gesetzlichen sowie internen COVID-19-Schutzmaßnahmen und Bestimmungen.

Um den Aktionär*innen eine einfache und vor allem sichere Möglichkeit zur Ausübung ihres Stimmrechts zu ermöglichen, wurde wie bereits 2020, ein webbasiertes Portal mit umfangreichen Funktionen zur Verfügung gestellt, das die Möglichkeit bietet, das Stimmrecht auszuüben und Fragen vorab oder in Echtzeit schriftlich oder per Telefonzuschaltung in der Hauptversammlung zu stellen.

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 22. April 2021 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Empfehlung der EZB zu Dividendenausüttungen während der COVID-19-Pandemie, eine Dividende in Höhe von € 0,48 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Nach dem Auslaufen der Empfehlung der EZB zu Dividendenbeschränkung zum 30. September 2021 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 10. November 2021, eine zusätzliche Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 0,75 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von € 246.704.715,75 und wurde am 17. November 2021 ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden somit in zwei Tranchen insgesamt € 1,23 pro Aktie an Dividenden ausgeschüttet.

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 findet am 31. März 2022 statt. Die Einberufung wird spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in elektronischer Form bekanntgemacht.

Die Aktionär*innen als Eigentümer*innen des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Es gilt nach § 15 Nr. 3 der Satzung der RBI AG grundsätzlich das Prinzip eine Aktie, eine Stimme. Demnach bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und alle Aktionär*innen sind vollkommen gleichberechtigt. Jede ausgegebene Stückaktie gewährt eine Stimme. Namensaktien wurden nicht ausgegeben. Die Aktionär*innen können ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben.

Die folgende Übersicht fasst die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung am 22. April 2021 zusammen:

Tagesordnungspunkte	Abstimmungsergebnis ¹		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Gültige Stimmen ²
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns	99,95	0,05	79,11
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	99,89	0,11	79,01
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	94,70	5,30	78,78
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats	99,97	0,03	79,11
6. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022	99,91	0,09	79,12
7. Beschlussfassung über den Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 (Vergütungsbericht 2020)	99,10	0,90	79,07

¹ Alle Angaben sind in Prozent
² des Grundkapitals

Die folgende Übersicht fasst die Abstimmungsergebnisse der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November 2021 zusammen:

Tagesordnungspunkt	Abstimmungsergebnis ¹		
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Gültige Stimmen ²
1. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns.	99,89	0,11	78,19

¹ Alle Angaben sind in Prozent
² des Grundkapitals

Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI

Die Raiffeisen-Landeszentralen sowie unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landeszentralen sind aufgrund einer Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI gemeinsam vorgehende Rechtsträger i. S. d. § 1 Z 6 Übernahmegesetz (siehe Stimmrechtsmitteilung zuletzt vom 20. August 2019). In der Syndikatsvereinbarung sind unter anderem eine Stimmbindung für alle Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der RBI unterliegen, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI und Vorkaufsrechte zwischen den Syndikatspartnern vereinbart. Ferner ist vereinbart, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB mit der RBI, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landeszentralen gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) vertraglich beschränkt sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landeszentralen (unmittelbar und/oder mittelbar) an der RBI 40 Prozent (zuvor 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Im Geschäftsjahr kam es zu keiner Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Syndikatsmitglieder an der RBI.

Bericht über die von der Gesellschaft gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen (§ 80 AktG) sowie Beschreibung des Diversitätskonzepts nach § 243c Abs 2 Z 2 und 3 UGB

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Die RBI bekennt sich aktiv zur Herstellung gleicher Chancen aller Mitarbeiter*innen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Religion bzw. Weltanschauung. Dieser Grundsatz erstreckt sich über alle Bereiche des Personalmanagements von der Auswahl der Mitarbeiter*innen, über die Entlohnung bis zur Beurteilung und Karriereentwicklung. In der RBI Group Diversity and Inclusion Policy sind Haltung, Rollen und Verantwortung der RBI dem Thema Diversität gegenüber definiert, sowie der Grundsatz verankert, eine Diversitätsstrategie in der RBI zu implementieren. In allen Tochtergesellschaften wurden Diversity-Officer ernannt und lokale Strategien verabschiedet.

Wichtige Bestandteile dieser Policy sind die Diversitätsvision und -mission der RBI sowie jene Leitsätze, die bei der täglichen Umsetzung Orientierung bieten: „Für die RBI bedeutet Vielfalt Mehrwert. Die Chancen der Vielfalt auszuschöpfen, nützt nachhaltig dem Unternehmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft. Mit gelebter Vielfalt setzt die RBI die 130-jährige Erfolgsgeschichte Raiffeisens fort. Um als starke Partnerin die Kundinnen und Kunden optimal zu unterstützen und sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, nutzt die RBI aktiv und professionell das Potenzial der Vielfalt.“ Mehr zum Thema Diversität ist auf der Homepage der RBI zu finden unter <https://www.rbiinternational.com/de/nachhaltigkeit/diversitaet.html>.

Die in der RBI Group Diversity and Inclusion Policy enthaltene Strategie für die Besetzung der Positionen in Vorstand und Aufsichtsrat legt fest, dass diese unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesichtspunkts der Diversität sowie der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat. Weitere zu beachtende Diversitätsaspekte sind Alter, Geschlecht und geografische Herkunft. Zu den wesentlichen Anforderungen gehören weiters ein fundierter Bildungshintergrund sowie Berufserfahrung, vorzugsweise aus dem Umfeld von Fintechs, Banken bzw. Finanzinstitutionen. Die Formalisierung des Einstellungsverfahrens (auf allen Ebenen), die Fokussierung auf Frauen in der internen Nachfolgepipeline sowie die Unterstützung von Frauen bei ihrem Karriereweg helfen sowohl im Entscheidungsprozess als auch bei der Erreichung der gesetzten Ziele. Die RBI verfolgt ein breites Spektrum an Qualifikationen sowie Kompetenzen, um eine möglichst große Vielfalt an Erfahrung und unterschiedlichen Meinungen zu erreichen, die gemeinsam zu tragfähigen Entscheidungen führen sollen.

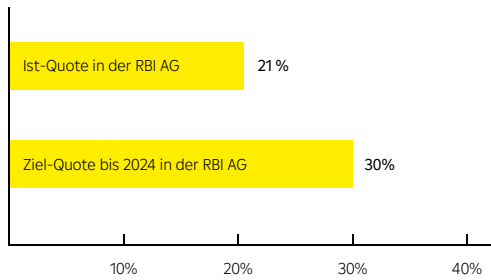
Um die Diversität der Märkte abzubilden und den kulturellen Kontext der RBI zu reflektieren, soll sich dieser Aspekt auch in der geografischen Herkunft der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegeln. Zudem sollten im Interesse einer ausgewogenen Altersstruktur in Vorstand und Aufsichtsrat vorzugsweise nicht alle Mitglieder derselben Altersdekade angehören. Der Zielanteil für Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand und zweite Führungsebene wurde für den RBI-Konzern mit 35 Prozent bis spätestens 2024 festgelegt.

Von sechs Vorstandsmitgliedern der RBI AG stammen aktuell vier aus Österreich, ein Vorstandsmitglied ist polnischer und ein weiteres Vorstandsmitglied ist ukrainischer Herkunft. Damit beträgt der Anteil der Vorstandsmitglieder mit nicht-österreichischer Herkunft zum Jahresende 2021 33 Prozent (2020: 33 Prozent). Der Aufsichtsrat setzt sich zur Gänze aus Mitgliedern österreichischer Herkunft zusammen. Die Verteilung des Lebensalters erstreckt sich im Aufsichtsrat zwischen 47 und 67 Jahre (2020: zwischen 46 und 66 Jahre) und im Vorstand zwischen 43 und 62 Jahre (2020: zwischen 42 und 61 Jahre).

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

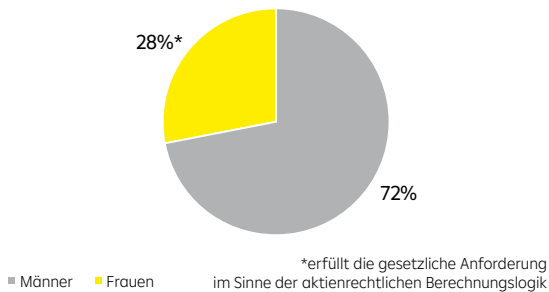
Die RBI ist überzeugt, dass Diversität in Führungsteams hinsichtlich des Geschlechts, Alter, geografischer Herkunft, Ausbildung und beruflichem Hintergrund ein wesentlicher Faktor ist, um die Entscheidungsqualität zu optimieren und das Phänomen angepassten Gruppendenkens möglichst zu verringern. In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass Diversität letztlich positiv zur Leistung des Unternehmens beiträgt. Während Diversität hinsichtlich Alter, geografischer Herkunft, Ausbildung und beruflichem Hintergrund in zufriedenstellendem Ausmaß im Management Team vorhanden ist, strebt die RBI eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Management an. Konkret beschloss der Nominierungsausschuss für die RBI AG einen Zielwert von 30 Prozent Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand und höherem Management (zweite und dritte Führungsebene) bis 2024. Per 31. Dezember 2021 war der dem Zielwert entsprechende Anteil 22 Prozent (2020: 23 Prozent). Die weiteren Anteile von Frauen in Führungspositionen (Positionen mit Mitarbeiterverantwortung) bis zur dritten Führungsebene waren wie folgt: Aufsichtsrat 28 Prozent (2020: 28 Prozent), Vorstand 0 Prozent (2020: 0 Prozent), zweite Führungsebene 28 Prozent (2020: 19 Prozent) und dritte Führungsebene 20 Prozent (2020: 24 Prozent), dies bei einer Gesamtquote von Mitarbeiterinnen von 46 Prozent (2020: 46 Prozent). Die RBI AG erfüllt damit im Sinne der aktienrechtlichen Berechnungslogik die gesetzlich vorgegebene Frauenquote für den Aufsichtsrat.

Frauenquote im Aufsichtsrat, Vorstand und zweiter Führungsebene in der RBI AG

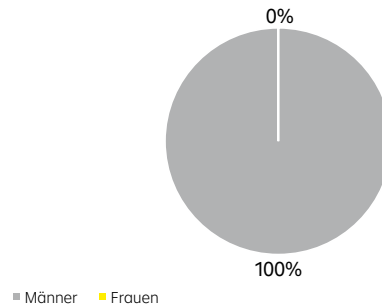


Die folgenden Zahlen beinhalten die RBI AG und 13 Netzwerkbanken in CEE sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H. und die Raiffeisen-Leasing G.m.b.H. sowie die Valida Holding AG, die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft und die Raiffeisen Centrobank AG. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand, und der zweiten Führungsebene beträgt mit Ende 2021 33 Prozent (2020: 31 Prozent). Der Zielwert für 2024 ist 35 Prozent. Im RBI-Konzern sind insgesamt 65 Prozent (2020: 65 Prozent) der Beschäftigten Frauen. Der Frauenanteil in Vorstandsfunktionen beträgt 16 Prozent (2020: 14 Prozent), in der zweiten Führungsebene 37 Prozent (2020: 37 Prozent). Der Frauenanteil in Aufsichtsräten liegt bei 26 Prozent (2020: 24 Prozent).

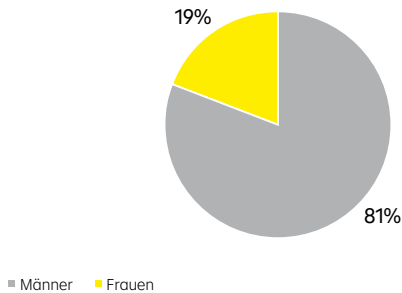
Verteilung Männer/Frauen in der RBI im Aufsichtsrat in Prozent



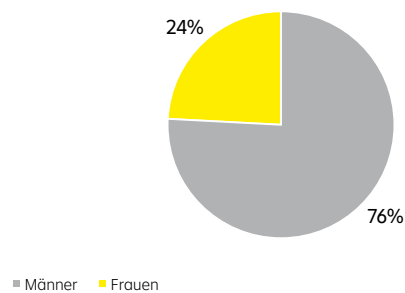
Verteilung Männer/Frauen in der RBI im Vorstand in Prozent



Verteilung Männer/Frauen in der RBI in Führungspositionen bis zur zweiten Führungsebene



Verteilung Männer/Frauen in der RBI in Führungspositionen bis zur dritten Führungsebene



Die geringe Repräsentanz von Frauen in leitenden Funktionen hat vielfältige Ursachen, die im individuellen und gesellschaftlichen Umfeld, aber auch im Unternehmen begründet sind. Eine Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils kann daher nur vielfältige Maßnahmen umfassen und muss anerkennen, dass gewisse Ursachen mit organisatorischen Maßnahmen nicht behoben werden können. Das erste Maßnahmenbündel setzt an der Arbeitskultur an und zielt auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch einer „geschlechtersensiblen“ Ausgestaltung der „New World of Work“ an. Im Zuge dessen wird in der RBI AG das Audit „berufundfamilie“ seit 2020 durchgeführt und ein aktives Karenzmanagement forciert. Das Audit „berufundfamilie“ ist ein maßgeschneiderter Zertifizierungsprozess für Unternehmen, um dabei zu unterstützen, familienfreundliche Maßnahmen zu definieren, zu evaluieren und zu planen. Zusätzlich umfasst das Maßnahmenbündel die Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und von weiblichen Talenten über Networking, Coaching und Mentoring Angebote. Das Ziel ist ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für Männer und Frauen gleichermaßen Karrieremöglichkeiten eröffnet und weibliche Talente zu motivieren und zu begleiten, sich für Führungspositionen zu bewerben.

Das zweite Maßnahmenbündel zielt auf die Auswahl und Weiterentwicklung weiblicher Talente ab, um eine Pipeline interner Nachfolgekandidatinnen für Führungspositionen aufzubauen. Die Vorstandsbereiche haben sich Ziele für eine geschlechterbaliante Nachfolgepipeline gesetzt und individuelle Strategien erarbeitet, um diese zu erreichen. Diese Strategien beinhalten Maßnahmen in Bezug auf Rekrutierung neuer und die Weiterentwicklung interner Talente.

Das dritte Maßnahmenbündel bezieht sich auf die Auswahl des höheren Managements (erste und zweite Ebene unter dem Vorstand) und zielt dabei auf die Verbesserung und Transparenz der Auswahlprozesse ab, um die Anzahl qualifizierter Kandidatinnen und potenzieller weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Die Maßnahmen beziehen sich auf den gesamten Auswahlprozess: inklusive Stellenausschreibungen (gendergerechte Formulierung) mit vordefinierten Auswahlkriterien, Zusammenarbeit mit Personalberatern mit Fokus auf weiblichen Talentepool, strukturierte Interviews mit mindestens einer Frau und einem Mann als Interview Partner*in, und einer Entscheidung basierend auf vordefinierten Kriterien. Neben dem Auswahlprozess liegt der Fokus auch auf der Erhöhung des Frauenanteils als Führungsaufgabe. Jeder Vorstandsbereich hat hier eigene Ziele und eine Strategie definiert, wie der Frauenanteil in der ersten und zweiten Ebene unter dem Vorstand erhöht werden kann. Mit diesem Maßnahmenpaket werden mittel- und langfristige Impulse gesetzt, die zu einer kulturellen Veränderung und damit einer nachhaltigen Verankerung von Geschlechterdiversität führen sollen.

Transparenz

Die RBI ist stetig bemüht Transparenz zu schaffen, und zwar für ihre Kund*innen, Mitarbeiter*innen und Eigentümer*innen. Ein offenes Kommunikationsnetzwerk sowie transparente Kommunikationswege stehen dabei an oberster Stelle.

In diesem Zusammenhang stellt der Österreichische Corporate Governance Kodex ein wesentliches Fundament für das Thema Transparenz dar. Die Anforderungen des Kodex sind dabei vielfältig und bereits an diversen Stellen in diesem Bericht erwähnt. Um den Bestimmungen des Corporate-Governance-Kodexes nachzukommen, wird im Corporate-Governance-Bericht der RBI angegeben, wo der Kodex sowie der Bericht selbst veröffentlicht werden. Weitere Anforderungen an die Transparenz sind die begründenden Erläuterungen von Abweichungen von Regeln (Comply or Explain). Schließlich sind auch die Zusammensetzung der Gremien, die Maßnahmen zur Förderung von Frauen, das Diversitätskonzept, die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat, die Fragemöglichkeit der Aktionär*innen zum Bericht in der Hauptversammlung und nicht zuletzt die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln durch einen externen Prüfer weitere Anforderungen an die Transparenz, denen in der Gesellschaft bisher vollkommen entsprochen wurde.

Eines der wichtigsten Tools für die Außenkommunikation stellt die Website der RBI dar. Diese spielt eine wichtige Rolle für die RBI im Sinn einer offenen Kommunikation gegenüber Aktionär*innen und deren Vertreter*innen, Kund*innen, Analyst*innen, Mitarbeiter*innen und der interessierten Öffentlichkeit. Daher werden u. a. folgende Informationen bzw. Services auf der Website angeboten und laufend aktualisiert: Finanz- und regulatorische Berichte, Präsentationen und Webcasts, Ad-hoc- und Investor-Relations-Mitteilungen, Informationen zur Aktie und Aktionärsstruktur, Finanzkalender, Ratings sowie Konsensusschätzungen und Analysten, Informationen für Fremdkapitalgeber, der Corporate-Governance- sowie Vergütungsbericht, der Corporate Governance Kodex, Informationen zur Hauptversammlung, der Nachhaltigkeitsbericht sowie Ratings von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Indexanbietern, Pressemeldungen und weitere News aus verschiedenen Bereichen, Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte seitens des Vorstands und Aufsichtsrats (Directors' Dealings), die Satzung der RBI AG, ein Bestellservice für Finanzberichte sowie Investor Relations News per E-Mail und vieles mehr.

Um interne Kommunikationskanäle auszubauen, wurde analog zu den regulatorischen und gesetzlichen Richtlinien in der RBI ein Hinweisgebersystem in Form einer sicheren, anonymen, digitalen Whistleblower-Plattform eingerichtet. Mitarbeiter*innen haben dort gruppenweit die Möglichkeit, ihre Hinweise zu etwaigen Verstößen in ihrer Landessprache einzugeben. Alle Hinweise werden durch Compliance in der RBI untersucht.

Interessenkonflikte

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat der RBI AG gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte.

So müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und von Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen bestimmte Funktionen, Rollen und Interessen ausüben oder innehaben (z.B. Aufsichtsratsmandate oder persönliche Beteiligungen etc.) sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass es bei Berührungspunkten mit der RBI-Gruppe zu keinen, die RBI-Gruppe benachteiligenden Handlungen oder Entscheidungen sowie insgesamt zu einem fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen kommt.

Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen, der in der Evaluierung durch Compliance unterstützt wird. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen. Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Des Weiteren bedürfen Organgeschäfte im Sinn des § 28 BWG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2021 tourlich mit dem Thema Interessenkonflikte befasst und entsprechende Schulungen absolviert.

Diese und weitere Vorgaben und Verhaltensanweisungen sind in einer unternehmensinternen Richtlinie geregelt, die die von Gesetz und ÖCGK geforderten Verpflichtungen enthält. In dieser Richtlinie wurden ebenfalls die Leitlinien zur internen Governance der EBA, die gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der EBA zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, der Leitfaden der EZB zur Eignung von Leitungs- und Aufsichtsorganen (EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion) und die Unternehmensführungsgrundsätze für Banken des Baseler Ausschusses zur Bankenaufsicht berücksichtigt.

Die RBI hat seit mehreren Jahren interne Richtlinien, die im Detail die Geschäftsvorfälle zur Vermeidung von Interessenkonflikten regeln. Den Mitte 2019 in Österreich in Kraft getretenen Regelungen für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (im Rahmen der Umsetzung der EU-Aktionärsrechterichtlinie) wird durch eine eigens erlassene interne Direktive Rechnung getragen.

Informations- und Cybersicherheit

Informations- und Cybersicherheit stellt ein zentrales Thema für die RBI AG dar und hat höchste Priorität. Daten von Kund*innen und Geschäftspartner*innen werden mit größter Sorgfalt behandelt. Dabei wird stets berücksichtigt, wie sich die auf die Informationssicherheit wirkenden Faktoren verändern: etwa die Bedrohungslandschaft, die Technologie, das regulatorische Umfeld oder die Unternehmensstrategie.

Der Group Information Security Officer ist für die Definition, laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Informationssicherheitsstrategie der RBI zuständig. Die Prozesse der RBI sind nach ISO 27001 zertifiziert, dem internationalen De-facto-Standard für Informationssicherheitsmanagement. Das Zertifikat umfasst Kernbankprozesse, geschäftskritische Unterstützungsprozesse, Bankprodukte, notwendige IT-Infrastruktur, Standorte und Mitarbeiter sowie die Security-Steuerung für den RBI-Konzern und Sicherheitsprozesse für Tochterunternehmen. Sicherheit hat für die RBI höchste Priorität. Die RBI hat strategische Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Security ergriffen, um ein Höchstmaß an Schutz für Kund*innendaten sicherzustellen und um mögliche Bedrohungsszenarien für die IT-Landschaft der Bank frühzeitig identifizieren und ihnen bestmöglich begegnen zu können. In der RBI wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Sicherheitsvorfall mit Datenverlust bekannt. Die Definition von Sicherheitsvorfall ist das Durchbrechen von Kontrollen, wodurch die Vertraulichkeit, Integrität und/oder die Verfügbarkeit von Geschäftsdienstleistungen beeinträchtigt werden.

Die RBI schützt ihre Geschäfts- und Kund*innendaten durch technische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Hacking-Versuchen, Malware-Infektionen, DDoS-Angriffen (Distributed Denial of Services – ein organisierter Angriff, der zu einer Überlastung der IT-Infrastruktur führt), Geldautomatenbetrug, Datenlecks, Phishing-Versuchen, Offenlegung sensibler Informationen und einer Vielzahl anderer Bedrohungen. Es werden Maßnahmen ergriffen, um ein angemessenes Risikoniveau in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit aller Systeme zu gewährleisten. Der rasante Technologiewandel erfordert eine ständige Anpassung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen, sowohl aus technischer als auch aus organisatorischer Sicht. Die RBI verbessert demnach kontinuierlich ihre Governance für Informations- und Cybersicherheit, um mit dem sich rasch wandelnden technologischen sowie regulatorischen Umfeld Schritt zu halten und stets auf Bedrohungen vorbereitet zu sein. Darunter fällt auch die regelmäßige, zumindest einmal jährliche, Schulung aller Mitarbeiter*innen, um diese für das Thema Informations- und Cybersicherheit zu sensibilisieren. Aufmerksame, auf das Thema Sicherheit sensibilisierte Mitarbeiter*innen sind besonders wichtig, wenn es um den Schutz der Bank vor Sicherheitsbedrohungen geht. Mit Aufklärungskampagnen, gezielten Trainings und regelmäßiger Kommunikation über interne Medien informiert und schult die RBI alle Mitarbeiter*innen kontinuierlich. So gelingt es der RBI, sich und die Daten ihrer Kund*innen und Geschäftspartner*innen vor potenziellen Bedrohungen zu schützen.

Cyber- und IT-Security-Risiken werden durch zwei gruppenweite Versicherungen gedeckt: die Fidelity-/Crime-Versicherung und die Cyber-Versicherung. Die Fidelity-/Crime-Versicherung deckt direkte Schäden aus Cyber-Attacken wie z. B. Abhebungen von Bankguthaben. Die Cyber-Versicherung deckt eine größere Bandbreite an Schadensszenarien ab, verbunden mit IT-System-Ausfall oder Kompromittierung von IT. Dazu zählen Folgekosten aufgrund von Geschäftsprozessunterbrechungen, zusätzliche Kosten z. B. durch DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)-induzierte Notfallhandlungen (darunter versteht man insbesondere Kosten für eine rasche Schadensminderung sowie systematische Informationen an eine möglicherweise sehr hohe Anzahl von Kunden) und Schäden an Dritten. Bei den anderen Versicherungen der RBI sind – wo immer möglich und sinnvoll – auch Deckungsbausteine für Cyber- und IT-Risiken enthalten.

Mehr dazu unter: www.rbiinternational.com → Über uns → Security → Technische und organisatorische Maßnahmen

Gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) sowie Angaben für das Mutterunternehmen nach § 243b UGB

Die Gesellschaft erstellte für die RBI einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2021, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält. Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat nach § 96 Abs 1 AktG geprüft. Zudem hat der Vorstand die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (KPMG) mit der Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts beauftragt, und diese wird den Aufsichtsrat in der Sitzung vom März 2022 darüber informieren. Über das Ergebnis seiner Prüfung wird der Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung Bericht erstatten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der RBI wird gemäß den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren werden die Vorschriften des BWG in Verbindung mit dem UGB – sofern sie auf den Konzernabschluss anzuwenden sind – eingehalten. Der Konzernabschluss wird innerhalb der ersten vier Monate des auf den Berichtszeitraum folgenden Geschäftsjahrs veröffentlicht, Zwischenberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums nach IFRS.

Die Hauptversammlung vom 22. April 2021 wählte als Abschluss- und Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs-GmbH, Wien (Deloitte). Deloitte bestätigte gegenüber der RBI AG, dass ihr eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualitätsprüfungssystem vorliegt. Ebenso wurde erklärt, dass keine Ausschluss- und Befangenheitsgründe bestehen. Der Aufsichtsrat wird über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer in Form des gesetzlich vorgeschriebenen Berichts über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie durch den Bericht des Prüfungsausschusses informiert. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß ÖCGK zu beurteilen. Der daraus resultierende Bericht wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht. Dieser trägt dafür Sorge, dass der Bericht im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet wird.

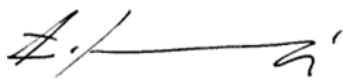
Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Andreas Gschwentner



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher



Dr. Andrii Stepanenko

Konzern-Lagebericht

Entwicklung der Märkte	50
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	54
Ergebnis- und Finanzentwicklung	55
Ergebnis im Jahresvergleich	55
Ergebnis im Quartalsvergleich	58
Bilanz	59
Eigenmittel gemäß CRR/BWG	61
Forschung und Entwicklung	62
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System	63
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	66
Risikomanagement	69
Corporate Governance	69
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	69
Human Resources	70
Ausblick	71

Entwicklung der Märkte

Deutliche Konjunkturbelebung nach historischer Rezession

Nachdem die Impfkampagnen im Frühjahr 2021 Fahrt aufgenommen hatten und das COVID-19-Infektionsgeschehen zurückging, konnten die gegen Ende 2020 abermals verschärften Geschäftseinschränkungen gelockert werden. Damit einher ging eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung in den Sommermonaten. Lieferengpässe erwiesen sich im Verlauf des Jahres allerdings als Belastungsfaktor für den Industriesektor. Die Inflationsraten erreichten mehrjährige Höchststände, was maßgeblich gestiegenen Energiepreisen und der Lieferkettenproblematik geschuldet war. Allerdings kam es gegen Ende des Jahres neuerlich zu deutlich steigenden Infektionszahlen. Die daraufhin in vielen Ländern wieder initiierten Restriktionen belasteten die Konjunktur im Schlussquartal, wenn auch voraussichtlich nicht in dem Maße wie im Jahr zuvor.

Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone konnte 2021 um rund 5 Prozent zulegen. Das starke Wachstum war von erheblichen Schwankungen innerhalb des Jahres geprägt. Zu Jahresbeginn befand sich die Wirtschaft in einer Rezession. Der Rebound im zweiten und dritten Quartal sorgte für Zuwachsraten von jeweils mehr als 2 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im letzten Jahresviertel flaute die Dynamik jedoch wieder deutlich ab. Die Inflationsrate wies dagegen einen steten Aufwärtstrend auf. Lag die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr im Dezember 2020 noch bei minus 0,3 Prozent, so wies der Konsumentenpreisindex Ende 2021 eine Preissteigerungsrate von 5 Prozent aus.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sorgte auch im Jahr 2021 dafür, dass sich die Geldmarktsätze (Euribor) eng am EZB Einlagensatz von minus 0,5 Prozent orientierten. Im März reagierte die EZB auf einen ungewünschten Anstieg der langfristigen Zinsen und erhöhte das monatliche Volumen der Anleihekäufe. Im vierten Quartal wurde es schließlich wieder etwas reduziert. Gegen Ende des Jahres gingen die zuvor gestiegenen Zinserhöhungserwartungen angesichts neuerlicher pandemiebedingter Unsicherheiten etwas zurück. Das großvolumige Ankaufprogramm, überwiegend Staatsanleihen, seitens der EZB wurde fortgesetzt, wodurch sich dämpfende Effekte auf die Kapitalmarktzinsen in der Eurozone verfestigten.

Die österreichische Konjunktur war auch im ersten Quartal 2021 von den pandemiebedingten Restriktionen geprägt. Mit den Lockerungen setzte im zweiten und dritten Quartal jedoch eine deutliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung ein, die stärker ausfiel als in der Eurozone. Anders als in Deutschland unterstützte der Industriesektor trotz Lieferengpässen bis in den Herbst die Konjunktur. Allerdings wurde Ende November angesichts stark steigender Infektionen ein neuerlicher Lockdown verhängt, der die Konjunktur im Schlussquartal stark belastete. Dennoch verzeichnete das BIP im Gesamtjahr 2021 einen Anstieg von knapp 5 Prozent (2020: Rückgang 6,7 Prozent).

CEE: Handlungsdruck der Zentralbanken durch Inflationsschub

Auch in der CEE-Region war 2021 ein deutlicher Anstieg der Inflationsraten zu beobachten. Darin spiegelten sich neben steigenden Energiepreisen die Lieferkettenproblematik sowie die Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Erholung (aufgestaute Konsumnachfrage und hohe Investitionen) wider. Der stärkste Inflationsdruck war dabei in Zentral- und Osteuropa zu verzeichnen, wo der Preisanstieg im Durchschnitt 4,5 bzw. 7,0 Prozent p. a. betrug. Im Gegensatz dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate in Südosteuropa auf lediglich 4,0 Prozent p. a. Es wird erwartet, dass sich der Preisdruck bis zum Jahresende 2022 etwas abschwächt, wobei dies weniger von lokalen Gegebenheiten als den globalen Rahmenbedingungen, unter anderem den angebotsseitigen Engpässen und Energiepreisen, abhängt. Im Verlauf des Jahres 2021 war in Zentral- und Osteuropa eine kräftige Straffung der Geldpolitik zu beobachten. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der im Vergleich zu westlichen Ländern weniger gut verankerten Inflationserwartungen, dem traditionell stärker ausgeprägten Zusammenhang von Erzeuger- und Konsumentenpreisen sowie Abwertungen lokaler Währungen. Besonders kräftige Zinserhöhungen einzelner Zentralbanken (wie in Tschechien, Ungarn oder Russland) erhöhten den Handlungsdruck für andere Notenbanken in der Region mit einem vergleichbaren Umfeld. Zudem bleibt die Nutzung unkonventioneller geldpolitischer Instrumente bzw. von Aktivkäufen in CEE auf unmittelbare Krisensituationen beschränkt oder wurden schon wieder zurückgefahren. Somit gibt es hier keine den Kapitalmarktzins dämpfenden Effekte durch langanhaltende Aktivkäufe wie etwa in der Eurozone.

Im Jahr 2021 verzeichneten die Volkswirtschaften in Zentraleuropa (CE) eine kräftige Erholung. Viele Länder erreichten daraufhin bereits im zweiten Halbjahr 2021 wieder das vor der Pandemie vorherrschende BIP-Niveau. Als Haupttreiber der konjunkturellen Aufwärtsbewegung erwiesen sich die Auslandsnachfrage, der private Konsum sowie die Investitionen, zudem wirkte die Fiskalpolitik unterstützend. Allerdings bekamen die Länder der CE-Region die Störungen der globalen Lieferketten aufgrund des hohen Industrieanteils in besonderem Maße zu spüren. Aufgrund politischer Unstimmigkeiten ist es zu Verzögerungen bei der

Auszahlung von EU-Mitteln für Polen und Ungarn gekommen. Es wird jedoch erwartet, dass dies keine Änderung des konjunkturellen Ausblicks für diese Länder erforderlich macht.

Die Konjunktur in Südosteuropa (SEE) vollzog 2021 mit einem erwarteten Plus von 6,5 Prozent eine kräftige Gegenbewegung zum pandemiebedingten Einbruch des vorangegangenen Jahres. Dies war nicht zuletzt der Erholung des privaten Konsums geschuldet, der von der Wiederbelebung der Geldsendungen in viele Länder (u. a. Albanien, Kosovo) und der stärker als erwarteten Tourismussaison (u. a. Albanien, Kroatien) Unterstützung erfuhr. Die meisten Länder der Region erreichten früher das vor der Pandemie vorherrschende BIP-Niveau, als dies andernorts der Fall war. Vergleichsweise moderat war jedoch die Konjunkturerholung in Bulgarien, was mit einer stärkeren Betroffenheit durch die Pandemie zusammenhängt.

Verglichen mit CE und SEE verzeichnete Osteuropa (EE) nur einen moderaten BIP-Anstieg im Jahr 2021. Allerdings ist dies auch vor dem Hintergrund des weniger drastischen Konjunkturerinbruchs im Jahr 2020 zu sehen. In Belarus haben sich die Auswirkungen der neu verhängten Sanktionen noch nicht in vollem Umfang materialisiert, sodass die Konjunktur im Jahr 2021 hierdurch noch keine starke Beeinträchtigung erfahren hat (BIP-Anstieg: 1,7 Prozent). In der Ukraine gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem IWF weiterhin schwierig, aber letztendlich konnte die Unterstützung durch eine Vereinbarung gesichert werden. In Russland stützten die Fiskalpolitik, steigende Preise für Erdöl und Erdgas, die starke Verbrauchernachfrage sowie die Industrieproduktion die Konjunktur, bremsend wirkte demgegenüber der Agrarsektor.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2020	2021e	2022f	2023f
Polen	-2,7	5,7	4,3	4,0
Slowakei	-4,4	3,0	4,4	6,0
Slowenien	-4,2	7,1	4,5	3,5
Tschechien	-5,8	3,3	4,1	3,7
Ungarn	-5,2	6,5	4,5	3,5
Zentraleuropa	-3,9	5,1	4,3	4,0
Albanien	-4,0	8,8	4,4	4,0
Bosnien und Herzegowina	-3,2	6,8	3,6	3,5
Bulgarien	-4,2	4,5	4,0	4,0
Kroatien	-8,1	9,2	4,4	4,1
Kosovo	-5,3	10,4	4,7	4,0
Rumänien	-3,7	6,2	4,7	4,5
Serbien	-0,9	6,5	4,5	4,0
Südosteuropa	-4,0	6,5	4,5	4,3
Belarus	-0,9	1,7	0,5	2,0
Russland	-3,0	3,9	1,5	1,4
Ukraine	-3,8	3,0	3,3	3,2
Osteuropa	-3,0	3,8	1,7	1,6
Österreich	-6,7	4,9	4,5	2,2
Eurozone	-6,5	5,2	4,0	2,5

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2022, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Die Gesamtkapitalrendite der österreichischen Banken erholte sich im Jahr 2021 deutlich in Richtung des vor der Pandemie vorherrschenden Niveaus von 0,7 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf einen Rückgang der Risikokosten, eine Verbesserung der Provisionserträge und eine Erholung der Rentabilität der großen CE/SEE-Töchter. Trotz auslaufender Kreditmoratorien blieben die Kreditrisiken im Bankensystem gedämpft und die NPL-Quote sank auf unter 1,5 Prozent (österreichisches Kreditportfolio). Dies wurde nicht zuletzt durch die rege Kreditvergabe in einem günstigen Finanzierungsumfeld, einschließlich des Zugangs zu den TLTROs des Eurosystems, unterstützt. Das Volumen sowohl von Privat- als auch von Unternehmenskrediten erreichte im Verlauf des Jahres 2021 Wachstumsraten von etwa 5 Prozent p. a., wobei die rege Nachfrage nach Wohnbaukrediten sowie die Erholung der Unternehmensinvestitionen die wichtigsten Triebkräfte waren. Trotz des zu beobachtenden Bilanzwachstums trug die aufsichtsrechtliche Überwachung der Kapitalverteilung der Banken dazu bei, die starke Kapitalposition der österreichischen Banken mit einer CET1-Quote von 16 Prozent zu erhalten.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung, die einen Rückgang der Risikokosten und eine Normalisierung der Kreditvergabe begünstigte, verzeichneten die CEE-Banken im Jahr 2021 eine kräftige Erholung. Trotz des neuerlichen Anstiegs der COVID-19-Infektionen zum Jahresende lag die Eigenkapitalrendite der Banken in EE bei über 20 Prozent und erreichte in CE/SEE solide Werte im Bereich von 10 bis 13 Prozent. Die Wiederbelebung der Verbraucherkredite ergänzte das stabile Segment der Hypothekarkredite, während die Kreditvergabe an Unternehmen aufgrund des an Fahrt aufnehmenden Investitionszyklus schließlich ebenfalls an Dynamik gewann. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hielten die NPL-Quoten auf einem niedrigen Niveau, wenngleich die Stage-2-Kredite der Banken immer noch ein gewisses Maß an ungelösten Kreditrisiken aufweisen. In einigen Ländern blieben die Stage-2-Kredite mit 15 bis 20 Prozent besonders hoch (Rumänien, Slowakei), in vielen anderen schwankten sie um 10 Prozent. Angesichts des zunehmenden Inflationsdrucks wurde die Straffung der Geldpolitik zu einem der Hauptthemen, insbesondere in Russland, der Ukraine, Tschechien, Ungarn und Polen. Die Erhöhung der Zinssätze erwies sich bisher als günstig für die Nettozinsspanne der Banken, die in CE/SEE Anzeichen für eine Bodenbildung zeigte.

Regulatorisches Umfeld

EZB-Aufsichtsprioritäten für Banken unter SSM (Single Supervisory Mechanism)-Aufsicht

- **Steuerung des Kreditrisikos:** Die EZB ging davon aus, dass sich die Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds durch die COVID-19-Pandemie auf die Aktivaqualität der Banken niederschlagen würde. Die Hilfsmaßnahmen, einschließlich geldpolitischer, fiskalischer, regulatorischer und aufsichtlicher Initiativen, zeigten den gewünschten Effekt und wirkten der Entstehung einer neuen Finanzkrise entgegen. Die EZB-Bankenaufsicht legte besonderes Augenmerk darauf, ob die Steuerung der Kreditrisiken, die Geschäfte sowie die Überwachung und Berichterstattung der Banken angemessen sind.
- **Kapitalausstattung:** Höhere Kreditrisiken in Verbindung mit potenziellen Marktanpassungen können sich negativ auf die Eigenkapitalquoten der Banken niederschlagen. Die EZB misst einer soliden Kapitalplanung folglich hohe Bedeutung bei. Diese soll auf Kapitalprojektionen basieren, die sich insbesondere in Krisensituationen an ein sich rasch veränderndes Umfeld anpassen lassen.
- **Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle:** Die Profitabilität der Banken und die Tragfähigkeit ihrer Geschäftsmodelle bleiben ein zentrales Anliegen. Die Aufsichtsbehörden konzentrierten sich bei ihren Prüfungshandlungen insbesondere auf den digitalen Transformationsprozess der Banken.
- **Governance:** Die EZB sieht in einer starken Governance der Führungsgremien eine wesentliche Triebkraft für die Bewältigung einer Krise. Daher wurden die Governance und der Rahmen für das Krisenrisikomanagement genau überwacht. Weitere Schwerpunkte waren Kapazitäten zur Aggregation von Risikodaten, Steuerung und Governance von IT- und Cyberrisiken, Risiken durch Auslagerung von Dienstleistungen an Drittanbieter, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Neue Regelungen im Jahr 2021

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Mit dem CRR III/CRD VI-Paket („Basel IV“) werden die globalen Standards zum Eigenkapital von Banken (das Basel-III-Rahmenwerk) in EU-Recht umgesetzt. Das Paket basiert auf den Vorschlägen des Basler Ausschusses für die Bankenaufsicht. Der Schwerpunkt liegt auf den Ergebnissen interner Modelle, die in der Vergangenheit ein unterschiedliches Maß an Kapitalanforderungen zuließen. Diese Heterogenität soll nicht mehr möglich sein.

Die RBI als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von diesem Regelwerk betroffen. Sie sieht die Regulierung jedoch als große Chance für sich und ihre Kunden. So sind Aspekte wie die Ausweitung der nationalen Gesetzgebungsprogramme in Richtung eines europäischen Ansatzes, die Fortführung des KMU-Förderfaktors oder die Anwendung des Output Floors auf höchster Konsolidierungsebene große Chancen, ihre Kunden zu unterstützen. Die Anforderungen werden daher laufend analysiert und die politischen Diskussionen eng begleitet, um entsprechend agieren zu können.

Initiativen aus dem Digital Finance Package mit Fokus auf den Verbraucherschutz

Im Anschluss an die im September 2020 veröffentlichte Digital Finance Strategy der Europäischen Kommission wurden verschiedene in dieser Strategie vorgesehene Regulierungsinitiativen weiterverfolgt oder im Jahr 2021 auf den Weg gebracht. So legte die Europäische Kommission Initiativen für Verordnungen über Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Identität vor. Weiters stellte die Kommission eine Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie im Hinblick auf die Digitalisierung (Data Governance Act) vor und führte eine Konsultation über die zu erwartende Data Act Regulation durch.

Die stetige Zunahme von Gesetzen, die sich auf digitale Dienstleistungen und neue Technologien konzentrieren, wird die RBI in den kommenden Jahren beeinflussen. Beispielsweise zielen die Initiativen im Allgemeinen auf eine stärkere Harmonisierung der jeweiligen Vorschriften in der EU ab und sollen dadurch zu einem digitalen Binnenmarkt und einer Vereinfachung des grenzüberschreitenden Geschäfts in der EU führen. Darüber hinaus werden die vorgeschlagenen Regulierungen Änderungen in

bestehenden Prozessen notwendig machen bzw. ermöglichen, z. B. im Bereich des digitalen Kunden-Onboarding im Hinblick auf eine EU-weite digitale Identität. Die RBI verfolgt diese Entwicklungen genau, beteiligte sich an den Diskussionen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bankenverbänden und nahm an relevanten Konsultationen aktiv teil.

Österreichische Umsetzung der Kapitaladäquanzverordnung II sowie Kapitaladäquanzrichtlinie V und der Bankensanierungs- und -abwicklungsrichtlinie II

Die überarbeitete Eigenkapitalverordnung (Verordnung EU 2019/876) und die Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie EU 2019/878), auch bekannt als CRR II und CRD V, enthalten Änderungen in Bereichen wie Säule-2-Eigenkapitalanforderungen und -vergütung, Verschuldungsgrad, Liquidität, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie Berichts- und Offenlegungspflichten. Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten II (Richtlinie EU 2019/879), auch bekannt als BRRD II, bezieht sich auf die Abwicklung und enthält unter anderem einen neuen Rahmen für Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Mit dem Gesetzespaket zur Umsetzung der CRD V und BRRD II in österreichisches Recht (BWG und Bundesgesetz für Sanierung und Abwicklung von Banken) wurden bestimmte europäische Anforderungen auf nationaler Ebene umgesetzt. So wurden z. B. die Additivität von makroprudenziellen Puffern oder erweiterte Regeln zur Berechnung der MREL-Anforderungen eingeführt.

Die nationalen makroprudenziellen Kapitalanforderungen wurden angepasst, um insgesamt keine ökonomisch unbegründete Veränderung der Kapitalanforderungen herbeizuführen. Die Umsetzung des europäischen Rahmenwerks führte auf nationaler Ebene daher zu keiner automatischen Erhöhung der Kapitalanforderungen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board, SRB) veröffentlichte am 26. Mai 2021 die aktualisierten MREL-Regeln (MREL-Policy). Die Abwicklungsstrategie mit multiplen Abwicklungspunkten (MPE) der RBI erfordert, dass jedes Abwicklungsunternehmen unabhängig abgewickelt werden kann, ohne dass es zu Engpässen in anderen Abwicklungsgruppen kommt.

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, welches ab dem 1. Jänner 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB, Beschränkungen in der Ausschüttungsfähigkeit von Banken festzulegen. M-MDA hat große Ähnlichkeiten mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt allerdings einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI und ihrer Tochterbanken in der EU. Die MREL-Bestände werden genau überwacht. Die RBI und einige ihrer Tochterbanken in der EU führten Emissionen zur Erfüllung der jeweiligen MREL-Anforderungen (verbindliche Zwischenziele ab dem 1. Jänner 2022) durch. Hervorzuheben ist, dass die RBI im Jahr 2021 die Deckung eines erheblichen Teils ihres MREL-Bedarfs durch Emissionen von grünen Anleihen (Green Bonds) realisierte.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden von der ING, die nach kartellrechtlicher Genehmigung im zweiten Quartal erfolgte.

Erwerb und Integration der Equa

Mit 1. Juli 2021 wurde der Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Equa (Equa bank a.s. und Equa Sales & Distribution s.r.o.) von AnaCap (AnaCap Financial Partners) durch die tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. der RBI abgeschlossen. Die Konsolidierung der Equa in die Bilanz der RBI erfolgte somit im dritten Quartal und wirkte sich mit etwa 30 Basispunkten negativ auf die harte Kernkapitalquote der RBI aus.

Die Equa steuerte im Geschäftsjahr 2021 € 33 Millionen zum Zinsüberschuss der RBI bei. Gleichzeitig erhöhten sich durch die Equa die Verwaltungsaufwendungen um € 40 Millionen und die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte um € 15 Millionen (hauptsächlich Stage 1). Die Kundenkredite der Equa betragen € 2.107 Millionen.

Die Equa bank a.s. wurde am 1. Jänner 2022 in die tschechische Tochterbank, die Raiffeisenbank a.s., verschmolzen.

Vereinbarung über den Erwerb von Crédit Agricole Srbija

Die RBI gab am 5. August 2021 bekannt, dass ihre serbische Tochterbank Raiffeisen banka a.d. eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Crédit Agricole Srbija (Crédit Agricole Srbija a.d. Novi Sad und Crédit Agricole Leasing Srbija d.o.o.) von der Crédit Agricole S.A. unterzeichnet hat. Ein Closing der Transaktion steht unter anderem unter dem Vorbehalt regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Crédit Agricole Srbija wird auf die harte Kernkapitalquote der RBI voraussichtlich eine negative Auswirkung von 16 Basispunkten haben. Die endgültige Auswirkung hängt von der Schlussbilanz beim Closing ab, das bis zum Ende des ersten Quartals 2022 erwartet wird.

Crédit Agricole Srbija betreut rund 356.000 Kunden. Die Bank hat eine führende Position im Bereich der landwirtschaftlichen Finanzierungen (über 20 Prozent Marktanteil) und ergänzt damit das Geschäftsprofil der Raiffeisen banka a.d. sehr gut. Zum Ende des zweiten Quartals 2021 betrug die Bilanzsumme der Crédit Agricole Srbija € 1,3 Milliarden, jene der Raiffeisen banka a.d. € 3,4 Milliarden.

Bei erfolgreichem Closing der Transaktion ist geplant, die Crédit Agricole Srbija mit der Raiffeisen banka a.d. zu fusionieren.

Vereinbarung über Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD

Im November 2021 beschloss der Vorstand der RBI den Verkauf der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung an die KBC Bank, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der belgischen KBC Group NV. Die Entscheidung basiert in erster Linie auf der Möglichkeit mit dem zusätzlichen Kapital in ausgewählten Märkten der RBI attraktive Wachstumschancen zu nutzen. Die Geschäftsbereiche wurden als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Der Veräußerungserlös wird den Buchwert des Nettovermögens deutlich übersteigen, so dass keine Wertminderungen bei der Klassifizierung dieser Geschäfte als zur Veräußerung gehalten erfasst wurden.

Zusätzliche Dividende für 2020 von € 0,75 pro Aktie

Nachdem die EZB ihre Empfehlung zur Dividendenbeschränkung nicht verlängert hat, beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 10. November 2021 die Auszahlung einer zusätzlichen Dividende in Höhe von € 0,75 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020. Dieser Beschluss wirkte sich mit 9 Basispunkten positiv auf die harte Kernkapitalquote der RBI aus. Somit wurden für das Geschäftsjahr 2020 Dividenden von insgesamt € 1,23 pro Aktie ausgeschüttet.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Das Konzernergebnis legte um 71 Prozent auf € 1.372 Millionen deutlich zu. Damit stand das Geschäftsjahr 2021 nach dem pandemiebedingten Einbruch der Wirtschaft im Vorjahr ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. Der Zinsüberschuss mit einem Plus von 7 Prozent profitierte vom hohen Kunden-Kreditwachstum (plus 11 Prozent bzw. 15 Prozent bereinigt um die IFRS 5 Darstellung) sowie von steigenden Zinssätzen in mehreren Ländern Zentral- und Osteuropas. Der Provisionsüberschuss lag mit einem Anstieg von 18 Prozent auf € 1.985 Millionen auf einem noch nie zuvor erreichten Niveau. Zum Anstieg des Konzernergebnisses trugen darüber hinaus deutlich geringere Risikovorsorgen bei, die mit € 295 Millionen um 51 Prozent unter der Vorjahresperiode lagen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen war neben den M&A-Aktivitäten auch auf die Digitalisierungsinitiativen im Zuge der Umsetzung der Vision, bis 2025 der am meisten empfohlene Finanzdienstleister zu werden, zurückzuführen. Zentrale Projekte dabei sind der Aufbau einer Digital-Banking-Plattform im Retail-Bereich, die Weiterentwicklung der myRaiffeisen-Plattform im Bereich Corporates sowie der Aufbau von innovativen Handelslösungen im Bereich Markets. Das übrige Ergebnis war durch die Dotierung von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis, vor allem in Polen, belastet.

Die Bilanzsumme stieg seit Jahresbeginn um € 26.142 Millionen oder 16 Prozent, unterstützt durch die konjunkturelle Aufwärtsbewegung. Insbesondere ab dem zweiten Quartal war in nahezu allen Märkten eine deutlich höhere Kreditnachfrage zu verzeichnen, die nur im vierten Quartal aufgrund der sich wieder abschwächenden Konjunktur etwas an Dynamik verlor. Dabei nahmen nachhaltige Finanzierungen weiter an Bedeutung zu. So wurden in der Berichtsperiode nachhaltige Finanzierungen in Höhe von € 4.335 Millionen vergeben.

Nachdem zu Jahresbeginn die Erfolgsrechnung noch von dem Niedrigzinsumfeld und der COVID-19-Pandemie geprägt war, war ab dem zweiten Quartal eine deutliche Erholung sowohl im Zinsumfeld als auch bei der Währungsentwicklung zu verzeichnen. Die Durchschnittskurse des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna lagen dennoch jeweils um 5 Prozent, des Belarus Rubels um 7 Prozent und des US-Dollars um 3 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2021	2020 ¹	Veränderung	
Zinsüberschuss	3.327	3.121	207	6,6%
Dividendenerträge	42	21	21	104,2%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	46	41	5	12,5%
Provisionsüberschuss	1.985	1.684	300	17,8%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	53	91	-38	-41,8%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-2	-1	-2	247,3%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	120	117	3	2,7%
Betriebserträge	5.570	5.073	497	9,8%
Personalaufwand	-1.579	-1.521	-58	3,8%
Sachaufwand	-992	-927	-65	7,0%
Abschreibungen	-407	-384	-23	6,0%
Verwaltungsaufwendungen	-2.978	-2.832	-146	5,2%
Betriebsergebnis	2.592	2.241	351	15,7%
Übriges Ergebnis	-295	-204	-91	44,9%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-213	-257	44	-17,1%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-295	-598	303	-50,7%
Ergebnis vor Steuern	1.790	1.183	607	51,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-368	-321	-47	14,7%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.422	862	560	65,0%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	86	48	38	79,9%
Ergebnis nach Steuern	1.508	910	598	65,7%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-135	-106	-29	27,9%
Konzernergebnis	1.372	804	569	70,7%

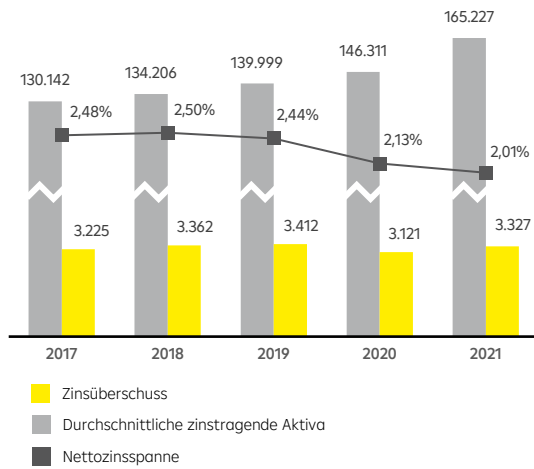
¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Betriebserträge

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 207 Millionen auf € 3.327 Millionen. Diese Entwicklung profitierte vor allem von steigenden Zinssätzen in mehreren osteuropäischen Währungen und einem hohen Kreditwachstum bei nur geringfügig negativen Währungseffekten. Mit € 104 Millionen verzeichnete die Konzernzentrale den größten Zuwachs vorwiegend aufgrund der COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm in Höhe von € 50 Millionen, starken Kreditwachstums sowie niedrigerer Finanzierungskosten aus dem Einlagengeschäft und den Eigenemissionen. Besonders positiv entwickelte sich auch der Zinsüberschuss in Tschechien. Hier sorgten Zinserhöhungen und die Integration der Equa bank für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 54 Millionen. In Ungarn stieg der Zinsüberschuss um € 40 Millionen, getragen von der positiven Entwicklung sowohl des Firmenkunden- als auch des Retail-Kundengeschäfts sowie höheren Marktzinssätzen. Auch in der Ukraine führten höhere Erträge aus dem Firmenkunden- und Retail-Kundengeschäft sowie geringere Zinsaufwendungen aufgrund von Änderungen im Produktmix und Laufzeitsplit zu einem um € 18 Millionen höheren Zinsüberschuss. In der Slowakei erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 8 Millionen vorwiegend aufgrund der COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm.

Nettozinsspanne

in € Millionen



Adaptierung des Vorjahreswerts 2020 aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5)

Rückgang war vor allem auf zinsbedingte Bewertungsverluste bei Staatsanleihen sowie im Devisengeschäft in Russland in Höhe von € 57 Millionen zurückzuführen. Auch in der Konzernzentrale kam es zu Bewertungsverlusten im Bereich der Währungsderivate sowie der Fremdwährungsposition, die teilweise durch zinsbedingte Bewertungsgewinne von eigenen Emissionen, die zum Zeitwert bewertet werden, kompensiert wurden.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen nahmen im Jahresvergleich trotz Währungsabwertungen um 5 Prozent oder € 146 Millionen auf € 2.978 Millionen zu. Trotz dieses Anstiegs verbesserte sich die Cost/Income Ratio im Jahresabstand aufgrund deutlich höherer Kernenerträge von 55,8 Prozent auf 53,5 Prozent. Aus der Währungsentwicklung resultierte im Berichtszeitraum eine Reduktion um € 37 Millionen, vorwiegend bedingt durch die Abwertung des Belarus Rubels um 7 Prozent sowie des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna um 5 Prozent (auf Basis Periodendurchschnitt). Der Personalaufwand erhöhte sich um € 58 Millionen auf € 1.579 Millionen, vorwiegend bedingt durch Anstiege in Tschechien, Russland, der Konzernzentrale und Ungarn. Die Anstiege resultierten in der Konzernzentrale vorwiegend aus höheren laufenden Gehaltszahlungen, in Tschechien aus der Integration der Equa bank, in Russland aus gestiegenen Gehältern und Sozialabgaben und in Ungarn aus den niedrigeren Personalaufwendungen in der Vorjahresperiode aufgrund der pandemiebedingt zeitlich begrenzten Verringerung der regulären Arbeitszeit. Der Sachaufwand stieg um € 65 Millionen auf € 992 Millionen. Haupttreiber für diese Erhöhung waren neben höheren Werbeaufwendungen (Anstieg: € 28 Millionen) vorwiegend in Russland, gestiegene Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 26 Millionen) in der

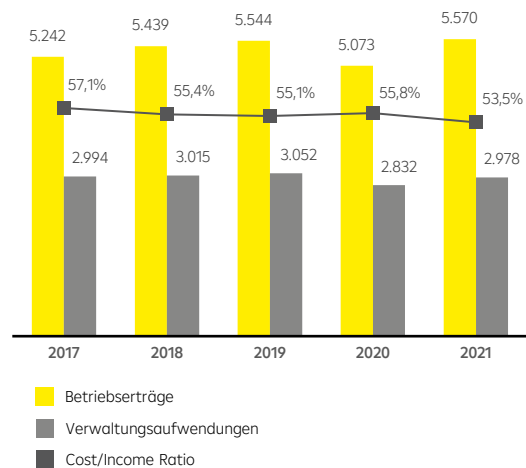
Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns stiegen im Jahresvergleich um 13 Prozent, vor allem bedingt durch Zuwächse bei kurzfristigen Veranlagungen von Überliquiditäten. Die Nettozinsspanne verringerte sich um 12 Basispunkte auf 2,01 Prozent.

Der Anstieg im Provisionsüberschuss ist auf gestiegene Transaktionen von Retail- als auch Firmenkunden im Zahlungsverkehr, insbesondere bei Zahlungsdiensten und im Kreditkartengeschäft, sowie im Fremdwährungsgeschäft, vorwiegend aus dem Devisentermingeschäft, zurückzuführen. Positiv entwickelte sich auch das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung, das durch höhere Volumina mit Retail-Kunden am stärksten in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft zunahm. Trotz Währungsabwertungen in Osteuropa konnte somit das Provisionsergebnis um € 300 Millionen auf € 1.985 Millionen gesteigert werden. Den größten Zuwachs verzeichnete dabei die Konzernzentrale. Weiters ergaben sich währungsbereinigt Anstiege in Russland, Rumänien, Ungarn und Tschechien.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen reduzierte sich um € 38 Millionen auf € 53 Millionen. Der

Cost/Income Ratio

in € Millionen



Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Transparenz), 2020 zusätzlich IFRS 5

Konzernzentrale, in Polen und in Tschechien. Die Anstiege betrafen im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem CHF-Kreditportfolio in Polen. Weitere Anstiege ergaben sich beim IT-Aufwand (Anstieg: € 24 Millionen), hauptsächlich in der Konzernzentrale aufgrund gestiegener Aufwände für externe IT-Beratungsleistungen und in Tschechien aufgrund mehrerer Integrationsprojekte. In der RBI wurde in Umsetzung der Vision, bis 2025 der am meisten empfohlene Finanzdienstleister zu werden, kräftig in Digitalisierungsinitiativen investiert. Dabei handelt es sich – neben zahlreichen gruppenweit einsetzbaren digitalen Lösungen – um den Aufbau einer Digital-Banking-Plattform im Retail-Bereich, im Bereich Corporates um die Weiterentwicklung der myRaiffeisen-Plattform, von Cash Management und Zahlungsverkehrssystemen sowie um den Aufbau von innovativen Handelslösungen im Bereich Markets. Weitere Aufwendungen betrafen die Einführung von Cloud-Lösungen, Prozessautomatisierungen sowie Investitionen in ein zentrales Security Operations Center. Währungseffekte in Osteuropa wirkten aufwandsreduzierend. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 6 Prozent oder € 23 Millionen auf € 407 Millionen, hauptsächlich bedingt durch höhere Software-Aktivierungen in der Konzernzentrale und die Integration der Equa bank in Tschechien.

Die Zahl der Geschäftsstellen verringerte sich im Jahresabstand um 86 auf 1.771. Die größten Rückgänge verzeichneten Rumänien (minus 33), Belarus (minus 14) und die Slowakei (minus 11). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresabstand um 438 Vollzeitäquivalente auf 45.907, überwiegend in der Ukraine (minus 525) aufgrund von Filialschließungen im Vorjahr sowie in der Slowakei (minus 185), in Rumänien (minus 179) und in Bulgarien (minus 128). Dem gegenüber resultierte aus der Integration der Equa bank ein Anstieg um 488.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 295 Millionen nach minus € 204 Millionen in der Vergleichsperiode. Belastend wirkte dabei die Dotierung von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis in Höhe von € 326 Millionen (Anstieg: € 266 Millionen) in Polen, Kroatien und Rumänien. In Polen wurden € 278 Millionen (Anstieg: € 235 Millionen) im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, aufgrund von Parameteranpassungen in der Modellberechnung dotiert. Dagegen wurden in der Berichtsperiode Wertaufholungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von € 66 Millionen (UNIQA Insurance Group AG, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG) aufgrund der guten Geschäftsentwicklung und steigender Börsenkurse bei gelisteten Beteiligungen gebucht. In der Vorjahresperiode wurden hingegen Wertminderungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von € 68 Millionen aufgrund der durch die Pandemie verursachten schlechteren wirtschaftlichen Aussichten vorgenommen. Ebenso wurden in der Vorjahresperiode der Firmenwert der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft um € 27 Millionen aufgrund des durch die Pandemie revidierten Mittelfristplans wertgemindert und Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 20 Millionen gebucht, die vor allem Immobilien in Russland und der Slowakei betrafen. In der Vorjahresperiode entstanden wegen der beginnenden Kreditmoratorien Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen in Höhe von € 40 Millionen, in der Berichtsperiode betrugen diese € 14 Millionen, der Großteil der Moratorien ist in der Berichtsperiode ausgelaufen.

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben reduzierte sich um € 44 Millionen auf € 213 Millionen. Die Bankenabgaben sanken um € 64 Millionen auf € 39 Millionen. Diese Reduktion resultierte vorwiegend aus dem Wegfall der Banksonderabgabe in Österreich (Vorjahresperiode: € 41 Millionen), die im Jahr 2016 eingeführt und für die RBI insgesamt € 163 Millionen betragen hatte. Diese wurde in vier Tranchen von 2017 bis 2020 gebucht. Darüber hinaus wurde in der Slowakei die Bankenabgabe abgeschafft (Vorjahresperiode: € 26 Millionen). Die Beiträge zur Einlagensicherung stiegen um € 12 Millionen – vor allem in Russland, in der Slowakei und in der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. – auf € 99 Millionen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 spiegelten sich in einem deutlichen Rückgang der Risikokosten wider. In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt € 295 Millionen gebucht, nachdem die Vorjahresperiode mit € 598 Millionen aufgrund der COVID-19-Pandemie stark belastet war. In die Berechnung der erwarteten Kreditverluste flossen Overlays (Post-Model-Adjustments und zusätzliche Risikofaktoren) ein, die sich insgesamt auf € 51 Millionen (davon € 62 Millionen Nettodotierung für Nicht-Finanzunternehmen und € 11 Millionen Nettoauflösung für Haushalte) in der Berichtsperiode beliefen, nach vorwiegend COVID-19-bedingten Post-Model-Adjustments von € 282 Millionen (davon € 236 Millionen für Nicht-Finanzunternehmen und € 46 Millionen für Haushalte) in der Vorjahresperiode. Weiters waren Wertminderungen in Höhe von € 28 Millionen für Belarus infolge von EU-Sanktionen, € 25 Millionen aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten in der Ukraine und € 20 Millionen für das Kreditportfolio von potenziell zu sanktionierenden russischen Kunden angesetzt worden.

In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 102 Millionen gebucht (Vorjahresperiode: € 315 Millionen), dabei netto € 98 Millionen auf Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, vor allem in Österreich (€ 34 Millionen), der Ukraine (€ 27 Millionen), Belarus (€ 20 Millionen) und Rumänien (€ 10 Millionen). Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 180 Millionen (Vorjahresperiode: netto € 302 Millionen) gebildet. Davon entfielen € 123 Millionen auf Haushalte, insbesondere in Russland (€ 52 Millionen), Rumänien (€ 16 Millionen), Bosnien und Herzegowina (€ 13 Millionen) und in der Slowakei (€ 12 Millionen), und € 43 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen, vor allem in Österreich (€ 24 Millionen) und Russland (€ 12 Millionen).

Die NPE Ratio sank um 0,3 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent, hervorgerufen durch ein höheres Kreditvolumen und einen Anstieg der Veranlagungen bei Zentralbanken. Die NPE Coverage Ratio stieg um 1,0 Prozentpunkte auf 62,5 Prozent.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen um € 47 Millionen auf € 368 Millionen, die Steuerquote sank hingegen um 6,6 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren ein verbesserter Ergebnisbeitrag der Konzernzentrale und Bewertungen von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2020 ¹	Q1/2021 ¹	Q2/2021 ¹	Q3/2021 ¹	Q4/2021
Zinsüberschuss	735	736	773	843	976
Dividendenerträge	3	5	25	4	7
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-3	16	6	12	12
Provisionsüberschuss	452	420	483	521	561
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-3	4	28	-4	24
Ergebnis aus Hedge Accounting	-8	6	-7	-3	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	24	28	26	29	36
Betriebserträge	1.201	1.215	1.335	1.402	1.618
Personalaufwand	-380	-370	-383	-401	-425
Sachaufwand	-269	-208	-237	-234	-313
Abschreibungen	-107	-94	-95	-101	-118
Verwaltungsaufwendungen	-756	-672	-714	-736	-856
Betriebsergebnis	446	543	620	666	763
Übriges Ergebnis	6	-38	-37	-46	-175
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-28	-123	-31	-26	-32
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-135	-76	-24	-44	-150
Ergebnis vor Steuern	289	306	528	550	406
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-82	-77	-116	-98	-77
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	207	229	412	452	329
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	23	14	19	29	24
Ergebnis nach Steuern	230	243	430	481	353
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-25	-28	-34	-38	-36
Konzernergebnis	205	216	396	443	317

¹ Adaptierung der Vorquartale aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche) und Adaptierung Q4/2020 (weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Veränderung viertes Quartal 2021 versus drittes Quartal 2021

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 132 Millionen auf € 976 Millionen. Der Anstieg um € 52 Millionen in der Konzernzentrale und der Anstieg um € 23 Millionen in der Slowakei sind vorwiegend auf die COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm zurückzuführen. Steigende Zinssätze und eine erfreuliche Entwicklung sowohl des Firmenkunden- als auch des Retail-Kundengeschäfts sorgten für einen Anstieg des Zinsüberschusses in Tschechien (plus € 23 Millionen), in Russland (plus € 16 Millionen) und in Ungarn (plus € 11 Millionen).

Die Nettozinsspanne verbesserte sich aufgrund des steigenden Zinsüberschusses in zahlreichen Ländern des Konzerns im vierten Quartal um 24 Basispunkte auf 2,22 Prozent.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 8 Prozent oder € 41 Millionen auf € 561 Millionen vorrangig aufgrund höherer Erträge aus dem Depot- und Treuhandgeschäft in der Konzernzentrale sowie aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen im Kreditgeschäft in Russland. Ebenso verzeichneten das Fremdwährungsgeschäft, insbesondere das Devisentermingeschäft in Russland, sowie das Kredit- und Garantiegeschäft in der Konzernzentrale, in Tschechien, in der Slowakei und in Russland volumenbedingte Zuwächse.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhte sich um € 28 Millionen, der Anstieg resultierte zum einen aus positiven Bewertungseffekten von zum Zeitwert bewerteten Krediten in der Konzernzentrale. Zusätzlich verzeichnete die Raiffeisen Centrobank AG im Zertifikatengeschäft im vierten Quartal positive Bewertungseffekte.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Quartalsvergleich um € 119 Millionen auf € 856 Millionen. Dabei erhöhte sich der Personalaufwand um € 24 Millionen auf € 425 Millionen, der Sachaufwand um € 79 Millionen auf € 313 Millionen und die Abschreibungen um € 16 Millionen auf € 118 Millionen. Haupttreiber für den Anstieg beim Personalaufwand waren Russland aufgrund eines höheren Personalstands (Anstieg: € 15 Millionen) und Tschechien (Anstieg: € 7 Millionen) aufgrund der Integration der Equabank. Der Anstieg beim Sachaufwand resultierte vorwiegend aus Russland (Anstieg: € 46 Millionen) aufgrund höherer Werbeaufwendungen, IT-Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und aus der Konzernzentrale (Anstieg: € 24 Millionen) aufgrund von gestiegenen externen Beratungsleistungen. Weitere Anstiege beim Sachaufwand ergaben sich in Rumänien (Anstieg: € 7 Millionen) überwiegend aufgrund höherer Werbeaufwendungen und in der Ukraine (Anstieg: € 6 Millionen).

Der Rückgang im übrigen Ergebnis war vor allem auf höhere Dotierungen für kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsfälle auf Portfoliobasis (Anstieg: € 100 Millionen), überwiegend in Polen, zurückzuführen. Weiters führte die Bewertung von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen im vierten Quartal zu einer Wertminderung von € 8 Millionen nach einer Wertaufholung von € 8 Millionen im Vorquartal.

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorquartal um € 106 Millionen in nahezu allen Ländern. Im vierten Quartal wurden insbesondere Wertminderungen in Höhe von € 25 Millionen für die Ukraine aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten und € 20 Millionen für das Kreditportfolio von potenziell zu sanktionierenden russischen Kunden angesetzt.

Bilanz

Die Bilanzsumme stieg seit Jahresbeginn um € 26.142 Millionen oder 16 Prozent. Die Währungsentwicklung, insbesondere die Aufwertung des US-Dollars um 8 Prozent sowie des russischen Rubels um 7 Prozent – war dabei für einen Anstieg um 2 Prozent verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2021 war ein deutlicher Trend nach höherer Kreditnachfrage, insbesondere ab dem zweiten Quartal – unterstützt durch die konjunkturelle Aufwärtsbewegung – in nahezu allen Märkten erkennbar, der aufgrund der im vierten Quartal einsetzenden abschwächenden Konjunktur etwas an Dynamik verlor. Die Strategie, die Marktanteile in ausgewählten Märkten auszubauen, konnte im Geschäftsjahr sowohl durch Zukäufe als auch durch organisches Wachstum erfolgreich fortgesetzt werden.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ist die RBI bestrebt, ihren Kunden nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten. Nachhaltige Finanzierungen werden verstärkt nachgefragt und weisen ein hohes Wachstumspotenzial auf. In der Berichtsperiode wurden nachhaltige Finanzierungen in Höhe von € 4.335 Millionen vergeben, diese nehmen inzwischen rund 8 Prozent des Kreditportfolios der Firmenkunden und Projektfinanzierungen ein. Bereits vor zwei Jahren hat die RBI ein Green-Bond-Programm lanciert und ist der größte österreichische Anbieter von grünen Anleihen. Im Juni 2021 wurde ein nachrangiger Green Bond, die bereits dritte Grüne-Benchmark-Emission der RBI nach den Jahren 2018 und 2019, mit einem Volumen von € 500 Millionen begeben.

Aktiva

in € Millionen	2021	2020	Veränderung		Q3/2021	Q2/2021	Q1/2021
Forderungen an Kreditinstitute	16.630	11.952	4.678	39,1%	16.678	15.983	13.644
Forderungen an Kunden	100.832	90.671	10.161	11,2%	100.659	94.052	91.861
davon Nicht-Finanzunternehmen	50.156	44.951	5.205	11,6%	49.358	46.830	46.202
davon Haushalte	38.078	34.367	3.711	10,8%	38.638	35.998	34.783
Wertpapiere	22.902	22.162	741	3,3%	22.901	23.155	23.015
Barbestände und übrige Aktiva	51.736	41.174	10.562	25,7%	50.371	48.510	47.632
Gesamt	192.101	165.959	26.142	15,8%	190.610	181.700	176.152

2021 sind die Vermögenswerte der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Barbestände und übrige Aktiva, 2020 und in den Quartalen 2021 sind diese in den jeweiligen Posten dargestellt.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute stammte überwiegend aus Tschechien (Anstieg: € 3.863 Millionen) aufgrund eines höheren Volumens an Repo-Geschäften sowie aus Russland und Ungarn, vor allem durch kurzfristige Veranlagungen bei der Nationalbank.

Das Wachstum der Kundenkredite ist primär auf Kreditvergaben an Nicht-Finanzunternehmen (Firmenkunden), sowohl im langfristigen Kreditgeschäft als auch bei kurzfristigen Forderungen, und an Haushalte (Retail-Kunden), hier großteils auf Hypothekar- und Verbraucherkredite, zurückzuführen. Die größten Zuwächse bei den Kundenkrediten ergaben sich dabei in Tschechien mit € 3.575 Millionen, davon entfielen auf Retail-Kunden € 2.509 Millionen (vorwiegend Hypothekarkredite) und in der Konzernzentrale mit € 2.901 Millionen, die vor allem Kreditvergaben an Firmenkunden (Anstieg: € 2.408 Millionen) insbesondere im langfristigen Kreditgeschäft betrafen. Deutliche Anstiege ergaben sich auch in Russland, in der Slowakei und der Ukraine. Die Marktanteile bei Retail- als auch Firmenkunden konnten durch den Kauf der Equabank (Kundenforderungen in Höhe von € 2.107 Millionen) sowie organisches Wachstum in Tschechien und in der Slowakei vorwiegend durch organisches Wachstum ausgebaut

werden. Aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung wurden Kundenforderungen in Höhe von € 3.659 Millionen per Jahresende 2021 in die übrigen Aktiva (IFRS 5) umgegliedert.

Der Anstieg im Posten Wertpapiere stammte überwiegend aus Veranlagungen in Schuldverschreibungen (Anstieg: netto € 598 Millionen) in der Konzernzentrale (insbesondere Staats- und Bankenanleihen) und in Rumänien, vorwiegend in Staatsanleihen.

Der deutliche Anstieg der Barbestände um € 4.897 Millionen war auf Liquiditätsveranlagungen – im Wesentlichen Einlagen bei Nationalbanken – in der Slowakei, der Konzernzentrale und Ungarn zurückzuführen. In den übrigen Aktiva sind zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von € 5.531 Millionen, vorwiegend aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung enthalten.

Passiva

in € Millionen	2021	2020	Veränderung		Q3/2021	Q2/2021	Q1/2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.607	29.121	5.487	18,8%	39.143	36.730	37.242
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.153	102.112	13.041	12,8%	114.651	108.808	104.211
davon Nicht-Finanzunternehmen	44.523	39.663	4.860	12,3%	42.808	41.164	41.174
davon Haushalte	56.690	50.047	6.643	13,3%	58.353	55.184	52.007
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	26.865	20.438	6.427	31,4%	21.384	21.269	20.124
Eigenkapital	15.475	14.288	1.187	8,3%	15.432	14.892	14.576
Gesamt	192.101	165.959	26.142	15,8%	190.610	181.700	176.152

2021 sind die Verbindlichkeiten der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Schuldverschreibungen und übrige Passiva, 2020 und in den Quartalen 2021 sind diese in den jeweiligen Posten dargestellt.

Das Refinanzierungsvolumen des Konzerns gegenüber Kreditinstituten stieg deutlich bei kurzfristigen Einlagen und Repo-Geschäften sowie infolge neuer Volumina im Rahmen der TLTRO-III-Programme in der Konzernzentrale und bei Letzteren auch in der Slowakei.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stammte im Wesentlichen aus kurzfristigen Einlagen. Die größten Zuwächse bei den Einlagen verzeichneten Tschechien (Anstieg: € 6.892 Millionen, davon Retail-Kunden € 5.197 Millionen), Russland (Anstieg: € 2.439 Millionen), Ungarn (Anstieg: € 1.227 Millionen), die Slowakei (Anstieg: € 1.208 Millionen) und Rumänien (Anstieg: € 1.076 Millionen). Der Anstieg in Tschechien resultierte mit € 2.594 Millionen aus der Integration der Equa bank und der Übernahme eines ING-Portfolios mit € 2.071 Millionen. Aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung wurden Kundenverbindlichkeiten in Höhe von € 4.544 Millionen per Jahresende 2021 in die übrigen Passiva (IFRS 5) umgegliedert.

Der Anstieg der Schuldverschreibungen um € 1.141 Millionen stammte vor allem aus MREL-Anleihe-Emissionen in Tschechien, Rumänien und der Slowakei. In den übrigen Passiva sind € 4.829 Millionen aus zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung enthalten.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (54) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 1.187 Millionen auf € 15.475 Millionen.

Im April 2021 beschloss die Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von € 0,48 je Aktie für 2020. Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 wurde eine zusätzliche Dividende in Höhe von € 0,75 je Aktie beschlossen. Dies ergab in Summe eine Ausschüttung von € 404 Millionen. Auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) wurde eine Dividende von € 92 Millionen ausgeschüttet.

Das Gesamtergebnis von € 1.658 Millionen verbesserte sich um € 1.555 Millionen und setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 1.508 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von € 150 Millionen zusammen. Die Währungsentwicklung führte zu einem positiven Beitrag von € 284 Millionen nach einem negativen Beitrag von € 1.007 Millionen im Vorjahr. Die Aufwertung des russischen Rubels um 7 Prozent ergab einen positiven Beitrag von € 135 Millionen, jene der tschechischen Krone um 5 Prozent trug € 107 Millionen bei und jene der ukrainischen Hryvna um 11 Prozent führte zu einem Ertrag von € 52 Millionen. Dem stand eine Absicherung von Nettoinvestitionen vorwiegend im russischen Rubel gegenüber, die zu einem negativen Bewertungsergebnis von € 64 Millionen führte.

Das Kapital nicht beherrschender Anteile erhöhte sich um € 190 Millionen. Dies beruhte in erster Linie auf dem Gesamtergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von € 164 Millionen und einer Kapitalerhöhung in Höhe von € 49 Millionen in Tschechien. Mindernd hingegen wirkten Dividendenzahlungen in Höhe von € 39 Millionen – im Wesentlichen in der Ukraine und der Slowakei.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 11.812 Millionen, was eine Steigerung um € 1.051 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2020 bedeutet. Haupttreiber für den Anstieg war das höhere Jahresergebnis 2021. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende von € 1,15 je Aktie in Abzug gebracht. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 971 Millionen auf € 13.460 Millionen. Hauptgrund hierfür war die Steigerung des harten Kernkapitals. Bei den ergänzenden Eigenmitteln gab es eine Erhöhung um € 246 Millionen auf € 2.347 Millionen. Der Anstieg basierte auf der Emission einer Tier-2-Anleihe im Juni 2021, denen regulatorische Amortisationen von ausstehenden Emissionen gegenüberstanden. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 15.807 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 1.217 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2020.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich im Jahresabstand um € 11.063 Millionen auf € 89.927 Millionen. Wesentliche Treiber für den organischen Auftrieb war das Kredit-Neugeschäft. Für den anorganischen Auftrieb waren sowohl die Rating-Herabstufungen im Kreditgeschäft als auch die Erhöhungen im operationellen Risiko, hauptsächlich bedingt durch eine Erhöhung der internen und externen Verlustdaten im Advanced Measurement Approach (AMA Modell), verantwortlich.

Daraus ergab sich (fully loaded) eine harte Kernkapitalquote von 13,1 Prozent (minus 0,5 Prozentpunkte), die Kernkapitalquote betrug 15,0 Prozent (minus 0,8 Prozentpunkte) und die Eigenmittelquote 17,6 Prozent (minus 0,8 Prozentpunkte). Die Konsolidierung der Equa wirkte sich mit etwa 30 Basispunkten negativ auf die harte Kernkapitalquote aus.

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Bankings. Während die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Bankings) in der RBI 2020 noch 44 Prozent betrug, belief sich diese Ende 2021 bereits auf 53 Prozent, wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt stark variiert. Die Akzeptanz der Online-Kredite blieb hoch: 2020 wurden 48 Prozent der Kredite über digitale Kanäle vertrieben, 2021 gab es einen leichten Anstieg auf 49 Prozent.

Im Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der zeitgleichen Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch jährliche Kosteneinsparungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus hat die RBI mit der Umsetzung ihrer Bestrebungen begonnen, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Hier konnte die RBI seit Ende 2019 eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform digitalisieren. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC).

Mit dem eAccount Opening wurde 2021 erstmals ein Produkt im gesamten Konzern gleichzeitig eingeführt, ein wichtiger Erfolg bei der Harmonisierung des digitalen Angebots und Erlebnisses für Firmen- und institutionelle Kunden in der ganzen Region. Die jüngsten Nutzungsdaten zeigen, dass das digitale Angebot der RBI bei den Kunden gut ankommt – so wurden 2021 in Österreich rund 53 Prozent der Neu-Kontoeröffnungen bei der RBI digital initiiert (39 Prozent im Jahr 2020) und 56 Prozent der Neukunden durch den vollständig digitalen eKYC-Prozess verifiziert (42 Prozent im Jahr 2020). Auch das Mitte 2021 eingeführte ePIC wird bereits gut angenommen und kommt in rund 54 Prozent der Fälle zum Einsatz.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Das interne Kontrollsystem soll effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleisten. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch Group Financial Reporting & Steering sowie durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von Group Reporting & Consolidation, angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerte. Auch beim Sozialkapital, bei Rückstellungen für Rechtsrisiken und bei der Bewertung von Wertpapieren liegen Einschätzungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen sind innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonders Augenmerk wird auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Bewertung von Kreditrisikoversorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalarückstellungen, Marktrisiko).

Die COVID-19-Pandemie mit dem einhergehenden Lockdown und teilweiser physischer Abwesenheit (Home-Office) hatte keine Auswirkung auf das interne Kontrollsystem.

Konsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils im Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden in Group Reporting & Consolidation durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität des Reporting Packages als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis zur Überleitung von Konten und zur Analyse der Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorschaurechnungen für den Konzern. Der von Group Business Performance Management durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die First line of defense bilden die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die Durchführung der Kontrollen überprüfen und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 322.204 (31. Dezember 2020: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (32) Eigenkapital verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen

bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung).

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

Human Resources

Der Bereich Group People & Organisational Innovation (P&OI) vereint Human Resources und Strategy Development. P&OI spielt für die RBI in der Umsetzung ihrer Strategie und Unternehmensziele eine zentrale Rolle.

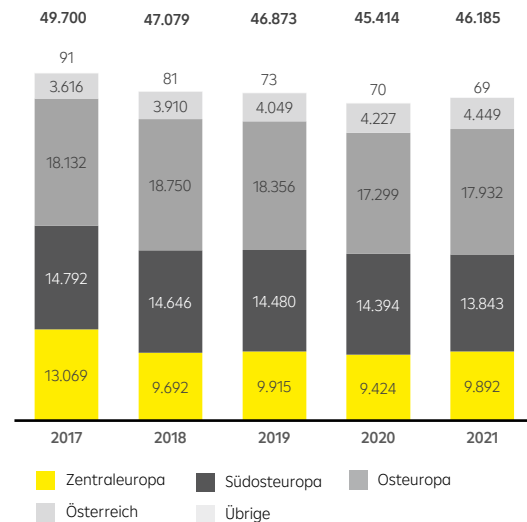
Der Fokus liegt dabei einerseits auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Datenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Andererseits zeichnet der Bereich für Personalentwicklung, Karrieremanagement sowie Aus- und Weiterbildung verantwortlich. Hervorzuheben ist hierbei die Go IT Academy, um die kontinuierliche Weiterentwicklung bezüglich IT-Kompetenz gruppenweit sicherzustellen. Im Oktober 2021 wurde die Lohnverrechnung aus dem Bereich P&OI in den Finanzbereich übertragen. Hintergrund ist vor allem die Nähe der operativen Tätigkeiten der Lohnverrechnung zu Teilen des Finanzbereichs wie etwa Reisekostenabrechnungen. Aus der Zusammenführung dieser Bereiche werden wesentliche operative Synergien erwartet.

Auch im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt auf der Bewältigung der anhaltenden COVID-19-Pandemie. Die bereits etablierten Möglichkeiten für mobiles bzw. hybrides Arbeiten wurden weiter ausgebaut bzw. gefestigt, und rechtliche Vorgaben etwa zum Thema Homeoffice durch entsprechende Richtlinien umgesetzt. Darin verankert sind die Rahmenbedingungen sowie die finanzielle und technische Unterstützung für Mitarbeiter im Homeoffice. Für die RBI als internationaler Konzern war das Thema Homeoffice aus dem Ausland höchst relevant. Als eines der ersten Unternehmen in Wien bietet die RBI seit 2021 für ihre Pendlerinnen und Pendler individuelle Lösungen für Homeoffice aus dem Ausland an. Insgesamt zeigte sich im Jahr 2021, dass im Umgang mit den Unsicherheiten aufgrund der Pandemie wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Aufgrund dieser Erfahrung und der gewonnenen Erkenntnisse ist die RBI in der Lage, zukünftig sehr flexibel auf neuerliche Änderungen zu reagieren.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die RBI mit 46.185 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) um 771 Personen mehr als Ende 2020. Die größten Anstiege ergaben sich dabei in Tschechien aus der Integration der Equa bank und in Russland.

Mitarbeiter nach Regionen



Ausblick

Konjunkturaussichten

Die gegen Ende 2021 abermals verhängten Restriktionen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in mehreren Ländern fielen letztendlich weniger stringent und zeitlich begrenzter aus als im Winter des Vorjahres. Das Wechselspiel von Lockdown und Lockerungen sollte sich im Jahr 2022 nicht mehr in dem Maße wie 2020 und 2021 als das konjunkturbestimmende Element erweisen, auch wenn im Winter 2022/2023 neuerliche Restriktionen nicht auszuschließen sind. Es wird erwartet, dass die den Industriesektor belastenden Lieferengpässe im Verlauf des Jahres 2022 abnehmen. Sofern sich die geopolitischen Risiken in Osteuropa nicht materialisieren, dürften die monatlichen Inflationsraten Ende 2021 ihren Höhepunkt erreicht haben bzw. wird dessen Erreichen für Anfang 2022 erwartet. Sie sollten im Jahresverlauf 2022 zurückgehen, aber dennoch auf Niveaus verharren, die mitunter spürbar höher sind als in den Vorjahren. Die im Zuge einer etwaigen militärischen Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine möglichen Sanktionen stellen kurzfristig das größte Konjunktur- und Inflationsrisiko dar. In einem Extremzenario weitreichender und ohne Übergangsfristen verhängter (Finanz-)Sanktionen gegen Russland wären globale systemische Auswirkungen auf den Finanz- und Rohstoffmärkten zu erwarten, die insbesondere in der Eurozone und noch mehr in Zentral- und Osteuropa spürbar wären. Ausbleibende oder stark eingeschränkte Öl- und Gaslieferungen aus Russland könnten kurzfristig schwer ersetzt werden. Die resultierenden Produktionsausfälle bzw. Wachstumseinbußen in Verbindung mit nochmals deutlich höheren Preissteigerungsraten bei Energieprodukten und/oder Industriemetallen könnten Europa zumindest in die Nähe eines Stagflationsszenarios bringen. Unterbrochene Lieferungen wichtiger Industriemetalle würden die industrielle Lieferkettenproblematik global weiter verschärfen. Die individuelle Betroffenheit der einzelnen Länder in Europa hängt vom Ausmaß der bilateralen Handelsbeziehungen mit Russland ab, insbesondere aber vom Ausmaß der Abhängigkeit von russischen Energieimporten.

Zentraleuropa

Die Volkswirtschaften der Region Zentraleuropa (CE) dürften auch 2022 dynamisch expandieren. So wird erwartet, dass unter anderem das starke Wachstum der Löhne einen abermals deutlichen Anstieg des privaten Konsums begünstigt. Die Straffung der Geldpolitik sowie die Auswirkungen der Inflation auf den privaten Konsum bergen jedoch Abwärtsrisiken. Für die Region insgesamt wird für 2022 ein BIP-Wachstum von 4,3 Prozent erwartet mit Ungarn und Slowenien als Spitzenreitern (jeweils 4,5 Prozent) und Tschechien als Schlusslicht (4,1 Prozent). Das Ergebnis der ungarischen Wahlen könnte die Partnerschaft mit der EU in den kommenden Jahren bestimmen und die Spannungen weiter erhöhen. Die Zahl der verabreichten Impfungen hat sich auf einem niedrigeren Niveau als in Westeuropa eingependelt, die pandemiebedingten Risiken sind in dieser Region demnach als etwas größer einzuschätzen, auch wenn es eine gewisse Zurückhaltung bei der Verhängung von Restriktionen gibt. Die konjunkturellen Auswirkungen weitreichender (Finanz-)Sanktionen wären in CE aufgrund der engeren Handelsverflechtung mit Russland sowie der höheren Abhängigkeit von russischen Energieimporten ausgeprägter als in der Eurozone.

Südosteuropa

Es wird erwartet, dass sich die konjunkturelle Erholung in der Region Südosteuropa (SEE) 2022 in einem soliden Tempo fortsetzen wird. Schlüsselfaktoren sind der private Verbrauch, der von Überweisungen aus dem Ausland und von in der Pandemie aufgestautem Konsum Unterstützung erfahren sollte. Auch den Investitionen (u. a. NGEU) wird eine zentrale Rolle zugesprochen. Das höchste Wachstum wird 2022 in Rumänien und im Kosovo mit jeweils 4,7 Prozent erwartet. Die Durchimpfungsrate ist nochmals niedriger als in der Region CE, was entsprechend höhere pandemiebezogene Risiken zur Folge hat, auch wenn die Regierungen bisher eine sehr geringe Bereitschaft für restriktive Maßnahmen gezeigt haben. Auch in SEE wären die konjunkturellen Auswirkungen weitreichender (Finanz-)Sanktionen ausgeprägter als in der Eurozone.

Osteuropa

Für die Region Osteuropa (EE) wird auch unter der Annahme einer ausbleibenden geopolitischen Verschärfung oder Eskalation für 2022 ein deutlich niedrigeres BIP-Wachstum als im Vorjahr prognostiziert, was zum Teil geringeren pandemiebedingten Auswirkungen, aber auch geldpolitischen Maßnahmen in der Region, geschuldet ist. In Russland ist die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auch auf die erheblich reduzierte fiskalische Unterstützung zurückzuführen. In Belarus wird davon ausgegangen, dass die Sanktionen der EU und der USA die Konjunktur 2022 stärker in Mitleidenschaft ziehen werden als 2021. In der Ukraine dürfte sich das Wachstum dagegen aufgrund des Zuflusses von Auslandsmitteln des IWF und der EU beschleunigen. Dennoch stellen geopolitische Spannungen und potenzielle Verluste durch das Nord-Stream-2-Projekt Risiken für die ukrainische Konjunktur dar. In Anbetracht des derzeitigen Eskalationspotenzials des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine können die Auswirkungen auf die Wirtschaftsaussichten und das Finanzsystem vielfältig sein und hängen weitgehend von der künftigen Entwicklung des Konflikts und damit auch von der Schärfe der Sanktionen ab, die in einem Risikoszenario verhängt werden könnten. Dennoch hat eine Eskalation des Konflikts das Potenzial, die Ukraine in eine tiefe Rezession zu stürzen. Die russische Wirtschaft, obwohl diese jetzt widerstandsfähiger ist als 2014 und ein wahrscheinlicher Anstieg der Ölpreise in Verbindung mit einer möglichen Umlenkung der Exporte für eine gewisse Linderung sorgen würde, dürfte bei breit angelegten Sanktionen an einer Rezession ebenfalls nicht vorbeikommen.

Österreich

Das Wechselspiel von Lockdown und Lockerung sollte ab dem zweiten Quartal in Österreich nicht mehr konjunkturbestimmend sein. Es wird daher unterstellt, dass die Konjunktorentwicklung 2022 geringeren Schwankungen unterliegt als in den beiden Vorjahren. Die konjunkturelle Dynamik dürfte gleichwohl weiterhin überdurchschnittlich bleiben. Nennenswerte Impulse sind vor dem Hintergrund des anhaltenden Rückgangs der Sparquote, der guten Arbeitsmarktlage sowie von Lohnsteigerungen vom privaten Konsum zu erwarten. Ebenso ist von einer Fortsetzung des erfreulichen Investitionstrends auszugehen. Für das Gesamtjahr 2022 wird mit einem BIP-Wachstum in Höhe von 4,5 Prozent gerechnet, wobei eine militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine ein konjunkturelles Abwärtsrisiko darstellt.

Bankensektor Österreich

Mit dem Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen könnte sich die Rentabilität der österreichischen Banken, auch angesichts des nach wie vor bestehenden Drucks durch das Niedrigzinsumfeld, abschwächen. Da der Liquiditätsbedarf der Unternehmen sinkt und die Banken beginnen, ihre Kreditvergabestandards zu verschärfen, könnte sich die Kreditvergabe an Unternehmen verlangsamen. Demgegenüber dürften die anhaltend günstigen Kreditkonditionen für eine weiterhin hohe Nachfrage nach Hypothekarkrediten durch private Haushalte sorgen, was Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörde nach sich ziehen dürfte. Die Aussichten für die Risikokosten werden nach wie vor vom hohen Bestand an Stage-2-Krediten (etwa 25 Prozent bei Unternehmen) belastet. Positiv zu vermerken ist, dass die solide Kapitalposition der österreichischen Banken einen zusätzlichen Puffer bietet, auch für ein Stressszenario. Die potenzielle Verschärfung des Sanktionsdrucks auf Russland birgt Risiken für die Profitabilität der österreichischen Banken durch indirekte konjunkturelle Auswirkungen, aber auch durch den Gewinnbeitrag der CE/SEE-Töchter (38 Prozent des konsolidierten Nettogewinns der österreichischen Banken im ersten Halbjahr 2021). Der österreichische Bankensektor gehört zudem zu den drei EU-Bankensektoren mit den ausgeprägtesten finanziellen Verflechtungen mit Russland.

Bankensektor CEE

Trotz pandemiebedingter Risiken sind die Aussichten für die CEE-Banken im Jahr 2022 insgesamt positiv, sofern sich die geopolitische Lage nicht deutlich verschlechtert. Auch wenn eine gewisse Mäßigung bei der Rentabilität der Banken gerechtfertigt ist (Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung, Verringerung der politischen Anreize), sollte der Trend zur Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit die Kreditvergabedynamik und die Transaktionseinkünfte der Banken weiterhin unterstützen. Ebenfalls positiv sind die höheren Zinssätze für die Nettozinsspannen in CE/SEE. Gleichzeitig könnten die ausgelaufenen Kreditmoratorien zu Insolvenzen von Kreditnehmern führen, was einen moderaten Druck auf die NPE-Quoten und die Risikokosten ausüben würde. Positiv zu vermerken ist, dass die Kapitalisierungskennzahlen der Banken in der Region nach wie vor solide und die Liquiditätslage komfortabel sind. Zwar ist mittelfristig von einer stärkeren Angleichung von Kredit- und Konjunkturzyklen auszugehen. Dennoch wird erwartet, dass ausgewählte EU-Länder durch das Next-Generation-EU-Programm (insbesondere Rumänien, Kroatien und Bulgarien) zusätzliche Impulse für das Kreditwachstum erhalten werden. Eine potenzielle Eskalation des Russland-/Ukraine-Konflikts mit den oben beschriebenen Konsequenzen hätte starke Auswirkungen sowohl auf den russischen (direkt) als auch auf den breiteren CEE-Bankenmarkt (indirekt durch die konjunkturelle Entwicklung). Es besteht daher ein Abwärtsrisiko für die Performance der CEE-Banken im Jahr 2022. Russland ist weiterhin der drittgrößte Bankenmarkt für westliche Banken in CEE (nach Polen und Tschechien, vor der Slowakei und Rumänien).

Ausblick der RBI

Ziele 2022

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2022 im oberen und der Provisionsüberschuss im mittleren einstelligen Prozentbereich zunehmen. Es wird erwartet, dass die Kundenkredite zwischen 7 und 9 Prozent wachsen.

Wir erwarten eine Zunahme der Verwaltungsaufwendungen im oberen einstelligen Prozentbereich und darüber hinaus zusätzliche Integrationskosten für die Akquisitionen in Tschechien (Equa bank) und Serbien (Crédit Agricole Srbija) in Höhe von insgesamt rund € 100 Millionen.

Die Cost/Income Ratio dürfte ohne Berücksichtigung der einmaligen Integrationskosten rund 55 Prozent betragen.

Die Neubildungsquote dürfte 2022 rund 40 Basispunkte betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte über unserem mittelfristigen Ziel von 11 Prozent liegen, worin sich das Ergebnis aus dem Verkauf der Raiffeisenbank in Bulgarien widerspiegelt.

Zum Jahresende 2022 erwarten wir eine harte Kernkapitalquote von rund 13 Prozent.

Mögliche geopolitische Risiken, insbesondere in Osteuropa, sind in diesen Zielen nicht berücksichtigt.

Mittelfristige Ziele

Wir halten an dem Ziel einer Cost/Income Ratio von rund 55 Prozent fest und streben mittelfristig eine weitere Verbesserung an.

Wir streben mittelfristig einen Konzern-Return-on-Equity von 11 Prozent an.

Wir bestätigen unser Ziel einer harten Kernkapitalquote von rund 13 Prozent.

Basierend auf der Zielquote für das harte Kernkapital beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Segment- und Länderanalyse

Zentraleuropa	76
Südosteuropa	78
Osteuropa	80
Group Corporates & Markets	81
Corporate Center	82

Die Segmentberichterstattung der RBI erfolgt gemäß IFRS 8 auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur, wobei als Steuerungseinheit im Konzern jeweils ein Land fungiert. Weitere Informationen zur Segmentierung befinden sich im Kapitel Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Berichte).

Zentraleuropa

in € Millionen	2021	2020 ¹	Veränderung	Q4/2021	Q3/2021	Veränderung
Zinsüberschuss	886	787	12,6%	283	227	25,0%
Dividendenerträge	11	5	133,2%	2	0	415,4%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	5	3	58,7%	1	0	-
Provisionsüberschuss	477	410	16,3%	129	121	7,0%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	19	19	1,0%	8	-7	15,6%
Ergebnis aus Hedge Accounting	5	0	>500,0%	5	1	>500,0%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	32	49	-33,5%	9	12	-27,5%
Betriebsserträge	1.435	1.272	12,8%	438	367	19,1%
Verwaltungsaufwendungen	-785	-714	9,9%	-227	-210	8,1%
Betriebsergebnis	649	558	16,4%	211	158	33,8%
Übriges Ergebnis	-284	-62	360,7%	-136	-39	250,2%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-54	-71	-23,8%	-3	-2	33,6%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-71	-177	-60,0%	-54	-18	199,5%
Ergebnis vor Steuern	241	249	-3,1%	18	99	-81,7%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-104	-68	51,4%	-34	-23	46,1%
Ergebnis nach Steuern	137	180	-23,8%	-16	76	-
Return on Equity vor Steuern	6,8%	7,4%	-0,6 PP	2,1%	11,1%	-9,1 PP
Return on Equity nach Steuern	3,9%	5,4%	-1,5 PP	-	8,5%	-
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,70%	1,87%	-0,16 PP	2,01%	1,67%	0,34 PP
Cost/Income Ratio	54,8%	56,2%	-1,4 PP	51,8%	57,1%	-5,3 PP

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Ausschlaggebend für den Rückgang im Ergebnis nach Steuern im Jahresvergleich war im Wesentlichen die negative Entwicklung des übrigen Ergebnisses in Polen. Kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis belasteten hier das übrige Ergebnis mit € 278 Millionen (Anstieg: € 235 Millionen). Hingegen stieg der Zinsüberschuss um € 99 Millionen, hervorgerufen durch höhere Erträge aus Tschechien (Anstieg: € 54 Millionen aufgrund von Zinserhöhungen sowie der Integration der Equa bank) und Ungarn (Anstieg: € 40 Millionen bedingt durch höhere Marktzinssätze und die positive Entwicklung sowohl im Firmenkunden- als auch im Retail-Kundengeschäft). Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um € 67 Millionen. Hier sorgten höhere Erträge vor allem im Fremdwährungsgeschäft und aus dem Zahlungsverkehr in Tschechien, der Slowakei und in Ungarn für einen Anstieg. Das sonstige betriebliche Ergebnis sank vorwiegend aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für einen Rechtsfall in der Slowakei in der Vorjahresperiode (€ 18 Millionen). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um € 71 Millionen, vor allem in Tschechien (Anstieg: € 54 Millionen) aufgrund der Integration der Equa bank (€ 34 Millionen). Zusätzlich stiegen die Rechts- und Beratungskosten in Polen und Tschechien sowie die IT-Aufwendungen vor allem in Tschechien. Der Rückgang bei den staatlichen Maßnahmen und Pflichtabgaben ist auf die Abschaffung der Bankenabgabe im Juli des Vorjahres in der Slowakei zurückzuführen. Verantwortlich für die niedrigeren Risikokosten (Rückgang: € 106 Millionen) in allen Ländern waren verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Ratingverbesserungen.

in € Millionen	Polen		Slowakei	
	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹
Zinsüberschuss	13	16	300	292
Dividenderträge	0	0	0	0
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	5	3
Provisionsüberschuss	2	3	171	148
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	2	1	6	15
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2	-2	1	20
Betriebserträge	14	18	482	478
Verwaltungsaufwendungen	-30	-21	-228	-230
Betriebsergebnis	-15	-3	254	248
Übriges Ergebnis	-278	-44	-3	-8
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-5	-5	-10	-31
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-12	-14	-27	-66
Ergebnis vor Steuern	-311	-66	213	144
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-1	-47	-34
Ergebnis nach Steuern	-311	-67	165	110

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

in € Millionen	Tschechien		Ungarn	
	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹
Zinsüberschuss	385	330	189	149
Dividenderträge	5	3	7	2
Provisionsüberschuss	146	121	158	139
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	13	-6	-2	8
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	5	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	24	20	6	5
Betriebserträge	573	468	362	303
Verwaltungsaufwendungen	-320	-265	-207	-197
Betriebsergebnis	253	202	154	106
Übriges Ergebnis	2	-1	-4	-9
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-16	-14	-22	-20
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-16	-75	-16	-23
Ergebnis vor Steuern	224	112	112	53
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-45	-21	-11	-12
Ergebnis nach Steuern	179	91	101	41

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Südosteuropa

in € Millionen	2021	2020 ¹	Veränderung	Q4/2021	Q3/2021 ²	Veränderung
Zinsüberschuss	731	735	-0,6%	190	183	3,7%
Dividendenerträge	4	1	199,3%	0	1	-99,8%
Provisionsüberschuss	388	327	18,7%	105	106	-0,8%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	20	36	-44,2%	2	5	-55,7%
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	320,8%	0	0	-25,1%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	0	-	-1	0	-
Betriebserträge	1.152	1.100	4,7%	296	295	0,2%
Verwaltungsaufwendungen	-584	-599	-2,5%	-161	-140	15,2%
Betriebsergebnis	568	501	13,3%	135	155	-13,3%
Übriges Ergebnis	-57	-25	129,5%	-27	-15	79,9%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-33	-36	-8,5%	-5	-5	0,2%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-33	-147	-77,4%	-16	5	-
Ergebnis vor Steuern	445	294	51,5%	87	141	-38,2%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-73	-50	46,2%	-18	-20	-8,8%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	372	244	52,6%	69	121	-43,0%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	70	30	135,4%	18	25	-28,4%
Ergebnis nach Steuern	442	273	61,6%	87	146	-40,5%
Return on Equity vor Steuern	13,2%	8,9%	4,4 PP	10,3%	16,2%	-5,8 PP
Return on Equity nach Steuern	13,2%	8,3%	4,9 PP	10,3%	16,8%	-6,5 PP
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	3,07%	3,43%	-0,36 PP	3,04%	3,03%	0,01 PP
Cost/Income Ratio	50,7%	54,4%	-3,8 PP	54,5%	47,4%	7,1 PP

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

² Adaptierung des Vorquartals (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche)

Der Anstieg im Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen um € 128 Millionen war durch den starken Rückgang der Risikokosten, einhergehend mit verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Ratingverbesserungen geprägt. Die Risikokosten lagen mit € 33 Millionen um € 114 Millionen unter dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung in Rumänien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Albanien. Positiv entwickelte sich auch das Betriebsergebnis, das überwiegend durch den um 19 Prozent oder € 61 Millionen höheren Provisionsüberschuss getrieben wurde, insbesondere durch gestiegene Transaktionen im Zahlungsverkehr und Fremdwährungsgeschäft nach COVID-19-bedingten Restriktionen in der Vorjahresperiode. Die Verwaltungsaufwendungen sanken vor allem in Rumänien, insbesondere bei den Personalaufwendungen aufgrund einer geringeren Mitarbeiteranzahl infolge der Netzwerkoptimierung und diversen Sachaufwendungen. Das übrige Ergebnis war hingegen durch höhere Dotierungen für kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis (Anstieg: € 31 Millionen) in Rumänien und Kroatien belastet.

In der Berichtsperiode wurde der Verkauf der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung beschlossen. Gemäß IFRS 5 ist somit der aufzugebene Geschäftsbereich im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen darzustellen, welches im Geschäftsjahr € 70 Millionen betrug.

in € Millionen	Albanien		Bosnien und Herzegowina		Kosovo		Kroatien	
	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹
Zinsüberschuss	55	53	60	63	48	47	110	115
Dividendenerträge	2	0	1	1	0	0	0	0
Provisionsüberschuss	16	12	49	40	14	9	76	61
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	2	5	2	2	0	0	4	3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1	0	1	2	2	2	2	2
Betriebserträge	75	69	113	108	65	58	194	181
Verwaltungsaufwendungen	-40	-39	-54	-55	-31	-30	-107	-111
Betriebsergebnis	35	30	59	54	34	28	86	69
Übriges Ergebnis	-1	-1	-7	0	0	0	-21	-13
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-6	-5	-5	-5	-2	-1	-3	-9
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	6	-10	-8	-25	-3	-7	-1	-27
Ergebnis vor Steuern	34	15	39	24	29	19	61	21
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5	-2	-4	-2	-3	-2	-11	-7
Ergebnis nach Steuern	29	12	35	21	26	17	50	14

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

in € Millionen	Rumänien		Serbien		Bulgarien - aufgebener Geschäftsbereich	
	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹
Zinsüberschuss	370	372	86	85	119	114
Dividendenerträge	0	0	0	0	2	2
Provisionsüberschuss	177	156	56	48	60	50
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	7	20	5	7	3	3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-4	-12	7	6	2	1
Betriebserträge	550	538	155	146	186	169
Verwaltungsaufwendungen	-276	-293	-75	-71	-91	-89
Betriebsergebnis	274	245	80	75	95	81
Übriges Ergebnis	-28	-9	0	-2	0	-1
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-10	-9	-8	-7	-6	-15
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-22	-65	-5	-12	-10	-31
Ergebnis vor Steuern	214	161	68	53	78	33
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-41	-30	-8	-6	-8	-3
Ergebnis nach Steuern	173	131	59	48	70	30

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Osteuropa

in € Millionen	2021	2020 ¹	Veränderung	Q4/2021	Q3/2021	Veränderung
Zinsüberschuss	1.080	1.060	1,9%	308	284	8,7%
Dividenerträge	1	2	-45,9%	0	0	>500,0%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2	0	-	0	0	1,8%
Provisionsüberschuss	573	519	10,5%	182	150	21,5%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-5	56	-	-3	2	-
Ergebnis aus Hedge Accounting	-1	-1	-40,9%	-1	-2	-50,6%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-15	-3	417,5%	0	-7	-
Betriebserträge	1.636	1.632	0,2%	487	427	14,0%
Verwaltungsaufwendungen	-664	-615	7,9%	-223	-153	45,7%
Betriebsergebnis	972	1.017	-4,4%	264	274	-3,7%
Übriges Ergebnis	3	-25	-	10	-1	-
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-50	-42	18,1%	-14	-14	4,5%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-119	-138	-13,6%	-55	-16	249,8%
Ergebnis vor Steuern	805	811	-0,7%	205	243	-15,8%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-161	-172	-6,1%	-28	-51	-44,5%
Ergebnis nach Steuern	644	639	0,7%	177	192	-8,2%
Return on Equity vor Steuern	34,2%	30,5%	3,7 PP	34,8%	38,4%	-3,6 PP
Return on Equity nach Steuern	27,3%	24,0%	3,3 PP	30,0%	30,4%	-0,4 PP
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	5,23%	5,33%	-0,10 PP	5,53%	5,42%	0,11 PP
Cost/Income Ratio	40,6%	37,7%	2,9 PP	45,8%	35,9%	10,0 PP

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Das Ergebnis nach Steuern war wie schon im Vorjahr von Währungsvolatilitäten (Abwertung im Jahresvergleich: Belarus Rubel 7 Prozent, russischer Rubel und ukrainische Hryvna jeweils 5 Prozent) beeinflusst. In der Ukraine führten höhere Erträge aus dem Firmenkunden- und Retail-Kundengeschäft sowie geringere Zinsaufwendungen aufgrund von Änderungen im Produktmix und Laufzeitensplit zu einem um € 18 Millionen höheren Zinsüberschuss. Ebenso stieg der Provisionsüberschuss in Russland aufgrund höherer Volumina vorrangig im Vermittlungsgeschäft sowie im Fremdwährungsgeschäft, primär im Devisentermingeschäft. Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen reduzierte sich aufgrund von Bewertungseffekten bei Derivaten sowie Schuldverschreibungen, überwiegend in Russland. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich aufgrund höherer Werbe- und IT-Aufwendungen in Russland und der Ukraine sowie aufgrund gestiegener Gehälter und Sozialabgaben. Ebenso wurden in der Vorjahresperiode Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte - vorwiegend Immobilien in Russland - in Höhe von € 15 Millionen gebucht, deren Bewertung in der Berichtsperiode zu einer Wertaufholung von € 12 Millionen führte. Die Risikokosten sanken um € 19 Millionen aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. In Belarus hingegen wurden Wertminderungen in Höhe von € 28 Millionen in Folge von EU-Sanktionen gebucht. Weiters wurden € 25 Millionen aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten in der Ukraine und € 13 Millionen für Sanktionen (Kreditportfolio an potenziell zu sanktionierende Kunden) in Russland rückgestellt.

in € Millionen	Belarus		Russland		Ukraine	
	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹	2021	2020 ¹
Zinsüberschuss	82	83	744	741	254	236
Dividenerträge	0	0	0	2	1	0
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0	2	0	0	0
Provisionsüberschuss	62	57	420	374	91	88
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	8	11	-27	30	14	15
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	-1	-1	0	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2	-1	-7	-4	-10	2
Betriebserträge	155	150	1.131	1.141	350	341
Verwaltungsaufwendungen	-63	-64	-435	-402	-166	-149
Betriebsergebnis	92	86	696	739	184	192
Übriges Ergebnis	0	-1	5	-16	-3	-8
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-3	-4	-39	-32	-8	-7
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-25	-15	-72	-110	-23	-14
Ergebnis vor Steuern	64	66	591	581	150	163
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16	-19	-117	-122	-28	-30
Ergebnis nach Steuern	49	47	474	459	122	133

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Group Corporates & Markets

in € Millionen	2021	2020 ¹	Veränderung	Q4/2021	Q3/2021	Veränderung
Zinsüberschuss	607	582	4,2%	181	143	26,4%
Dividendenerträge	5	8	-39,5%	2	1	90,9%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4	2	129,3%	2	0	-
Provisionsüberschuss	536	417	28,4%	145	139	4,3%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	60	93	-35,0%	17	0	-
Ergebnis aus Hedge Accounting	-1	3	-	-1	0	153,6%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	131	113	16,1%	39	28	40,9%
Betriebserträge	1.343	1.219	10,2%	385	310	24,0%
Verwaltungsaufwendungen	-703	-678	3,7%	-193	-172	12,5%
Betriebsergebnis	640	541	18,3%	192	139	38,3%
Übriges Ergebnis	-5	-8	-38,4%	-7	1	-
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-41	-35	16,5%	-10	-6	58,9%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-79	-134	-41,4%	-31	-15	108,0%
Ergebnis vor Steuern	516	365	41,6%	145	119	21,8%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-110	-76	44,0%	-29	-21	42,0%
Ergebnis nach Steuern	406	288	41,0%	115	98	17,5%
Return on Equity vor Steuern	14,4%	10,8%	3,7 PP	16,2%	15,2%	1,0 PP
Return on Equity nach Steuern	11,4%	8,5%	2,8 PP	12,9%	12,5%	0,4 PP
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,10%	1,07%	0,02 PP	1,26%	1,03%	0,23 PP
Cost/Income Ratio	52,3%	55,6%	-3,3 PP	50,2%	55,3%	-5,2 PP

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Für den Anstieg des Ergebnisses nach Steuern im Jahresvergleich waren im Wesentlichen die um € 124 Millionen höheren Betriebserträge sowie die um € 56 Millionen niedrigeren Risikokosten verantwortlich. Haupttreiber für die Verbesserung der Betriebserträge war ein deutlich höherer Provisionsüberschuss. Erzielt wurde dieser Überschuss vor allem im Kredit- und Garantieschäft, im Zahlungsverkehr und im Investmentbanking der Konzernzentrale sowie aus höheren Erträgen aus der Verwaltung von Investmentfonds in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft. Der Anstieg im Zinsüberschuss resultierte vorwiegend aus dem Wachstum im Kreditgeschäft und den COVID-19-Bonusansprüchen aus dem TLTRO-III-Programm der EZB. Hauptverantwortlich für den Rückgang der Risikokosten waren die im Jahresvergleich geringeren Stage 2 und Stage 3 Risikovor-sorgen in der Konzernzentrale.

Corporate Center

in € Millionen	2021	2020 ¹	Veränderung	Q4/2021	Q3/2021	Veränderung
Zinsüberschuss	-10	-77	-87,2%	11	-4	-
Dividendenerträge	1.000	650	54,0%	358	35	>500,0%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	35	36	-2,7%	8	12	-27,1%
Provisionsüberschuss	22	20	8,9%	1	9	-83,3%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-32	-78	-58,9%	-3	-13	-79,7%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-2	4	-	-1	1	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	137	113	21,1%	54	35	55,4%
Betriebserträge	1.151	668	72,2%	429	75	474,9%
Verwaltungsaufwendungen	-405	-371	9,1%	-113	-98	15,9%
Betriebsergebnis	746	297	151,0%	316	-23	-
Übriges Ergebnis	67	-101	-	4	8	-51,7%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-35	-72	-51,6%	0	1	-
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	6	-2	-	7	0	-
Ergebnis vor Steuern	784	122	>500,0%	326	-15	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	75	36	109,8%	32	18	80,1%
Ergebnis nach Steuern	859	157	446,1%	359	3	>500,0%

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Der Anstieg des Ergebnisses nach Steuern im Jahresvergleich resultierte im Wesentlichen aus € 351 Millionen höheren konzern-internen Dividendenerträgen. Das übrige Ergebnis verzeichnete eine Ergebnisverbesserung, hervorgerufen durch Wertaufholungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von € 66 Millionen, nachdem im Vorjahr Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von € 74 Millionen und der Firmenwert der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft in Höhe von € 27 Millionen wertgemindert worden waren. Die Reduktion des Aufwands für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben stammte vorwiegend aus der im Vorjahr letztmaligen Zahlung der Bankensonderabgabe in Österreich (€ 41 Millionen).

Konzernabschluss

Unternehmen	86	[34] Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	145
Gesamtergebnisrechnung	87	[35] Kreditwürdigkeitsanalyse	146
Erfolgsrechnung	87	[36] Sicherheiten und maximales Kreditrisiko	148
Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis	88	[37] Erwartete Kreditverluste	150
Ergebnis je Aktie	88	[38] Kreditrisikovolumen nach Stages	160
Bilanz	89	[39] Entwicklung der Wertminderungen	163
Eigenkapitalveränderungsrechnung	90	[40] Modifizierte Vermögenswerte	164
Kapitalflussrechnung	91	[41] Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	165
Segmentberichterstattung	92	[42] Verbriefungen (RBI als Originator)	166
Anhang	100	[43] Übertragene Vermögenswerte	167
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	100	[44] Als Sicherheit verpfändete und erheblich beschränkte Vermögenswerte	168
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	107	[45] Restlaufzeitengliederung	169
[1] Zinsüberschuss	107	[46] Auslandsaktiva/-passiva	170
[2] Dividendenerträge	107	[47] Derivative Finanzinstrumente	171
[3] Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	108	[48] Hedge Accounting - Zusatzangaben	171
[4] Provisionsüberschuss	108	Risikobericht	174
[5] Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	109	[49] Grundsätze des Risikomanagements	174
[6] Ergebnis aus Hedge Accounting	109	[50] Organisation des Risikomanagements	174
[7] Sonstiges betriebliches Ergebnis	110	[51] Konzern-Risikosteuerung	176
[8] Verwaltungsaufwendungen	110	[52] Kreditrisiko	178
[9] Übriges Ergebnis	112	[53] Marktrisiko	189
[10] Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	112	[54] Liquiditätsmanagement	194
[11] Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	113	[55] Operationelle Risiken	200
[12] Steuern vom Einkommen und Ertrag	113	Sonstige Angaben	202
Erläuterungen zur Bilanz	114	[56] Offene Rechtsfälle	202
[13] Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	114	[57] Sonstige Vereinbarungen	208
[14] Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	114	[58] Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs 1 BWG	209
[15] Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	115	[59] RBI als Leasinggeber	209
[16] Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	115	[60] RBI als Leasingnehmer	210
[17] Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	115	[61] Geografische Märkte gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG	211
[18] Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	116	[62] Fremdwährungsvolumina gemäß § 64 Abs 1 Z 2 BWG	212
[19] Hedge Accounting	116	[63] Volumen des Wertpapierhandelsbuchs gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG	212
[20] Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	116	[64] Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG	212
[21] Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	120	[65] Nachrangige Vermögenswerte gemäß § 45 Abs 2 BWG	212
[22] Steuerforderungen	124	[66] Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	213
[23] Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	125	[67] Mitarbeiter	214
[24] Sonstige Aktiva	126	[68] Beziehungen zu Organen	214
[25] Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	127	[69] Organe	216
[26] Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	128	[70] Zusammensetzung des Konzerns	216
[27] Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	129	[71] Beteiligungsübersicht	223
[28] Hedge Accounting	129	Regulatorische Angaben	233
[29] Rückstellungen	130	[72] Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	233
[30] Steuerverpflichtungen	134	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	238
[31] Sonstige Passiva	134	Kennzahlen	262
[32] Eigenkapital	135	Abkürzungsverzeichnis	264
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	140	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	265
[33] Fair Value von Finanzinstrumenten	140	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	266
		Bestätigungsvermerk	267

Unternehmen

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 13 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkunden mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten. Insgesamt betreuen mehr als 46.000 Mitarbeiter der RBI 19 Millionen Kunden in rund 1.800 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die RBI hat keinen Mehrheitsaktionär, jedoch halten die acht Raiffeisen-Landesbanken als Kernaktionäre rund 58,8 Prozent der Aktien, der Rest befindet sich im Streubesitz.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Er wurde am 8. Februar 2022 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Die Offenlegungsanforderungen des Artikels 434 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der RBI veröffentlicht: www.rbinternational.com → Investoren → Berichte

Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in € Millionen	Anhang	2021	2020 ¹
Zinsüberschuss	[1]	3.327	3.121
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		3.847	3.767
Zinserträge übrige		747	605
Zinsaufwendungen		-1.267	-1.251
Dividendenerträge	[2]	42	21
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	46	41
Provisionsüberschuss	[4]	1.985	1.684
Provisionserträge		2.852	2.465
Provisionsaufwendungen		-867	-780
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	[5]	53	91
Ergebnis aus Hedge Accounting	[6]	-2	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[7]	120	117
Betriebserträge		5.570	5.073
Personalaufwand		-1.579	-1.521
Sachaufwand		-992	-927
Abschreibungen		-407	-384
Verwaltungsaufwendungen	[8]	-2.978	-2.832
Betriebsergebnis		2.592	2.241
Übriges Ergebnis	[9]	-295	-204
Staatliche Maßnahmen und Pflichtgaben	[10]	-213	-257
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[11]	-295	-598
Ergebnis vor Steuern		1.790	1.183
Steuern vom Einkommen und Ertrag	[12]	-368	-321
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		1.422	862
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	[23]	86	48
Ergebnis nach Steuern		1.508	910
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	[32]	-135	-106
Konzernergebnis		1.372	804

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgegebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

in € Millionen	Anhang	2021	2020
Ergebnis nach Steuern		1.508	910
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		17	11
Neubewertungen von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	[29]	9	-4
Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	[15]	33	-9
Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung des Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	[26]	0	13
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[20]	-24	8
Latente Steuern auf Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[22, 30]	-2	3
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		133	-818
Währungsdifferenzen		284	-1.007
Absicherung von Nettoinvestitionen bei Auslandsaktivitäten	[19, 28]	-64	183
Anpassungen der Cash-Flow Hedge Rücklage	[19, 28]	-35	-3
Fair-Value-Änderungen von finanziellen Vermögenswerten	[15]	-75	11
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[20]	3	-2
Latente Steuern auf Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[22, 30]	20	1
Sonstiges Ergebnis		150	-806
Gesamtergebnis		1.658	103
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	[32]	-164	-50
davon Erfolgsrechnung	[32]	-135	-106
davon sonstiges Ergebnis		-29	56
Konzerngesamtergebnis		1.493	53

Ergebnis je Aktie

in € Millionen	2021	2020
Konzernergebnis	1.372	804
Dividendenanspruch auf zusätzliches Kernkapital	-92	-75
Auf Stammaktien entfallendes Ergebnis	1.280	729
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien in Tausend	329	329
Ergebnis je Aktie in €	3,89	2,22
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen in €	3,63	2,07

Es waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf, eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie fand daher nicht statt. Die Dividende auf das zusätzliche Kernkapital ist kalkulatorisch, die tatsächliche Auszahlung basiert auf dem Beschluss des Vorstands zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt.

Bilanz

Aktiva

Aktiva in € Millionen	Anhang	2021	2020
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	[13, 45]	38.557	33.660
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[14, 45]	132.645	116.596
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[15, 33, 45]	4.660	4.769
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[16, 33, 45]	966	822
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[17, 33, 45]	264	457
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[18, 33, 45]	4.112	4.400
Hedge Accounting	[19, 45]	352	563
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	[20, 45]	968	1.002
Sachanlagen	[21, 45]	1.640	1.684
Immaterielle Vermögenswerte	[21, 45]	933	763
Laufende Steuerforderungen	[22, 45]	73	87
Latente Steuerforderungen	[22, 45]	152	121
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	[23]	5.531	22
Sonstige Aktiva	[24, 45]	1.248	1.012
Gesamt		192.101	165.959

Passiva

Passiva in € Millionen	Anhang	2021	2020
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[25, 45]	161.700	141.735
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[26, 33, 45]	1.323	1.507
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[27, 33, 45]	5.873	5.980
Hedge Accounting	[28, 45]	292	421
Rückstellungen	[29, 45]	1.454	1.061
Laufende Steuerverpflichtungen	[30, 45]	87	77
Latente Steuerverpflichtungen	[30, 45]	46	37
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen	[23]	4.829	0
Sonstige Passiva	[31, 45]	1.021	853
Eigenkapital	[32, 45]	15.475	14.288
Konzern-Eigenkapital		12.843	11.835
Kapital nicht beherrschender Anteile		1.010	820
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		1.622	1.633
Gesamt		192.101	165.959

Eigenkapitalveränderungs- rechnung

Eigenkapitalentwicklung

in € Millionen	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Konzern- Eigenkapital	Kapital nicht beherrschender Anteile	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2020	1.002	4.992	8.443	-2.620	11.817	811	1.137	13.765
Kapitaleinzahlungen/ -auszahlungen	0	0	0	0	0	7	497	505
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-74	0	-74	0	74	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0	-47	-74	-121
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Sonstige Veränderungen	0	0	61	-23	38	-1	-1	37
Gesamtergebnis	0	0	804	-750	53	50	0	103
Eigenkapital 31.12.2020	1.002	4.992	9.234	-3.394	11.835	820	1.633	14.288
Kapitaleinzahlungen/ -auszahlungen	0	0	0	0	0	49	0	49
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-92	0	-92	0	92	0
Dividendenzahlungen	0	0	-404	0	-404	-39	-92	-536
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0	-11	-11
Sonstige Veränderungen	0	0	11	0	11	15	0	26
Gesamtergebnis	0	0	1.372	121	1.493	164	0	1.658
Eigenkapital 31.12.2021	1.002	4.992	10.121	-3.272	12.843	1.010	1.622	15.475

Kapitalflussrechnung

in € Millionen	Anhang	2021 ¹	2020
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 1.1.	[13]	33.660	24.289
Operative Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Steuern		1.790	1.233
Anpassungen für die Überleitung des Ergebnisses nach Steuern auf den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertminderungen, Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	[8, 9]	402	445
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen sowie Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[7, 11, 29]	618	684
Gewinn/Verlust aus der Bewertung und Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	[5, 9]	28	0
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	-46	-41
Sonstige Anpassungen (per Saldo) ²		-4.142	-3.160
Zwischensumme		-1.350	-839
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[14]	-13.736	-4.193
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[15, 33]	-123	-79
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[16, 33]	-181	-46
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[17, 33]	183	1.805
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[18, 33]	383	-75
Sonstige Aktiva	[24]	-129	46
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[25]	20.087	15.421
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[26, 33]	-149	-186
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[27, 33]	-164	200
Rückstellungen	[29]	-125	-154
Sonstige Passiva	[31]	57	-61
Erhaltene Zinsen	[1]	4.398	4.377
Gezahlte Zinsen	[1]	-1.200	-1.305
Erhaltene Dividenden	[2]	177	79
Ertragsteuerzahlungen	[12]	-330	-341
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit		7.799	14.648
Investitionstätigkeit:			
Kassenbestand aus dem Zu- und Abgang von Tochterunternehmen aufgrund Wesentlichkeit		-4	-1
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	[14, 15, 16, 17, 20]	-6.007	-6.676
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[21]	-451	-435
Tochterunternehmen		-132	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	[14, 15, 16, 17, 20]	4.250	1.868
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[21]	58	103
Tochterunternehmen	[9]	0	0
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit		-2.286	-5.141
Finanzierungstätigkeit:			
Kapitaleinzahlungen		0	497
Kapitalauszahlungen		-11	-1
Einzahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[25, 26]	534	511
Auszahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[25, 26]	-611	-424
Dividendenzahlungen		-536	-121
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		-79	-68
Einzahlungen aus Veränderungen im Kapital nicht beherrschender Anteile		49	7
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit		-654	403
Effekte aus Wechselkursänderungen		39	-539
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 31.12.	[13]	38.557	33.660

¹ Gemäß IFRS 5.33c wird auf die Anpassung der Kapitalflussrechnung aus dem angegebenen Geschäftsbereich verzichtet. Eine separate Darstellung der Kapitalflussrechnung des angegebenen Geschäftsbereichs wird unter Punkt (23) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen dargestellt.

² Sonstige Anpassungen (per Saldo) enthält im Wesentlichen den Abzug des Zinsüberschusses und der Dividendenerträge, die entsprechenden Zahlungsflüsse sind unter dem Posten erhaltene Zinsen, gezahlte Zinsen und erhaltene Dividenden dargestellt.

Segmentberichterstattung

Einteilung der Segmente

Grundlagen der Segmentierung

In der RBI erfolgt die interne Management-Berichterstattung grundsätzlich auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur. Diese ist matrixförmig aufgebaut, d. h. Vorstände sind sowohl für einzelne Länder als auch für bestimmte Geschäftsfelder verantwortlich (Konzept der Country and Functional Responsibility). Steuerungseinheit (Cash Generating Unit) im Konzern ist ein Land. Die Darstellung der Länder umfasst nicht nur die Tochterbanken, sondern alle operativen Einheiten der RBI in den jeweiligen Ländern (wie z. B. Leasingunternehmen). Die obersten Entscheidungsgremien der RBI – Vorstand und Aufsichtsrat – treffen demnach wesentliche Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen zu einem Segment auf Basis der jeweiligen Finanz- und Ertragskraft, weshalb diese Berichtskriterien als wesentlich beurteilt wurden. Entsprechend sind auch die Segmente nach IFRS 8 differenziert. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen.

Im Sinn größtmöglicher Transparenz und im Interesse einer übersichtlicheren Berichterstattung wurden unter Berücksichtigung der im IFRS 8 geforderten Schwellenwerte fünf Segmente definiert. Die Schwellenwerte liegen bei jeweils 10 Prozent der Kenngrößen Betriebserträge, Ergebnis nach Steuern und Segmentvermögen.

Zentraleuropa

Dieses Segment umfasst mit den EU-Ländern Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn die am weitesten entwickelten Bankenmärkte in Zentral- und Osteuropa. In Polen ist die RBI mit einem Abbau-Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten präsent. In der Slowakei ist die RBI in den Geschäftsbereichen Firmen- und Retail-Kunden, Leasing, Vermögensverwaltung und Bausparkassengeschäft tätig, bei den Retail-Kunden setzt die Tatra banka dabei auf eine Mehrmarkenstrategie. Die slowenische Leasinggesellschaft wurde Anfang Oktober 2021 aufgrund von Unwesentlichkeit endkonsolidiert, da deren Geschäftsumfang planmäßig reduziert wurde. In Tschechien betreibt die RBI neben dem klassischen Bankgeschäft mit Firmen- und Retail-Kunden auch das Immobilienleasing- und das Bausparkassengeschäft. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Beziehungen zu gehobenen Bestandskunden. Im Juli 2021 wurde der Erwerb der Equa bank a.s. und Equa Sales & Distribution s.r.o. abgeschlossen und die Gesellschaften wurden erstmals einbezogen. In Ungarn betreut der Konzern über ein landesweites Vertriebsnetz sowohl Privat- als auch Firmenkunden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Firmenkunden- und dem gehobenen Privatkundensegment.

Südosteuropa

Zum Segment Südosteuropa zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Kosovo, Kroatien, Rumänien und Serbien. In diesen Märkten ist die RBI mit Banken und Leasinggesellschaften sowie in einigen Ländern durch eigene Kapitalanlage- und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie Pensionsfonds vertreten. In Albanien werden Finanzdienstleistungen in allen Geschäftsbereichen angeboten. Auch im Kosovo ist die RBI mit einem umfassenden Produktangebot präsent. In Bosnien und Herzegowina liegt der Schwerpunkt auf Klein- und Mittelbetrieben, es werden aber auch Privatkunden mit einem breiten Produktangebot angesprochen. In Kroatien liegt der Fokus auf großen und mittleren Firmenkunden sowie Retail-Kunden (auch im Pensionsfondsgeschäft). In Rumänien wird über ein dichtes Filialnetz eine breite Palette an Finanzdienstleistungen angeboten. Der serbische Markt wird durch eine Universalbank und Leasinggesellschaften betreut.

Im November 2021 beschloss der Vorstand der RBI den Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD an die KBC Bank, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der belgischen KBC Group NV. Dieser Geschäftsbereich, der voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten verkauft wird, wurde als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Die Erfolgsrechnung wurde im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vergleichsperiode der Erfolgsrechnung wurde entsprechend adaptiert.

Osteuropa

Dieses Segment umfasst Belarus, Russland und die Ukraine. In Belarus ist die RBI mit einer Bank und einer Leasinggesellschaft aktiv. Die Raiffeisenbank Russland ist eine der führenden ausländischen Banken des Landes und betreut sowohl Firmen- als auch Retail-Kunden. Über ihr Filialnetz offeriert sie zudem gezielt Produkte für gehobene Privatkunden sowie Klein- und Mittelbetriebe, wobei der Fokus auf den Großstädten liegt. Weiters ist die RBI im Emissionsgeschäft vertreten. Das ebenfalls angebotene Leasinggeschäft rundet die Produktpalette ab. In der Ukraine ist die RBI mit einer Bank und Leasinggesellschaft präsent und bietet über ein dichtes lokales Vertriebsnetz die gesamte Palette der Finanzdienstleistungen an.

Group Corporates & Markets

Im Segment Group Corporates & Markets wird in Österreich gebuchtes operatives Geschäft dargestellt. Dazu zählen primär das Finanzierungsgeschäft mit von Wien aus betreuten österreichischen und internationalen Firmenkunden, Financial Institutions & Sovereigns sowie das Geschäft mit Instituten der Raiffeisen Bankengruppe (RBG). Weiters beinhaltet dieses Segment das kapitalmarktbezogene Kunden- und Eigengeschäft in Österreich. Neben der RBI AG zählen dazu auch die in Tochterunternehmen ausgelagerten Finanzdienstleistungen, wie z. B. die in Wien ansässigen Gesellschaften Raiffeisen Centrobank AG (Handel mit Eigenkapitalinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen), Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Raiffeisen Leasing-Gruppe, Raiffeisen Factor Bank AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Valida-Gruppe (Pensionskassengeschäft) und Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Darüber hinaus sind diesem Segment im Finanzdienstleistungsbereich tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet: card complete Service Bank AG, Wien, NOTARTREUHANDBANK AG, Wien, Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien, Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt.

Corporate Center

Das Segment Corporate Center umfasst durch die Konzernzentrale erbrachte Dienstleistungen in diversen Bereichen sowie gemeinsamen Serviceunternehmen, die der Umsetzung der gruppenweiten Strategie dienen und zur Wahrung der Vergleichbarkeit diesem Segment zugeordnet sind. Daher beinhaltet das Segment folgende Bereiche: Liquiditätssteuerung und Bilanzstruktur-Management, Beteiligungsmanagement, das Bankgeschäft der Konzernzentrale zur Refinanzierung der Konzerneinheiten, das österreichische und internationale Abwicklungs- und Servicedienstleistungsgeschäft für Finanzdienstleister sowie sonstige Gesellschaften außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs, die nicht unmittelbar einem Segment zugeordnet sind. Diesem Segment werden auch außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs tätige at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet, unter anderem Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, sowie der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien (Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mehl, Mühlen und Vending).

Bemessung von Segmentergebnissen

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der internen Management-Berichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss. Die Management-Berichterstattung bei der RBI beruht grundsätzlich auf IFRS. Es bestehen somit keine Unterschiede zwischen den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, die in der Segmentberichterstattung Anwendung finden, und jenen, die dem Konzernabschluss zugrunde liegen.

Die Steuerung der einzelnen Segmente erfolgt anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren, die sich aus den Parametern Rentabilität, Effizienz, beschränkende Rahmenbedingungen und Geschäftszusammensetzung ergeben. Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren werden je nach Marktumfeld festgelegt und bei Bedarf adaptiert.

Rentabilität (Profitability)

Die Rentabilität wird im Rahmen des internen Managementsystems mithilfe des Return on Equity (ROE) sowie des Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) gemessen. Der ROE zeigt die Rentabilität einer Steuerungseinheit und errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Abzug nicht beherrschender Anteile zum durchschnittlich eingesetzten Konzern-Eigenkapital. Er gibt die Verzinsung des im Segment eingesetzten Kapitals an. In die Kalkulation des RORAC fließt das risikoadjustierte Kapital ein, das den Bedarf an Eigenmitteln bezeichnet, den die Bank für mögliche unerwartete Verluste vorhalten muss. In der RBI wird dieser Kapitalbedarf im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt. Diese Kennzahl zeigt die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital), stellt aber keine Messgröße nach IFRS dar. Bei den einzelnen Ländern und Geschäftsfeldern wird dabei der tatsächlich erwirtschaftete RORAC mit einem jeweils vorgegebenen Mindestwert (RORAC Hurdle) verglichen, der die marktadäquaten Renditeerwartungen reflektiert.

Effizienz (Efficiency)

Die Cost/Income Ratio zeigt die Kosteneffizienz der Segmente. Sie errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen einerseits und den Betriebserträgen, also der Summe aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, andererseits.

Beschränkende Rahmenbedingungen (Constraints)

Im Rahmen des Basel-III-Regelwerks sind bestimmte gesetzliche Vorschriften zu beachten. Das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (Common Equity Tier 1 Ratio) ist beispielsweise ein wichtiger Indikator dafür, ob die Kapitalunterlegung für das Geschäftsvolumen ausreicht. Branchenspezifika führen zu unterschiedlichen Risikogewichtungen bei der Berechnung der Risikoaktiva gemäß CRR. Diese sind für die Berechnung des regulatorischen Mindest-Eigenmittelerfordernisses ausschlaggebend. Im Zuge des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) schreibt die EZB per Bescheid vor, zusätzliches hartes Kernkapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird intern die effiziente Nutzung des verfügbaren Kapitals errechnet, indem der tatsächliche Verbrauch ins Verhältnis zum theoretisch zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapital gesetzt wird. Ebenfalls begrenzend wirken die langfristigen Liquiditätskennzahlen, die in Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen definiert werden.

Geschäftszusammensetzung (Business Mix)

Die folgenden Steuerungsgrößen sind zur Wahrung einer sinnvollen und nachhaltigen Geschäftsstruktur relevant. Dabei ist die Zusammensetzung des Ergebnisses sowie der zugrunde liegenden Bestandsgrößen von großer Bedeutung: Die Struktur der Primärfinanzierungsbasis für Kundenkredite wird anhand der Loan/Deposit Ratio ermittelt. Die Nettozinsspanne wird auf Basis der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva berechnet.

Basis für die Segmentberichterstattung ist die Erfolgsrechnung, wobei sich die Darstellung an der intern verwendeten Reporting-Struktur orientiert. Erträge und Aufwendungen werden primär dem Land bzw. sekundär dem Geschäftsfeld zugeordnet, in dem der Ertrag generiert wird. Somit wird die Segmentberichterstattung nach Ländern bzw. Regionen dargestellt. Das Segmentergebnis wird bis zum Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile gezeigt.

Das Segmentvermögen wird durch die Bilanzsumme sowie die risikogewichteten Aktiva dargestellt. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen. Die Erfolgsrechnung wird schließlich um die zur Bewertung der Ergebnisse branchenüblichen Finanzkennzahlen ergänzt. Die im Segmentbericht angegebenen Werte werden großteils den Einzelabschlüssen nach IFRS entnommen, die auch für die Erstellung des Konzernabschlusses herangezogen werden. In der Konzernzentrale werden Profitcenter-Ergebnisse aus der internen Management-Erfolgsrechnung verwendet.

Segmententwicklung

2021 in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Zinsüberschuss	886	731	1.080	607
Dividendenerträge	11	4	1	5
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	5	0	2	4
Provisionsüberschuss	477	388	573	536
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	19	20	-5	60
Ergebnis aus Hedge Accounting	5	0	-1	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	32	8	-15	131
Betriebsserträge	1.435	1.152	1.636	1.343
Verwaltungsaufwendungen	-785	-584	-664	-703
Betriebsergebnis	649	568	972	640
Übriges Ergebnis	-284	-57	3	-5
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-54	-33	-50	-41
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-71	-33	-119	-79
Ergebnis vor Steuern	241	445	805	516
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-104	-73	-161	-110
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	137	372	644	406
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	70	0	0
Ergebnis nach Steuern	137	442	644	406
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-90	-1	-44	-12
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	47	441	600	394
Return on Equity vor Steuern	6,8%	13,2%	34,2%	14,4%
Return on Equity nach Steuern	3,9%	13,2%	27,3%	11,4%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,70%	3,07%	5,23%	1,10%
Cost/Income Ratio	54,8%	50,7%	40,6%	52,3%
Loan/Deposit Ratio	81,6%	63,9%	76,0%	136,9%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,22%	0,23%	0,86%	0,21%
NPE Ratio	1,6%	2,4%	1,5%	1,5%
NPE Coverage Ratio	60,5%	69,3%	66,9%	56,4%
Aktiva	58.630	33.396	24.847	61.562
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	23.563	17.574	17.159	31.761
Eigenkapital	3.752	3.606	2.929	3.973
Forderungen an Kunden	34.446	14.509	14.926	38.162
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.713	22.836	19.753	31.199
Geschäftsstellen	359	805	587	20
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	9.694	13.778	17.572	3.271
Kunden in Millionen	3,6	5,4	8,1	1,9

2021 in € Millionen	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	-10	33	3.327
Dividendenerträge	1.000	-980	42
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	35	0	46
Provisionsüberschuss	22	-12	1.985
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-32	-10	53
Ergebnis aus Hedge Accounting	-2	-3	-2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	137	-175	120
Betriebserträge	1.151	-1.146	5.570
Verwaltungsaufwendungen	-405	163	-2.978
Betriebsergebnis	746	-984	2.592
Übriges Ergebnis	67	-19	-295
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-35	0	-213
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	6	1	-295
Ergebnis vor Steuern	784	-1.002	1.790
Steuern vom Einkommen und Ertrag	75	5	-368
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	859	-997	1.422
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	16	86
Ergebnis nach Steuern	859	-981	1.508
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	0	13	-135
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	859	-969	1.372
Return on Equity vor Steuern	-	-	12,6%
Return on Equity nach Steuern	-	-	10,6%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	-	-	2,01%
Cost/Income Ratio	-	-	53,5%
Loan/Deposit Ratio	-	-	87,2%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	-	-	0,30%
NPE Ratio	-	-	1,6%
NPE Coverage Ratio	-	-	62,5%
Aktiva	32.125	-18.459	192.101
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	15.791	-15.927	89.921
Eigenkapital	7.985	-6.771	15.475
Forderungen an Kunden	401	-1.611	100.832
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	874	-3.222	115.153
Geschäftsstellen	-	-	1.771
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	1.870	-	46.185
Kunden in Millionen	0,0	-	19,0

2020 ¹ in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Zinsüberschuss	787	735	1.060	582
Dividenerträge	5	1	2	8
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3	0	0	2
Provisionsüberschuss	410	327	519	417
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	19	36	56	93
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	0	-1	3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	49	0	-3	113
Betriebserträge	1.272	1.100	1.632	1.219
Verwaltungsaufwendungen	-714	-599	-615	-678
Betriebsergebnis	558	501	1.017	541
Übriges Ergebnis	-62	-25	-25	-8
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-71	-36	-42	-35
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-177	-147	-138	-134
Ergebnis vor Steuern	249	294	811	365
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-68	-50	-172	-76
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	180	244	639	288
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	30	0	0
Ergebnis nach Steuern	180	273	639	288
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-52	0	-49	-15
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	128	273	590	273
Return on Equity vor Steuern	7,4%	8,9%	30,5%	10,8%
Return on Equity nach Steuern	5,4%	8,3%	24,0%	8,5%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,87%	3,43%	5,33%	1,07%
Cost/Income Ratio	56,2%	54,4%	37,7%	55,6%
Loan/Deposit Ratio	88,8%	67,5%	71,8%	129,8%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,60%	1,12%	1,08%	0,42%
NPE Ratio	1,9%	2,8%	2,1%	1,7%
NPE Coverage Ratio	63,1%	70,8%	57,0%	53,4%
Aktiva	45.280	29.897	20.721	58.083
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	20.434	16.629	12.860	27.463
Eigenkapital	3.237	3.310	1.955	3.393
Forderungen an Kunden	29.857	16.294	11.560	32.179
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.393	24.292	16.224	28.822
Geschäftsstellen	368	864	604	21
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	9.244	14.344	16.982	3.099
Kunden in Millionen	2,9	5,4	7,0	1,9

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgegebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

2020 ¹ in € Millionen	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	-77	33	3.121
Dividenerträge	650	-646	21
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	36	0	41
Provisionsüberschuss	20	-9	1.684
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-78	-35	91
Ergebnis aus Hedge Accounting	4	-6	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	113	-156	117
Betriebserträge	668	-819	5.073
Verwaltungsaufwendungen	-371	146	-2.832
Betriebsergebnis	297	-673	2.241
Übriges Ergebnis	-101	17	-204
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-72	0	-257
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-2	0	-598
Ergebnis vor Steuern	122	-657	1.183
Steuern vom Einkommen und Ertrag	36	10	-321
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	157	-647	862
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	18	48
Ergebnis nach Steuern	157	-629	910
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	0	11	-106
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	157	-617	804
Return on Equity vor Steuern	-	-	8,8%
Return on Equity nach Steuern	-	-	6,8%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	-	-	2,13%
Cost/Income Ratio	-	-	55,8%
Loan/Deposit Ratio	-	-	88,4%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	-	-	0,67%
NPE Ratio	-	-	1,9%
NPE Coverage Ratio	-	-	61,5%
Aktiva	32.577	-20.599	165.959
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	13.680	-12.203	78.864
Eigenkapital	7.483	-5.090	14.288
Forderungen an Kunden	3.081	-2.300	90.671
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.058	-3.677	102.112
Geschäftsstellen	-	-	1.857
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	1.745	-	45.414
Kunden in Millionen	0,0	-	17,2

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgegebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Anhang

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Für weitere Erläuterungen zu den vom IASB herausgegebenen und für den Konzernabschluss 2021 anzuwendenden International Financial Reporting Standards sowie noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen, welche von der EU veröffentlicht und übernommen wurden, wird auf das Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen.

Weiters erfüllt der Konzernabschluss die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergeben wird, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten, und wenn deren Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Erträge werden, sofern die zugrunde liegenden Verträge nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 oder IFRS 16 fallen, erfasst, wenn es unter Einhaltung der Bedingungen des IFRS 15 wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Der vorliegende Konzernabschluss wurde basierend auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis der IFRS-Bestimmungen nach konzerneinheitlichen Standards erstellten Berichtspakete aller vollkonsolidierten Unternehmen. Alle wesentlichen Tochtergesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Einige außerhalb des Anhangs gemachte IFRS-Angaben sind wesentliche Bestandteile des Konzernabschlusses. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erläuterungen zu den Segmentergebnissen, die in den Angaben zur Segmentberichterstattung dargestellt werden. Neben den im Anhang dargestellten Angaben gemäß IFRS 7 enthält insbesondere das Kapitel Risikobericht ausführliche Darstellungen zu den Themen Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente und IFRS 7 Angaben zu Finanzinstrumenten.

Anpassung der Erfolgsrechnung

Im Sinne einer transparenten Darstellung der regulatorisch induzierten Abgaben werden die bisher im Sachaufwand ausgewiesenen Beiträge zur Einlagensicherung in Höhe von € 99 Millionen (Vorjahresperiode: € 87 Millionen) ab dem 1. Jänner 2021 im Posten staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben dargestellt. Die bisher im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesenen sonstigen nicht ertragsabhängigen Steuern in Höhe von € 59 Millionen (Vorjahresperiode: € 57 Millionen) werden nunmehr im Sachaufwand dargestellt. In Analogie zu den nicht materiellen Modifikationsergebnissen wird das bisher im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesene Ergebnis aus der Ausbuchung aufgrund wesentlich modifizierter Vertragskonditionen in Höhe von minus € 4 Millionen (Vorjahresperiode: minus € 0,1 Millionen) nunmehr im übrigen Ergebnis im Posten Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen dargestellt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Durch den geplanten Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD kam es gemäß IFRS 5 zu einer Änderung in der Darstellung. Dieser Geschäftsbereich, der voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten verkauft wird, wurde als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Die Erfolgsrechnung wurde im Posten Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vergleichsperiode der Erfolgsrechnung wurde entsprechend adaptiert.

Wesentliche bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind,

werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen betreffen:

Wertminderungen im Kreditgeschäft

Bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden sind Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich. Die RBI schätzt die erwarteten Kreditverluste aus den als Vermögenswerte gehaltenen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value angesetzt werden, sowie aus Kreditzusagen, Leasingforderungen und Finanzgarantien zukunftsgerichtet ab. Die Berechnung erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfordert die Anwendung von Schätzungen, die nicht unbedingt mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen werden. Um die Höhe der Wertminderung zu ermitteln, sind wesentliche Kreditrisikoparameter wie PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default) und EAD (Exposure at Default) sowie zukunftsorientierte Informationen (Konjunkturprognosen) vom Management zu schätzen. Die Rückstellung für Kreditrisiken wird zu jedem Berichtszeitpunkt um diesen erwarteten Ausfall angepasst. Der Standard verlangt die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos, ohne detaillierte Leitlinien zu geben. Daher sind zur Beurteilung spezifische Regeln festgelegt worden, welche aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Die Methoden zur Bestimmung der Höhe der Wertminderung sind im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) erläutert. Quantitative Angaben sowie Sensitivitätsanalysen sind unter Punkt (37) dargestellt. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, insbesondere bei der Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden wie Overlays und andere Risikofaktoren für COVID-19, Sanktions- und geopolitische Risiken.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (z. B. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten aber hauptsächlich von nicht beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Anhang unter Abschnitt Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung. Zusätzlich werden die Fair Values von Finanzinstrumenten unter Punkt (33) Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. In einigen Fällen werden Klagen von einer Reihe von Privatkunden eingebracht. Der Bemessung der Rückstellung wird in solchen Fällen ein statistischer Ansatz zugrunde gelegt. Diese Ansätze berücksichtigen sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen. Details sind unter Punkt (56) Offene Rechtsfälle dargestellt.

Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Eine erhebliche Ermessensentscheidung ist hier bei der Festlegung der Kriterien notwendig. Für die Bestimmung des Rechnungszinssatzes wird zur Ableitung von erwarteten Renditen auf die Zinsempfehlung von Mercer zurückgegriffen. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl dieser Unternehmensanleihen beinhalten das Ausgabevolumen und die Qualität der Anleihen sowie die Identifizierung von Ausreißern, die nicht berücksichtigt werden. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Punkt (29) Rückstellungen.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Dazu wird ein Planungshorizont von fünf Jahren

herangezogen. In diesem Zeitraum ist auf Basis der Planung eine verlässliche Schätzung der steuerlichen Ergebnisse möglich. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität und Profitabilität sowie gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge.

Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen und findet sich im Gesamtergebnis und unter Punkt (12) Steuern vom Einkommen und Ertrag. Hingegen werden die latenten Steuern in der Bilanz gesondert unter Punkt (22) Steuerforderungen und Punkt (30) Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts notwendig, um eine Zuordnung in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder at Fair Value Through Other Comprehensive Income zu erreichen. Um die Zahlungsstrombedingung zu erfüllen, dürfen die Zahlungsströme lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Diese Analyse, ob es sich bei vertraglichen Cash-Flows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der Vorschriften von IFRS 9. In der RBI werden unter Berücksichtigung der einzelnen Vertragsmerkmale von finanziellen Vermögenswerten Ermessensentscheidungen im Wesentlichen bei Krediten, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind, getroffen. Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, ist unter Umständen zur Beurteilung eines veränderten Elements für den Zeitwert des Geldes ein sogenannter Benchmark-Test notwendig. Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme enthalten.

Werthaltigkeitstest des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden jährlich auf Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Anhaltspunkte geben, dass eine Wertminderung vorliegen könnte, wird ein Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Bilanzstichtag durchgeführt. Siehe auch Punkt (9) Übriges Ergebnis und Punkt (21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Anhang.

Werthaltigkeit von at-equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der at-equity bewerteten Unternehmen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, wenn objektive Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Details sind unter Punkt (20) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen dargestellt.

Neben den oben erwähnten wesentlichen bilanziellen Ermessensspielräumen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten sind im folgenden Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 näher erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19

Zahlungsmoratorien

In vielen Märkten der RBI wurden im Vorjahr aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 unterschiedliche Moratorien eingeführt, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dem Kreditnehmer wird in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Tilgung des Kredits sowie der Zahlung der Zinsen und Gebühren ein zeitlich befristeter Zahlungsaufschub gewährt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 liefen die meisten dieser Moratorien aus, zum Jahresende waren nur mehr die Moratorien in Ungarn, Bosnien und Herzegowina und der Slowakei aufrecht.

Bei Zahlungsmoratorien kann es aufgrund der geänderten Zahlungspläne zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrags kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrags in der Erfolgsrechnung der RBI erfasst wird. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cash-Flows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Erfolgsrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust im Posten (9) Übriges Ergebnis in der Zeile Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen ausgewiesen. Zusätzliche Informationen zu Modifikationen sind im Posten (40) Modifizierte Vermögenswerte enthalten.

Zahlungsmoratorien werden in Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (SICR) nicht automatisch als SICR-Auslöser betrachtet. Die RBI wendet hingegen ihre festgelegten Beurteilungskriterien weiterhin an, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Weitere Details zur Schätzung erwarteter Kreditverluste (ECL) angesichts der COVID-19-Pandemie sind im Kapitel Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter Punkt (35) Kreditwürdigkeitsanalyse und Punkt (37) Erwartete Kreditverluste beschrieben.

Auswirkungen gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Die Teilnahme der RBI bei den TLTRO-III-Programmen (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank wurde in der Berichtsperiode mit den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Volumina fortgesetzt, um zusätzliche Liquiditätspuffer zu ermöglichen.

Auf Basis einer Analyse der für die Bank am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungen beobachtbaren Konditionen ist die Bank zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programms für sie keinen wesentlichen Vorteil zum Markt bieten. Die finanziellen Verbindlichkeiten aus dem TLTRO-Programm werden als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst und bewertet, da die TLTRO-Instrumente als ein separater Markt betrachtet werden, der von der EZB im Rahmen ihrer Geldmarktpolitik organisiert wird.

Zum Berichtstichtag betrug das im Posten (25) Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltene Volumen an längerfristigen Finanzierungsgeschäften aus dem TLTRO-III-Programm der EZB € 8.437 Millionen. Es erhöhte sich damit um € 2.763 Millionen gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020.

Die Verzinsung der TLTRO III ist von der Entwicklung eines Benchmark-Loan-Portfolios abhängig, wobei zwei Vergleichsperioden herangezogen werden. Die TLTRO-Bedingungen sehen generell eine Zinssatzsenkung vor, wenn Banken bestimmte Kredit-schwellen erreichen. Die Zielerreichung wird kontinuierlich überwacht. Bei Ersterfassung wurde der ursprüngliche Effektivzinssatz unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und der Einschätzung, ob die Kriterien für die reduzierten Zinsen erfüllt werden, bestimmt. Für die ursprüngliche Effektivzinzberechnung wurde im Zeitpunkt der Ersteinschätzung davon ausgegangen, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme des sogenannten COVID-Bonus für die Special Interest Rate Period I (SIRP I, vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021) nicht erfüllt werden und daher wurde insofern am Jahresende 2020 keine Zinsabgrenzung berücksichtigt. Im Halbjahresabschluss und im Zwischenbericht des dritten Quartals war bei den Schätzungen der erwarteten Cash-Flows davon ausgegangen worden, dass die Zinsen für die Berichtsperiode im Rahmen der Effektivzinsmethode über die Gesamtlaufzeit der erhaltenen Refinanzierung abzugrenzen sind. Diese Rechnungslegungsmethode der Amortisierung über die Gesamtlaufzeit der erhaltenen Refinanzierung im Rahmen der Effektivzinssatzmethode wird ebenso als zulässig angesehen wie die Anwendung der Barwertmethode gemäß IFRS 9 infolge einer Schätzungsänderung. Aufgrund der zu den diesbezüglichen fachlichen Diskussionen nunmehr vorliegenden Unterlagen wie einer Tentative Agenda Decision des IFRS Interpretations Committee, mit durchaus divergierenden Kommentaren, wurde zusammenfassend die schlussfolgernde Einschätzung getroffen, dass bei Anwendung des IFRS 9 die Sichtweise des IFRIC, eine Präferenz für eine Festlegung in Richtung Barwertmethode (full-catch-up) andeutet. Demzufolge wurde die Entscheidung getroffen, die Accounting Policy bezüglich TLTRO III im Jahresabschluss dahingehend anzupassen, dass nunmehr diese im Markt stärker repräsentierte und vom IFRS Interpretations Committee im Fall einer IFRS-9-Anwendung im Zusammenhang mit dem Ansatz des TLTRO-Bonus bevorzugte Barwertmethode (full-catch-up) zur Anwendung gebracht wird. Rückwirkende Anpassungen der Gewinnrücklagen aufgrund dieser geänderten Rechnungslegungsmethode ergeben sich keine, da am Jahresende 2020 noch keine Zinsabgrenzungen aus dem COVID-Bonus im Ergebnis beinhaltet waren.

Mit Ende der Beobachtungsperiode für die Erreichung der Bonuskriterien im Referenzzeitraum März 2020 bis März 2021 wurden im unterjährigen Reporting die geschätzten vertraglichen Zahlungsströme im Zuge der periodisch vorgenommenen Neuschätzung geändert. Hieraus sind demnach in der unterjährigen Berichterstattung bereits Effekte aus der (amortisierenden) Abgrenzung des Bonus (SIRP I) über die Gesamtlaufzeit des Fundings beinhaltet gewesen (Halbjahr 2021 in Höhe von € 8,9 Millionen bzw. kumuliert zum Ende des dritten Quartals in Höhe von € 11,3 Millionen). In diesen unterjährig berichteten Werten enthalten waren abgegrenzte Zinsen in Höhe von € 4,4 Millionen aufgrund des im Halbjahr 2021 gebuchten Nachholeffekts für den das Jahr 2020 betreffenden Bonus der Verzinsungsperiode der SIRP I. Zinsabgrenzungen für den SIRP-II-Bonus waren unterjährig noch nicht im Ergebnis berücksichtigt.

Das TLTRO-III-Programm der EZB wurde im Jänner 2021 dahingehend abgeändert, dass eine weitere Special Interest Rate Period (SIRP II, vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022) eingeführt wurde, in der Banken einen vergünstigten negativen Zinssatz zahlen (d. h. Zinsen erhalten), wenn sie bis 31. Dezember 2021 gewisse Kreditvergabeziele erreichen. Der Beobachtungszeitraum läuft hierbei vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2021. Diese Bedingungen wurden erfüllt. Dementsprechend wurden erstmals mit dem Reporting zum Ende des Berichtsjahres die nach der Barwertmethode, als full-catch-up, ermittelten Bonusbeträge für den SIRP II im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst (in Höhe von € 43,5 Millionen).

Im laufenden Geschäftsjahr waren somit Negativzinsen aus den TLTRO-III-Programmen in Höhe von € 111,6 Millionen im Nettozinsertrag ausgewiesen (und damit ein um € 95,2 Millionen erhöhter Wert gegenüber den im Vorjahresergebnis berücksichtigten Negativzinsen in Höhe von € 16,4 Millionen). Der im Jahresergebnis des Berichtsjahres enthaltene TLTRO-Bonus beträgt zum einen € 28,3 Millionen an Negativzinsen aufgrund des SIRP-I-Bonus und des weiteren € 43,5 Millionen an Negativzinsen aus dem SIRP-II-Bonus.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der RBI AG, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest.

Die in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro aufgestellten Abschlüsse der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises wurden nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Dabei wurde das Eigenkapital mit seinem historischen Kurs, alle anderen Aktiva und Passiva sowie Anhangangaben wurden mit dem Stichtagskurs angesetzt. Aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile (historische Kurse) resultierende Differenzen werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden mit dem Durchschnittskurs des Jahres auf Basis der Monatsultimokurse berechnet. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Erfolgsrechnung wurden mit dem Eigenkapital (Kumuliertes sonstiges Ergebnis) verrechnet.

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wurde der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag als Teil des Ergebnisses aus Endkonsolidierungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Bei einem Tochterunternehmen mit Sitz im Euroraum stellte aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts der zugrunde liegenden Geschäftsfälle der russische Rubel die funktionale Währung dar.

Kurse in Währung pro €	2021		2020	
	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.-31.12.	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.-31.12.
Albanischer Lek (ALL)	120,760	122,518	123,710	123,949
Belarus Rubel (BYN)	2,883	3,019	3,205	2,811
Bosnische Marka (BAM)	1,956	1,956	1,956	1,956
Bulgarische Lewa (BGN)	1,956	1,956	1,956	1,956
Kroatische Kuna (HRK)	7,516	7,528	7,552	7,536
Polnischer Zloty (PLN)	4,597	4,571	4,560	4,452
Rumänischer Leu (RON)	4,949	4,921	4,868	4,838
Russischer Rubel (RUB)	85,300	87,648	91,467	83,127
Serbischer Dinar (RSD)	117,582	117,541	117,480	117,530
Tschechische Krone (CZK)	24,858	25,694	26,242	26,414
Ukrainische Hryvna (UAH)	30,923	32,427	34,756	30,886
Ungarischer Forint (HUF)	369,190	359,015	363,890	352,242
US-Dollar (USD)	1,133	1,185	1,227	1,145

Konsolidierungskreis

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung	
	2021	2020
Stand Beginn der Periode	209	209
In der Berichtsperiode erstmals einbezogen	6	6
In der Berichtsperiode verschmolzen	-1	-1
In der Berichtsperiode ausgeschieden	-10	-5
Stand Ende der Periode	204	209
Sitz in Österreich	115	117
Sitz im Ausland	89	92
Banken	21	20
Finanzinstitute	130	134
Anbieter von Nebenleistungen	11	12
Finanzholdings	8	9
Sonstige	34	34

Erstkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Inkludiert	Grund
Kreditinstitute			
Equa bank a.s., Prag (CZ)	75,0%	1.7.	Erwerb
Finanzinstitute			
Equa Sales & Distribution s.r.o., Prag (CZ)	75,0%	1.7.	Erwerb
IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o., Bratislava (SK)	78,7%	17.8.	Erwerb
OVIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	90,0%	1.10.	Wesentlichkeit
Anbieter von Nebenleistungen			
Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)	92,5%	1.6.	Erwerb
Sonstige Unternehmen			
Campus ATZ + DOS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	75,0%	1.3.	Wesentlichkeit

Endkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Exkludiert	Grund
Finanzinstitute			
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, Frankfurt am Main (DE)	100,0%	1.12.	Wesentlichkeit
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG, Eschborn (DE)	100,0%	1.5.	Wesentlichkeit
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.7.	Wesentlichkeit
Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana (SI)	100,0%	1.10.	Wesentlichkeit
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.7.	Wesentlichkeit
ROOF Smart S.A., Luxemburg (LU)	100,0%	1.12.	Wesentlichkeit
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, Eschborn (DE)	6,0%	1.11.	Wesentlichkeit
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	100,0%	1.11.	Wesentlichkeit
Finanzholdings			
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Verschmelzung
Sonstige Unternehmen			
LLC "ARES Nedvizhimost", Moskau (RU)	50,0%	1.1.	Wesentlichkeit
Tatra Residence, a.s., Bratislava (SK)	78,8%	1.1.	Wesentlichkeit

Unternehmenszusammenschlüsse

Erwerb Akcenta CZ a.s., Prag

Am 1. Juni 2021 erfolgte das Closing zur Übernahme eines 100-Prozent-Anteils an der Akcenta, wobei 70 Prozent der Anteile von der Raiffeisen Bank International AG, Wien, und 30 Prozent der Anteile von der Raiffeisenbank a.s., Prag, erworben wurden. Die Akcenta wurde mit Juni 2021 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei der Akcenta handelt es sich um einen tschechischen Fremdwährungs- und Zahlungsverkehrsanbieter. Akcenta bietet Devisen-, Zahlungsverkehrs- und Handelsdienstleistungen für Klein- und Mittelbetriebe in Tschechien, in der Slowakei, in Ungarn, Polen, Rumänien und Deutschland an. Das Unternehmen betreut rund 43.000 Kunden, davon mehr als 20.000 in Tschechien, und wickelte 2020 Kundentransaktionen im Gesamtvolumen von knapp € 7 Milliarden ab. Akcenta wird eng mit dem bestehenden Fremdwährungs- und Zahlungsverkehrsgeschäft der RBI zusammenarbeiten. Dieser Ansatz ermöglicht es, Synergien zu nutzen, gleichzeitig die Flexibilität und Wachstumsdynamik von Akcenta sicherzustellen und den Marktanteil zu erhöhen.

Im Zuge der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 wurden die bestehenden Kundenbeziehungen der Akcenta als separat zu bilanzierender immaterieller Vermögenswert identifiziert. Die Anschaffungskosten des bestehenden Kundenstocks betragen € 3 Millionen, die Abschreibungsdauer wurde mit fünf Jahren festgelegt. Weiters wurde im Zuge der Kaufpreisallokation der Markenname der Akcenta als separat zu bilanzierender immaterieller Vermögenswert identifiziert. Zusätzlich ist im Zuge der Kaufpreisallokation ein steuerlich nicht abzugsfähiger Firmenwert in Höhe von € 9 Millionen entstanden.

Erwerb Equa bank a.s. und Equa Sales & Distribution s.r.o., Prag

Am 1. Juli 2021 gab die RBI bekannt, dass der Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Equa (Equa bank a.s. und Equa Sales & Distribution s.r.o.) von AnaCap (AnaCap Financial Partners) durch ihre tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Konsolidierung der Equa in die Bilanz der RBI erfolgte im Juli 2021 (Closing am 1. Juli 2021).

Der Erwerb der Equa (rund 488.000 Kunden) ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Die Equa bank a.s. wurde am 1. Jänner 2022 in die tschechische Tochterbank, die Raiffeisenbank a.s., verschmolzen. Dadurch können Synergien genutzt und der Marktanteil erhöht werden. Der Bruttobuchwert der erworbenen Forderungen betrug € 2.990 Millionen, wobei rund € 57 Millionen von den vertraglichen Cash-Flows zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung als voraussichtlich uneinbringlich in der Bewertung berücksichtigt wurden.

Im Zuge der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 wurden die bestehenden Kundenbeziehungen und der Kernbestand an Kundeneinlagen der Equa als separat zu bilanzierende immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Die Nutzungsdauer wurde auf acht Jahre bzw. zehn Jahre festgelegt. Weiters wurde der Markenname der Equa bank als separat zu bilanzierender immaterieller Vermögenswert identifiziert. Zusätzlich ist im Zuge der Kaufpreisallokation ein steuerlich nicht abzugsfähiger Firmenwert in Höhe von € 18 Millionen entstanden.

Erwerb IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o., Bratislava

Am 17. August 2021 erfolgte das Closing zur Übernahme der IMPULS-LEASING (ILSK), wobei 99,85 Prozent der Anteile von der Tatra Leasing, s.r.o. erworben wurden. Die ILSK wurde im August 2021 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei der ILSK handelt es sich um eine slowakische Leasinggesellschaft, die auf das Privatkundengeschäft fokussiert ist. Das Unternehmen betreut rund 5.300 Kunden und ist die Nummer 6 im slowakischen Markt mit einem Marktanteil von rund 5 Prozent. Die ILSK wird im April 2022 in die Tatra Leasing verschmolzen. Dadurch können Synergien genutzt und der Marktanteil erhöht werden. Der Bruttobuchwert der erworbenen Forderungen betrug € 204 Millionen, wobei rund € 13 Millionen von den vertraglichen Cash-Flows zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung als voraussichtlich uneinbringlich in der Bewertung berücksichtigt wurden. Im Zuge der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 wurden die bestehenden Kundenbeziehungen der ILSK als separat zu bilanzierender immaterieller Vermögenswert identifiziert, die Abschreibungsdauer wurde mit zehn Jahren festgelegt. Zusätzlich ist im Zuge der Kaufpreisallokation ein steuerlich abzugsfähiger Firmenwert in Höhe von € 1 Million entstanden.

Die Vermögenswerte und Schulden wurden in der Eröffnungsbilanz gemäß IFRS 3.4 mit ihren Marktwerten dargestellt (Erwerbsmethode):

in € Millionen	Akcenta 1.6.2021	Equa 1.7.2021	ILSK 17.8.2021	Gesamt
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	107	92	6	205
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	2	2.911	182	3.095
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	8	0	0	8
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	1	0	0	1
Sachanlagen	1	10	2	12
Immaterielle Vermögenswerte	5	92	5	101
Software	2	21	0	23
Kerneinlagen	0	62	0	62
Kundenbeziehungen	3	7	4	15
Marke	1	2	0	3
Laufende Steuerforderungen	0	0	0	0
Latente Steuerforderungen	0	9	0	10
Sonstige Aktiva	0	16	4	20
Aktiva	124	3.130	199	3.452
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	101	2.808	179	3.088
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	6	0	0	6
Rückstellungen	1	4	0	5
Latente Steuerverpflichtungen	1	22	1	24
Sonstige Passiva	5	11	3	18
Reinvermögen	11	284	16	311
Kapital nicht beherrschender Anteile	0	0	0	0
Reinvermögen nach Abzug der nicht beherrschenden Anteile	11	284	16	311
Übertragene Gegenleistung	20	301	17	337
Firmenwert	9	18	1	27

in € Millionen	Akcenta 1.6.2021	Equa 1.7.2021	ILSK 17.8.2021	Gesamt
Anschaffungskosten	-20	-301	-17	-337
Liquide Mittel	107	92	6	205
Cash-Flow für den Unternehmenserwerb	87	-210	-10	-132

Darstellung der folgenden Posten seit dem Zeitpunkt der Einbeziehung gemäß IFRS 3 (q) (i):

in € Millionen	Akcenta	Equa	ILSK	Gesamt
Zinsüberschuss	0	33	3	36
Betriebsergebnis	0	7	1	9
Ergebnis nach Steuern	0	-7	-1	-8

Auf die Darstellung einer Gesamtjahresbetrachtung gemäß IFRS 3 (q) (ii) wird aufgrund unzureichender Informationen verzichtet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(1) Zinsüberschuss

in € Millionen	2021	2020 ¹
Zinserträge nach Effektivzinsmethode	3.847	3.767
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	94	74
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	3.753	3.693
Zinserträge übrige	747	605
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	164	191
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	23	24
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	6	16
Derivate - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	294	268
Sonstige Aktiva	14	7
Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten	246	99
Zinsaufwendungen	- 1.267	- 1.251
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	- 746	- 792
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	- 128	- 174
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	- 43	- 50
Derivate - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	- 252	- 178
Sonstige Passiva	- 19	- 8
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	- 80	- 49
Gesamt	3.327	3.121

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgegebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

in € Millionen	2021	2020 ¹
Zinsüberschuss	3.327	3.121
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	165.227	146.311
Nettozinsspanne	2,01%	2,13%

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgegebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Im Zinsüberschuss sind Zinserträge in Höhe von € 287 Millionen (Vorjahresperiode: € 305 Millionen) von marktbeurteilten finanziellen Vermögenswerten und Zinsaufwendungen in Höhe von € 171 Millionen (Vorjahresperiode: € 224 Millionen) von marktbeurteilten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 207 Millionen auf € 3.327 Millionen. Diese Entwicklung profitierte vor allem von steigenden Zinssätzen in mehreren osteuropäischen Währungen und einem hohen Kreditwachstum bei nur geringfügig negativen Währungseffekten. Den größten Zuwachs mit € 104 Millionen verzeichnete die Konzernzentrale vorwiegend aufgrund der COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm in Höhe von € 50 Millionen, starkem Kreditwachstum sowie niedrigerer Finanzierungskosten aus dem Einlagengeschäft und den Eigenemissionen. Besonders positiv entwickelte sich auch der Zinsüberschuss in Tschechien. Hier sorgten Zinserhöhungen und die Integration der Equa bank für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 54 Millionen. In Ungarn stieg der Zinsüberschuss um € 40 Millionen, getragen von der positiven Entwicklung sowohl des Firmenkunden- als auch des Retail-Kundengeschäfts sowie höherer Marktzinssätzen. Auch in der Ukraine führten höhere Erträge aus dem Firmenkunden- und Retail-Kundengeschäft sowie geringere Zinsaufwendungen aufgrund von Änderungen im Produktmix und Laufzeitensplit zu einem um € 18 Millionen höheren Zinsüberschuss. In der Slowakei erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 8 Millionen vorwiegend aufgrund der COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns stiegen im Jahresvergleich um 13 Prozent, vor allem bedingt durch Zuwächse bei kurzfristigen Veranlagungen von Überliquiditäten. Die Nettozinsspanne verringerte sich um 12 Basispunkte auf 2,01 Prozent.

(2) Dividendenerträge

in € Millionen	2021	2020 ¹
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	0	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	1	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	10	11
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	30	9
Gesamt	42	21

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgegebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

(3) Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

in € Millionen	2021	2020
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	46	41

(4) Provisionsüberschuss

in € Millionen	2021	2020 ¹
Zahlungsverkehr	774	682
Kredit- und Garantiegeschäft	231	204
Wertpapiere	82	63
Vermögensverwaltung	251	219
Depot- und Treuhandgeschäft	90	74
Vermittlungsprovisionen	76	33
Fremdwährungsgeschäft	438	350
Sonstige	44	58
Gesamt	1.985	1.684

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung. Zusätzlich kam es aufgrund einer unterschiedlichen Zuordnung von Ertragskomponenten in Rumänien zu Umgliederungen innerhalb des Provisionsüberschusses, insbesondere von der Vermögensverwaltung zum Zahlungsverkehr sowie Kredit- und Garantiegeschäft.

Der Anstieg im Provisionsüberschuss ist auf gestiegene Transaktionen von Retail- als auch Firmenkunden im Zahlungsverkehr, insbesondere bei Zahlungsdiensten und im Kreditkartengeschäft, sowie im Fremdwährungsgeschäft, vorwiegend aus dem Devisentermingeschäft, zurückzuführen. Positiv entwickelte sich auch das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung, das durch höhere Volumina mit Retail-Kunden am stärksten in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft zunahm. Trotz Währungsabwertungen in Osteuropa konnte somit das Provisionsergebnis um € 300 Millionen auf € 1.985 Millionen gesteigert werden. Den größten Zuwachs verzeichnete dabei die Konzernzentrale. Weiters ergaben sich währungsberichtigte Anstiege in Russland, Rumänien, Ungarn und Tschechien.

Im Provisionsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von € 1.758 Millionen (Vorjahresperiode: € 1.336 Millionen) enthalten, die sich auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten beziehen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

in € Millionen	2021	2020 ¹
Provisionserträge	2.852	2.465
Zahlungsverkehr	1.244	1.118
Clearing und Abwicklung	321	283
Kreditkarten	144	121
Debitkarten und sonstige Bankkarten	266	250
Übrige Zahlungsdienste	513	464
Kredit- und Garantiegeschäft	253	230
Wertpapiere	143	124
Vermögensverwaltung	402	349
Depot- und Treuhandgeschäft	107	90
Vermittlungsprovisionen	114	65
Fremdwährungsgeschäft	479	377
Sonstige	110	112
Provisionsaufwendungen	- 867	- 780
Zahlungsverkehr	-470	-436
Clearing und Abwicklung	-151	-129
Kreditkarten	-80	-61
Debitkarten und sonstige Bankkarten	-98	-113
Übrige Zahlungsdienste	-142	-133
Kredit- und Garantiegeschäft	-22	-25
Wertpapiere	-62	-61
Vermögensverwaltung	-152	-130
Depot- und Treuhandgeschäft	-17	-16
Vermittlungsprovisionen	-38	-32
Fremdwährungsgeschäft	-42	-27
Sonstige	-65	-53
Gesamt	1.985	1.684

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung. Zusätzlich kam es aufgrund einer unterschiedlichen Zuordnung von Ertragskomponenten in Rumänien zu Umgliederungen innerhalb des Provisionsüberschusses, insbesondere von der Vermögensverwaltung zum Zahlungsverkehr sowie Kredit- und Garantiegeschäft.

(5) Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen

in € Millionen	2021	2020 ¹
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Held For Trading	-92	79
Derivate	-87	226
Eigenkapitalinstrumente	53	-143
Schuldverschreibungen	-28	40
Kredite und Forderungen	8	6
Short-Positionen	6	-5
Einlagen	-36	-42
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-10	-3
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	-6	7
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	12	6
Kredite und Forderungen	-18	1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	38	8
Schuldverschreibungen	-6	-4
Einlagen	5	4
Verbriefte Verbindlichkeiten	39	9
Währungsumrechnung (netto)	113	-3
Gesamt	53	91

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verringerte sich um € 38 Millionen auf € 53 Millionen. Der Rückgang war vor allem auf zinsbedingte Bewertungsverluste bei Staatsanleihen sowie Währungsderivaten in Russland in Höhe von € 57 Millionen zurückzuführen. Auch in der Konzernzentrale kam es zu zinsbedingten Bewertungsverlusten im Bereich der Zinsderivate sowie bei Staats- und Unternehmensanleihen, die größtenteils durch zinsbedingte Bewertungsgewinne von eigenen Emissionen, die zum Zeitwert bewertet werden, kompensiert wurden.

Insgesamt wurden in der Berichtsperiode im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Held For Trading Verluste von € 87 Millionen aus Derivaten verzeichnet (Vorjahresperiode: Gewinne von € 226 Millionen). Derivate werden vor allem dazu genutzt, Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Diesen Ergebnissen stehen gegenläufige Gewinne aus der Währungsumrechnung (netto) von € 113 Millionen (Vorjahresperiode: Verlust von € 3 Millionen) gegenüber, die überwiegend auf die Wechselkursentwicklung des russischen Rubels zurückzuführen waren.

Bei den in Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten konnte in der Berichtsperiode ein Gewinn von € 53 Millionen verzeichnet werden, während das Ergebnis in der Vorjahresperiode stark negativ war (COVID-19-Pandemie). Die Eigenkapitalinstrumente sind zu einem überwiegenden Teil in Absicherungsbeziehungen eingebettet, weshalb der positiven Veränderung ein Rückgang im Posten Derivate gegenübersteht.

(6) Ergebnis aus Hedge Accounting

in € Millionen	2021	2020 ¹
Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten	-116	-125
Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting	115	124
Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Cash-Flow Hedge	-1	0
Gesamt	-2	-1

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

(7) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in € Millionen	2021	2020 ¹
Ergebnis aus der Ausbuchung nicht modifizierter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Not Measured At Fair Value Through Profit/Loss	10	-1
Schuldverschreibungen	2	9
Kredite und Forderungen	7	-10
Einlagen	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Ergebnis aus der Ausbuchung von zur Veräußerung gehaltenen nichtfinanziellen Vermögenswerten	-3	2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)	3	0
Immaterielle Vermögenswerte	-9	-3
Sonstige Aktiva	3	5
Ergebnis aus bankfremden Tätigkeiten	17	22
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	100	89
Aufwendungen aus bankfremden Aktivitäten	-83	-68
Ergebnis aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	19	16
Umsatzerlöse aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	38	33
Aufwendungen aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	-18	-18
Ergebnis aus Versicherungsverträgen	-2	-4
Ergebnis aus Investment Property inkl. Operating Leasing (Immobilien)	46	50
Ergebnis aus Investment Property	14	15
Erträge aus Operating Leasing von Immobilien	16	17
Aufwendungen aus Operating Leasing von Immobilien	-4	-4
Erträge aus sonstigem Operating Leasing	26	27
Aufwendungen aus sonstigem Operating Leasing	-6	-6
Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung sonstiger Rückstellungen	3	5
Übrige betriebliche Erträge/Aufwendungen	30	26
Gesamt	120	117
Sonstige Betriebserträge	331	320
Sonstige Betriebsaufwendungen	-212	-204

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

(8) Verwaltungsaufwendungen

in € Millionen	2021	2020 ¹
Personalaufwand	-1.579	-1.521
Sachaufwand	-992	-927
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-407	-384
Gesamt	-2.978	-2.832

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Personalaufwand

in € Millionen	2021	2020 ¹
Löhne und Gehälter	-1.194	-1.161
Soziale Abgaben	-288	-266
Freiwilliger Sozialaufwand	-44	-41
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	-15	-12
Aufwendungen/Erträge für leistungsorientierte Pensionspläne	-2	-2
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-11	-14
Aufwendungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer exkl. zukünftiger Bonusprogramme	0	-17
Personalaufwand unter Berücksichtigung zukünftiger Bonusprogramme	-19	-9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-7	1
Gesamt	-1.579	-1.521

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Der Personalaufwand erhöhte sich um € 58 Millionen auf € 1.579 Millionen, vorwiegend bedingt durch Anstiege in Tschechien, Russland, in der Konzernzentrale und in Ungarn. Die Anstiege in der Konzernzentrale resultierten vorwiegend aus dem Anstieg

bei den laufenden Gehaltszahlungen, in Tschechien aus der Integration der Equa bank, in Russland aus gestiegenen Gehältern und Sozialausgaben und in Ungarn aus den niedrigeren Personalaufwendungen in der Vorjahresperiode aufgrund der pandemiebedingt zeitlich begrenzten Verringerung der regulären Arbeitszeit.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Millionen	2021	2020 ¹
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	-7	-9
Andere Arbeitnehmer	-22	-22
Gesamt	-30	-31

Sachaufwand

in € Millionen	2021	2020 ¹
Raumaufwand	-90	-98
IT-Aufwand	-311	-288
Rechts- und Beratungsaufwand	-143	-117
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-141	-113
Kommunikationsaufwand	-65	-63
Büroaufwand	-20	-22
Kfz-Aufwand	-9	-9
Sicherheitsaufwand	-28	-43
Reiseaufwand	-5	-4
Ausbildungsaufwand	-14	-15
Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern	-59	-57
Sonstiger Sachaufwand	-106	-98
Gesamt	-992	-927
davon Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-12	-11
davon Aufwendungen für Leasingverhältnisse geringwertiger Vermögenswerte	-5	-5

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Haupttreiber für den um € 65 Millionen gestiegenen Sachaufwand waren neben höheren Werbeaufwendungen (Anstieg: € 28 Millionen), vorwiegend in Russland, gestiegene Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 26 Millionen) in der Konzernzentrale, in Polen und Tschechien. Die Anstiege betrafen im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Integration der Equa bank sowie Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem CHF-Kreditportfolio in Polen. Weitere Anstiege ergaben sich beim IT-Aufwand (Anstieg: € 24 Millionen), hauptsächlich in der Konzernzentrale aufgrund gestiegener Aufwände für externe IT-Beratungsleistungen und in Tschechien aufgrund mehrerer Integrationsprojekte. Währungseffekte in Osteuropa wirkten aufwandsreduzierend.

Die im Rechts- und Beratungsaufwand enthaltenen Honorare für die Abschlussprüfer der RBI AG und der Tochterunternehmen gliedern sich in Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe von € 6 Millionen (Vorjahresperiode: € 6 Millionen) sowie Aufwendungen für die Steuerberatung und zusätzliche Beratungsleistungen – vorwiegend Bestätigungsleistungen – in Höhe von € 1 Million (Vorjahresperiode: € 2 Millionen). Davon entfielen auf den Konzernabschlussprüfer für Abschlussprüfungen € 2 Millionen (Vorjahresperiode: € 2 Millionen) und für andere Beratungsleistungen € 1 Million (Vorjahresperiode: € 1 Million).

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in € Millionen	2021	2020 ¹
Sachanlagen	-223	-221
davon Nutzungsrechte	-79	-79
Immaterielle Vermögenswerte	-184	-163
Gesamt	-407	-384

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 6 Prozent oder € 23 Millionen auf € 407 Millionen, hauptsächlich bedingt durch höhere Software-Aktivierungen in der Konzernzentrale und die Integration der Equa bank in Tschechien.

(9) Übriges Ergebnis

in € Millionen	2021	2020 ¹
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	- 14	- 40
Ergebnis aus Barwertänderungen unwesentlich modifizierter Vertragskonditionen	- 11	- 40
Ergebnis aus der Ausbuchung aufgrund wesentlich modifizierter Vertragskonditionen	- 4	0
Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	54	- 62
Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten	5	- 47
Firmenwerte	- 2	- 27
Andere	6	- 20
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen sowie Endkonsolidierungen	- 13	6
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	3	7
Ergebnis aus Endkonsolidierungen	- 16	- 1
Nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbarer Steueraufwand	0	0
Kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis	- 326	- 60
Gesamt	- 295	- 204

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Die Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen beliefen sich nach € 40 Millionen in der Vorjahresperiode (davon € 29 Millionen aus COVID-19-Maßnahmen wie Zahlungsmoratorien und Restrukturierungen) auf € 14 Millionen (COVID-19-Effekt minus € 0,1 Millionen) in der Berichtsperiode, der Großteil der Moratorien ist bereits ausgelaufen. Weitere Angaben zu Zahlungsmoratorien finden sich im Kapitel Grundlagen, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19.

Der Posten Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von € 54 Millionen enthielt vor allem Wertaufholungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von netto € 66 Millionen. Die Wertaufholung auf Anteile an der UNIQA Insurance Group AG, Wien (€ 50 Millionen) erfolgte aufgrund der positiven Entwicklung des Börsenkurses und der guten Geschäftsentwicklung, und an der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien, (€ 23 Millionen) aufgrund steigender Börsenkurse von einigen gelisteten Beteiligungen. Dagegen wurden in der Vorjahresperiode Wertminderungen in Höhe von € 68 Millionen aufgrund der durch die Pandemie verursachten schlechten wirtschaftlichen Aussichten vorgenommen.

In der Vorjahresperiode wurde der Firmenwert der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft um € 27 Millionen aufgrund des durch die Pandemie revidierten Mittelfristplans wertgemindert, die Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in der Vorjahresperiode betrafen vor allem Immobilien in Russland (€ 15 Millionen), deren Bewertung in der Berichtsperiode zu einer Wertaufholung von € 12 Millionen führte.

Der Aufwand für kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis in Höhe von € 326 Millionen stammte mit € 278 Millionen (Vorjahresperiode: € 43 Millionen) aus anhängigen Verfahren in Polen, die im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, entstanden. Der Anstieg um € 235 Millionen resultierte aus Parameteranpassungen in der Modellberechnung.

Das Ergebnis aus Endkonsolidierungen in Höhe von € 16 Millionen stammte überwiegend aus dem Abgang einer slowenischen Leasinggesellschaft und einer russischen Konzerneinheit. Weitere Informationen zu endkonsolidierten Tochterunternehmen finden sich im Kapitel Konsolidierungskreis in den Grundlagen der Konzernrechnungslegung.

(10) Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

in € Millionen	2021	2020 ¹
Staatliche Maßnahmen	- 39	- 103
Bankenabgaben	- 39	- 103
Pflichtabgaben	- 174	- 154
Bankenabwicklungsfonds	- 75	- 67
Beiträge zur Einlagensicherung	- 99	- 87
Gesamt	- 213	- 257

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben reduzierte sich um € 44 Millionen auf € 213 Millionen. Die Bankenabgaben sanken um € 64 Millionen auf € 39 Millionen. Diese Reduktion resultierte vorwiegend aus dem Wegfall der Bankensonderabgabe in Österreich (Vorjahresperiode: € 41 Millionen), die im Jahr 2016 eingeführt und für die RBI insgesamt € 163 Millionen betragen hatte. Diese wurde in vier Tranchen von 2017 bis 2020 gebucht. Darüber hinaus wurde in der Slowakei die Bankenabgabe abgeschafft (Vorjahresperiode: € 26 Millionen). Die Beiträge zur Einlagensicherung stiegen um € 12 Millionen – vor allem in Russland, in der Slowakei, und in der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. – auf € 99 Millionen.

(11) Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

in € Millionen	2021	2020 ¹
Forderungen	-289	-577
Schuldverschreibungen	7	-8
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	-12	-14
Gesamt	-295	-598
davon finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	2	-3
davon finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	-284	-582

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 spiegelten sich in einem deutlichen Rückgang der Risikokosten in nahezu allen Ländern wider. Belastend wirkten hingegen Vorsorgen in Höhe von € 28 Millionen für Belarus infolge von EU-Sanktionen, € 25 Millionen aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten in der Ukraine und € 20 Millionen für das Kreditportfolio von potenziell zu sanktionierenden russischen Kunden.

In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 102 Millionen gebucht (Vorjahresperiode: € 315 Millionen), dabei netto € 98 Millionen auf Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, vor allem in Österreich (€ 34 Millionen), Ukraine (€ 27 Millionen), Belarus (€ 20 Millionen) und Rumänien (€ 10 Millionen). Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 180 Millionen (Vorjahresperiode: netto € 302 Millionen) gebildet. Davon entfielen € 123 Millionen auf Haushalte, insbesondere in Russland (€ 52 Millionen), Rumänien (€ 16 Millionen), Bosnien und Herzegowina (€ 13 Millionen) und in der Slowakei (€ 12 Millionen), und € 43 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen, vor allem in Österreich (€ 24 Millionen) und Russland (€ 12 Millionen).

Weitere Details sind unter Punkt (39) Entwicklung der Wertminderungen ersichtlich.

(12) Steuern vom Einkommen und Ertrag

in € Millionen	2021	2020 ¹
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-390	-303
Inland	-23	-36
Ausland	-367	-267
Latente Steuern	22	-18
Gesamt	-368	-321

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Überleitungsrechnung zwischen Ergebnis vor Steuern und effektiver Steuerbelastung:

in € Millionen	2021	2020 ¹
Ergebnis vor Steuern	1.790	1.183
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 25 Prozent	-447	-308
Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	145	107
Steuerminderungen aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungs- und steuerbefreiten sonstigen Erträgen	54	43
Steuerermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-34	-58
Wertminderungen auf Verlustvorträge	-11	-5
Nicht angesetzte Steuern aus der Absicherung der Nettoinvestitionen	-16	-46
Nicht angesetzte Steuern aus Wertminderungen at-equity bewerteter Unternehmen	-16	-17
Nicht angesetzte Steuern aus Wertminderungen auf Firmenwert	0	-7
Sonstige Veränderungen	-42	-30
Effektive Steuerbelastung	-368	-321
Steuerquote	20,6%	27,1%

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Die Steuerquote sank um 6,6 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent aufgrund eines verbesserten Ergebnisbeitrags der Konzernzentrale und von Bewertungen von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen.

Informationen über aktuelle und offene steuerliche Verfahren sind unter Punkt (56) Offene Rechtsfälle erläutert. Darüber hinaus sind keine wesentlichen steuerlichen Auslegungen vorhanden, die eine Angabe im Sinne von IFRIC 23 erforderlich machen würden.

In Österreich wurde im Oktober 2021 eine Steuerreform angekündigt, die eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) vorsieht. Da das Inkrafttreten des Erlasses der Reform mit Jänner 2022 erfolgte, handelt es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis im Geschäftsjahr 2021. Aufgrund der Steuergruppe und der steuerlichen Verlustvorträge ist mit keinen wesentlichen Auswirkungen zu rechnen.

Erläuterungen zur Bilanz

(13) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen

in € Millionen	2021	2020
Kassenbestand	6.095	5.674
Guthaben bei Zentralbanken	25.746	21.648
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	6.716	6.338
Gesamt	38.557	33.660

Der Anstieg bei Guthaben bei Zentralbanken war hauptsächlich auf Einzahlungen aus Liquiditätssteuerungsgründen und die Mindestreserve zurückzuführen. Die nicht frei verfügbare Mindestreserve betrug zum Stichtag € 266 Millionen (Vorjahr: € 235 Millionen). Weiters führte auch ein Anstieg der Refinanzierung aus TLTRO III in der Slowakei zu einer zusätzlichen Erhöhung in diesem Posten.

(14) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost

in € Millionen	2021			2020		
	Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Schuldverschreibungen	15.625	-8	15.617	14.383	-12	14.371
Zentralbanken	4	0	4	1.213	0	1.213
Regierungen	12.097	-3	12.094	10.566	-6	10.559
Kreditinstitute	2.199	0	2.199	1.761	0	1.761
Sonstige Finanzunternehmen	631	-5	626	597	-5	592
Nicht-Finanzunternehmen	695	-1	695	246	-1	246
Kredite und Forderungen	119.587	-2.559	117.028	104.780	-2.555	102.225
Zentralbanken	12.005	0	12.005	6.762	0	6.762
Regierungen	1.385	-1	1.384	2.116	-4	2.112
Kreditinstitute	4.627	-4	4.623	5.192	-4	5.189
Sonstige Finanzunternehmen	11.271	-92	11.180	9.277	-73	9.205
Nicht-Finanzunternehmen	51.451	-1.357	50.094	46.170	-1.314	44.856
Haushalte	38.847	-1.105	37.742	35.262	-1.161	34.101
Gesamt	135.212	-2.567	132.645	119.163	-2.567	116.596

Der Buchwert des Postens finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2020 um € 16.049 Millionen. Der Anstieg des Geschäftsvolumens belief sich auf € 20.396 Millionen, jedoch wurden aufgrund des geplanten Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD € 4.347 Millionen in den Punkt (23) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen umgegliedert.

Der Anstieg des Kreditgeschäfts um € 18.496 Millionen war hauptsächlich auf die Kredite an Nicht-Finanzunternehmen (Anstieg: € 7.191 Millionen) zurückzuführen, insbesondere in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.362 Millionen), vor allem bei langfristigen Krediten an Firmenkunden, in Russland (Anstieg: € 1.625 Millionen), vor allem bei Working-Capital-Finanzierungen, in Tschechien (Anstieg: € 1.037 Millionen, hiervon € 433 Millionen aus der Integration der Equa bank) und in der Ukraine (Anstieg: € 795 Millionen). Der Anstieg des kurzfristigen Geschäfts in Höhe von € 6.042 Millionen resultierte hauptsächlich aus Tschechien (Anstieg: € 3.893 Millionen) aufgrund eines höheren Volumens an Repo-Geschäften sowie aus Russland (Anstieg: € 780 Millionen) und Ungarn (Anstieg: € 663 Millionen), vor allem durch kurzfristige Veranlagungen bei der Nationalbank. Bei den Krediten an Haushalte gab es einen Zuwachs um € 5.262 Millionen, vorwiegend bei Hypothekar- und Verbraucherkrediten, zum Großteil in Tschechien (Anstieg: € 2.509 Millionen, hiervon € 1.649 Millionen aus der Integration der Equa bank) und in Russland (Anstieg: € 781 Millionen).

(15) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

in € Millionen	2021			2020		
	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente	151	-	151	157	-	157
Kreditinstitute	3	-	3	15	-	15
Sonstige Finanzunternehmen	81	-	81	80	-	80
Nicht-Finanzunternehmen	66	-	66	62	-	62
Schuldverschreibungen	4.511	-2	4.509	4.616	-4	4.612
Regierungen	3.401	-1	3.400	3.205	-3	3.202
Kreditinstitute	870	0	870	917	0	917
Sonstige Finanzunternehmen	80	0	80	303	0	303
Nicht-Finanzunternehmen	160	0	159	191	-1	190
Gesamt	4.662	-2	4.660	4.773	-4	4.769

Eigenkapitalinstrumente in den finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income:

in € Millionen	2021	2020
Visa Inc., San Francisco (US), Class A Preferred Stock	26	23
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (AT), Stammaktien	34	30
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT), Gesellschaftsanteile	23	22
DZ BANK AG, Frankfurt am Main (DE), Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Stammaktien	0	12
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT), Gesellschaftsanteile	5	4
Sonstige	64	66
Gesamt	151	157
Ausgeschüttete Dividende auf Eigenkapitalinstrumente - Fair Value Through Other Comprehensive Income	10	11

(16) Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss

in € Millionen	2021	2020
Eigenkapitalinstrumente	1	1
Sonstige Finanzunternehmen	1	1
Nicht-Finanzunternehmen	0	0
Schuldverschreibungen	543	422
Regierungen	324	275
Kreditinstitute	12	18
Sonstige Finanzunternehmen	195	115
Nicht-Finanzunternehmen	12	14
Kredite und Forderungen	422	398
Regierungen	1	2
Kreditinstitute	2	2
Sonstige Finanzunternehmen	33	34
Nicht-Finanzunternehmen	50	95
Haushalte	337	266
Gesamt	966	822

(17) Finanzielle Vermögenswerte – Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Millionen	2021	2020
Schuldverschreibungen	264	457
Regierungen	108	295
Kreditinstitute	31	31
Sonstige Finanzunternehmen	0	0
Nicht-Finanzunternehmen	124	131
Gesamt	264	457

(18) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading

in € Millionen	2021	2020
Derivate	2.132	2.102
Zinssatzverträge	1.267	1.342
Eigenkapitalverträge	184	134
Wechselkurs- und Goldverträge	652	612
Kreditverträge	21	11
Warentermingeschäfte	2	3
Andere	6	0
Eigenkapitalinstrumente	369	227
Kreditinstitute	31	26
Sonstige Finanzunternehmen	99	85
Nicht-Finanzunternehmen	240	116
Schuldverschreibungen	1.598	2.071
Zentralbanken	95	0
Regierungen	1.069	1.568
Kreditinstitute	223	260
Sonstige Finanzunternehmen	107	109
Nicht-Finanzunternehmen	104	134
Kredite und Forderungen	12	0
Nicht-Finanzunternehmen	12	0
Gesamt	4.112	4.400

Innerhalb des Postens finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading betragen die als Sicherheit gestellten Wertpapiere, zu deren Verkauf oder Verpfändung der Empfänger berechtigt ist, € 138 Millionen (Vorjahr: € 51 Millionen).

Details zum Posten Derivate sind unter Punkt (47) Derivative Finanzinstrumente ersichtlich.

(19) Hedge Accounting

in € Millionen	2021	2020
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	215	212
Zinssatzverträge	215	210
Wechselkurs- und Goldverträge	0	2
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	2	39
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	413	152
Cash-Flow Hedge	25	24
Fair Value Hedge	387	128
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-279	161
Gesamt	352	563

Der Buchwert des Postens Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedges veränderte sich im Jahresvergleich von € 161 Millionen auf minus € 279 Millionen. Die Entwicklung war im Wesentlichen auf Bewertungsverluste der abgesicherten Kredite in Portfolio-Hedge-Beziehungen in Tschechien, Russland, Ungarn und bei der Raiffeisen Bau-sparkasse Gesellschaft m.b.H. bei fixverzinsten Darlehen aufgrund gestiegener Zinsen vor allem im längerfristigen Bereich und Währungseffekte zurückzuführen.

Die Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Mikro-Fair-Value-Hedges werden in den jeweiligen Bilanzposten der Grundgeschäfte ausgewiesen und sind in obiger Tabelle nicht inkludiert.

(20) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

in € Millionen	2021	2020
Anteile an verbundenen Unternehmen	251	254
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	716	748
Gesamt	968	1.002
Anzahl der nicht einbezogenen Tochterunternehmen	274	290

Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen:

in € Millionen	Anteil in % 2021	Buchwert 2021	Buchwert 2020
card complete Service Bank AG, Wien (AT)	25,0%	10	10
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	33,6%	7	7
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)	33,1%	200	168
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life", Moskau (RU)	25,0%	11	0
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)	26,0%	12	12
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	8,1%	56	54
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	31,3%	13	12
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	49,2%	10	10
Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)	32,5%	43	44
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	47,6%	16	133
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	50,0%	12	13
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	10,9%	325	284
Gesamt		716	748

Der Buchwert der at-equity bewerteten Unternehmen reduzierte sich von € 748 Millionen auf € 716 Millionen. Der Rückgang ist auf die hohe Dividendenausschüttung der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG zurückzuführen. Die Verbesserungen der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie der UNIQA Insurance Group AG sind im Wesentlichen auf die Erholung der Märkte trotz Pandemie zurückzuführen.

Bei der UNIQA Insurance Group AG besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund eines Syndikatsvertrags mit den anderen Kernaktionären, welcher insbesondere die Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat regelt. Bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund zweier fixer Mandate im Aufsichtsrat.

Finanzinformationen zu den at-equity bewerteten Unternehmen per 30. September 2021:

in € Millionen	CCSB	EMCOM	LLI ¹	LLC	NTB	OeKB ¹
Aktiva	563	20	1.214	340	2.797	32.945
Betriebserträge	-7	0	29	5	10	68
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-11	0	22	9	0	51
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	8	-10	0	7
Gesamtergebnis	-11	0	30	-1	0	58
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	2	0	0	2
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	-11	0	27	-1	0	52
Kurzfristige Vermögenswerte	555	20	334	38	972	6.875
Langfristige Vermögenswerte	8	0	880	302	1.825	26.070
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-497	0	-348	-14	-2.599	-5.621
Langfristige Verbindlichkeiten	-26	0	-377	-281	-151	-26.481
Nettovermögen	40	20	488	45	47	843
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	8	0	0	15
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	40	20	480	45	47	828
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	10	7	150	0	12	65
Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung	0	0	0	15	0	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	-3	1	12	-1	1	5
Erhaltene Dividenden	0	-1	-3	-3	0	-3
Anteil an der Kapitalerhöhung	3	0	0	0	0	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9.	10	7	159	11	12	67
Bewertung	0	0	41	0	0	-11
Buchwert	10	7	200	11	12	56

¹ Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

CCSB: card complete Service Bank AG, Wien (AT)

EMCOM: EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)

LLI: LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)

LLC: Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life", Moskau (RU)

NTB: NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)

OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)

in € Millionen	OEHT	POSO	PSS	RIZ	R-Leasing	UNIQA ¹
Aktiva	1.197	427	2.947	272	51	31.813
Betriebserträge	6	-2	80	7	2	390
Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	4	2	14	4	3	238
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1	0	-23
Gesamtergebnis	4	2	14	5	3	215
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	0	0
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	4	2	14	5	3	-23
Kurzfristige Vermögenswerte	7	157	533	109	49	1.543
Langfristige Vermögenswerte	1.191	271	2.414	163	2	30.270
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-16	-171	-645	-72	-16	-1.529
Langfristige Verbindlichkeiten	-1.139	-215	-2.021	-111	0	-26.890
Nettovermögen	42	42	281	89	35	3.394
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	0	21
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	42	42	281	89	35	3.373
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	12	20	87	161	16	376
Anteilsänderung/Erstmalige Einbeziehung	0	0	0	0	0	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	1	1	5	3	2	-2
Erhaltene Dividenden	0	0	0	-121	0	-6
Anteil an der Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 30.9.	13	21	91	42	17	368
Bewertung	0	-11	-48	-26	-5	-42
Buchwert	13	10	43	16	12	325

¹ Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

OEHT: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

POSO: Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)

PSS: Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)

RIZ: Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)

R-Leasing: Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)

UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Werthaltigkeitstest für at-equity bewertete Unternehmen

Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Für den Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Einheiten folgende Annahmen getroffen:

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	2021				2020			
	LLI	OeKB	PSS	UNIQA	LLI	OeKB	PSS	UNIQA
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	6,0%	6,4%	9,0%	8,4%	5,7%	6,2%	7,5%	9,1%
	WACC	CoE	CoE	CoE	CoE	CoE	CoE	CoE
Planungshorizont	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre

LLI: LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)

OeKB: Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)

PSS: Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)

UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Zusammenfassung der wesentlichen Planungsannahmen und Beschreibung des Management-Approachs zur Ermittlung der Werte:

Zahlungsmittel-generierende Einheiten	Kurze Beschreibung	Wesentliche Annahmen	Managementansatz
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI)	In den beiden Kernbereichen Vermahlung von Getreide und Verkauf (heiße und kalte Getränke und Lebensmittel aus Automaten) sind die LLI-Unternehmen Marktführer in Österreich sowie in einigen EU-Ländern (Osteuropa und Deutschland).	Die Planungsannahmen reflektieren die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Es wird von keinen weiteren Lockdowns und von einem weiteren Aufschwung der Wirtschaft in 2022 ausgegangen.	Die Planung beinhaltet Anpassungen der Unternehmensstrategie an die durch die COVID-19-Pandemie geänderten Rahmenbedingungen. Diese beinhaltet neben weiteren Spezialisierungen, die Optimierung mittels Digitalisierung und die Entwicklung neuer Produkte.
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)	Die OeKB erfüllt zwei wesentliche Funktionen für die österreichische Exportindustrie. Einerseits ist sie die Export Credit Agency der Republik Österreich, andererseits ist sie ein Emittent auf dem Kapitalmarkt. Die wesentlichen Beteiligungen sind die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB).	Die Planungsannahmen berücksichtigen die Entwicklung des Volumens im Exportfinanzierungsverfahren und zeigen auch für die Folgejahre eine Abflachung der Nettokreditausweitung. Ab 2022 wird ein Rückgang aufgrund des Auslaufens des Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmens (KRR) unterstellt. Die Planungsannahmen in der aktuellen Fassung wurden vom Aufsichtsrat so beschlossen.	Der Managementansatz reflektiert die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurde als Bewertungsansatz übernommen. Weitgehend wird von einem stabilen und niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Mit dem geförderten COVID-19-Maßnahmenpaket wird die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gestärkt und zudem ein Fokus auf Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit gelegt.
Prva stavebna sporitelna a.s. (PSS)	Die Prva stavebna sporitelna a.s. betreibt seit 1992 das Bauspargeschäft im slowakischen Markt. Ihr Marktanteil beträgt 80 Prozent.	Die Niedrigzinsphase wurde bisher durch strikte Anpassungen der Einlagezinsen sogar zur Ausweitung des Zinsergebnisses genutzt. Dies ist auch in den Planungen weiterhin der Fall. Durch Kosteneinsparungsmaßnahmen wird eine konstante Ergebnisentwicklung geplant. Die Planungsannahmen in der aktuellen Fassung wurden vom Aufsichtsrat so beschlossen.	Der Managementansatz reflektiert die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurde als Bewertungsansatz übernommen. Da die Gesellschaft ausschließlich Bauspargeschäft betreibt, ist sie geringeren Kreditausfallrisiken ausgesetzt als andere Kreditinstitute. Diese werden im Wesentlichen durch eine strikte Besicherungspolitik reduziert.
UNIQA Insurance Group AG (UNIQA)	Die UNIQA Insurance Gruppe AG ist einer der führenden Versicherungskonzerne in ihren Kernmärkten in Österreich und CEE. Der Konzern besteht aus rund 40 Unternehmen in 18 Ländern und serviert rund 15,5 Millionen Kunden. Die Marken UNIQA und Raiffeisen Versicherung sind zwei starke Versicherungsmarken in Österreich und sind in den CEE-Märkten gut positioniert.	UNIQA plant ihre zugrunde liegende Rentabilität in den kommenden Jahren zu steigern. Darüber hinaus ist eine Reduktion der Schaden-Kosten-Quote geplant. Angesichts der geplanten Rückflüsse aus Kapitalanlagen werden für die nächsten Jahre stabile Ergebnisse erwartet. Beruhend auf den positiven Effekten wird von einer Verbesserung der Eigenkapitalrendite, die den Kapitalaufbau im Einklang mit den Wachstumszielen unterstützt, ausgegangen. Die Planungsannahmen in der aktuellen Fassung wurden vom Aufsichtsrat so beschlossen.	Der Managementansatz wurde im Wesentlichen als Bewertungsansatz übernommen. Die Basis bildet ein außergewöhnlich gutes Jahr 2021. Im Fokus bleiben weiterhin ein durchschnittliches jährliches Prämienwachstum von 3 Prozent, eine weitere Senkung der Kostenquote, eine nachhaltige Verbesserung der Combined Ratio bis 2025 und eine Eigenkapitalverzinsung von konstant über 9 Prozent als Basis eines progressiven Dividendenwachstums.

Sensitivitätsanalyse

Um zu untersuchen, wie sich eine Veränderung der zur Bestimmung der Kapitalkosten wesentlichen Parameter auf den Wert des Eigenkapitals auswirkt, wurden im Zuge der durchgeführten Sensitivitätsanalyse diese Parameter variiert. Basierend auf den letztaktuellen Werthaltigkeitstests von LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, UNIQA Insurance Group AG, sowie Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG konnte im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 eine Wertaufholung erfasst werden. Mögliche Zuschreibungen sind auf den gestiegenen erzielbaren Betrag vorzunehmen, jedoch maximal bis zu dem Betrag, der sich ohne vorherige Wertminderung ergeben hätte. Demzufolge ist bei card complete Service Bank AG, Notartreuhandbank AG, ÖHT Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH sowie EMCOM Beteiligungs GmbH trotz des angestiegenen erzielbaren Betrags auf das anteilige Eigenkapital abzustellen. Bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft entsprach der erzielbare Betrag dem Buchwert, während bei der Posojilnica Bank eGen, Prva stavebna sporitelna a.s und Raiffeisen-Leasing Management GmbH eine Wertminderung verzeichnet wurde.

Im Falle eines Abwärtsszenarios (Anstieg der Kapitalkosten um 50 Basispunkte) würde sich der Value in Use von LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft und UNIQA Insurance Group AG noch immer über dem anteiligen Buchwert des Vorjahres bewegen, während bei den anderen Gesellschaften, mit Ausnahme von card complete Service Bank AG, Notartreuhandbank AG, sowie EMCOM Beteiligungs GmbH, dieser Wertrückgang zu einer Buchwertabschreibung führen würde.

(21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in € Millionen	2021	2020
Sachanlagen	1.640	1.684
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	507	531
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	331	327
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	307	290
Sonstige vermietete Leasinganlagen	89	90
Nutzungsrechte	406	447
Immaterielle Vermögenswerte	933	763
Software	741	674
Firmenwerte	101	73
Marke	2	8
Kundenbeziehungen	19	1
Kerneinlagen	60	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	6
Gesamt	2.572	2.447
Marktwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	403	392

Im Geschäftsjahr wurde aufgrund einer geänderten strategischen Ausrichtung die Raiffeisen Bank Aval JSC in Raiffeisen Bank JSC umbenannt und in diesem Zuge wurden die Markenrechte in Höhe von € 8 Millionen abgeschrieben. In der Equa bank wurden aufgrund der Akquisition und der daraus resultierenden Neubewertung gemäß IFRS 3 Kerneinlagen in Höhe von € 60 Millionen als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Weiters wurden aus den zugekauften Konzerneinheiten in Tschechien und der Slowakei Kundenbeziehungen in Höhe von € 13 Millionen und Marken in Höhe von € 2 Millionen aktiviert.

Die Kerneinlagen stellen den Barwert der Kosteneinsparungen dar, der sich aus der Differenz zwischen den Kosten der Kerneinlagen und den Kosten für einen gleichwertigen Betrag von Mitteln aus einer alternativen Marktquelle ergeben. Der immaterielle Wert der Kerneinlagen resultiert daraus, dass die Kerneinlagen eine stabile Finanzierungsquelle darstellen und günstiger sind als alternative Investitionsmöglichkeiten. Für die Bewertung der Kerneinlagen wurde das Ertragswertverfahren (DCF-Methode) angewendet, indem die prognostizierten Kosteneinsparungen mit den Kosten des Eigenkapital diskontiert werden. Die Nutzungsdauer wurde auf zehn Jahre festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Akquisition hatte die Equa bank circa 488 Tausend und die Akcenta circa 43 Tausend Kunden. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurden die Kundenbeziehungen als separat zu bilanzierende immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Als Bewertungsmethode wurde ein Ertragswertverfahren, die sogenannte Multi Period Excess Earning Method, angewendet, welche für die Bewertung der Kundenbeziehungen die marktübliche Methode darstellt. Die Nutzungsdauern wurden mit acht respektive fünf Jahren festgelegt.

Da die Marken Equa bzw. Akcenta nach der Übernahme teilweise von der Raiffeisenbank a.s., Prag, genutzt werden, um die Position im tschechischen Bank- und Finanzmarkt zu stärken, wurden diese als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Für die Wertermittlung wurde die Lizenzpreisanalogiemethode (Relief-from-Royalty Method) herangezogen. Die Marken werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

in € Millionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten							Stand 31.12.2021
	Stand 1.1.2021	Nicht fortgeführter Geschäftsbereich	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Zu- gänge	Ab- gänge	Um- buchungen	
Sachanlagen	3.226	-86	-3	66	246	-194	0	3.255
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	987	0	-6	22	17	-35	-12	973
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	979	-62	4	30	111	-85	-6	970
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	467	0	-2	0	25	-7	21	503
Sonstige vermietete Leasinganlagen	192	-3	-11	3	33	-27	-2	185
Nutzungsrechte	601	-21	13	10	60	-40	0	623
Immaterielle Vermögenswerte	2.582	-61	146	72	254	-62	0	2.930
Software	2.092	-61	45	44	248	-32	-3	2.332
Firmenwerte	420	0	19	22	0	0	0	461
Marke	21	0	3	2	0	-23	0	3
Kundenbeziehungen	14	0	14	2	5	-3	0	32
Kerneinlagen	0	0	61	2	0	0	0	63
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	35	0	3	1	0	-4	3	38
Gesamt	5.807	-147	143	138	499	-256	0	6.185

in € Millionen	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert Stand 31.12.2021
	Kumuliert	davon Zuschreibungen	davon Abschreibungen/ Wertminderungen	
Sachanlagen	-1.616	13	-231	1.640
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-466	12	-37	507
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-639	0	-89	331
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-197	0	-10	307
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-97	1	-16	89
Nutzungsrechte	-217	0	-79	406
Immaterielle Vermögenswerte	-1.997	2	-185	933
Software	-1.591	2	-175	741
Firmenwerte	-360	0	-2	101
Marke	0	0	0	2
Kundenbeziehungen	-14	0	-3	19
Kerneinlagen	-3	0	-3	60
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-28	0	-2	10
Gesamt	-3.612	15	-416	2.572

in € Millionen	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2020
	Stand 1.1.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Sachanlagen	3.335	2	-216	310	-206	1	3.226
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	1.063	0	-72	22	-27	1	987
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	1.013	3	-98	136	-75	0	979
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	491	0	-12	15	-36	9	467
Sonstige vermietete Leasinganlagen	229	-1	-3	26	-49	-10	192
Nutzungsrechte	540	0	-30	111	-19	0	601
Immaterielle Vermögenswerte	2.574	14	-186	236	-57	-1	2.582
Software	2.011	14	-113	236	-56	-1	2.092
Firmenwerte	481	0	-61	0	0	0	420
Marke	28	0	-7	0	0	0	21
Kundenbeziehungen	18	0	-4	0	0	0	14
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	37	0	-1	1	-1	0	35
Gesamt	5.909	17	-402	546	-263	0	5.807

in € Millionen	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert
	Kumuliert	davon Zuschreibungen	davon Abschreibungen/ Wertminderungen	Stand 31.12.2020
Sachanlagen	-1.542	1	-248	1.684
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-456	1	-45	531
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-652	0	-90	327
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-177	0	-13	290
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-103	0	-17	90
Nutzungsrechte	-154	0	-83	447
Immaterielle Vermögenswerte	-1.818	0	-195	763
Software	-1.417	0	-167	674
Firmenwerte	-346	0	-27	73
Marke	-14	0	0	8
Kundenbeziehungen	-12	0	-1	1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-29	0	-1	6
Gesamt	-3.360	1	-444	2.447

Software

in € Millionen	2021	2020
Zugekaufte Software	535	501
Selbsterstellte Software	205	174

Firmenwerte

Der Buchwert der Firmenwerte sowie die Bruttobeträge und die kumulierten Wertminderungen von Firmenwerten haben sich nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt entwickelt:

2021						
in € Millionen	AKCENTA	EQUA	RBCZ	RKAG	Sonstige	Gesamt
Stand 1.1.	0	0	39	32	2	73
Zugänge	9	18	0	0	1	27
Wertminderungen	0	0	0	0	-2	-2
Wechselkursänderungen	0	0	2	0	0	2
Stand 31.12.	9	18	41	32	1	101
Bruttobetrag	9	18	41	59	335	461
Kumulierte Wertminderungen ¹	0	0	0	-27	-334	-360

¹ Umgerechnet zum Durchschnittskurs
AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)
EQUA: Equa bank a.s., Prag (CZ)
RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

2020					
in € Millionen		RBCZ	RKAG	Sonstige	Gesamt
Stand 1.1.		40	59	2	101
Zugänge		0	0	0	0
Wertminderungen		0	-27	0	-27
Wechselkursänderungen		-1	0	0	-1
Stand 31.12.		39	32	2	73
Bruttobetrag		39	59	322	420
Kumulierte Wertminderungen ¹		0	-27	-320	-346

¹ Umgerechnet zum Durchschnittskurs
RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)
RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts

Die Firmenwerte werden am Ende jedes Geschäftsjahres auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die einen Firmenwert ausweist, mit deren Buchwert verglichen wird. Der Buchwert entspricht dem Nettovermögen unter Berücksichtigung des Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfasst worden sind. Im Einklang mit IAS 36 werden darüber hinaus Firmenwerte auch unterjährig auf Werthaltigkeit überprüft, falls ein Wertminderungsgrund vorliegt.

Wesentliche Annahmen

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	2021			2020	
	RBCZ/EQUA	RKAG	AKCENTA	RBCZ	RKAG
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	10,5%	8,7%	9,5%	11,2%	10,3%
Wachstumsraten in Phase I und II (5 Jahre) p.a.	0,0%	2,1%	5,2%	55,3%	10,0%
Wachstumsraten in Phase III (ewige Rente) p.a.	3,0%	2,0%	2,0%	3,0%	2,0%

RBCZ/EQUA: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ), Equa bank a.s., Prag (CZ)

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Wesentliche Annahmen	Managementansatz	Risikoeinschätzung
RBCZ/EQUA	<p>Tschechien ist eines der Fokusbänder für die Gruppe, in denen der Marktanteil sowohl durch organisches Wachstum als auch durch Akquisitionen erhöht werden soll.</p> <p>Es wird ein Bankenmarktwachstum um 5 Prozent in 2022 erwartet, wobei für die RBCZ aufgrund der Integration der EQUA noch von einem zusätzlichen Wachstum ausgegangen wird. Durch die Integration der EQUA in die RBCZ werden nicht nur die Betriebserträge sondern auch die Verwaltungsaufwendungen in 2022 ansteigen. Jedoch wird sich aufgrund der eintretenden Synergien in Summe eine Reduktion in den Verwaltungsaufwendungen im Planungshorizont von 2022 bis 2025 ergeben.</p>	<p>Die Annahmen basieren sowohl auf internen als auch auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Researchabteilung wurden mit den Daten von externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen, dem Vorstand präsentiert und vom Aufsichtsrat genehmigt.</p>	<p>Die CNB hat im vierten Quartal 2021 mit einer Zinserhöhung um 125 Basispunkte statt der erwarteten 50-75 Basispunkte überrascht. Der Leitzins liegt nun bei 2,75 Prozent gegenüber 1,50 Prozent. Ein großer Teil der geplanten Zinserhöhungen ist damit bereits vollzogen. Eine neue CNB-Prognose sieht die Inflation höher, während das Wachstum nach unten korrigiert wurde. Daraus resultiert ein höherer Beitrag in den Margen auf der Passivseite.</p>
RKAG	<p>RKAG ist eines der führenden österreichischen Fondsunternehmen, ist seit Jahren international tätig und ein bekannter Akteur in zahlreichen europäischen Ländern. Es wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen. Weiters werden höhere Margen besonders im ESG-Umfeld erwartet. Die Verwaltungsaufwendungen bleiben stabil bis auf leichte Erhöhungen im IT-Bereich.</p>	<p>Die Annahmen der Planung basieren auf internen und auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Researchabteilung wurden mit Daten aus externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen und den Managern des Unternehmens präsentiert. Die Planung wurde vom Aufsichtsrat genehmigt.</p>	<p>Das Hauptrisiko der Erträge liegt in der Entwicklung des Fondsvolumens, welches wiederum vom Markt und dessen Entwicklung abhängt.</p> <p>Weitere Einflussfaktoren bestehen in künftigen Absatzkapazitäten, der Asset Allokation der Kunden und der Höhe der erzielbaren Margen.</p>
AKCENTA	<p>Rund 20 Prozent des zentraleuropäischen FX-Markts für SME werden nicht von Banken sondern u.a. von Zahlungsdienstleistern wie Akcenta serviert. Das Marktpotenzial in Zentraleuropa wird in diesem Bereich auf rund 650 Tausend Unternehmen geschätzt, Akcenta serviert davon aktuell rund 2 Prozent. Innerhalb von Zentraleuropa bleibt Tschechien der Markt mit der größten Perspektive, dies auf Basis einer soliden Konjunkturerwartung und einem Potenzial von einer Million registrierten Unternehmen sowie der starken lokalen Währung CZK. Die in 2021 erfolgte Akquisition von Akcenta fügt der RBI eine der stärksten lokalen Marken außerhalb des Bankensektors im Ferndwährungs- und Zahlungsverkehrsbereich hinzu.</p>	<p>Der Managementansatz bildet das aktuelle wirtschaftliche Umfeld sowie die historische Performance des Unternehmens ab. Der aktuelle Business-Plan wurde vom Aufsichtsrat kritisch geprüft und genehmigt.</p>	<p>Das Geschäftsmodell von Akcenta als Zahlungsdienstleister basiert auf durch liquide Mittel gedeckte FX-Transaktionen und -zahlungen. Dabei werden keine eigenen finanziellen Mittel eingesetzt, die Einkommensstruktur basiert auf Aufschlägen auf den aktuellen Wechselkurs. Durch Akcentas Aktivitäten in den wesentlichen lokalen EU-CEE-Währungsmärkten (CZ, PL, HU, RO) profitiert das Unternehmen von Volatilitäten in den jeweiligen Wechselkursen und damit zusammenhängenden Gebühren. Auf dieser Basis konnten in der Planung solide Wachstumsannahmen inklusive einer Steigerung der Ergebnisse in den kommenden Jahren angenommen werden.</p>

RBCZ/EQUA: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ), Equa bank a.s., Prag (CZ)

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

Sensitivitätsanalyse

Um die Stabilität der Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Aus mehreren Möglichkeiten wurden für diese Analyse die Eigenkapitalkosten als relevanter Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Eigenkapitalkostensatz erhöhen bzw. die nachhaltige Wachstumsrate verringern könnten, ohne dass der Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

Maximale Sensitivität	2021			2020	
	RBCZ/EQUA	RKAG	AKCENTA	RBCZ	RKAG
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes	3,6 PP	14,9 PP	1,3PP	1,0 PP	> 5,0 PP
Verminderung der Wachstumsrate in Phase III	-	-	-	1,5 PP	> 5,0 PP

RBCZ/EQUA: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ), Equa bank a.s., Prag (CZ)
 RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
 AKCENTA: Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)

(22) Steuerforderungen

in € Millionen	2021	2020
Laufende Steuerforderungen	73	87
Latente Steuerforderungen	152	121
Steueransprüche aus temporären Differenzen	112	108
Verlustvorträge	13	13
Gesamt	225	208

Saldo der latenten Steuern:

in € Millionen	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	103	91
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	88	99
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	23	125
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	9	8
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	21	38
Rückstellungen	158	97
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	29	28
Sonstige Aktiva	45	58
Verlustvorträge	13	13
Übrige Bilanzposten	15	10
Latente Steueransprüche	502	566
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	30	102
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	147	129
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	16	15
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	1
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	27	24
Sachanlagen	37	38
Immaterielle Vermögenswerte	72	54
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	25	76
Rückstellungen	5	15
Sonstige Aktiva	20	21
Sonstige Passiva	9	6
Übrige Bilanzposten	8	2
Latente Steuerverpflichtungen	396	482
Saldo latenter Steuern	106	84

Im Konzernabschluss sind aktivierte Vorteile in Höhe von € 13 Millionen (Vorjahr: € 13 Millionen) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen enthalten. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig. Aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 527 Millionen (Vorjahr: € 560 Millionen) wurden nicht aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

(23) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

in € Millionen	2021	2020
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche	5.491	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	39	22
Gesamt	5.531	22

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche

Im November 2021 beschloss der Vorstand der RBI den Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD an die KBC Bank, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der belgischen KBC Group NV. Der Verkauf steht im Einklang mit der langfristigen Strategie des Konzerns, die Aktivitäten auf die anderen Geschäftsbereiche des Konzerns zu konzentrieren. Der aufgegebene Geschäftsbereich wurde als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Der Veräußerungserlös wird den Buchwert des Nettovermögens deutlich übersteigen, so dass keine Wertminderungen bei der Klassifizierung dieser Geschäfte als zur Veräußerung gehalten erfasst wurden. Aufgrund der daraus resultierenden Buchwertfortführung entfallen die Angabevorschriften des IFRS 13.

Der Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte aufgegebener Geschäftsbereiche beinhaltet die Veräußerungsgruppe der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD (€ 5.239 Millionen) und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD (€ 252 Millionen).

Im Folgenden werden die Posten der Erfolgsrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereichs dargestellt.

Erfolgsrechnung

in € Millionen	2021	2020
Zinsüberschuss	126	121
Zinserträge nach Effektivzinsmethode	123	120
Zinserträge übrige	5	3
Zinsaufwendungen	-2	-2
Dividendenerträge	2	2
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0	0
Provisionsüberschuss	64	54
Provisionserträge	81	67
Provisionsaufwendungen	-18	-14
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	1	3
Ergebnis aus Hedge Accounting	-1	0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2	1
Betriebserträge	193	180
Personalaufwand	-46	-44
Sachaufwand	-26	-23
Abschreibungen	-10	-14
Verwaltungsaufwendungen	-82	-81
Betriebsergebnis	111	99
Übriges Ergebnis	0	-1
Staatliche Maßnahmen und Pflichtgaben	-6	-15
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-10	-31
Ergebnis vor Steuern	94	51
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-3
Ergebnis nach Steuern	86	48

Die Erfolgsrechnung des aufgegebenen Geschäftsbereiches stellt den Beitrag zum Konzern dar. Abweichungen zum in der Segmentberichterstattung dargestellten Länderergebnis für Bulgarien resultieren aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen.

Bilanz

Aktiva in € Millionen	2021
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	838
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	4.347
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	200
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	13
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	16
Hedge Accounting	0
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	3
Sachanlagen	35
Immaterielle Vermögenswerte	25
Laufende Steuerforderungen	0
Latente Steuerforderungen	0
Sonstige Aktiva	14
Gesamt	5.491

Passiva in € Millionen	2021
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	4.797
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	5
Hedge Accounting	0
Rückstellungen	18
Laufende Steuerverpflichtungen	0
Latente Steuerverpflichtungen	2
Sonstige Passiva	6
Gesamt	4.829

Kapitalflussrechnung

in € Millionen	2021
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 1.1.	703
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	344
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-207
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-4
Effekte aus Wechselkursänderungen	2
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 31.12.	838

Der Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen enthält vor allem zwei Immobilien in der Slowakei und eine Immobilie in Frankreich. Eine Fair Value Bewertung wird nur dann vorgenommen, wenn der Buchwert auf den Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten, wertgemindert wird.

(24) Sonstige Aktiva

in € Millionen	2021	2020
Rechnungsabgrenzungen	515	419
Vorräte und Aufwendungen für noch nicht abrechenbare Leistungen	227	168
Übrige Aktiva	506	425
Gesamt	1.248	1.012

(25) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost

in € Millionen	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.560	29.073
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen	13.772	12.709
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	19.147	15.782
Rückkaufvereinbarung	1.641	583
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	114.988	101.881
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen	87.614	76.197
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	27.327	25.564
Rückkaufvereinbarung	48	121
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.299	10.346
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.222	1.246
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	10.078	9.100
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	1.231	910
davon nicht wandelbar	8.846	8.189
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	853	434
Gesamt	161.700	141.735
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	2.934	3.005
davon Leasingverbindlichkeiten	415	454

Die kurzfristigen Beträge/Tagesgeldeinlagen erhöhten sich in der Konzernzentrale um € 1.779 Millionen, wovon € 1.256 Millionen auf höhere Einlagen der Raiffeisen Landesbanken zurückzuführen waren. Weiters erhöhten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit, insbesondere in der Slowakei um € 2.189 Millionen sowie in der Konzernzentrale um € 762 Millionen. Haupttreiber war die Teilnahme der RBI AG und der Tatra banka, a.s. am TLTRO-III-Programm der Europäischen Zentralbank. Der Buchwert zum Bilanzstichtag betrug € 8.437 Millionen. Des Weiteren wurden in der laufenden Berichtsperiode SIRP-I- und SIRP-II-Boni in Höhe von € 72 Millionen mitberücksichtigt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeichnete sich eine klare Präferenz für kurzfristig verfügbare Einlagen ab. Im Bereich der kurzfristigen Beträge/Tagesgeldeinlagen waren starke Anstiege in Tschechien, Russland und Ungarn (Anstieg gesamt: € 8.990 Millionen) zu verzeichnen. Besonders Haushalte und Nicht-Finanzunternehmen forcierten diese Entwicklung, wobei Währungseffekte speziell in Russland und Tschechien den Trend verstärkten. Im Bereich der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit war im Jahresvergleich ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dieser wurde insbesondere von Zuwächsen in Tschechien und in der Konzernzentrale getragen (Anstieg gesamt: € 2.624 Millionen), wobei in Tschechien Währungseffekte unterstützend wirkten. Bei den sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten kam es in Tschechien, in der Slowakei und in Rumänien zu Anstiegen aufgrund von Emissionen, was sich in einer Gesamtveränderung in Höhe von € 978 Millionen niederschlug. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen aufgrund schwebender Geschäfte zum Bilanzstichtag, insbesondere in Russland, Tschechien und Rumänien stark an.

Aufgrund des geplanten Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD wurden € 4.797 Millionen in den Posten zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppe umgegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Asset-Klassen:

in € Millionen	2021	2020
Zentralbanken	9.534	7.115
Regierungen	2.785	2.463
Kreditinstitute	25.025	21.959
Sonstige Finanzunternehmen	11.000	9.726
Nicht-Finanzunternehmen	44.513	39.645
Haushalte	56.690	50.047
Gesamt	149.548	130.955

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken erhöhten sich insbesondere in der Konzernzentrale und in der Slowakei aufgrund der Teilnahme am TLTRO-III-Programm. Einlagen von Regierungen stiegen vorwiegend in der Slowakei um € 376 Millionen. Die Veränderung in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stammte hauptsächlich aus höheren Tagesgeldeinlagen in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.558 Millionen). Der Anstieg bei Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Finanzunternehmen stammte ebenfalls zum Großteil aus der Konzernzentrale (Anstieg: € 711 Millionen) und aus Tschechien (Anstieg: € 206 Millionen). Hier wurden einerseits Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit und andererseits kurzfristige Beträge/Tagesgeldeinlagen aufgebaut. Bei der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen trugen Tschechien, die Konzernzentrale und Russland mit einem Zuwachs von insgesamt € 3.694 Millionen wesentlich zur Erhöhung bei. In Russland und Tschechien verstärkten Währungseffekte den Trend. In den Verbindlichkeiten gegenüber Haushalten trug Tschechien mit € 5.197 Millionen zur Gesamtveränderung bei. Grund für diesen starken Anstieg war unter anderem die Akquisition der Equa bank a.s. und Equa Sales & Distribution s.r.o. Ein weiterer großer Anstieg war aus Russland in Höhe von € 1.211 Millionen zu verzeichnen, wobei allerdings fast die Hälfte auf Währungseffekte zurückzuführen war.

Wesentliche begebene Schuldverschreibungen:

Emittent	ISIN	Typ	Währung	Nominale in € Millionen	Kupon	Fälligkeit	Rückzahlungstag	Wahl-
RBI AG	XS2106056653	Senior öffentliche Platzierung	EUR	750	0,3%	22.01.2025		Nein
RBI AG	XS2055627538	Senior öffentliche Platzierung	EUR	750	0,4%	25.09.2026		Nein
RBI AG	XS0981632804	Nachrangkapital	EUR	500	6,0%	16.10.2023		Nein
RBI AG	XS1917591411	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	1,0%	04.12.2023		Nein
RBI AG	XS2086861437	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500	0,1%	03.12.2029		Nein
RBI AG	XS2049823763	Nachrangkapital	EUR	500	1,5%	12.03.2030	12.03.2025	
RBI AG	XS2189786226	Nachrangkapital	EUR	500	2,9%	18.06.2032	18.06.2027	
RBI AG	XS2353473692	Nachrangkapital	EUR	500	1,4%	17.06.2033	17.03.2028	

In der Berichtsperiode beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten auf € 118 Millionen (Vorjahr: € 131 Millionen).

Entwicklung der nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorien Amortized Cost und Designated Fair Value Through Profit/Loss:

in € Millionen	
Buchwert zum 1.1.2020	3.131
Veränderung des Buchwerts	102
davon Zahlungsmittel	88
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	-3
davon Veränderung des Zeitwerts	18
Buchwert zum 31.12.2020	3.233
Veränderung des Buchwerts	-68
davon Zahlungsmittel	-77
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	-14
davon Veränderung des Zeitwerts	24
Buchwert zum 31.12.2021	3.165

(26) Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Millionen	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	48
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	48	48
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	165	231
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	165	231
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.110	1.228
Hybride Verträge	1	3
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	1.109	1.226
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	0	4
davon nicht wandelbar	1.109	1.221
Gesamt	1.323	1.507
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	232	228

(27) Finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading

in € Millionen	2021	2020
Derivate	1.894	2.057
Zinssatzverträge	1.115	1.128
Eigenkapitalverträge	138	227
Wechselkurs- und Goldverträge	569	603
Kreditverträge	27	18
Waretermingeschäfte	1	0
Andere	45	80
Short-Positionen	250	501
Eigenkapitalinstrumente	6	97
Schuldverschreibungen	243	404
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.729	3.422
Hybride Verträge	3.729	3.332
Sonstige verbiefte Verbindlichkeiten	0	90
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	0	90
Gesamt	5.873	5.980

Details zum Posten Derivate sind unter Punkt (47) Derivative Finanzinstrumente ersichtlich.

(28) Hedge Accounting

in € Millionen	2021	2020
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	69	43
Zinssatzverträge	69	43
Wechselkurs- und Goldverträge	0	0
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge	0	1
Zinssatzverträge	0	1
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	29	9
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	730	344
Cash-Flow Hedge	43	7
Fair Value Hedge	686	338
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	-536	24
Gesamt	292	421

Die negativen Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge erhöhten sich um € 386 Millionen auf € 730 Millionen. Die Erhöhung war hauptsächlich auf den Portfolio Hedge in Tschechien und Ungarn zurückzuführen. Gegenläufige Effekte gab es bei der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Die Ursache für die Veränderungen waren vorwiegend Zinssatzänderungen aber auch Währungseffekte in Tschechien und Ungarn.

Der Posten Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedges verringerte sich um € 560 Millionen auf minus € 536 Millionen. Dieser Effekt war im Wesentlichen auf die Fair-Value-Entwicklung der abgesicherten Verbindlichkeiten in Portfolio Hedges in Tschechien und Ungarn aufgrund tendenziell steigender Zinssätze, vor allem bei abgesicherten Kundeneinlagen in lokalen Währungen zurückzuführen.

Die Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Mikro-Fair-Value-Hedges werden in den jeweiligen Bilanzposten der Grundgeschäfte ausgewiesen und sind in obiger Tabelle nicht inkludiert.

(29) Rückstellungen

in € Millionen	2021	2020
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken	188	176
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IFRS 9	185	174
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	3	1
Personalarückstellungen	491	478
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	195	204
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	57	59
Bonuszahlungen	171	153
Rückstellungen für unverbrauchte Urlaube	64	58
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	4
Andere Rückstellungen	776	407
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	551	247
Restrukturierung	17	18
Belastende Verträge	59	62
Sonstige Rückstellungen	149	80
Gesamt	1.454	1.061

Bei den Rückstellungen kam es zu einem Anstieg um € 394 Millionen auf € 1.454 Millionen. Dieser Anstieg ist auf die Erhöhungen in Zusammenhang mit anhängigen Verfahren hinsichtlich CHF-Kreditportfolio in Höhe von € 304 Millionen auf € 551 Millionen zurückzuführen. Im Detail betrachtet kam es in Polen zu einer Erhöhung um € 275 Millionen auf € 364 Millionen und in Kroatien um € 21 Millionen auf € 56 Millionen. Weiters wurden die Rückstellungen aufgrund von ausstehenden Verfahren mit der Konsumentenschutzbehörde in Rumänien erhöht. Hier kam es bei der Raiffeisen Bank S.A zu einem Anstieg um € 10 Millionen auf € 27 Millionen. Bei Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. erhöhte sich die Rückstellung um € 4 Millionen auf € 23 Millionen im Zusammenhang mit ausstehenden Verfahren im Zuge einer Rechnungsprüfung durch den rumänischen Rechnungshof.

Weitere Details sind unter Punkt (56) Offene Rechtsfälle ersichtlich.

in € Millionen	1.1.2021	Nicht fortgeführter Geschäftsbereich	Änderung Konsolidierungskreis	Zu- führungen	Auf- lösungen	Ver- brauch	Umbuchungen, Währungs- differenzen	31.12.2021
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken¹	1	0	0	2	0	0	0	3
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	1	0	0	2	0	0	0	3
Personalarückstellungen	478	-8	3	146	-31	-115	10	491
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	204	-1	0	0	-10	-8	10	195
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	59	0	0	1	-1	-1	-1	57
Bonuszahlungen	153	-5	3	133	-18	-101	1	171
Rückstellungen für unverbrauchte Urlaube	58	-2	0	12	-2	-3	-1	64
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4	0	0	1	0	-1	0	3
Andere Rückstellungen	407	-2	0	513	-59	-82	-4	776
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	247	-1	0	338	-20	-11	-2	551
Restrukturierung	18	0	0	11	0	-12	0	17
Belastende Verträge	62	0	0	0	-3	0	0	59
Sonstige Rückstellungen	80	-1	0	164	-35	-59	-2	149
Gesamt	886	-10	3	661	-90	-197	6	1.269

¹ Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (39) Entwicklung der Wertminderungen dargestellt.

in € Millionen	1.1.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zu- führungen	Auf- lösungen	Ver- brauch	Umbuchungen, Währungs- differenzen	31.12.2020
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken¹	12	0	1	-10	0	-2	1
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	12	0	1	-10	0	-2	1
Personalarückstellungen	500	4	159	-21	-145	-19	478
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	204	1	14	-9	-11	5	204
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	42	0	16	0	-1	1	59
Bonuszahlungen	192	2	101	-10	-114	-18	153
Rückstellungen für unverbrauchte Urlaube	56	1	26	-2	-19	-4	58
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6	0	1	0	-2	-1	4
Andere Rückstellungen	410	0	235	-116	-101	-21	407
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	222	0	116	-49	-31	-10	247
Restrukturierung	26	0	7	-4	-11	0	18
Belastende Verträge	66	0	0	-4	0	0	62
Sonstige Rückstellungen	96	0	113	-59	-59	-11	80
Gesamt	922	4	395	-147	-246	-42	886

¹ Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 sind nicht enthalten und werden aufgrund der granulareren Darstellung nach Stages unter Punkt (39) Entwicklung der Wertminderungen dargestellt.

Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Leistungsorientierte Pensionspläne in Österreich und in anderen Ländern
- Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Österreich und anderen Ländern
- Diese leistungsorientierten Pensionspläne und sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigerisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Finanzierung

Bei den Pensionen bestehen unterschiedliche Pläne: nicht über einen Fonds finanzierte, teilweise über einen Fonds finanzierte und zur Gänze über einen Fonds finanzierte. Die teilweise und die zur Gänze über einen Fonds finanzierten Pensionspläne der österreichischen Konzerneinheiten werden durchwegs über die Valida Pension AG veranlagt. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

Der Konzern erwartet für 2022 eine Beitragszahlung zu den leistungsorientierten Plänen in Höhe von € 356 Tausend.

Pensionsverpflichtungen/leistungsorientierte Pläne

Finanzierungsstatus

in € Millionen	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	145	150
Zeitwert des Planvermögens	-42	-43
Nettoschulden/Nettovermögen	103	107

Leistungsorientierte Verpflichtungen

in € Millionen	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	150	153
Änderung Konsolidierungskreis	0	1
Laufender Dienstzeitaufwand	6	0
Zinsaufwand	0	2
Zahlungen	-5	-7
Verlust/Gewinn aus nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand	0	0
Nettoübertragungen	-1	-4
Neubewertungen	-5	5
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	145	150

Die Veränderung bei den Neubewertungen resultierte überwiegend aus der Anpassung der Finanzparameter.

Planvermögen

in € Millionen	2021	2020
Planvermögen 1.1.	43	49
Zinsertrag	4	0
Beiträge zum Planvermögen	1	1
Zahlungen aus dem Planvermögen	-2	-4
Nettoübertragungen	-3	-2
Ergebnis aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	0	-2
Planvermögen 31.12.	42	43

Die Rendite auf das Planvermögen betrug € 4 Millionen (Vorjahr: minus € 1 Million). Der Marktwert aller bilanzierten Rückstellungsrechte belief sich auf € 14 Millionen (Vorjahr: € 15 Millionen).

Struktur des Planvermögens

in Prozent	2021	2020
Schuldverschreibungen	40	49
Aktien	40	27
Alternative Investment-Instrumente	7	14
Immobilien	5	5
Bargeld	8	5
Gesamt	100	100

Im Berichtsjahr wurden die meisten Instrumente des Planvermögens auf einem aktiven Markt gehandelt, weniger als 20 Prozent waren nicht auf einem aktiven Markt notiert.

Asset-Liability Matching

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird einmal im Jahr ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), die sich wiederum aus der Bilanz ergibt, die Risikotragfähigkeit jeder VRG evaluiert. Von dieser Risikotragfähigkeit wird die Veranlagungsstruktur der VRG abgeleitet. Bei der Definition der Veranlagungsstruktur werden auch definierte und dokumentierte Wünsche des Kunden berücksichtigt.

Die definierte Veranlagungsstruktur wird in VRG 60 und VRG 7, in denen die rückgestellten Beträge der RBI veranlagt werden, mit einem Konzeptinvestment umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gewichtung von vordefinierten Asset-Klassen im Rahmen von Bandbreiten nach objektiven Kriterien erfolgt, die sich aus Markttrends ableiten lassen. In Stressphasen wird zudem eine Absicherung der Aktienkomponente vorgenommen.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2021	2020
Diskontierungszinssatz	0,9-3,0	0,8
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	3,7	3,7
Steigerungssatz für künftige Pensionen	2,1	2,0

Die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegte Lebenserwartung:

Jahre	2021	2020
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Männer	23,2	23,1
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Frauen	25,7	25,5
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Männer	25,9	25,8
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Frauen	28,2	28,1

Die gewichtete Duration der Nettopensionsverpflichtung betrug 12,0 Jahre (Vorjahr: 11,4 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Tritt bei einer der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen eine Änderung ein, während die anderen Annahmen konstant bleiben, würden sich die Vorsorgeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wie folgt verändern:

in € Millionen	2021		2020	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Diskontierungszinssatz (1 Prozentpunkt Veränderung)	-15	19	-17	18
Künftige Gehaltssteigerung (0,5 Prozentpunkt Veränderung)	1	-1	1	-1
Künftige Pensionssteigerung (0,25 Prozentpunkt Veränderung)	3	-3	4	-4
Verbleibende Lebenserwartung (Veränderung 1 Jahr)	9	-9	9	-9

Verpflichtungen aus anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in € Millionen	2021	2020
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	97	100
Änderung Konsolidierungskreis	-1	0
Laufender Dienstzeitaufwand	5	5
Zinsaufwand	1	1
Zahlungen	-5	-7
Verlust/Gewinn aus nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand	0	0
Übertragungen	1	1
Neubewertungen	-5	-4
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	92	97

Versicherungsmathematische Annahmen

Die der Berechnung von anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2021	2020
Diskontierungszinssatz	0,7-1,1	0,9
Künftige Gehaltssteigerung für Dienstnehmer	3,7	3,7

Personalaufwand

Detailangaben zum Personalaufwand (Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne, Aufwendungen für andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sind unter Punkt (8) Verwaltungsaufwendungen dargestellt.

(30) Steuerverpflichtungen

in € Millionen	2021	2020
Laufende Steuerverpflichtungen	87	77
Latente Steuerverpflichtungen	46	37
Gesamt	132	114

Details zu den latenten Steuerverpflichtungen sind unter Punkt (22) Steuerforderungen ersichtlich.

(31) Sonstige Passiva

in € Millionen	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Versicherungsaktivitäten	208	176
Rechnungsabgrenzungsposten	509	440
Übrige Passiva	304	238
Gesamt	1.021	853

Versicherungsgeschäfte

Das Versicherungsgeschäft des Konzerns umfasst Vorsorgeprodukte in Kroatien. Aufgrund der damit verbundenen Versicherungs- und Anlagerisiken ist die Anwendung von IFRS 4 für die Bilanzierung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten notwendig. Alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Vorsorgeprodukten werden nach IFRS 9 bilanziert.

Analyse der Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen:

in € Millionen	Abgedeckt durch LAT Test	Nicht abgedeckt durch LAT Test	Gesamt
Buchwert zum 1.1.2020	56	53	110
Zugänge	85	11	96
Inanspruchnahmen	-16	-15	-30
Sonstige Veränderungen	-1	-1	-3
Wechselkursänderungen	1	0	1
Ertrag aus Kapitalanlagen	1	1	2
Buchwert zum 31.12.2020	126	49	176
Zugänge	56	1	58
Inanspruchnahmen	-12	-12	-24
Sonstige Veränderungen	-2	-1	-3
Wechselkursänderungen	-1	0	-1
Ertrag aus Kapitalanlagen	2	1	3
Buchwert zum 31.12.2021	170	38	208

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen müssen regelmäßig überprüft und einem Angemessenheitstest (Liability Adequacy Test, LAT) unterzogen werden. Der Angemessenheitstest bestimmt auf Basis eines Vergleichs der zukünftig geschätzten Cash-Flows, ob der Buchwert der Versicherungsverbindlichkeiten erhöht werden muss. In den Jahren 2020 und 2021 sind keine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Angemessenheitstest der Verbindlichkeiten angefallen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Rückstellungsrisiko - Die regulatorische Absenkung des maximal zulässigen Rechnungszinses für die Berechnung der Rückstellungen hat die größte Auswirkung auf das Rückstellungsrisiko. Aufgrund der von der Gesellschaft gesetzten langfristigen Maßnahmen hat bereits eine kleine Veränderung des Rechnungszinses eine große Auswirkung auf die Höhe der Rückstellungen.

Anlagerisiko - Das Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Rendite der Anlage den garantierten Zinssatz nicht übersteigt und daher nicht in der Lage ist, einen Gewinn für die Rentenbegünstigten zu erzielen. Das Unternehmen begegnet dem Anlagerisiko sowie dem Zinsänderungsrisiko, indem es aktives Portfoliomanagement betreibt.

Der Konzern steuert die Risiken durch eine angemessene Preisgestaltung, Produktgestaltung und die Durchführung eines Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten.

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung von einer Änderung der Lebensdauer des Versicherungsnehmers, einer Erhöhung der Risikomarge und einem Rückgang der Zinskurve auf die Differenz zwischen der IFRS-4-Rückstellung und dem Szenario.

2021 in € Millionen	Abgedeckt durch LAT Test	Szenario	Veränderung
Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten beste Schätzung	170	149	21
Anstieg der Lebenserwartung um 10 Prozent	170	153	16
Anstieg der Risikomarge um 1,5 Prozentpunkte	170	151	18
Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte	170	168	2

2020 in € Millionen	Abgedeckt durch LAT Test	Szenario	Veränderung
Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten beste Schätzung	126	119	8
Anstieg der Lebenserwartung um 10 Prozent	126	122	4
Anstieg der Risikomarge um 1,5 Prozentpunkte	126	121	6
Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte	126	123	4

Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Sterblichkeit wurde für die Auswirkungen einer um 10 Prozent erhöhten Lebenserwartung berechnet. Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Risikomarge wurde für die Auswirkung einer Erhöhung der Verbindlichkeit um 1,5 Prozentpunkte berechnet. Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Zinskurve wurde für den Effekt eines Rückgangs der Zinskurve um 100 Basispunkte berechnet. Aufgrund des positiven Deltas der IFRS-Rückstellung zu den Szenarien würde sich kein Ergebniseffekt ergeben.

(32) Eigenkapital

in € Millionen	2021	2020
Konzern-Eigenkapital	12.843	11.835
Gezeichnetes Kapital	1.002	1.002
Kapitalrücklagen	4.992	4.992
Gewinnrücklagen	10.121	9.234
davon Konzernergebnis	1.372	804
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-3.272	-3.394
Kapital nicht beherrschender Anteile	1.010	820
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.622	1.633
Gesamt	15.475	14.288

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf das Kapitel Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Die Auflistung aller erstkonsolidierten Unternehmen ist im Kapitel Konsolidierungskreis ersichtlich.

Der Konzern-Return-on-Equity belief sich im Geschäftsjahr auf 10,9 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent). Dieser stieg aufgrund der um nur 4 Prozent erhöhten durchschnittlichen Eigenkapitalbasis sowie des höheren Konzernergebnisses um 4,5 Prozentpunkte. Die gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG berechnete Gesamtkapitalrentabilität betrug 0,78 Prozent (Vorjahr: 0,55 Prozent).

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung € 1.003.266 Tausend und bestand aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 322.204 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002.283 Tausend.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim

Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 19. Oktober 2025.

Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung beschloss am 22. April 2021 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie, eine Dividende in Höhe von € 0,48 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem schlugen der Vorstand und Aufsichtsrat nach dem Auslaufen der Empfehlung der EZB zur Dividendenbeschränkung zum 30. September 2021, der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November 2021 vor, eine zusätzliche Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 0,75 pro dividendenberechtigte Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von € 246.704.715,75 und wurde am 17. November 2021 ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden somit in zwei Tranchen insgesamt € 1,23 pro Aktie an Dividenden ausgeschüttet.

Dividendenvorschlag

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2021 eine Dividende von € 1,15 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 378 Millionen errechnen.

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

Anzahl der Aktien	2021	2020
Anzahl der ausgegebenen Aktien 1.1.	328.939.621	328.939.621
Ausgabe neuer Aktien	0	0
Anzahl der ausgegebenen Aktien 31.12.	328.939.621	328.939.621
Eigene Aktien im Bestand 1.1.	322.204	322.204
Erwerb eigener Aktien	0	0
Abgang eigener Aktien	0	0
Abzüglich: eigene Aktien im Bestand 31.12.	322.204	322.204
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien 31.12.	328.617.417	328.617.417

Zusätzliches Kernkapital

Am 5. Juli 2017 emittierte die RBI AG zusätzliches Kernkapital (AT1) im Nominale von € 650.000 Tausend mit unbegrenzter Laufzeit. Der Zinssatz beträgt bis Dezember 2022 6,125 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Mit Valuta 24. Jänner 2018 platzierte die RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Mitte Juni 2025 4,5 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Mit Valuta 29. Juli 2020 wurde von der RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend platziert. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Dezember 2026 6 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Das zusätzliche Kernkapital wird aufgrund der Emissionsbedingungen nach IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Die im Eigenbestand befindlichen Anteile zum Buchwert von € 16.000 Tausend wurden ebenfalls vom Kapital abgezogen. Der Nennwert pro Stück beträgt für alle Tranchen € 200 Tausend.

Anzahl der AT1 Wertpapiere	2021	2020
Anzahl der emittierten AT1 Wertpapiere 1.1.	8.250	5.750
Neuemission AT1 Wertpapiere	0	2.500
Anzahl der ausgegebenen AT1 Wertpapiere 31.12.	8.250	8.250
Eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 1.1.	25	22
Erwerb eigener AT1 Wertpapiere	435	573
Abgang eigener AT1 Wertpapiere	-380	-570
Abzüglich: eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 31.12.	80	25
Anzahl der im Umlauf befindlichen AT1 Wertpapiere 31.12.	8.170	8.225

Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals (ohne nicht beherrschenden Anteile)

in € Millionen	Neubewertungs- rücklage gemäß IAS 19	Währungs- differenzen	Absicherung Nettoinvestition	Cash-Flow Hedge
Stand 1.1.2020	-46	-2.769	59	3
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-4	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	-953	183	-2
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	-50	-3.722	242	0
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	9	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	255	-64	-30
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	-7	0	0
Stand 31.12.2021	-40	-3.473	178	-29
Latente Steuern	2	0	0	6
Stand 31.12.2021 netto	-39	-3.473	178	-24

in € Millionen	At Fair Value OCI	Fair Value Option	At-equity	Gesamt
Stand 1.1.2020	209	-68	7	-2.605
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-4	13	8	13
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	10	0	-2	-765
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	-28	0	0	-28
Stand 31.12.2020	187	-55	13	-3.385
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	33	0	-24	19
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-73	0	3	92
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	-7
Stand 31.12.2021	147	-55	-7	-3.280
Latente Steuern	-2	0	2	8
Stand 31.12.2021 netto	146	-55	-5	-3.272

Entwicklung der dem sonstigen Ergebnis zugehörigen latenten Steuern:

in € Millionen	1.1.2020	Entwicklung	31.12.2020	Entwicklung	31.12.2021
Neubewertungsrücklage gemäß IAS 19	1	0	2	0	2
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Absicherung Nettoinvestition	0	0	0	0	0
Cash-Flow Hedge	-2	2	0	6	6
At Fair Value OCI	-17	4	-13	11	-2
Fair Value Option	0	0	0	0	0
At-equity	3	0	3	-1	2
Latente Steuern gesamt	-15	6	-9	17	8

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergaben betrug unter € 1 Million (Vorjahr: € 13 Millionen). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem aktuellen beizulegenden Zeitwert dieser designierten Verbindlichkeiten und dem vertraglich vereinbarten Zahlungsbetrag für den Zeitpunkt der Endfälligkeit betrug € 259 Millionen (Vorjahr: € 315 Millionen). Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transfers innerhalb des Eigenkapitals oder Ausbuchungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Die angegebenen Beträge beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile, die nicht eliminiert wurden.

2021	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Nettövermögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
in € Millionen					
Raiffeisen Bank JSC, Kiev (UA)	31,8%	148	38	15	53
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25,0%	447	46	17	63
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	21,2%	288	32	0	32
Priorbank JSC, Minsk (BY)	12,3%	43	5	4	10
Valida Pension AG, Wien (AT)	42,6%	71	6	0	6
Sonstige	n/a	13	8	-7	1
Gesamt		1.010	135	29	164

2020	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Nettövermögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
in € Millionen					
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiev (UA)	31,8%	116	42	-33	9
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25,0%	337	20	-10	10
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	21,2%	272	23	0	23
Priorbank JSC, Minsk (BY)	12,3%	36	5	-12	-6
Valida Pension AG, Wien (AT)	42,6%	65	7	0	7
Sonstige	n/a	-5	8	-2	6
Gesamt		820	106	-56	50

Im Gegensatz zu den oben angeführten Finanzinformationen, die sich nur auf wesentliche nicht beherrschende Anteile beziehen, enthält die folgende Tabelle Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen (inkl. beherrschender Anteile):

2021 in € Millionen	Raiffeisen Bank JSC, Kiew (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	Priorbank JSC, Minsk (BY)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	349	473	451	143	34
Ergebnis nach Steuern	121	182	151	43	14
Sonstiges Ergebnis	46	70	-2	35	0
Gesamtergebnis	167	252	149	78	14
Kurzfristige Vermögenswerte	3.025	11.288	7.662	1.572	42
Langfristige Vermögenswerte	1.026	9.284	11.738	389	277
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.551	17.314	13.801	1.536	11
Langfristige Verbindlichkeiten	35	1.471	4.243	73	141
Nettovermögen	465	1.787	1.356	353	167
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	632	650	2.752	141	12
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-131	-612	-154	-8	1
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-69	187	-93	-18	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	-53	-14	1	-34	0
Nettozahlungsströme gesamt	379	212	2.506	81	12
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹	21	1	14	2	0

¹ In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

2020 in € Millionen	Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	Priorbank JSC, Minsk (BY)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	341	396	420	137	36
Ergebnis nach Steuern	132	81	106	43	18
Sonstiges Ergebnis	-103	-40	0	-95	0
Gesamtergebnis	29	41	107	-52	18
Kurzfristige Vermögenswerte	2.362	7.398	4.994	1.185	39
Langfristige Vermögenswerte	718	8.266	10.498	502	270
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.681	13.576	12.454	1.327	11
Langfristige Verbindlichkeiten	35	741	1.758	69	145
Nettovermögen	364	1.347	1.280	292	153
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	80	961	1.011	-6	22
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-49	-1.193	-585	-40	-50
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-150	38	-8	-1	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	63	17	-1	69	0
Nettozahlungsströme gesamt	-56	-177	417	22	-28
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹	47	²	0	0	0

¹ In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

² Dividende für AT1

Wesentliche Beschränkungen

Bei der Raiffeisenbank a.s., Prag, besteht zwischen der RBI AG und dem Mitaktionär ein Syndikatsvertrag. Dieser Syndikatsvertrag regelt insbesondere Vorkaufsrechte zwischen den direkten und indirekten Gesellschaftern. Bei einem Kontrollwechsel – auch infolge eines Übernahmeangebots – endet der Syndikatsvertrag automatisch.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat sich bei der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Rahmen einer im Dezember 2015 erfolgten Kapitalerhöhung beteiligt. Im Zuge dieser Transaktion hat die RBI mit der EBRD eine Vereinbarung getroffen, wonach sie nach Ablauf von sechs Jahren nach Beteiligung der EBRD an der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, dieser im Austausch für ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Zuge eines sogenannten Share Swap Aktien der RBI anbieten. Die Durchführung einer solchen Transaktion versteht sich jedoch vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen und entsprechender Beschlüsse in der Hauptversammlung und sonstigen Gremien.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(33) Fair Value von Finanzinstrumenten

Die Bewertung zum Fair Value erfolgt im Konzern primär anhand von externen Datenquellen (im Wesentlichen Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Märkten). Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und ein geringer Anteil an Derivaten sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten (Over The Counter) gehandelt werden. Diese Finanzinstrumente werden dem Level I der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund der eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann, wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level II oder Level III der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen.

Sind keine Marktpreise verfügbar, werden diese Finanzinstrumente anhand von Bewertungsmodellen, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, bewertet und somit dem Level II zugewiesen. Diese beobachtbaren Marktdaten sind im Wesentlichen Zinskurven, Credit Spreads und Volatilitäten. Der Konzern verwendet grundsätzlich Bewertungsmodelle, die einer internen Prüfung durch das Marktrisiko-Komitee unterliegen, um angemessene Bewertungsparameter sicherzustellen.

Kann die Fair-Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen (Level I) noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen (Level II), erfolgen, werden einzelne nicht auf dem Markt beobachtbare Input-Parameter anhand von angemessenen Annahmen geschätzt. Haben nicht auf dem Markt beobachtbare Parameter einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung des zugrunde liegenden Finanzinstruments, wird es dem Level III der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese nicht regelmäßig beobachtbaren Bewertungsparameter sind im Wesentlichen Credit Spreads, die aus internen Schätzungen abgeleitet werden.

Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine regelmäßige Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz kann sich die Klassifizierung eines Instruments im Zeitablauf ändern.

Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

Das Kreditportfolio wird in die zentrale Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen. Die Berechnung des Fair Values erfolgt monatlich und basiert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die erwarteten Zahlungsströme werden mit einem angemessenen Abzinsungssatz (d. h. risikofreier Zinssatz plus Zuschlag) abgezinst. Die Methodik zur Berechnung des Abzinsungssatzes unterscheidet sich je nach Segment (d. h. Retail und Non-Retail).

Darüber hinaus wird auch der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Optionen für das Kreditportfolio berechnet, und die angewandte Methodik basiert auf dem Kundensegment (d. h. Retail und Non-Retail). Die Bewertung der eingebetteten Optionen im Retail-Bereich basiert auf der Verhaltensmodellierung (z. B. lineare Regression/gleitender Zwölf-Monats-Durchschnitt der Vorauszahlungsraten). Die Bewertung eingebetteter Optionen in Krediten im Non-Retail-Bereich basiert auf der Annahme eines vollständigen rationalen Verhaltens des Kunden. Die in Non-Retail-Krediten enthaltenen eingebetteten Optionen wie Vorauszahlung, Auszahlung oder Auffüllung werden mit Swaptions repliziert und mit dem Trinomial Tree Hull-White-Strukturmodell bewertet. Für die Bewertung der Zinsoptionen (Caps und Floors) wird grundsätzlich das Modell von Black angewendet, dem lognormal verteilte Renditen zugrunde liegen. Da wir uns in einem negativen Zinsumfeld befinden, wird das shifted lognormale Black-Modell für die Bewertung der Zinsoptionen angewendet, dem ein Displaced-Diffusion-Modell zugrunde liegt (lognormale Verteilung mit einer Zinsverschiebung).

Für Anleihen werden in erster Linie handelbare Marktpreise herangezogen. Sind keine Quotierungen vorhanden, werden die Wertpapiere mittels Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie ein adäquater Credit Spread ein. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt über auf dem Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wurden Credit Default Spreads für die Bewertung verwendet. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen. Die Level-Einteilung der Posten wird am Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

Im Konzern kommen für die Bewertung von OTC-Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung. Beispielsweise werden Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps oder Forward Rate Agreements über das für diese Produkte marktübliche Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. OTC-Optionen, z. B. Foreign Exchange Options oder Caps und Floors, liegen Bewertungsmodelle zugrunde, die dem Marktstandard entsprechen. Für die angeführten Produktbeispiele wären dies

das Garman-Kohlhagen-Modell sowie Black-Scholes 1972 und Black 1976. Für komplexe Optionen erfolgt die Bewertung mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen.

Zur Ermittlung des Fair Values ist weiters eine Anpassung der Kreditbewertungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) notwendig, um das mit OTC-Derivattransaktionen verbundene Kreditrisiko der Gegenparteien (Kontrahentenausfallrisiko) insbesondere für jene Vertragspartner zu berücksichtigen, mit denen nicht bereits eine Absicherung über Credit Support Annex erfolgt ist. Der ermittelte Betrag stellt jeweils den geschätzten Marktwert der Sicherungsmaßnahmen dar, die zur Absicherung gegen das Kreditrisiko der Gegenparteien aus den OTC-Derivatportfolios des Konzerns erforderlich sind.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des in der Zukunft zu erwartenden positiven Risikobetrags (Expected Positive Exposure) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbaren Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen. Kontrahenten mit CSA-Verträgen (Credit Support Annex, CSA) werden in der Berechnung berücksichtigt. Bei diesen errechnen sich die erwarteten Risikobeträge nicht direkt aus den simulierten Marktwerten, sondern aus einer zukünftig erwarteten Änderung der Marktwerte über einer Margin Period of Risk von zehn Tagen. Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit leitet der Konzern, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap, CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv auf dem Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und rating-spezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA.

Für die Bewertung von OTC-Derivaten wurde kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt. Die RBI beobachtet die Entwicklungen auf dem Markt und wird gegebenenfalls eine Methode für die Ermittlung des FVA entwickeln.

Die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen nach Bilanzposten gegliedert dargestellt.

Aktiva in € Millionen	2021			2020		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	1.574	2.526	13	1.852	2.548	0
Derivate	18	2.114	0	18	2.083	0
Eigenkapitalinstrumente	369	0	0	227	0	0
Schuldverschreibungen	1.186	412	0	1.607	464	0
Kredite und Forderungen	0	0	12	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	367	149	450	287	134	401
Eigenkapitalinstrumente	1	0	0	1	0	0
Schuldverschreibungen	366	148	29	286	134	3
Kredite und Forderungen	0	0	422	0	0	398
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	230	33	0	406	37	14
Schuldverschreibungen	230	33	0	406	37	14
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	3.694	765	201	3.568	1.067	134
Eigenkapitalinstrumente	11	0	140	5	18	134
Schuldverschreibungen	3.683	765	61	3.563	1.049	0
Hedge Accounting	0	630	0	0	403	0
Passiva in € Millionen	2021			2020		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	243	5.630	0	495	5.485	0
Derivate	11	1.884	0	15	2.042	0
Short-Positionen	232	17	0	481	21	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	3.729	0	0	3.422	0
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	1.323	0	0	1.507	0
Einlagen	0	213	0	0	278	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.110	0	0	1.228	0
Hedge Accounting	0	828	0	0	397	0

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten zwischen Level I und Level II

Für Wertpapiere mit einem Volumen von € 18 Millionen wurde anstelle des BGN-Werts (Bloomberg Generic Price) der BVAL-Wert (Bloomberg Evaluation) herangezogen, der einen abgeleiteten Preis darstellt. Folglich wurden diese Wertpapiere von Level I auf Level II umgegliedert. Bei den Verschiebungen von Level II zu Level I handelt es sich um Anleihen in Höhe von € 2 Millionen, für die zum Stichtag Marktwerte zur Verfügung standen.

Aufgrund des geplanten Verkaufs der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD und der damit einhergehenden Darstellung dieser Vermögenswerte als aufgegebenen Geschäftsbereich wurden zum Marktwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 229 Millionen und Verbindlichkeiten in Höhe von € 5 Millionen umgegliedert.

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level III

Der Gesamtbestand an Level-III-Vermögenswerten stieg in der Berichtsperiode um netto € 115 Millionen. Im Wesentlichen erhöhte sich das Volumen der Kommunalschuldverschreibungen der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income um netto € 67 Millionen, zudem kam es zu einem Anstieg bei den Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value bilanziert werden müssen, um netto € 49 Millionen. Ein Kredit in Höhe von rund € 12 Millionen wurde bei der erstmaligen Erfassung als Held for Trading klassifiziert. Rund € 6 Millionen basieren auf Wechselkursschwankungen. € 11 Millionen betreffen den geplanten Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD. Diese Umgliederung wurde in der Spalte Änderung Konsolidierungskreis dargestellt.

Aktiva in € Millionen	Stand 1.1.2021	Änderung Konsolidierungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	0	0	0	25	-13
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	401	-11	-6	144	-70
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	14	0	0	0	-14
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	134	-4	0	11	-20
Gesamt	549	-15	-6	179	-116

Aktiva in € Millionen	Erfolg in GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Stand 31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	0	0	0	0	13
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	-7	0	0	0	450
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	-1	13	67	0	201
Gesamt	-8	13	67	0	664

Passiva in € Millionen	Stand 1.1.2021	Änderung Konsolidierungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Passiva in € Millionen	Erfolg in GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Stand 31.12.2021
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Qualitative Informationen zur Bewertung von Level-III-Finanzinstrumenten

Aktiva	Marktwert in € Millionen	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Input-Faktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Input-Faktoren
2021				
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	13			
Ergänzungskapital	0	Preis (Expertenmeinung)	Preis	-
Staatsanleihen, festverzinsliche Anleihen	0	DCF-Verfahren	Basispreis der letzten Auktion (Zinskurve)	0,59 - 1,51%
Devisentermingeschäfte	0	DCF-Verfahren	Zinskurve	10 - 30%
Kredite	12	DCF-Verfahren/finanzielle Optionsbewertung; Black-Scholes (shifted)	Funding Kurven (Liquiditätskosten) CDS Kurven	0,07 - 1,52% 1,16 - 3,38%
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	450			
Sonstige Beteiligungen	0	Vereinfachte Kapitalwertmethode Expertenmeinung	-	-
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29	Nettovermögen Expertenmeinung	Sicherheitsabschläge (Auktions-) Preis	20 - 50%
Kredite	422	Retail: DCF-Verfahren (inkl. Vorfälligkeitsoptionen, Widerrufsmöglichkeit, usw.) Non Retail: DCF-Verfahren/Optionsbewertung (Black-Scholes (shifted) Model; Hull-White Model)	Spanne (Neugeschäft) Funding Kurven (Liquiditätskosten) Kreditrisikoprämie (CDS Kurven)	1,46 - 3,54% über alle Währungen -0,69 - 1,54% über alle Währungen 0,05 - 9,18% (abhängig vom Rating: von AA bis CCC)
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0			
Festverzinsliche Anleihen	0	Nettovermögen Expertenmeinung	Preis	-
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	201			
Sonstige Beteiligungen	36	Dividend Discount Model Vereinfachte Ertragswertmethode DCF-Verfahren	Kreditspanne Cash-Flow Diskontierungszinssatz Dividenden Beta Faktor	-
Sonstige Beteiligungen	50	Bereinigtes Nettovermögen	Angepasstes Eigenkapital	-
Sonstige Beteiligungen	53	Multiplikatormethode Transaktionspreis Bewertungsgutachten (Expertenmeinung) Kostenansatz abzüglich Wertminderung	EV/Sales EV/EBIT P/E P/B	-
Kommunalschuldverschreibungen	61	DCF-Verfahren	Spanne	-
Gesamt	664			
Passiva				
2021				
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	0			
Devisentermingeschäfte	0	DCF-Verfahren	Zinskurve	10 - 30%
Gesamt	0			

Sensitivität des Fair Values für finanzielle Vermögenswerte (Level III) und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden

Die Berechnungen der nicht beobachtbaren Input-Parameter basieren hauptsächlich auf Änderungen der Credit Spreads für Anleihen und Kredite sowie auf den Marktwerten vergleichbarer Aktien. Für Anleihen und Kredite führt ein Anstieg (Rückgang) des Credit Spreads um 100 Basispunkte (75 Basispunkte) zu einem entsprechenden Rückgang (Anstieg) im Fair Value. Bei nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten führt eine Erhöhung (Rückgang) des Preises um 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung (Rückgang) des Fair Values.

Finanzielle Vermögenswerte

in € Millionen	2021			2020		
	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen Positive	Fair-Value-Änderungen Negative	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen Positive	Fair-Value-Änderungen Negative
Kredite und Forderungen	434	39	-29	398	22	-24
Schuldverschreibungen	29	3	-3	16	2	-2
Effekt in der Erfolgsrechnung	463	42	-32	415	24	-25

in € Millionen	2021			2020		
	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen Positive	Fair-Value-Änderungen Negative	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen Positive	Fair-Value-Änderungen Negative
Schuldverschreibungen	61	2	-2	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	140	13	-16	134	12	-11
Effekt im sonstigen Ergebnis	201	15	-18	134	12	-11

Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden

Für folgende Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangaben kalkuliert und hat weder Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Erfolgsrechnung. Für alle kurzfristigen Transaktionen (Transaktionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten) wird eine vereinfachte Fair-Value-Berechnungsmethode für Retail- und Non-Retail-Portfolios angewendet. Der beizulegende Zeitwert dieser kurzfristigen Transaktionen entspricht dem Buchwert des Produkts. Für die anderen Transaktionen wird die im Abschnitt Fair Value von zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumenten beschriebene Methode angewendet.

2021 in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0	38.557	0	38.557	38.557	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	12.684	1.788	120.195	134.667	132.645	2.022
Schuldverschreibungen	12.684	1.788	1.052	15.524	15.617	-93
Kredite und Forderungen	0	0	119.143	119.143	117.028	2.115
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	132	10.689	150.827	161.648	161.285	362
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹	0	0	149.147	149.147	149.133	14
Verbrieftete Verbindlichkeiten	132	10.689	826	11.647	11.299	348
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	853	853	853	0

¹ Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
 Level I Notierte Marktpreise
 Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
 Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

2020 in € Millionen	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0	33.660	0	33.660	33.660	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	12.516	1.461	105.529	119.505	116.596	2.909
Schuldverschreibungen	12.516	1.461	669	14.646	14.371	275
Kredite und Forderungen	0	0	104.859	104.859	102.225	2.634
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	0	10.232	131.523	141.755	141.281	473
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹	0	0	130.685	130.685	130.501	184
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.232	403	10.636	10.346	289
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	434	434	434	0

¹ Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.
Level I Notierte Marktpreise
Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden
Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

(34) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen

in € Millionen	2021	2020
Erteilte Kreditzusagen	42.601	34.803
Erteilte Finanzgarantien	8.900	7.228
Sonstige erteilte Zusagen	4.548	3.656
Gesamt	56.050	45.687
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-185	-174

Zusätzlich zu den dargestellten Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 wurden Rückstellungen für sonstige erteilte Zusagen gemäß IAS 37 in Höhe von € 2 Millionen gebildet (Vorjahr: € 1 Million).

Nominalwert und Rückstellungen für die außerbilanziellen Verbindlichkeiten aus Zusagen und Finanzgarantien nach IFRS 9 - in Übereinstimmung mit § 51 Abs 13 BWG:

2021 in € Millionen	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regierungen	433	65	0	0	0	0
Kreditinstitute	2.203	95	0	0	0	0
Sonstige Finanzunternehmen	6.111	727	8	-2	-7	-1
Nicht-Finanzunternehmen	36.388	4.271	189	-31	-66	-48
Haushalte	4.552	991	16	-9	-11	-10
Gesamt	49.688	6.149	213	-43	-84	-58

2020 in € Millionen	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regierungen	377	2	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.994	108	0	0	0	0
Sonstige Finanzunternehmen	4.991	264	11	-2	-3	-1
Nicht-Finanzunternehmen	27.257	5.742	232	-36	-49	-60
Haushalte	3.629	1.068	12	-7	-7	-9
Gesamt	38.248	7.183	255	-45	-59	-71

(35) Kreditwürdigkeitsanalyse

Die Kreditwürdigkeitsanalyse von finanziellen Vermögenswerten ist eine zeitliche Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Vermögenswerte. Es ist zu beachten, dass es bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 1 und 2 aufgrund des relativen Charakters einer erheblichen Erhöhung des Kreditrisikos nicht zwingend erforderlich ist, dass Vermögenswerte der Stage 2 eine niedrigere Bonität besitzen als Stage 1, obwohl dies normalerweise der Fall ist.

Gruppierung der Vermögenswerte nach der Ausfallwahrscheinlichkeit:

- Exzellente sind Risikopositionen, die eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit vernachlässigbarer oder keiner Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen (PD-Skala $0,0000 \leq 0,0300$ Prozent).
- Sehr gute Risikopositionen weisen eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen auf, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit vernachlässigbar oder gering ist (PD-Skala $0,0300 \leq 0,1878$ Prozent).
- Gut sind Risikopositionen, die eine gute Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit geringem Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala $0,1878 \leq 1,1735$ Prozent).
- Zufriedenstellend sind Risikopositionen, die einer genaueren Überwachung bedürfen und eine durchschnittliche bis angemessene Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit einem moderaten Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala $1,1735 \leq 7,3344$ Prozent).
- Unterdurchschnittlich sind Risikopositionen, die unterschiedliche Stärken spezieller Aufmerksamkeit erfordern und ein besorgniserregendes Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala $7,3344 < 100,0$ Prozent).
- Beeinträchtigte Bonität haben Risikopositionen, die als wertgemindert eingestuft werden (PD-Skala 100,0 Prozent).

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Rating-Kategorien und Stages:

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellente	18.157	1.904	0	2	20.063
Sehr gut	36.668	3.586	0	1	40.255
Gut	37.293	6.917	0	10	44.220
Zufriedenstellend	16.028	5.317	0	18	21.364
Unterdurchschnittlich	1.250	2.094	0	8	3.351
Wertgemindert	0	0	2.432	277	2.709
Nicht geratet	2.928	260	41	20	3.250
Bruttobuchwert	112.323	20.079	2.473	336	135.212
Kumulierte Wertminderungen	-195	-687	-1.567	-118	-2.567
Buchwert	112.128	19.392	906	218	132.645

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellente	21.357	1.308	0	3	22.667
Sehr gut	22.822	3.346	0	1	26.170
Gut	33.331	7.661	0	6	40.998
Zufriedenstellend	14.091	6.549	0	23	20.663
Unterdurchschnittlich	747	1.931	0	13	2.691
Wertgemindert	0	0	2.582	273	2.856
Nicht geratet	2.635	467	16	2	3.119
Bruttobuchwert	94.983	21.262	2.598	321	119.163
Kumulierte Wertminderungen	-185	-629	-1.633	-119	-2.567
Buchwert	94.797	20.633	964	202	116.596

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet vor allem finanzielle Vermögenswerte für Haushalte (vorwiegend in Tschechien), für welche noch keine Ratings verfügbar sind und deren Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ohne Eigenkapitalinstrumente nach Rating-Kategorien und Stages:

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellente	1.197	0	0	0	1.197
Sehr gut	2.082	21	0	0	2.103
Gut	914	2	0	0	916
Zufriedenstellend	231	27	0	0	259
Unterdurchschnittlich	0	0	0	0	0
Wertgemindert	0	0	0	0	0
Nicht geratet	36	0	0	0	36
Bruttobuchwert¹	4.461	50	0	0	4.511
Kumulierte Wertminderungen	-1	0	0	0	-2
Buchwert	4.460	50	0	0	4.509

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellente	1.315	0	0	0	1.315
Sehr gut	2.776	0	0	0	2.776
Gut	234	11	0	0	245
Zufriedenstellend	223	35	0	0	259
Unterdurchschnittlich	0	0	0	0	0
Wertgemindert	0	0	0	0	0
Nicht geratet	22	0	0	0	22
Bruttobuchwert¹	4.570	46	0	0	4.616
Kumulierte Wertminderungen	-3	-1	0	0	-4
Buchwert	4.567	45	0	0	4.612

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet finanzielle Vermögenswerte für einige Privatkunden, für die keine Ratings verfügbar sind und die Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Rating-Kategorien und Stages:

2021	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellente	1.503	178	0	1.681
Sehr gut	20.312	1.729	0	22.041
Gut	20.778	2.383	0	23.161
Zufriedenstellend	6.267	1.486	0	7.753
Unterdurchschnittlich	212	290	0	501
Wertgemindert	0	0	211	211
Nicht geratet	616	84	1	702
Nominalwert	49.688	6.149	213	56.050
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-43	-84	-58	-185
Nominalwert nach Rückstellungen	49.645	6.065	154	55.864

2020	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Exzellente	1.661	275	0	1.935
Sehr gut	13.406	1.069	0	14.475
Gut	17.333	3.762	0	21.094
Zufriedenstellend	5.112	1.639	0	6.751
Unterdurchschnittlich	205	317	0	521
Wertgemindert	0	0	255	255
Nicht geratet	531	122	0	654
Nominalwert	38.248	7.183	255	45.687
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-45	-59	-71	-174
Nominalwert nach Rückstellungen	38.203	7.125	185	45.512

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet außerbilanzielle Verpflichtungen für einige Privatkunden, für die keine Ratings verfügbar sind und die Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

(36) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält Angaben zum maximalen Obligo als Grundlage für die nachfolgenden Angaben zu Sicherheiten:

2021	Maximales Kreditrisikovolumen		
	Den Wertminderungs- vorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungs- vorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
in € Millionen			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	135.212	119.587
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹	0	4.511	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	965	0	422
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	264	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	3.743	0	0
Bilanzposten	4.972	139.723	120.008
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	56.050	56.050
Gesamt	4.972	195.772	176.058

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

2020	Maximales Kreditrisikovolumen		
	Den Wertminderungs- vorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungs- vorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
in € Millionen			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	119.163	104.780
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹	0	4.616	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	821	0	398
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	457	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	4.173	0	0
Bilanzposten	5.451	123.779	105.178
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	45.687	45.687
Gesamt	5.451	169.466	150.865

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1,34(b).

Um das Kreditrisiko zu mindern, wendet die RBI eine Reihe von Verfahren an, deren häufigstes die Hereinnahme von Sicherheiten im Kreditgeschäft ist. Beim Kreditvergabeprozess wird eine Bewertung der Sicherheiten vorgenommen, die dann in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen Validierungsverfahren überprüft wird. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten, die im Konzern akzeptiert werden, sind Wohn- und Gewerbeimmobilien, Finanzsicherheiten, Garantien und bewegliche Güter. Langfristige Finanzierungen sind im Allgemeinen besichert, während revolving Kreditfazilitäten üblicherweise nicht besichert sind. Schuldtitle sind überwiegend nicht besichert. Derivate können mit Barmitteln oder Aufrechnungsrahmenvereinbarungen besichert sein. Sicherheiten aus dem Leasinggeschäft betreffen vorwiegend den Wert des Leasingobjekts. Positionen, die unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen sind, haben ein vernachlässigbares Kreditrisiko. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt einheitlich auf Basis konzernweit angewendeten Richtlinien. Die Konzernrichtlinien für die Erlangung von Sicherheiten wurden während des Berichtszeitraums nicht wesentlich verändert, werden aber jährlich aktualisiert.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Sicherheiten sind jeweils auf den Höchstbetrag des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts begrenzt. Die nachstehenden Tabellen zeigen Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen, die einer Wertminderung unterliegen:

2021 in € Millionen	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	12.005	318	11.688
Regierungen	1.386	740	646
Kreditinstitute	4.629	1.658	2.971
Sonstige Finanzunternehmen	11.304	5.036	6.268
Nicht-Finanzunternehmen	51.500	23.355	28.145
Haushalte	39.183	25.411	13.772
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	56.050	9.024	47.026
Gesamt	176.058	65.542	110.516

2020 in € Millionen	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	6.762	318	6.444
Regierungen	2.118	703	1.416
Kreditinstitute	5.194	2.545	2.649
Sonstige Finanzunternehmen	9.311	4.836	4.475
Nicht-Finanzunternehmen	46.265	20.471	25.793
Haushalte	35.528	22.695	12.833
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	45.687	6.805	38.882
Gesamt	150.865	58.373	92.492

Knapp zwei Drittel der Sicherheiten, die von der RBI berücksichtigt werden können, betreffen die Besicherung von Krediten durch Immobilien, von denen mehr als 70 Prozent Wohnimmobilien sind. Zusätzliche Sicherheiten stammen im Wesentlichen aus erhaltenen Garantien, welche unter anderem Reverse-Repo- und Wertpapierleihgeschäfte umfassen.

Angaben zum maximalen Obligo aus finanziellen Vermögenswerten der Stage 3 und zu den entsprechenden Sicherheiten:

2021 in € Millionen	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	0	0	0	0
Regierungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	4	0	4	-4
Sonstige Finanzunternehmen	92	5	87	-36
Nicht-Finanzunternehmen	1.367	420	948	-838
Haushalte	1.009	230	779	-689
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	213	20	193	-58
Gesamt	2.686	674	2.012	-1.625

2020 in € Millionen	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	0	0	0	0
Regierungen	2	0	2	-2
Kreditinstitute	3	0	3	-3
Sonstige Finanzunternehmen	88	5	82	-32
Nicht-Finanzunternehmen	1.469	424	1.045	-871
Haushalte	1.037	213	823	-725
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	255	19	236	-71
Gesamt	2.853	662	2.192	-1.704

Die RBI hält in der Bilanz einen unwesentlichen Betrag an im Eigenbestand befindlichen Sicherheiten.

(37) Erwartete Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste aus Finanzinstrumenten sollen einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Auswertung einer Reihe verschiedener möglicher Ergebnisse ermittelt wird, dem Zeitwert des Geldes und angemessenen und belastbaren Informationen entsprechen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Allgemeine Vorgehensweise

Für die Bemessung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste finanzieller Vermögenswerte – Amortized Cost bzw. finanzieller Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ist die Anwendung von Modellen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen und über zukünftiges Zahlungsverhalten erforderlich. Bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste sind Ermessensentscheidungen erforderlich, und zwar unter anderem bei der:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste
- Berücksichtigung von Risiken, die von den Modellen nicht angemessen abgebildet werden
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsorientierter Szenarien für jede Produktart/Marktform und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste
- Zusammenfassung von Finanzinstrumenten anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen mit dem Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste

Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, falls ein Kunde oder Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Kreditrisiken ergeben sich hauptsächlich aus Interbanken-, Firmenkunden- und Verbraucherkrediten sowie aus gewährten Kreditzusagen. Sie können ferner aus gegebenen Finanzgarantien, z. B. Kreditbürgschaften, Akkreditiven und Akzepten, entstehen.

Weitere Kreditrisiken ergeben sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und aus Handelsaktivitäten (Handelskreditrisiken), sowie aus Verrechnungssalden mit Gegenparteien und aus Reverse-Repo-Geschäften.

Modelle werden herangezogen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen, die damit verbundenen Ausfallquoten und die Ausfallkorrelationen zwischen Gegenparteien zu schätzen. Die RBI berechnet erwartete Kreditverluste unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

IFRS 9 schreibt ein dreistufiges Wertminderungsmodell auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz vor. Ein Finanzinstrument, für das bei seinem erstmaligen Ansatz noch keine objektiven Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, wird grundsätzlich der Stage 1 zugeordnet. Wenn ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert. Sobald das Finanzinstrument wertgemindert ist, wird es in Stage 3 transferiert.

Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts zu bemessen und wird erfolgswirksam erfasst. Der Zwölf-Monats-Kreditverlust ist jener Betrag, der dem Teil der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Zahlungsausfälle entspricht, die aus möglichen Ausfallereignissen resultieren, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet wird. Bei Finanzinstrumenten in den Stages 2 oder 3 sind die erwarteten Kreditverluste in Höhe der insgesamt über die Laufzeit des Instruments erwarteten Zahlungsausfälle zu erfassen. Gemäß IFRS 9 sind bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen. Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei der Einbuchung eine beeinträchtigte Bonität (POCI) aufweisen, wird der erwartete Kreditverlust immer auf Basis der Laufzeit des Instruments ermittelt.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die RBI sieht die Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments dann als signifikant an, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen, qualitativen oder Backstop-Kriterien erfüllt sind:

Quantitative Kriterien

Die RBI verwendet quantitative Kriterien als Primärindikatoren für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für alle wesentlichen Portfolios und zusätzlich qualitative Kriterien wie 30-Tage-Überfälligkeit oder Forbearance-Maßnahmen als widerlegbare Vermutung. Für die quantitative Einstufung vergleicht die RBI die Lifetime-PD-Kurve zum Stichtag mit der Forward-Lifetime-PD-Kurve zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Produkte von Non-Retail- und Retail-Kunden unterscheiden sich die Methoden zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos geringfügig.

Um die zwei Kurven für das Kreditrisiko von Non-Retail-Kunden vergleichbar zu machen, werden die PDs zu annualisierten PDs reduziert. Bei einem Anstieg der PD um 250 Prozent oder mehr wird von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Bei längeren Laufzeiten wird die Schwelle von 250 Prozent reduziert, um den Laufzeiteffekt zu berücksichtigen.

Bei Retail-Forderungen werden die kumulierten Restlaufzeit-PDs verglichen. Dabei wird, bedingt auf das Überleben bis zum Stichtag, die Logit-Differenz (i.e. Logit ist in der Statistik der natürliche Logarithmus einer Chance) zwischen der Lifetime-PD zum Stichtag und der Lifetime-PD zum ursprünglichen Buchungszeitpunkt verglichen. Hierbei wird im Allgemeinen dann von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein relativer Anstieg der kumulierten Restlaufzeit-PD über einem bestimmten Schwellenwert liegt. Die Schwellenwerte werden getrennt für jedes Portfolio, das durch individuelle rating-basierte Lifetime-PD-Modelle abgedeckt wird, berechnet. Dabei werden die Schwellenwerte basierend auf historischen Daten als das 50.-te Quantil der Verteilung der oben genannten Logit-Differenzen auf das sich verschlechternde Portfolio (gruppiert nach Ländern und Produkten wie Hypothekarkredite, Kreditkarten und SME-Kredite) geschätzt. Daher werden 50 Prozent der PD mit der größten Verschlechterung über die Laufzeit als signifikant angesehen. Das bedeutet in der Regel eine vom Ausfallverhalten der verschiedenen Portfolios abhängige PD-Erhöhung zwischen 150 und 250 Prozent.

Die RBI entwickelt für Retail-Forderungen eine neue, angepasste Methodik, die der Implementierung des EZB/EBA IRB-Repair-Pakets auf internen (Säule 1) Modellen folgt. Es wurde bereits 2021 in der kroatischen Tochterbank eingeführt und wird 2022 in den restlichen Retail-Portfolios der RBI eingeführt werden – die erwarteten Effekte auf die erwarteten Kreditverluste auf Gruppenebene sind gering. Der aktuelle Ansatz wird leicht angepasst, um der zugrunde liegenden Änderung der Säule-1-Kalibrierungsphilosophie Rechnung zu tragen, welche zwar noch immer einem hybriden Ansatz folgt (Mischung aus stabil über den Kreditzyklus und dem Zyklus folgend), aber stärker auf die Stabilität fokussiert ist. Durch die höhere Stabilität der Rating-Einstufung der einzelnen Kreditforderungen führt dies zu kleineren Differenzen in den Logits und daher wird das Quantil basierend auf drei Kriterien ausgewählt. Das Quantil sollte immer noch im Bereich zwischen 150 und 250 Prozent relativen Anstiegs liegen, die beobachtete Volatilität des Anteils von Stage 2 über die Laufzeit sowie historisch beobachtete Werte der Stage 2 auf Portfolio-Ebene sollten die Orientierungshilfe sein. Die allgemeinen Richtwerte werden auf Produktebene definiert und reichen von 65 bis 75 Prozent basierend auf den im Rahmen der Methodenentwicklung gemachten Erfahrungen für die Portfolios.

Qualitative Kriterien

Die RBI verwendet für alle wesentlichen Portfolios zusätzlich zu quantitativen auch qualitative Kriterien, um eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments festzustellen. Ein Transfer in Stage 2 findet statt, wenn die unten genannten Kriterien erfüllt sind.

Für Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung, wenn den Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien betreffen:

- Erkennung von ersten Anzeichen einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit im Early-Warning-System
- Änderungen von Vertragsbedingungen im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme
- Externe Risikofaktoren mit einem potentiell signifikanten Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird quartalsmäßig auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Portfolios der Bereiche Firmenkunden, öffentlicher Sektor, Kreditinstitute und Projektfinanzierung durchgeführt.

Für Retail-Portfolios wird ein Stage-2-Transfer auf Basis folgender qualitativer Kriterien durchgeführt, das heißt, wenn der Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- Forbearance Flag aktiv
- Ausfall eines materiellen Exposures (>20 Prozent vom Gesamtexposure) desselben Kunden auf einem anderen Produkt (PI Segment)
- Holistic Approach – anwendbar für Fälle, in denen neue zukunftsorientierte Informationen für ein Segment oder einen Teil des Portfolios verfügbar werden und diese Informationen noch nicht im Ratingsystem erfasst sind. Bei Identifikation solcher Fälle bewertet das Management dieses Portfolio mit den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten (als kollektive Bewertung)

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Retail-Kunden-Portfolios durchgeführt.

Backstop

Ein Backstop wird angewendet und eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist. In einigen wenigen Fällen wird widerlegt, dass mehr als 30 Tage überfällige finanzielle Vermögenswerte ein wesentlich erhöhtes Kreditrisiko aufweisen.

Ausnahme für niedrige Ausfallrisiken

In ausgewählten Fällen für überwiegend staatliche Schuldverschreibungen macht die RBI von der Ausnahmeregelung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko Gebrauch. All jene Wertpapiere, die als geringes Kreditrisiko eingestuft werden, haben ein Rating, das mindestens einem Investment-Grade-Rating entspricht, d. h. mindestens Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3 oder Fitch BBB-. Im Kreditgeschäft hat die RBI die Ausnahmeregelung für niedrige Kreditrisiken nicht in Anspruch genommen.

Definition der Begriffe Ausfall und wertgeminderte Vermögenswerte

Die RBI verwendet für die Zwecke der Berechnung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 dieselbe Definition für den Ausfall wie für die CRR-Eigenkapitalrechnung (Basel 3). Das heißt eine ausgefallene Forderung ist auch in Stage 3.

Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (LGD) einheitlich angewendet.

Erläuterung der Input-Daten, Annahmen und Schätztechniken

Der erwartete Kreditverlust wird entweder auf der Basis einer Zwölf-Monats-Betrachtung oder einer Betrachtung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet – je nachdem, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, oder ob ein Vermögenswert als wertgemindert angesehen wird. Zukunftsorientierte wirtschaftliche Informationen werden ebenfalls in die Bestimmung der PD, EAD und LGD für einen Zwölf-Monats-Horizont und jener für die Gesamtlaufzeit einbezogen. Diese Annahmen unterscheiden sich je nach Produktart. Die erwarteten Kreditverluste sind das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungszins (Discount Factor, D).

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Allgemeinen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Laufzeit ausgehend von der regulatorischen Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet, bereinigt um jegliche konservative Anpassungen. Danach werden verschiedene statistische Methoden zur Einschätzung der Entwicklung des Ausfallprofils vom Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes über die Gesamtlaufzeit des Kredits oder des Kreditportfolios angewendet. Das Ausfallsprofil beruht auf historischen beobachteten Daten und parametrischen Funktionen.

Zur Schätzung des Ausfallprofils ausstehender Kreditbeträge wurden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen und Finanzinstitute: Das Ausfallprofil wird unter Verwendung eines parametrischen Überlebensregressionsansatzes (Weibull) erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen. Die Kalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf der Kaplan-Maier-Methodik mit Auszahlungsanpassung.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Das Ausfallprofil wird mithilfe einer parametrischen Überlebensregression in konkurrierenden Risikorahmen erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von Satellitenmodellen in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.
- Öffentlicher Sektor, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Das Ausfallprofil wird mithilfe eines Übergangsmatrix-Ansatzes erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig verfügbar sind, werden für die Berechnung die Techniken der Gruppierung, der Mittelung und des Benchmarkings der Input-Daten verwendet.

Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall. Sie werden bei Ausfall als prozentualer Verlust pro Einheit des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls ausgedrückt und entweder auf der Basis von zwölf Monaten oder der Gesamtlaufzeit berechnet. Dabei entspricht die Zwölf-Monats-Verlustquote dem erwarteten anteiligen Verlust bei Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate, die Gesamtlaufzeit-Verlustquote dem entsprechenden Wert bei Ausfall in der erwarteten Restlaufzeit des Kredits.

Verschiedene Modelle werden zur Schätzung der Verlustquote ausstehender Kreditforderungen verwendet. Sie lassen sich in folgende Kategorien zusammenfassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen: Die Verlustquote bei Ausfall wird durch die Diskontierung von Cash-Flows berechnet, die während des Workout-Prozesses eingetrieben werden. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Verlustquote bei Ausfall einbezogen.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Die Verlustquote bei Ausfall wird berechnet, indem die regulatorische Ausfallquote um Anpassungen für einen Konjunkturabschwung und andere konservative Abschläge bereinigt wird. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von verschiedenen Satellitenmodellen in die Ausfallquote einbezogen.
- Öffentlicher Sektor: Die Ausfallquote wird mithilfe marktimpliziter Quellen ermittelt.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, werden alternative Recovery-Modelle, das Benchmarking von Input-Daten sowie die Fachmeinung von Experten für die Berechnung herangezogen.

Ausstehender Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD)

Der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, den die RBI zum Zeitpunkt des Ausfalls als ausstehend erwartet. Das EAD für einen Zwölf-Monats-Horizont und die Gesamtlaufzeit werden auf Grundlage des erwarteten Zahlungsprofils ermittelt, das sich je nach Produktart unterscheidet. Für amortisierende Produkte und für endfällige Kredite beruht dieses auf den vertraglichen Rückzahlungen, die der Kreditnehmer über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder über die Gesamtlaufzeit schuldet. Sofern nicht schon im Rahmen der PD-Schätzung über die Kreditlaufzeit berücksichtigt, werden Annahmen bezüglich vorzeitiger (vollständiger) Rückzahlung oder Refinanzierung ebenfalls bei der Berechnung berücksichtigt.

Für revolving Produkte wird der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls so bestimmt, dass zum momentan gezogenen Betrag ein Kreditkonversionsfaktor addiert wird, der die erwartete Inanspruchnahme des verbleibenden Limits bis zum Zeitpunkt des Ausfalls mit abbildet. Der Kreditkonversionsfaktor wird um die regulatorischen Sicherheitsmargen bereinigt. In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird ein Benchmarking der Input-Daten für die Berechnung verwendet.

Diskontierungszinssatz (D)

Im Allgemeinen ist für finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Leasing oder POCI handelt, der bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendete Diskontierungszinssatz der Effektivzinssatz oder ein Näherungswert davon.

Berechnung

Der erwartete Kreditverlust für Stage 1 und 2 ist das Produkt aus PD, LGD und EAD, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, nicht vor dem betreffenden Zeitraum auszufallen. Letzteres wird durch die Überlebensfunktion S ausgedrückt. Die dadurch berechneten zukünftigen Werte erwarteter Kreditverluste werden sodann auf den Berichtszeitpunkt diskontiert und summiert. Die Ergebnisse daraus werden schließlich je nach zukunftsorientiertem Szenario gewichtet.

Zur Schätzung der Wertminderungen für Stage 3 werden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, öffentlicher Sektor, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren: Die Wertminderung der Stage 3 wird von Workout-Managern berechnet, die die erwarteten Cash-Flows mit dem geeigneten Effektivzinssatz diskontieren.
- Für Retail-Forderungen werden Wertminderungen der Stage 3 bei der Mehrheit der Konzerneinheiten durch die Berechnung der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts, bereinigt um indirekte Kosten, ermittelt.

Gemeinsame Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen

Nahezu alle Wertminderungen nach IFRS 9 werden kollektiv bewertet. Nur für die Non-Retail-Geschäfte der Stage 3 werden die Wertminderungen einzeln bewertet. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf kollektiver Basis wird eine Gruppierung von Risikopositionen auf Grundlage gemeinsamer Kreditrisikomerkmale (im Sinn von Ausfallrisikoeigenschaften) durchgeführt, sodass die Risikopositionen innerhalb jeder Gruppe ähnlich sind. Charakteristika von Retail-Krediten sind auf Ebene der Länder, der Kundenklassifizierungen (Haushalte und Klein- und Mittelbetriebe), der Produkte (z. B. Hypotheken, persönliche Darlehen, Kontokorrentkredite oder Kreditkarten), der Rating-Stufen für die Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquoten bei Ausfall zusammengefasst. Jede Kombination der aufgezählten Charakteristika wird als Gruppe mit einheitlichem erwartetem Verlustprofil betrachtet. Non-Retail-Geschäfte werden nach Rating-Stufen und Kundensegmenten einer Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Dabei werden Kundentypen zu einzelnen Ratingmodellen zusammengefasst. Für die Ermittlung der LGD- und EAD-Parameter wird das Portfolio nach Ländern und Produkten gruppiert.

Zukunftsorientierte Informationen

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste beziehen beide auch zukunftsorientierte Informationen mit ein. Die RBI hat für jedes Portfolio historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste auswirken.

Diese ökonomischen Variablen und ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Kategorie. Prognosen für diese ökonomischen Variablen (das ökonomische Basisszenario) werden quartalsweise von Raiffeisen Research zur Verfügung gestellt und vermitteln ein Best-Estimate-Bild der Volkswirtschaft in den nächsten drei Jahren. Jenseits von drei Jahren wird keine makroökonomische Anpassung durchgeführt. Das heißt für den Zeitraum über diese drei Jahre hinaus wurde zur Prognose der ökonomischen Variablen für die gesamte Restlaufzeit jedes Instruments ein Mittelwertrückkehr-Ansatz (Mean Reversion) verwendet. Demnach tendieren ökonomische Variablen bis zur Fälligkeit entweder zu einem langfristigen Durchschnittswert oder zu einer langfristigen Durchschnitts-Wachstumsrate. Die Auswirkungen dieser ökonomischen Variablen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Variablen auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen. Diese Satellitenmodelle sind mit Daten vor der Pandemie kalibriert. Deshalb ergibt sich während der Pandemie noch ein Anpassungsbedarf, um die aktuell aufgetretenen Risikofaktoren in den Wertminderungen abzubilden.

Zusätzlich zum Basisszenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität erfasst wird.

Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasst. Um den Downside-Risiken für die BIP-Basisszenarien Rechnung zu tragen, wurden die möglichen Bandbreiten im pessimistischen Szenario berücksichtigt. Die hohen Inflationsraten haben die Zinssichten in Zentraleuropa verändert. Während die EZB ihre expansive Geldpolitik voraussichtlich eher vorsichtig zurückfahren und die Leitzinsen unverändert lassen wird, stehen einige Länder in Zentraleuropa bereits kurz vor dem Ende des Zinserhöhungszyklus. Aufgrund erhöhter Inflationsrisiken impliziert das pessimistische Szenario noch höhere Zinsen.

So wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit erheblich von den prognostizierten abweichen. Der Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an, die auch allfällige Nichtlinearitäten und Asymmetrien in den verschiedenen Portfolios des Konzerns abdecken.

Nachstehend sind die wichtigsten Annahmen als Ausgangsbasis, die für Schätzungen der erwarteten Kreditverluste zum Bilanzstichtag verwendet wurden, angegeben. (Quelle: Raiffeisen Research, November 2021)

		Reales BIP			Arbeitslosigkeit		
		2022	2023	2024	2022	2023	2024
Bulgarien	Optimistisch	5,3%	4,8%	4,3%	1,5%	2,6%	2,4%
	Basis	4,0%	4,0%	3,5%	4,8%	4,5%	4,3%
	Pessimistisch	1,3%	2,5%	2,0%	9,5%	7,1%	6,9%
Kroatien	Optimistisch	6,1%	4,9%	4,0%	3,6%	4,7%	4,5%
	Basis	4,4%	4,0%	3,1%	6,8%	6,5%	6,3%
	Pessimistisch	1,1%	2,2%	1,3%	11,2%	8,9%	8,7%
Österreich	Optimistisch	5,5%	2,7%	2,2%	4,7%	4,7%	4,5%
	Basis	4,5%	2,2%	1,6%	5,3%	5,0%	4,8%
	Pessimistisch	2,5%	1,0%	0,5%	6,1%	5,4%	5,2%
Polen	Optimistisch	6,0%	5,1%	4,1%	2,1%	3,2%	2,5%
	Basis	5,1%	4,6%	3,6%	5,7%	5,2%	4,5%
	Pessimistisch	3,3%	3,6%	2,6%	10,7%	8,0%	7,3%
Russland	Optimistisch	3,1%	2,5%	2,5%	3,3%	3,8%	3,8%
	Basis	1,3%	1,5%	1,5%	4,5%	4,5%	4,5%
	Pessimistisch	-1,0%	0,2%	0,2%	7,1%	5,9%	5,9%
Rumänien	Optimistisch	6,5%	5,5%	5,3%	4,2%	4,0%	3,8%
	Basis	4,7%	4,5%	4,3%	5,1%	4,6%	4,3%
	Pessimistisch	1,2%	2,6%	2,4%	7,1%	5,6%	5,4%
Slowakei	Optimistisch	6,6%	5,4%	2,8%	3,6%	3,9%	3,8%
	Basis	5,0%	4,5%	2,0%	6,9%	5,7%	5,6%
	Pessimistisch	1,9%	2,7%	0,2%	11,5%	8,3%	8,2%
Tschechien	Optimistisch	5,7%	3,7%	3,4%	2,4%	2,9%	2,8%
	Basis	4,4%	3,0%	2,6%	3,7%	3,6%	3,5%
	Pessimistisch	1,6%	1,4%	1,1%	5,4%	4,5%	4,5%
Ungarn	Optimistisch	6,9%	4,3%	4,6%	2,1%	2,8%	3,1%
	Basis	5,5%	3,5%	3,8%	3,9%	3,8%	4,2%
	Pessimistisch	2,8%	2,0%	2,3%	6,4%	5,2%	5,6%

		Langfristiger Anleihezinssatz			Immobilienpreise		
		2022	2023	2024	2022	2023	2024
Bulgarien	Optimistisch	-0,5%	0,1%	0,1%	11,9%	8,4%	8,4%
	Basis	0,4%	0,6%	0,6%	4,0%	4,0%	4,0%
	Pessimistisch	2,9%	2,0%	2,0%	-3,3%	0,0%	0,0%
Kroatien	Optimistisch	-0,1%	0,4%	0,5%	9,9%	6,7%	5,7%
	Basis	0,8%	0,9%	1,0%	5,0%	4,0%	3,0%
	Pessimistisch	3,1%	2,2%	2,3%	0,5%	1,5%	0,5%
Österreich	Optimistisch	-0,6%	0,2%	0,2%	7,0%	5,1%	5,1%
	Basis	0,1%	0,6%	0,6%	5,0%	4,0%	4,0%
	Pessimistisch	1,6%	1,4%	1,5%	3,2%	3,0%	3,0%
Polen	Optimistisch	1,9%	1,8%	1,9%	9,1%	5,7%	5,7%
	Basis	2,9%	2,4%	2,5%	6,0%	4,0%	4,0%
	Pessimistisch	5,9%	4,1%	4,2%	3,2%	2,4%	2,4%
Russland	Optimistisch	6,7%	6,8%	6,7%	11,2%	6,9%	6,9%
	Basis	7,8%	7,4%	7,3%	6,0%	4,0%	4,0%
	Pessimistisch	10,7%	9,0%	8,9%	-1,8%	-0,3%	-0,3%
Rumänien	Optimistisch	3,5%	4,1%	3,9%	7,5%	5,7%	5,7%
	Basis	5,0%	5,0%	4,8%	3,5%	3,5%	3,5%
	Pessimistisch	6,3%	5,7%	5,5%	-0,1%	1,5%	1,5%
Slowakei	Optimistisch	-0,1%	0,4%	0,5%	13,3%	8,5%	8,5%
	Basis	0,7%	0,8%	0,9%	7,0%	5,0%	5,0%
	Pessimistisch	2,8%	2,0%	2,1%	1,2%	1,8%	1,8%
Tschechien	Optimistisch	1,7%	2,4%	2,6%	9,3%	5,8%	5,8%
	Basis	2,5%	2,8%	3,0%	6,0%	4,0%	4,0%
	Pessimistisch	4,7%	4,0%	4,2%	3,0%	2,3%	2,3%
Ungarn	Optimistisch	2,9%	3,5%	3,5%	9,2%	6,9%	6,9%
	Basis	3,9%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%
	Pessimistisch	6,6%	5,5%	5,5%	-0,7%	1,4%	1,4%

		Verbraucherpreisindex		
		2022	2023	2024
Bulgarien	Optimistisch	5,8%	4,3%	4,3%
	Basis	2,8%	2,6%	2,6%
	Pessimistisch	0,2%	1,1%	1,1%
Kroatien	Optimistisch	3,6%	2,6%	2,6%
	Basis	2,2%	1,8%	1,8%
	Pessimistisch	0,6%	0,9%	0,9%
Österreich	Optimistisch	4,2%	2,9%	2,4%
	Basis	3,6%	2,6%	2,1%
	Pessimistisch	2,9%	2,2%	1,7%
Polen	Optimistisch	8,0%	4,4%	3,6%
	Basis	6,0%	3,3%	2,5%
	Pessimistisch	3,8%	2,1%	1,3%
Russland	Optimistisch	11,3%	6,6%	6,6%
	Basis	6,6%	4,0%	4,0%
	Pessimistisch	5,0%	3,1%	3,1%
Rumänien	Optimistisch	8,0%	4,9%	4,2%
	Basis	6,3%	4,0%	3,2%
	Pessimistisch	2,8%	2,0%	1,3%
Slowakei	Optimistisch	7,5%	4,7%	3,4%
	Basis	4,9%	3,3%	2,0%
	Pessimistisch	2,6%	2,0%	0,7%
Tschechien	Optimistisch	5,1%	3,2%	2,7%
	Basis	3,8%	2,5%	2,0%
	Pessimistisch	2,4%	1,7%	1,2%
Ungarn	Optimistisch	6,7%	4,9%	4,3%
	Basis	4,4%	3,6%	3,0%
	Pessimistisch	1,8%	2,2%	1,6%

Für die Entwicklung eines makroökonomischen Modells wurde eine Vielzahl relevanter makroökonomischer Variablen berücksichtigt. Das verwendete Modell ist ein lineares Regressionsmodell mit dem Ziel, Veränderungen bzw. die Höhe der Ausfallquote zu erklären. Die folgenden Arten von Makrovariablen wurden als Treiber des Kreditzyklus betrachtet: Reales BIP-Wachstum, Arbeitslosenquote, 3-Monats-Geldmarktzins, Rendite 10-jähriger Staatsanleihen, Hauspreisindex, Wechselkurse und Verbraucherpreisindex. Für jedes Land (oder jedes Portfolio im Fall von Retail-Exposures) werden spezifische Regeln zur Erklärung historisch beobachteter Ausfallraten bestimmt. Während des Kreditzyklus werden PDs mit den Ergebnissen des makroökonomischen Modells überlagert, um den aktuellen und erwarteten Zustand der Wirtschaft widerzuspiegeln. Für die LGD wird das Makromodell auf die zugrunde liegenden Gesundungsraten angewendet. d.h. ein positiver makroökonomischer Ausblick treibt die Gesundungsraten in die Höhe und dies reduziert die LGD. Für Retail-Exposures wird die Workout-LGD in ähnlicher Weise wie die Ausfallraten entweder direkt oder zusätzlich über die Komponenten wie Gesundungsraten, Verlust bei Gesundung sowie Verlust bei Nichtgesundung modelliert. Die langfristigen durchschnittlichen LGDs werden mit den Ergebnissen der Makromodelle überlagert, um die aktuelle und erwartete Wirtschaftslage widerzuspiegeln. Den einzelnen Szenarien wurden zum Ende des Berichtsjahres folgende Gewichtungen zugeteilt: optimistisches Szenario 25 Prozent, Basisszenario 50 Prozent, pessimistisches Szenario 25 Prozent. Die Gewichtung wurde beibehalten und es wurden keine weiteren Szenarien als Folge der COVID-19-Pandemie verwendet.

Nach dem starken Wachstum im letzten Jahr ist COVID-19 wieder auf dem Vormarsch. Da die Durchimpfungsrate immer noch unter dem gewünschten Niveau liegt, ist das Risiko eines weiteren konjunkturellen Abschwungs im Winter 2021/2022 erhöht. Die starke Erholung in den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 wird 2022 zwar zurückgehen, das Wirtschaftswachstum wird jedoch in den meisten Ländern überdurchschnittlich hoch bleiben. In dem Basisszenario wird davon ausgegangen, dass die meisten Länder im Jahr 2022 das Niveau vor der Krise erreichen werden. Neben der Pandemie stellen die Unterbrechungen in den Lieferketten und eine hohe Inflation im Energiesektor ein Risiko für das Wirtschaftswachstum dar.

Overlays und sonstige Risikofaktoren

In Situationen, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, sind Post-Model-Adjustments und zusätzliche Risikofaktoren die wichtigsten Arten von Overlays. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen oder Neusegmentierungen des Portfolios vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Durch die aktuelle Situation in der Pandemie ist es notwendig, zusätzliche Risiken in den Wertminderungen abzubilden. Hintergrund ist die Tatsache, dass die makroökonomischen Modelle auf die Zeit vor COVID-19 kalibriert sind. All diese Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Neben den COVID-19-spezifischen Anpassungen gibt es weiterhin auch andere portfolio-spezifische Anpassungen, welche in der Kategorie sonstige dargestellt sind.

Für die zentralen Modelle im Bereich der Firmenkunden wurde das zusätzliche Risiko über Risikofaktoren abgebildet, während im lokalen Privatkundenbereich die Risiken zusätzlich zu den Modellen angewendet wurden. Für Retail-Forderungen sind Post-Model-Adjustments die wichtigsten Arten von Overlays, die für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewendet werden. Generell sind Post-Model-Adjustments nur eine temporäre Lösung. Um potenzielle Verzerrungen durch Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments zu vermeiden, sind diese temporär und typischerweise nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Die Overlays sind in nachfolgender Tabelle nach den relevanten Kategorien dargestellt.

2021 in € Millionen	Modellierter ECL		Sonstige Risikofaktoren		Post-Model-Adjustments		Gesamt
		COVID-19-bezogen	Sonstige	COVID-19-bezogen	Sonstige		
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	5	0	0	0	0	0	5
Kreditinstitute	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Finanzunternehmen	61	0	0	0	0	0	61
Nicht-Finanzunternehmen	156	253	115	19	0	0	542
Haushalte	339	0	0	36	26	0	402
Gesamt	562	253	115	55	26	0	1.011

2020 in € Millionen	Modellierter ECL		Post-Model-Adjustments		Gesamt		Gesamt	
		COVID-19-bezogen	Sonstige	COVID-19-bezogen	Sonstige			
Zentralbanken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0
Regierungen	10	2	16,6%	0	0,0%	2	16,6%	12
Kreditinstitute	1	0	1,9%	0	0,0%	0	1,9%	1
Sonstige Finanzunternehmen	46	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	46
Nicht-Finanzunternehmen	209	203	97,1%	44	20,9%	246	118,1%	455
Haushalte	334	56	16,8%	18	5,3%	74	22,0%	408
Gesamt	601	261	43,4%	61	10,2%	322	53,6%	922

Overlays und andere Risikofaktoren führten zu zusätzlichen Rückstellungen in Stage 1 und 2 in Höhe von € 449 Millionen (Vorjahr: € 322 Millionen), von denen € 308 Millionen auf COVID-19 entfallen.

Post-Model-Adjustments

Die COVID-19-bezogenen Post-Model-Adjustments bezogen sich auf kollektive Auswirkungen auf jene Branchen, die besonders von der Pandemie betroffen sind: dazu zählen der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien. Die Auswirkungen resultieren aus Nachfrageschocks, Störungen der Lieferketten und Maßnahmen zur Eindämmung der Krise. Die damit verbundenen Post-Model-Adjustments beinhalten eine qualitative Beurteilung der Kreditobligos im Hinblick auf einen erwarteten weiteren signifikanten Anstieg des Kreditrisikos und ihre anschließende Übertragung von Stage 1 auf Stage 2. Die Kriterien für die Identifizierung solcher Kreditobligos basierten vorwiegend auf den oben angeführten Branchen (für KMU) und Beschäftigungsbranchen (für Haushalte) und wurden, soweit relevant, mit Informationen zur Anwendung der spezifischen Moratorium-Maßnahmen weiter verfeinert. Die Auflösung der Post-Model-Adjustments erfolgt entweder nach Materialisierung der Risiken durch Transfer der betroffenen Forderungen nach Stage 3 oder dem Nichteintritt der erwarteten Risiken.

2021 wurden die COVID-19-bezogenen Post-Model-Adjustments für Firmenkunden durch die unten beschriebene differenzierte Risikofaktoren-Methodik ersetzt. Weiters wurde mit der schrittweisen Reduzierung der COVID-19-bezogenen Post-Model-Adjustments für Haushalte begonnen. Diese wird voraussichtlich bis Mitte 2022 abgeschlossen sein, abhängig vom Auslaufen der Moratorien oder anderen länderspezifischen Besonderheiten. Die Geschäfte werden zu diesem Zeitpunkt entweder ausfallen oder nicht mehr als erhöhtes Kreditrisiko betrachtet und die Anpassung ist/wird rückgängig gemacht worden/werden.

Sonstige Risikofaktoren

Für Firmenkunden wurden in den modellierten erwarteten Kreditverlusten zusätzliche erwartete Kreditverlusteffekte über eine Branchenmatrix, Länderspezifika oder gegebenenfalls durch andere spezielle Risikofaktoren integriert. Über die länderspezifische Betrachtung hinaus wurde eine branchenspezifische Differenzierung verwendet, um Risikoparameter weiter zu modulieren. Diese Branchenmatrix kombiniert einen kurzfristigen Status innerhalb eines Konjunkturzyklus und einen Erholungspfad auf einem Drei-Jahres-Horizont. Für Hotels bestimmt beispielsweise das BIP den makroökonomischen Ausblick, während die Branchenmatrix ein pessimistisches Szenario anzeigt, und darüber treibt der spezielle Risikofaktor das hohe Niveau an Stage-2-Wertminderungen. Eine weitere Komponente in den zukunftsorientierten Informationen stellt die zeitliche Verzögerung des Zuflusses an NPEs und Stage-3-Wertminderungen aufgrund von Moratorien und Unterstützungsmaßnahmen dar. Der Einmal-Effekt aus der Verwendung der differenzierteren Methodik hat den vorherigen Overlay vollständig kompensiert.

Die sonstigen Risikofaktoren stellen eine zusätzliche Wertminderung in Höhe von € 115 Millionen für Sanktions- und geopolitische Risiken dar. Davon entfallen € 61 Millionen für potenzielle EU- und US-Sanktionen auf Russland und € 28 Millionen auf Belarus. Zusätzlich wurden € 25 Millionen für geopolitische Risiken in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt rück-

gestellt. Die Wertminderungen wurden unter Berücksichtigung der durch die Sanktionen verursachten Unsicherheiten und auf Basis der internen Überwachungs- und Kontrollansätze der RBI gebildet.

Derzeit sind die Auswirkungen des klimabedingten Risikos durch die Covid-19-Pandemie, die dazugehörigen Verwerfungen und das geopolitische Risiko in der Ukraine, in Belarus und Russland wesentlich überlagert. Die Methode der Special Risk Factors ist so ausgestaltet, dass wesentliche Risikofaktoren identifiziert und in der Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt werden. Klimabedingte Risiken fließen hier auf drei Arten ein. Erstens wurden zusätzliche Wertminderungen in Stage 1 und 2 in Höhe von € 4 Millionen für das Agrar-Portfolio in Rumänien aufgrund der Trockenperiode im Frühling 2021 gebildet. Das ist im Non-Retail-Bereich der einzige Special Risk Faktor (SRF) ohne direkten Covid-19-Bezug. Mit einer Häufung solcher Wetterextreme ist im Zuge des Klimawandels verstärkt zu rechnen. Zweitens sind die SRF mit Covid-19-Bezug indirekt mit Klimarisiken verknüpft. Beispielsweise führen momentan Reisebeschränkungen zu einer sehr geringen Auslastung der Stadthotellerie. Das ist der primäre Grund für diesbezügliche SRFs. In Zukunft könnten die hohen CO₂-Emissionen von Reisen diese beschränkte Reise-tätigkeit weiterführen sowie die Verlagerung von großen Kongressen zu Online-Veranstaltungen zu einer vergleichbaren geringen Auslastung führen. Insgesamt wird erwartet, dass mit dem Rückgang der Covid-19-SRFs die Klimarisiken in Portfolios zum Vorschein kommen. Drittens wurde 2021 das Einzelkunden-Underwriting um die ESG-Kriterien (für Firmenkunden und Projektfinanzierungen) erweitert. Zusätzlich wurde ein Blueprint für die Erweiterung des Kreditvergabeprozesses mit dem Schwerpunkt Klimarisiken, genehmigt, wodurch das Third-Line-of-Defense-Modell erweitert wurde. Diese qualitative Einschätzung wird durch die für 2022 geplante Weiterentwicklung, auch durch eine quantitative Einschätzung unterstützt bzw. es wird daran gearbeitet, das ESG-Risiko auf Basis eines eigenen Scores auf Kundenebenen abzubilden. Dieses Scoring wird dann nicht nur im Kreditvergabeprozess einbezogen, sondern auch eine wichtige Rolle für die interne Steuerung und die spätere Einschätzung (sobald genug historische Daten verfügbar sind) der Verlustwahrscheinlichkeit spielen. Mittelfristig werden die ESG Risiken auch in die Ratingmodelle einfließen. Somit wird Neugeschäft nach den neuen Kriterien bestimmt und beeinflusst. Für die erwarteten Kreditverluste aus dem Neugeschäft wird das zu einer Reduktion des klimabedingten Risikos führen.

Dieser Weg wird 2022 fortgesetzt. Die RBI hat eine breite Palette an Maßnahmen und Initiativen gestartet, die eine klimarisiko-sensitiven Steuerung und Bewertung weiterentwickeln; dies betrifft besonders GhG-intensive Branchen wie beispielsweise Öl- und Gasindustrie sowie Kunden, die aufgrund der ESG-Kriterien einem höheren transitorischen Risiko ausgesetzt sind. Unter anderem wird im aktuellen europaweiten EBA/ECB Climate Stress Test die Identifizierung von Klimarisiken und deren Modellierung vorbereitet. Das Klimarisiko wird in die gruppenweite Risikosteuerung integriert. Die Quantifizierung der GhG-Emissionen und der Green Asset Ratio ist auch im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Sensitivitätsanalyse

Um eine Bandbreite für potenzielle Schätzungsänderungen und daraus geänderte Wertminderungen zu simulieren, wurden folgende Sensitivitätsanalysen der wichtigsten Annahmen, die sich auf die erwarteten Wertminderungen auswirken, wie folgt durchgeführt.

Die Sensitivitätsanalyse wurde durchgeführt, indem die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste in den vorhandenen Modellen neu berechnet wurden. Die Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments sind, bis auf die Stage-1-Simulationen, in allen Szenarien in vollem Umfang inkludiert und unterliegen keinen weiteren Anpassungen. Aufgrund der Komplexität des Modells schließen sich viele Treiber nicht gegenseitig aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen den ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 25 Prozent optimistischen, 50 Prozent Basis und 25 Prozent pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 Prozent gewichteten Szenarien. Optimistisches und pessimistisches Szenario stellen keine Extremfälle aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent optimistischsten und pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus. Das bedeutet, dass sich diese Szenarien auf der Verteilungskurve um ca. 25 Prozent respektive 75 Prozent befinden. Grundsätzlich werden bei den IFRS-9-spezifischen Schätzungen der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point in Time) ohne zukunftsorientierte Informationen (FLI) berücksichtigt. Die Auswirkungen der Schätzungen aufgrund von makroökonomischen Prognosen werden in der zukunftsbezogenen Komponente dargestellt. Die Informationen dienen der Veranschaulichung.

2021		Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Millionen	Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente	
100% Optimistisch	927	1.051		-124
100% Basis	991	1.051		-60
100% Pessimistisch	1.135	1.051		84
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	1.011	1.051		-40

2020		Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Millionen	Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente	
100% Optimistisch	822	870		-49
100% Basis	901	870		31
100% Pessimistisch	1.068	870		198
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	922	870		52

Die makroökonomischen Szenarien sind im Moment besser als der langjährige Durchschnitt, was dazu führt, dass die zukunftsbezogene Komponente zu einer geringen Auflösung führt (€ 40 Millionen).

Nachfolgend wird ein positives Szenario unter der Prämisse dargestellt, dass alle Forderungen als Stage 1 klassifiziert werden und alle COVID-19-bezogenen Risikofaktoren und Post-Model-Adjustments sowie Sanktions- und geopolitischen Risiken nicht relevant sind.

Anbei werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte, unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Verluste bewertet werden (Stage 1), ausgewiesen.

in € Millionen	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)	
	2021	2020
Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 1	427	504
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	1.011	922
Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging	584	418

Als Nächstes wird ein negatives Szenario dargestellt, welches suggeriert, dass alle Forderungen als Stage 2 klassifiziert werden. Was dazu führt, dass in dieser Betrachtung alle COVID-19-bezogenen Risikofaktoren, Post-Model-Adjustments sowie Sanktions- und geopolitischen Risiken berücksichtigt sind.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte, unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der gesamten Restlaufzeit bewertet werden (Stage 2), ausgewiesen.

in € Millionen	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)	
	2021	2020
Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 2	1.701	1.463
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	1.011	922
Zusätzliche Beträge in Stage 2	691	540

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen der ausgewiesenen kumulierten Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 3 und dem pessimistischen Szenario gewichtet mit 100 Prozent. Das pessimistische Szenario stellt keinen Extremfall aus dem Ergebnisraum der 25 Prozent pessimistischsten Szenarien dar, sondern einen ökonomisch plausiblen Repräsentanten daraus.

in € Millionen	Kumulierte Wertminderungen (Stage 3)	
	2021	2020
Pessimistisches Szenario	1.980	2.099
Gewichteter Durchschnitt	1.625	1.704
Erhöhung der Wertminderungen im pessimistischen Szenario	355	395

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Kredite und Schuldverschreibungen werden teilweise oder vollständig ausgebucht, wenn keine Zahlungen bzw. Rückflüsse mehr erwartet werden. Dies geschieht, wenn der Kreditnehmer keine Einnahmen aus dem operativen Geschäft mehr erzielt und die Sicherheiten keine ausreichenden Cash-Flows generieren können. Für das Exposure von Unternehmen in Insolvenz werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten wertgemindert, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr erzielt. Im Retail-Geschäft werden qualitative Faktoren berücksichtigt. In Fällen, in denen seit einem Jahr keine Zahlung geleistet wurde, werden hier die ausstehenden Beträge ausgebucht, wobei wertgeminderte Vermögenswerte weiter Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten sein können. Für das Exposure von Unternehmen in sogenannten Gone-Concern-Fällen werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten abgeschrieben, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr generiert. Die ausstehenden Bruttoforderungen aus finanziellen Vermögenswerten, die noch Gegenstand der Vollstreckungstätigkeit sind, betragen € 1.467 Millionen (Vorjahr: € 1.423 Millionen).

(38) Kreditrisikovolumen nach Stages

Das Kreditportfolio der RBI ist diversifiziert nach Art des Kunden, geografischer Region und Industrie. Einzelkonzentrationen werden durch Limits und regelmäßige Berichterstattung aktiv gesteuert (auf Basis des Konzepts der Gruppe verbundener Kunden). Daraus ergibt sich eine hohe Granularität des Portfolios. In den folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte - Amortized Cost nach Gegenpartei ist ersichtlich, dass der Fokus auf Kunden im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte liegt.

Bruttobuchwert

in € Millionen	2021				2020			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	11.901	108	0	0	7.972	4	0	0
Regierungen	12.959	523	0	0	11.916	764	2	0
Kreditinstitute	6.692	129	4	0	6.829	122	3	0
Sonstige Finanzunternehmen	9.809	1.979	92	22	8.346	1.431	88	10
Nicht-Finanzunternehmen	42.142	8.464	1.367	173	33.576	11.196	1.469	175
Haushalte	28.821	8.876	1.009	141	26.343	7.746	1.037	136
davon Hypothekar	19.112	7.123	413	101	18.132	5.478	423	105
Gesamt	112.323	20.079	2.473	336	94.983	21.262	2.598	321

Kumulierte Wertminderungen

in € Millionen	2021				2020			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Regierungen	-2	-2	0	0	-6	-3	-2	0
Kreditinstitute	0	0	-4	0	-1	0	-3	0
Sonstige Finanzunternehmen	-5	-46	-36	-8	-6	-36	-32	-4
Nicht-Finanzunternehmen	-93	-351	-838	-76	-88	-282	-871	-74
Haushalte	-94	-288	-689	-34	-85	-309	-725	-42
davon Hypothekar	-22	-178	-237	-24	-25	-164	-247	-32
Gesamt	-195	-687	-1.567	-118	-185	-629	-1.633	-119

ECL Coverage Ratio

	2021				2020			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentralbanken	0,0%	0,0%	-	-	0,0%	0,0%	100,0%	-
Regierungen	0,0%	0,3%	87,8%	0,0%	0,1%	0,4%	97,8%	0,0%
Kreditinstitute	0,0%	0,0%	82,8%	-	0,0%	0,1%	98,8%	-
Sonstige Finanzunternehmen	0,1%	2,3%	39,4%	38,2%	0,1%	2,5%	36,8%	41,8%
Nicht-Finanzunternehmen	0,2%	4,1%	61,3%	43,8%	0,3%	2,5%	59,3%	42,1%
Haushalte	0,3%	3,2%	68,3%	23,8%	0,3%	4,0%	70,0%	30,6%
davon Hypothekar	0,1%	2,5%	57,3%	24,2%	0,1%	3,0%	58,3%	30,2%
Gesamt	0,2%	3,4%	63,4%	35,1%	0,2%	3,0%	62,9%	37,2%

Die folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Regionen zeigen die hohe Diversifikation des Kreditgeschäfts der RBI in den europäischen Märkten:

Bruttobuchwert

in € Millionen	2021				2020			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	39.629	9.149	818	84	31.460	7.947	787	74
davon Tschechien	21.195	3.469	243	36	14.476	2.772	262	14
davon Ungarn	6.066	1.128	190	16	5.256	1.128	137	21
davon Slowakei	11.355	3.178	234	7	10.027	3.308	226	8
Südosteuropa	16.279	2.206	573	129	16.204	3.701	681	122
davon Rumänien	7.807	918	217	50	6.439	933	218	55
Osteuropa	18.417	1.787	272	93	14.371	2.343	315	103
davon Russland	14.852	1.021	201	73	11.364	1.824	248	77
Österreich und sonstige ¹	37.999	6.937	809	31	32.948	7.271	816	22
Gesamt	112.323	20.079	2.473	336	94.983	21.262	2.598	321

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Kumulierte Wertminderungen

in € Millionen	2021				2020			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	-69	-249	-501	-20	-49	-228	-494	-30
davon Tschechien	-32	-72	-127	6	-23	-68	-143	1
davon Ungarn	-10	-62	-81	-9	-5	-53	-67	-10
davon Slowakei	-24	-45	-166	-4	-17	-48	-157	-2
Südosteuropa	-87	-140	-403	-57	-77	-185	-484	-60
davon Rumänien	-43	-63	-157	-17	-39	-63	-173	-18
Osteuropa	-36	-128	-204	-30	-38	-74	-203	-25
davon Russland	-25	-51	-151	-24	-21	-54	-154	-17
Österreich und sonstige ¹	-2	-170	-459	-10	-20	-142	-453	-5
Gesamt	-195	-687	-1.567	-118	-185	-629	-1.633	-119

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

ECL Coverage Ratio

	2021				2020			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI
Zentraleuropa	0,2%	2,7%	61,2%	24,3%	0,2%	2,9%	62,8%	40,7%
davon Tschechien	0,2%	2,1%	52,4%	-	0,2%	2,4%	54,5%	-
davon Ungarn	0,2%	5,5%	42,4%	52,4%	0,1%	4,7%	48,9%	48,3%
davon Slowakei	0,2%	1,4%	70,9%	56,2%	0,2%	1,5%	69,2%	30,0%
Südosteuropa	0,5%	6,4%	70,4%	44,3%	0,5%	5,0%	71,1%	49,4%
davon Rumänien	0,5%	6,9%	72,3%	33,1%	0,6%	6,8%	79,3%	32,0%
Osteuropa	0,2%	7,2%	74,8%	32,4%	0,3%	3,2%	64,5%	23,8%
davon Russland	0,2%	5,0%	75,2%	33,0%	0,2%	3,0%	62,2%	22,7%
Österreich und sonstige ¹	0,0%	2,4%	56,8%	33,8%	0,1%	2,0%	55,5%	20,6%
Gesamt	0,2%	3,4%	63,4%	35,1%	0,2%	3,0%	62,9%	37,2%

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Die Beträge der Stage 1 beinhalten Vermögenswerte in Höhe von € 11.141 Millionen (Vorjahr: € 12.877 Millionen), für die die Ausnahmeregelung für das geringe Kreditrisiko angewendet wurde. Die RBI verfügt über Finanzinstrumente in Höhe von € 1.559 Millionen (Vorjahr: € 1.707 Millionen), für die sich aufgrund der Sicherheiten keine erwarteten Kreditverluste ergeben.

Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen nach Gegenparteien und Stages:

2021	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
	in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0,0%	-	-
Regierungen	433	65	0	0	0	0	0,0%	0,0%	-
Kreditinstitute	2.203	95	0	0	0	0	0,0%	0,0%	-
Sonstige Finanzunternehmen	6.111	727	8	-2	-7	-1	0,0%	1,0%	13,7%
Nicht-Finanzunternehmen	36.388	4.271	189	-31	-66	-48	0,1%	1,6%	25,2%
Haushalte	4.552	991	16	-9	-11	-10	0,2%	1,1%	61,0%
Gesamt	49.688	6.149	213	-43	-84	-58	0,1%	1,4%	27,4%

2020	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
	in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0,1%	-	-
Regierungen	377	2	0	0	0	0	0,0%	0,3%	-
Kreditinstitute	1.994	108	0	0	0	0	0,0%	0,0%	-
Sonstige Finanzunternehmen	4.991	264	11	-2	-3	-1	0,0%	1,1%	9,4%
Nicht-Finanzunternehmen	27.257	5.742	232	-36	-49	-60	0,1%	0,8%	26,0%
Haushalte	3.629	1.068	12	-7	-7	-9	0,2%	0,7%	75,3%
Gesamt	38.248	7.183	255	-45	-59	-71	0,1%	0,8%	27,7%

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag des Bruttobuchwerts und der Wertminderungen jener finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost und finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income, die sich in der Berichtsperiode von erwarteten Zwölf-Monats-Verlusten (Stage 1) hin zu erwarteten Verlusten über die Restlaufzeit (Stage 2 und 3) oder umgekehrt bewegt haben:

2021	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio		
	in € Millionen	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit		-7.519	7.519	-32	290	0,4%	3,9%
Zentralbanken		0	0	0	0	-	-
Regierungen		-282	282	-3	2	1,0%	0,5%
Kreditinstitute		-120	120	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Finanzunternehmen		-412	412	-1	8	0,2%	1,9%
Nicht-Finanzunternehmen		-2.322	2.322	-17	92	0,7%	3,9%
Haushalte		-4.384	4.384	-12	189	0,3%	4,3%
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust		6.398	-6.398	18	-138	0,3%	2,2%
Zentralbanken		0	0	0	0	-	-
Regierungen		56	-56	0	-1	0,0%	2,2%
Kreditinstitute		61	-61	0	0	0,0%	0,2%
Sonstige Finanzunternehmen		360	-360	0	-6	0,1%	1,7%
Nicht-Finanzunternehmen		3.174	-3.174	9	-48	0,3%	1,5%
Haushalte		2.747	-2.747	9	-82	0,3%	3,0%

Der Anstieg der Wertminderungen aus der Bewegung von erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten zu Lifetime betrug € 258 Millionen (Vorjahr: € 467 Millionen). Der Rückgang der Wertminderungen aus der Bewegung von Lifetime zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten betrug € 120 Millionen (Vorjahr: € 60 Millionen).

2020 in € Millionen	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio	
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit	- 11.302	11.302	- 41	508	0,4%	4,5%
Zentralbanken	0	0	0	0	-	-
Regierungen	- 77	77	0	0	0,1%	0,6%
Kreditinstitute	- 100	100	0	0	0,0%	0,1%
Sonstige Finanzunternehmen	- 462	462	- 2	24	0,5%	5,3%
Nicht-Finanzunternehmen	- 6.551	6.551	- 22	227	0,3%	3,5%
Haushalte	- 4.113	4.113	- 17	255	0,4%	6,2%
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust	3.309	- 3.309	9	- 69	0,3%	2,1%
Zentralbanken	0	0	0	0	-	-
Regierungen	251	- 251	1	- 2	0,3%	0,8%
Kreditinstitute	16	- 16	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Finanzunternehmen	155	- 155	0	0	0,0%	0,3%
Nicht-Finanzunternehmen	1.322	- 1.322	3	- 16	0,2%	1,2%
Haushalte	1.565	- 1.565	5	- 51	0,3%	3,2%

(39) Entwicklung der Wertminderungen

Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen und Schuldverschreibungen der Bewertungskategorien finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost und finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income:

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2021	188	630	1.633	119	2.572
Aufgegebenen Geschäftsbereich	- 12	- 37	- 61	0	- 111
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	120	76	37	2	235
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	- 31	- 93	- 221	- 25	- 369
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	- 62	96	394	32	460
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	0	0	0
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	- 1	- 250	- 13	- 264
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	- 2	- 2	0	0	- 4
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	- 1	0	0
Wechselkurse und andere	- 5	18	34	2	49
Stand 31.12.2021	196	687	1.567	118	2.569

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2020	184	343	1.684	113	2.325
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	101	54	50	9	214
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	- 31	- 58	- 229	- 17	- 335
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	- 54	310	460	35	751
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	0	0	0
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	- 1	- 239	- 14	- 255
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	2	- 5	0	- 4
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Wechselkurse und andere	- 11	- 20	- 88	- 6	- 124
Stand 31.12.2020	188	630	1.633	119	2.572

Entwicklung der Rückstellungen auf erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen:

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2021	45	59	71	174
Aufgegebener Geschäftsbereich	-1	-1	-3	-5
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	41	20	5	66
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-13	-12	-10	-35
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-30	14	-4	-20
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	0	0
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	0	0
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wechselkurse und andere	0	4	0	5
Stand 31.12.2021	43	84	58	185

in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	
Stand 1.1.2020	44	30	87	161
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	35	14	8	57
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-16	-18	-20	-53
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-13	35	-1	21
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	0	0
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	0	0
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wechselkurse und andere	-4	-3	-3	-10
Stand 31.12.2020	45	59	71	174

(40) Modifizierte Vermögenswerte

Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten werden sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien dahingehend untersucht, ob es sich um wesentliche oder unwesentliche Modifikationen handelt.

Wesentliche Modifikationen führen zur Ausbuchung des bestehenden Vermögenswerts und Erfassung eines neuen Finanzinstruments (inklusive neuer Klassifizierung und neuer Stage-Zuordnung für die Wertminderungslogik). Unwesentliche Modifikationen führen nicht zu einer Ausbuchung, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts.

Die Entwicklung des unwesentlichen Netto-Modifikationseffekts von minus € 40 Millionen auf minus € 11 Millionen ist hauptsächlich auf das Auslaufen von COVID-19-Maßnahmen in Ländern, in denen die RBI tätig ist, zurückzuführen. Aus der Tatsache, dass aus gesetzlich vorgeschriebenen Moratorien nicht bezahlte Zinsen keine Zinseszinsen generieren durften, ergaben sich ab Ende März 2020 Reduktionen beim Bruttobuchwert der betroffenen Kredite, die Netto-Modifikationsverluste verursachten.

Der Anteil an den Modifikationsverlusten, der im Jahr 2020 mit COVID-19-Maßnahmen zusammenhängt, betrug minus € 29 Millionen. Im Berichtsjahr war der Anteil an den Modifikationseffekten aus COVID-19-Maßnahmen kleiner als € 0,1 Millionen.

2021					
in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-2	-7	-2	0	-11
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	3.108	1.145	66	8	4.327
Bruttobuchwert zum Abschlussstichtag der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	-	13	0	0	13
2020					
in € Millionen	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten ¹	-25	-13	-2	0	-40
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	4.144	2.194	277	56	6.670
Bruttobuchwert zum Abschlussstichtag der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	-	25	0	0	25

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung. Weitere Informationen befinden sich im Anhang unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

(41) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden oder einem durchsetzbaren/undurchsetzbaren Aufrechnungsrahmen- oder einer vergleichbaren Vereinbarung für ähnliche Finanzinstrumente unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht.

Unter vergleichbaren Vereinbarungen sind unter anderem Derivat-Clearingverträge sowie globale Rahmenverträge über einen Rückkauf oder Wertpapierleihgeschäfte zu verstehen. Ähnliche Finanzinstrumente sind z. B. Derivate, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte sowie Wertpapierverleih- und -leihgeschäfte.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, das nur bei Eintritt eines Ereignisses, das einen Verzug darstellt, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen, vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

2021	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens- werte	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Vermögens- werte	saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlichkeiten		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	4.589	2.314	2.275	1.673	168	433
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	15.914	0	15.914	15.638	0	276
Gesamt	20.503	2.314	18.189	17.311	168	709

2021	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	4.566	2.314	2.252	1.876	43	333
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	1.727	0	1.727	1.692	0	35
Gesamt	6.293	2.314	3.979	3.568	43	368

2021 betragen die Aktiva, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, € 173.912 Millionen (Vorjahr: € 150.679 Millionen). Davon entfiel ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Barbestände aus Reverse-Repo-Geschäften. Die Verbindlichkeiten, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, beliefen sich im Jahr 2021 auf € 172.647 Millionen (Vorjahr: € 148.606 Millionen), von denen nur ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Bardepots aus Repo-Geschäften entfiel.

2020	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Vermögens- werte	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Vermögens- werte	saldierter bilanzierter finanzieller Verbindlichkeiten		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	4.746	2.455	2.291	1.346	97	848
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	13.117	0	13.117	12.926	0	190
Gesamt	17.863	2.455	15.408	14.273	97	1.038

2020	Bruttobetrag		Nettobetrag bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanzierter finanzieller Verbindlich- keiten	saldierter bilanzierter finanzieller Vermögenswerte		Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	4.718	2.455	2.263	1.317	160	786
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	802	0	802	793	0	9
Gesamt	5.520	2.455	3.065	2.110	160	794

(42) Verbriefungen (RBI als Originator)

Verbriefungen stellen eine besondere Form der Refinanzierung und der Kreditrisikoverbesserung durch die Platzierung von Risiken aus Krediten oder Leasingverträgen auf Basis von Portfolios bei Kapitalmarktinvestoren dar. Ziel der vom Konzern abgeschlossenen Verbriefungen ist es, die regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene zu entlasten und zusätzliche Refinanzierungsquellen zu nutzen.

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern für alle oder zumindest einzelne Tranchen waren im laufenden Geschäftsjahr aktiv und führten zu einer Kreditrisikominderung, die auch zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva im regulatorischen Reporting beitrug. Die angeführten Werte stellen jeweils das verbrieft Portfolio und die zugrunde liegenden Forderungen sowie den Betrag der extern platzierten Tranche zum Bilanzstichtag dar.

2021	Ab- schluss	Ende der Laufzeit	Max. Volumen	Verbrieftes Portfolio	Zugrunde liegende Forderungen ²	Portfolio	Extern platzierte Tranche	Betrag der extern platzierten Tranche
Synthetic Transaction ROOF CORPORATE 2021	Dez. 2021	Aug. 2032	11.162	4.080	10.530	Firmenkredite	Mezzanin	216
Synthetic Transaction ROOF MORTGAGES 2020	Dez. 2020	Dez. 2030	3.331	2.709	2.862	Bauspardarlehen	Mezzanin	148
Synthetic Transaction ROOF CRE 2019 ¹	Okt. 2019	Sept. 2029	1.262	1.262	3.554	Firmenkredite, Projektfinanzierungen	Mezzanin	95
Synthetic Transaction EIF DCFTA Ukraine	Nov. 2017	April 2025	176	65	93	SME-Forderungen	Junior	10
Synthetic Transaction EIF JEREMIE Romania	Dez. 2010	Dez. 2023	173	0	0	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF JEREMIE Slovakia	März 2014	Juni 2025	60	1	2	SME-Forderungen	Junior	1
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Albania	Dez. 2016	Juni 2028	19	5	8	SME-Forderungen	Junior	3
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Croatia	April 2015	Mai 2023	20	1	1	SME-Forderungen	Junior	0
Synthetic Transaction EIF COSME Romania	April 2017	Dez. 2034	434	113	202	SME-Forderungen	Junior	16
Synthetic Transaction EIF EASI Romania	Juli 2020	Dez. 2032	61	42	49	SME-Forderungen	Junior	9

¹ Junior-Tranche konzernintern gehalten

² Zugrunde liegende Forderungen (verbrieft und unverbrieft)

SME: Small and Medium-sized Enterprises

Eine neue synthetische Transaktion wurde abgeschlossen, ROOF CORPORATE 2021, die in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt wurde. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche in Höhe von € 216 Millionen wird durch institutionelle Investoren garantiert und bar besichert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche zurückbehalten wird.

Im Jahr 2020 hat der Konzern mit ROOF MORTGAGES 2020 eine synthetische Transaktion abgeschlossen, die in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt wurde. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche in Höhe von € 148 Millionen wird von institutionellen Anlegern garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranchen erhalten bleibt.

Die synthetische Transaktion ROOF CRE 2019 ist in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche unterteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche in Höhe von € 95 Millionen wird von einem institutionellen Anleger garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranchen erhalten bleibt.

Im Rahmen der JEREMIE-Initiative haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank S.A., Bukarest, und Tatra banka a.s., Bratislava) Garantien seitens des Europäischen Investitionsfonds (EIF) erhalten, die die Kreditvergabe an Klein- und Mittelbetriebe unterstützen sollten. Im Jahr 2016 wurde die slowakische JEREMIE-Transaktion über einen slowakischen Staatsfonds in eine kapitalgedeckte Kreditgarantie umgewandelt. Der EIF ist nicht mehr Teil dieser Transaktion.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank Sh.a., Tirana, und Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb) eine Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die von der EU finanziert wird und ähnlich den JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen.

Im Rahmen der EaSI-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie auch die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen.

Im Rahmen der COSME-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, 2017 eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Ende 2020 anerkannt.

Im Rahmen der DCFTA-Initiative hat die Raiffeisen Bank JSC, Kiew, im Jahr 2017 eine von der EU finanzierte Portfoliogarantievereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen. Signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wird ab Jahresende 2021 anerkannt.

Die synthetische Transaktion ROOF Slovakia 2017 wurde im April 2021 beendet. Diese Transaktion wurde in eine Senior-, eine Mezzanin- und eine Junior-Tranche aufgeteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanin-Tranche in Höhe von € 84 Millionen wurde durch institutionelle Investoren garantiert und bar besichert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranche zurückbehalten wurde.

(43) Übertragene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Geschäfte ab, die zur Übertragung von Handelsaktiva, Wertpapieren und Beteiligungen sowie Forderungen an Kunden führen. Die übertragenen finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin zur Gänze bzw. im Umfang der fortgesetzten Beteiligung des Konzerns erfasst oder aber vollständig ausgebucht. Die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht vollständig ausgebucht werden oder bei denen eine fortgesetzte Beteiligung des Konzerns besteht, erfolgt in erster Linie durch Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Verbriefungen.

Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Pensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern ein Wertpapier veräußert und gleichzeitig zustimmt, es zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem festen Preis zurückzukaufen. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Zahlung des Rückkaufpreises angesetzt. Da der Konzern die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern Wertpapiere gegen eine Provision ausleiht und dafür liquide Mittel als Sicherheit erhält. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Rückzahlung angesetzt. Da der Konzern im Rahmen des Leihvertrags die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Der Konzern veräußert Forderungen an Kunden an Verbriefungsgesellschaften, die ihrerseits Schuldverschreibungen an Investoren emittieren, die durch die erworbenen Vermögenswerte besichert werden. Bei den Verbriefungen, bei denen der Konzern Forderungen an Kunden an eine nicht konsolidierte Verbriefungsgesellschaft überträgt, verbleibt ein Teil des Risikos bei ihm, während ein anderer Teil sowie das Vorfälligkeits- und Zinsrisiko auf die Gesellschaft übergehen. Der Konzern behält bzw. überträgt daher im Wesentlichen nicht alle Risiken und Vorteile solcher Vermögenswerte.

2021	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
	in € Millionen	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkauf- vereinbarung	Buchwert	davon Verbriefungen
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	39	0	39	39	0	39
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	36	0	36	36	0	36
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	904	0	904	904	0	904
Gesamt	979	0	979	979	0	979

2020	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
	in € Millionen	Buchwert	davon Verbriefungen	davon Rückkauf- vereinbarung	Buchwert	davon Verbriefungen
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	8	0	8	8	0	8
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	155	0	155	153	0	153
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	126	0	126	122	0	122
Gesamt	289	0	289	283	0	283

Es bestehen derzeit keine Verbriefungsgeschäfte, bei denen finanzielle Vermögenswerte teilweise ausgebucht wurden.

(44) Als Sicherheit verpfändete und erheblich beschränkte Vermögenswerte

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleihgeschäften und sonstigen Kreditverträgen sowie für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle beinhaltet Aktiva aus Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Verbriefungen sowie Pfandbriefe, die zur Besicherung von Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, oder Garantien (d. h. besicherte Depots):

in € Millionen	2021		2020	
	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	141	0	54	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	15	0	16	0
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	47	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	603	0	436	3
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	18.232	1.000	13.976	855
Gesamt	18.990	1.000	14.528	858

Die Fähigkeit des Konzerns, frei auf Vermögenswerte zuzugreifen und diese an andere bzw. von anderen Konzerngesellschaften zu übertragen und Verbindlichkeiten zu begleichen, kann durch gesetzliche, vertragliche oder regulatorische Anforderungen sowie Schutzrechte von nicht beherrschenden Beteiligungen eingeschränkt werden. Da nicht beherrschenden Beteiligungen vom Konzern keine wesentlichen Schutzrechte zugestanden wurden, existierten zum Bilanzstichtag keine signifikanten Beschränkungen.

Die folgenden Produkte schränken den Konzern in der Nutzung seiner Vermögenswerte ein: Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleih- und sonstige Kreditverträge für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten, Verbriefungen und diverse Versicherungsgeschäfte. In der nachstehenden Tabelle sind Vermögenswerte angeführt, die als Sicherheiten verpfändet und in anderer Weise zweckgebundene Vermögenswerte mit Kopplung an eine entsprechende Verbindlichkeit sind. Sie können aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen aufgrund der Zweckbindung nicht zur Besicherung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

in € Millionen	2021	2020
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	17.517	14.310
davon verkaufte oder verpfändete Sicherheiten	2.068	2.086

Der Konzern hat Sicherheiten erhalten, deren Verkauf oder Weiterverpfändung zulässig ist, selbst wenn im Lauf von Reverse-Repo-Geschäften, Wertpapierleih-, Derivat- oder sonstigen Transaktionen kein Ausfall eintritt.

(45) Restlaufzeitengliederung

Aktiva 2021 in € Millionen	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	37.543	1.014	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	6.710	25.344	17.351	43.962	39.278
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	633	320	706	2.298	702
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	360	33	15	106	453
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	23	2	193	39	6
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	541	388	549	1.299	1.335
Hedge Accounting	-279	10	84	290	246
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	968	-	-	-	-
Sachanlagen	1.640	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	933	-	-	-	-
Laufende Steuerforderungen	73	-	-	-	-
Latente Steuerforderungen	100	0	8	43	1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	848	349	432	2.614	1.287
Sonstige Aktiva	652	425	156	13	2
Gesamt	50.745	27.887	19.495	50.665	43.310

Passiva 2021 in € Millionen	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	86.524	18.457	13.692	32.269	10.758
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	85	258	735	245
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	34	372	696	2.874	1.898
Hedge Accounting	-541	35	19	331	446
Rückstellungen	834	10	138	165	307
Laufende Steuerverpflichtungen	41	21	24	0	0
Latente Steuerverpflichtungen	36	0	9	0	1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen	2.320	2.027	146	333	3
Sonstige Passiva	621	200	66	133	1
Zwischensumme	89.870	21.208	15.048	36.840	13.659
Eigenkapital	15.475	-	-	-	-
Gesamt	105.345	21.208	15.048	36.840	13.659

Aktiva 2020 in € Millionen	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.657	3	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	4.948	20.039	15.092	40.534	35.983
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	130	484	733	2.393	1.028
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	263	28	26	83	422
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	22	83	32	279	41
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	612	395	354	1.551	1.488
Hedge Accounting	50	41	31	168	273
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	1.002	-	-	-	-
Sachanlagen	1.684	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	763	-	-	-	-
Laufende Steuerforderungen	87	-	-	-	-
Latente Steuerforderungen	78	0	8	34	1
Sonstige Aktiva	509	358	154	13	1
Gesamt	43.806	21.431	16.431	45.055	39.236

Passiva 2020 in € Millionen	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	75.428	15.900	11.923	28.938	9.546
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	41	182	766	518
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	138	360	536	2.791	2.155
Hedge Accounting	16	12	18	156	219
Rückstellungen	494	14	127	121	306
Laufende Steuerverpflichtungen	15	53	8	0	0
Latente Steuerverpflichtungen	29	0	7	0	1
Sonstige Passiva	353	198	66	85	151
Zwischensumme	76.473	16.578	12.867	32.857	12.896
Eigenkapital	14.288	-	-	-	-
Gesamt	90.761	16.578	12.867	32.857	12.896

(46) Auslandsaktiva/-passiva

in € Millionen	2021	2020
Aktiva	148.545	124.707
Passiva	112.753	91.792

(47) Derivative Finanzinstrumente

2021 in € Millionen	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	190.896	1.935	-1.823
Zinssatzverträge	133.273	1.085	-1.050
Eigenkapitalverträge	4.241	183	-138
Wechselkurs- und Goldverträge	50.743	637	-566
Kreditverträge	1.476	21	-22
Warentermingeschäfte	70	3	-1
Andere	1.093	6	-45
Bankbuch	16.483	197	-71
Zinssatzverträge	12.123	182	-64
Wechselkurs- und Goldverträge	3.876	15	-2
Kreditverträge	484	0	-4
Absicherungsinstrumente	43.280	630	-828
Zinssatzverträge	41.560	628	-799
Wechselkurs- und Goldverträge	1.720	3	-29
Gesamt	250.660	2.763	-2.722
OTC-Produkte	245.361	2.703	-2.641
Börsengehandelte Produkte	2.176	29	-9

2020 in € Millionen	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	165.077	1.845	-1.912
Zinssatzverträge	115.381	1.117	-1.006
Eigenkapitalverträge	4.152	134	-227
Wechselkurs- und Goldverträge	43.486	580	-589
Kreditverträge	793	10	-9
Warentermingeschäfte	91	3	0
Andere	1.174	0	-80
Bankbuch	21.995	257	-145
Zinssatzverträge	16.023	225	-122
Wechselkurs- und Goldverträge	5.591	31	-14
Kreditverträge	380	1	-9
Absicherungsinstrumente	37.410	403	-397
Zinssatzverträge	35.675	362	-388
Wechselkurs- und Goldverträge	1.735	41	-9
Gesamt	224.481	2.505	-2.454
OTC-Produkte	220.432	2.462	-2.340
Börsengehandelte Produkte	1.610	29	-16

(48) Hedge Accounting – Zusatzangaben

In der RBI sind verschiedene Arten von Hedge Accounting mit dem Ziel der Reduktion von Zinsrisiko und Volatilität in der Erfolgsrechnung in Anwendung: Abhängig vom abzusichernden Risiko wird sowohl Fair-Value- als auch Cash-Flow-Hedge-Accounting dargestellt. Beide Arten können auf Mikroebene sowie in Portfolios modelliert werden. Eine weitere Art von Hedge Accounting sichert das Nettoinvestitionsrisiko von Kursschwankungen des russischen Rubels, des rumänischen Leus, der tschechischen Krone und des ungarischen Forints.

Im Rahmen der Regelungen von IAS 39, für dessen weitere Anwendung sich der Konzern entschieden hat, werden bei Fair Value und Cash-Flow Hedges unterschiedliche Finanzinstrumente als zugrunde liegende Geschäfte herangezogen. Den größten Anteil haben in diesem Zusammenhang Kredite und Forderungen auf der Aktivseite sowie Einlagen auf der Passivseite. Schuldverschreibungen und verbrieft Verbindlichkeiten sind weitere Positionen, die in Hedge-Accounting-Beziehungen einfließen. Als Sicherungsinstrumente dienen hauptsächlich Zinssatz- und Wechselkursverträge.

Weiterführende Erläuterungen zur Risikomanagementstrategie der RBI finden sich im Risikobericht unter Punkt (53) Marktrisiko. Vertiefende Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargelegt.

Die Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf die Bilanz sind unter Punkt (19) sowie (28) Hedge Accounting ersichtlich. Betreffend den Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf die Gesamtergebnisrechnung wird auf den Punkt (6) Ergebnis aus Hedge

Accounting, für jene auf die Eigenkapitalveränderung wird auf den Punkt (32) Eigenkapital, Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis des Konzern-Eigenkapitals, verwiesen.

Absicherungsinstrumente

Aufgliederung nach Art des Hedge Accounting auf Ebene der Nominalwerte, sowohl gesamt als auch nach dem Zeitpunkt der vertraglichen Beendigung sowie auf Ebene der Buchwerte:

2021	Nominalwert		Laufzeit			Buchwert	
	in € Millionen	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
Zinssatzverträge	41.490	1.114	4.986	19.549	15.841	628	799
Cash-Flow Hedge	1.544	29	515	671	329	25	44
Fair Value Hedge	39.946	1.086	4.471	18.878	15.511	602	755
Wechselkursverträge	1.790	5	1.727	26	32	3	29
Cash-Flow Hedge	37	0	12	26	0	0	0
Fair Value Hedge	38	5	0	0	32	0	0
Net Investment Hedge	1.715	0	1.715	0	0	2	29
Gesamt	43.280	1.120	6.713	19.575	15.873	630	828

2020	Nominalwert		Laufzeit			Buchwert	
	in € Millionen	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
Zinssatzverträge	35.484	1.345	2.812	19.815	11.512	362	382
Cash-Flow Hedge	1.464	117	538	724	85	24	2
Fair Value Hedge	34.020	1.228	2.274	19.091	11.427	338	380
Wechselkursverträge	1.925	1	1.829	49	46	41	14
Cash-Flow Hedge	136	0	101	36	0	0	6
Fair Value Hedge	69	1	9	14	46	2	0
Net Investment Hedge	1.720	0	1.720	0	0	39	9
Gesamt	37.410	1.346	4.641	19.864	11.558	403	397

Fair Value Hedges

Details zu den zugrunde liegenden Geschäften bei Fair-Value-Hedge-Beziehungen:

2021	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹
	in € Millionen	Aktiva	Passiva	Aktiva	
Zinssatzsicherungsgeschäfte	14.620	20.600	-227	271	123
Schuldverschreibungen	6.261	0	-12	-1	-291
Kredite und Forderungen	8.359	0	-219	1	-398
Einlagen	0	11.928	4	260	644
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	8.672	0	11	168
Währungs-Hedge	50	0	-5	0	-7
Sonstige Aktiva	50	0	-5	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	-7
Gesamt	14.670	20.600	-233	271	115

¹ Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

2020 in € Millionen	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value- Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zinssatzsicherungsgeschäfte	12.827	16.200	282	282	122
Schuldverschreibungen	5.709	0	103	0	78
Kredite und Forderungen	7.118	0	179	0	166
Einlagen	0	8.288	0	126	-56
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	7.912	0	156	-66
Währungs-Hedge	54	0	2	0	2
Sonstige Aktiva	54	0	2	0	2
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Gesamt	12.881	16.200	284	282	124

¹ Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

Cash-Flow Hedges

Details zu Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten in Cash-Flow-Hedge-Beziehungen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Ausweises des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis und des ineffektiven Teils in der Erfolgsrechnung:

2021 in € Millionen	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
Zinssatzsicherungsgeschäfte	-36	-1
Kredite und Forderungen	-55	-1
Einlagen	19	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Währungs-Hedge	1	0
Sonstige Aktiva	1	0
Sonstige Passiva	0	0
Gesamt	-35	-1

2020 in € Millionen	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
Zinssatzsicherungsgeschäfte	-3	0
Kredite und Forderungen	-3	0
Einlagen	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Währungs-Hedge	0	0
Sonstige Aktiva	0	0
Sonstige Passiva	0	0
Gesamt	-3	0

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt der Konzern sein umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach CRR, welcher unwesentlich vom Konsolidierungskreis nach IFRS abweicht. Die darin nicht enthaltenen Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises sind risikomäßig im Beteiligungsrisiko abgedeckt.

Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und die Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

(49) Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken des Konzerns zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand festgelegt. In den Aufsichtsratsgremien werden diese regelmäßig berichtet und diskutiert. Zu den Risikogrundsätzen gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

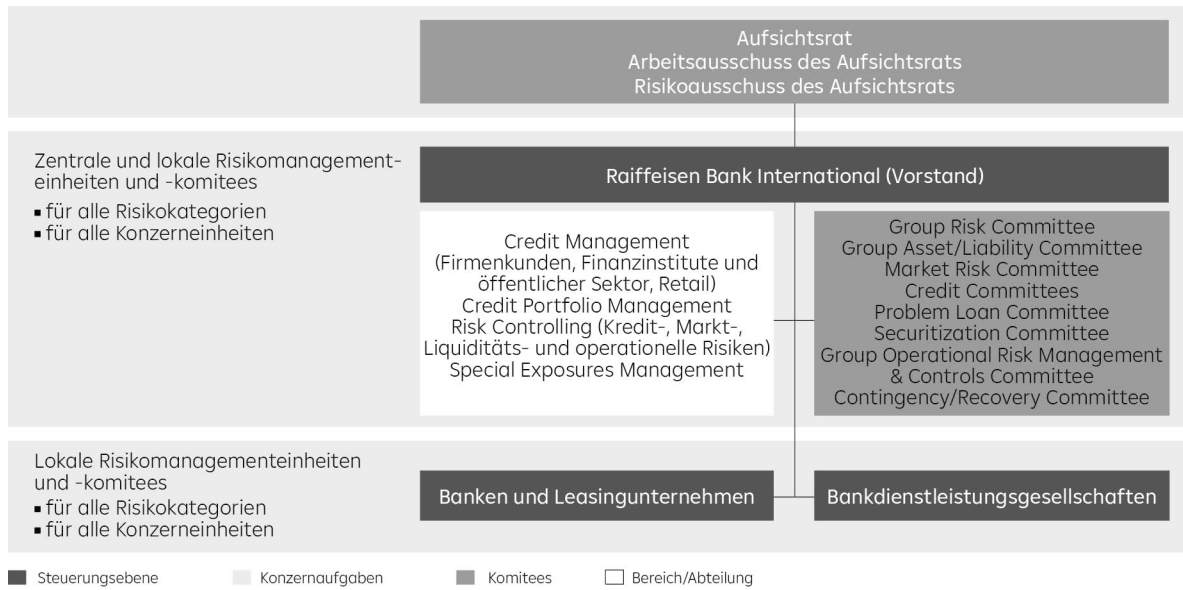
- Integriertes Risikomanagement: Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken konzernweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden: Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagement-Ansatz zu gewährleisten, werden konzernweit einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und -limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten.
- Laufende Planung: Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- Unabhängige Kontrolle: Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- Vor- und Nachkalkulation: Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen werden von den Risikomanagement-Einheiten des Konzerns detaillierte Risikostrategien ausgearbeitet, die diese allgemeinen Richtlinien in konkrete Ziele und spezifische Standards überführen. Die übergeordnete Gesamtbank-Risikostrategie leitet sich dabei aus der Geschäftsstrategie sowie aus dem Risikoappetit des Konzerns ab und ergänzt diese um risikorelevante Gesichtspunkte zur geplanten Geschäftsstruktur und zur strategischen Entwicklung. Diese Aspekte umfassen beispielsweise strukturelle Limits oder Kapitalquotenziele, die in der Budgetierung und im Rahmen der Geschäftsentscheidungen eingehalten werden müssen. Weitere spezifische Ziele für die einzelnen Risikokategorien werden in Detail-Risikostrategien festgelegt. So definiert die Kreditrisikostrategie des Konzerns z. B. Kreditportfoliolimits für einzelne Länder und Segmente und regelt die Kompetenzzuordnung für Einzelkreditentscheidungen.

(50) Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten sowie spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement im Konzern auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse. Sie legen dazu Konzernrichtlinien fest und definieren geschäftsspezifische Vorgaben, Werkzeuge und Vorgehensweisen für alle Gesellschaften des Konzerns. Die Implementierung und Steuerung der ESG-Risiken ist in einem bereichsübergreifenden Projekt aufgesetzt und umfasst alle Risikobereiche.



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Konzerneinheiten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft innerhalb der genehmigten Risikobudgets, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese über definierte Reporting-Schnittstellen an die zentralen Risikomanagement-Einheiten.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des konzernweiten und risikokategorienübergreifenden Regelwerks zur Konzern-Risikosteuerung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen. Weiters werden hier das erforderliche Risikokapital für die unterschiedlichen Konzerneinheiten ermittelt und der Ausnutzungsgrad der festgelegten Risikokapitalbudgets zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung berechnet.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtkonzern- und der Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten. Der Zuständigkeitsbereich wurde im Laufe des Jahres 2021 erweitert, um auch abwicklungsbezogene Themen und Entscheidungen einzubeziehen, die die jeweiligen SRB-Richtlinien und -Anforderungen widerspiegeln.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Structural FX Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committee und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition des Konzerns.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je nach Kunden für Firmenkunden, Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor sowie Retail unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Sein Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO). Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Securitization Committee als Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Retail-, Markt- und Firmenkunden) als auch aus Vertretern von Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie auf dieser Basis Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikookzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es, die finanzielle Stabilität im Sinn des BaSAG (österreichisches Banken-Sanierungs- und -Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Fall einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des Konzerns und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten. Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch sämtliche Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt. Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

(51) Konzern-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die im jährlich durchgeführten Risiko-Assessment beurteilte Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept der Konzern-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess des Konzerns wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert das errechnete Risikokapital auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist, das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationsrisikolimits für die im Risiko-Assessment als wesentlich eingestuften Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoabschluss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des harten Kernkapitals nicht überschreiten	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress-Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller Konzerneinheiten in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Der Konzern wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird mit Jahresende 2021 das zusätzliche Tier-1-Kapital (AT1) nicht mehr für die Berechnung des internen Kapitals herangezogen. Die Integration des ESG Risikos im ICAAP, mit anfänglichem Fokus auf Umweltfaktoren, wurde durch eine Erweiterung der definierten Risikoarten (Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Marktrisiko) umgesetzt. Der für die interne Steuerung relevante Klima-Stresstest ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. Dadurch wird die Komponente des Klimarisikos direkt in der Berechnung des Internal Kapital berücksichtigt so wie es das um die Klimaaspekte erweiterte interne Rahmenwerk vorsieht.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Kreditrisiko Firmenkunden	1.820	27,2%	1.807	29,5%
Kreditrisiko Retail-Kunden	1.459	21,8%	1.315	21,5%
Beteiligungsrisiko	718	10,7%	737	12,1%
Operationelles Risiko	597	8,9%	423	6,9%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	533	8,0%	276	4,5%
Marktrisiko	507	7,6%	557	9,1%
Risiko sonstige Sachanlagen	287	4,3%	260	4,2%
Währungsrisiko der Kapitalposition	286	4,3%	261	4,3%
Kreditrisiko Kreditinstitute	155	2,3%	169	2,8%
CVA-Risiko	21	0,3%	21	0,3%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Risikopuffer	319	4,8%	291	4,8%
Gesamt	6.702	100,0%	6.117	100,0%

Regionale Allokation des ökonomischen Kapitals nach Sitz der Konzerneinheit:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Österreich	2.357	35,2%	2.452	40,1%
Südosteuropa	1.617	24,1%	1.357	22,2%
Zentraleuropa	1.530	22,8%	1.237	20,2%
Osteuropa	1.198	17,9%	1.070	17,5%
Restliche Welt	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	6.702	100,0%	6.117	100,0%

Im Jahresverlauf erhöhte sich das errechnete ökonomische Kapital des Konzerns auf € 6.702 Millionen. Der Anstieg im Kreditrisiko Retail-Kunden ist neben organischem Wachstum auch auf Akquisitionen wie der Equa bank in Tschechien zurückzuführen. Im operationellen Risiko schlagen sich höhere Abschreibungen für Fremdwährungs-Hypothekarkredite in Polen nieder. Der Anstieg im Kreditrisiko öffentlicher Sektor ist bedingt durch ein höheres Exposure in diesem Segment. In der Allokation des Risikokapitals per 31. Dezember 2021 wird wie im Vorjahr der größte Anteil von rund 35 Prozent des ökonomischen Kapitals durch Konzerneinheiten in Österreich beansprucht. Die Verschiebung des ökonomischen Kapitalanteils von Österreich nach Zentral- und Südosteuropa ist auf Akquisitionen und stärkeres organisches Wachstum zurückzuführen.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument der Konzern-Risikosteuerung. Limits für das ökonomische Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung im Konzern erfolgt jeweils für drei Jahre auf revolvingender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performance-Messung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zu dem ökonomischen Kapital gesetzt, das dieser Einheit zuzurechnen ist (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performance-Kennzahl für alle Geschäftseinheiten des Konzerns, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter des Konzerns Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress-Szenarien

Die Analyse der Stress-Szenarien in der normativen Perspektive des ICAAP soll sicherstellen, dass der Konzern am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Kapitalerhöhungen oder tiefergehenden Einschränkungen des Geschäftsvolumens notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (die zu einem Anstieg der regulatorischen Kapitalerfordernisse führen) ebenso ein wie Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität unter außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement des Konzerns steuert darauf aufbauend aktiv die Portfoliodiversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamtbligo in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

(52) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das größte Risiko im Geschäft des Konzerns. Das Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei des Konzerns seine bzw. ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllt. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich im Zusammenhang mit Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern ist auch anderen Kreditrisiken ausgesetzt, die sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und anderen Engagements im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten, Derivaten, Vergleichsvereinbarungen und Reverse-Repo-Geschäften ergeben.

Kreditentscheidungsprozess

Im Non-Retail-Bereich durchläuft jeder Kredit vor Vergabe den Kreditentscheidungsprozess. Dieser Prozess betrifft – neben der Vergabe von Neukrediten – auch Krediterhöhungen, Prolongationen und Überziehungen sowie die Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z. B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten). Er wird auch bei der Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte sowie für sonstige mit Kreditrisiko behaftete Limits und Beteiligungen angewendet.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Beurteilungen einzelner Kompetenzträger wird via Eskalationsverfahren per Kompetenzordnung die nächsthöhere Kompetenzstufe aktiviert.

Der gesamte Kreditentscheidungsprozess wird auf Basis einheitlich definierter Prinzipien und Richtlinien durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen zu multinationalen Kunden, die gleichzeitig Transaktionen mit mehreren Einheiten des Konzerns abwickeln, werden z. B. durch das Global Account Management System unterstützt. Dies wird durch die konzernweit eindeutige Identifikation von Kunden im Non-Retail-Bereich ermöglicht.

Kreditentscheidungen im Retail-Bereich erfolgen angesichts der hohen Stückzahl und geringeren Forderungshöhe in einem höheren Ausmaß automatisiert. Kreditanträge werden dabei vielfach in zentralen Bearbeitungsstellen mittels Credit Scorecards beurteilt und freigegeben. Der Prozess wird durch entsprechende IT-Systeme unterstützt.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio des Konzerns wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie, die wiederum auf der Geschäfts- sowie der Risikostrategie basiert, gesteuert. Anhand der gewählten Strategie wird die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen begrenzt und somit die Konzentration unerwünschter Risiken vermieden. Darüber hinaus werden die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten einer ständigen Analyse unterzogen. Dies ermöglicht es, schon frühzeitig strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Überleitung der Zahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss zum Kreditobligo (nach CRR)

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung von den Bruttobuchwerten der Bilanzposten zum Kreditobligo (Bank- und Handelsbuchbestände), das für die Portfoliosteuerung herangezogen wird. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch außerbilanzielle Kreditobligo vor Anwendung von Gewichtungsfaktoren und stellt somit den maximalen Forderungswert dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominderung, wie z. B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden. Dieser Forderungsbegriff wird auch – sofern nicht explizit anders angegeben – in den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts verwendet. Die Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Portfoliosteuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen (regulatorisch versus IFRS), unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie der unterschiedlichen Darstellung des Kreditvolumens, vor allem bei Repo-Geschäften sowie bei Derivaten. Im zweiten Quartal 2021 wurde der SA-CCR (Standardansatz im Kontrahentenrisiko) umgesetzt, welcher das Kreditobligo deutlich reduzierte. In der Vergangenheit war das Bruttoexposure (Exposure at Default - EAD vor OTC-Netting und Sicherheiten) Teil des Kreditobligos. Im Zuge der Implementierung dieser Änderungen erfolgt sowohl die Berechnung des Exposure at Default (EAD) mit dem OTC-Netting als auch die Berücksichtigung der Sicherheiten bereits im Marktrisikosystem konsistent mit der Messung des Derivatkontrahentenrisikos und ist somit nicht mehr Teil des Exposure at Default (EAD).

in € Millionen	2021	2020
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.147	27.986
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	139.668	119.163
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	4.709	4.616
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	978	822
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	264	457
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	3.759	4.173
Hedge Accounting	352	563
Laufende Steuerforderungen	73	87
Latente Steuerforderungen	152	121
Sonstige Aktiva	1.034	866
Erteilte Kreditzusagen	42.601	34.803
Erteilte Finanzgarantien	8.900	7.228
Sonstige erteilte Zusagen	4.548	3.656
Überleitungsdifferenz	- 8.003	- 1.815
Kreditobligo	232.183	202.727

Rund € 5,5 Milliarden der Überleitungsdifferenz sind auf die SA-CCR-Implementierung zurückzuführen.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoring-Modelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Durch die Verwendung einer Masterskala wird jedoch eine Vergleichbarkeit der Ratingstufen auch über Geschäftssegmente hinweg erzielt.

Die Ratingmodelle in den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind konzernweit einheitlich und sehen 27 Bonitätsstufen der Masterskala vor. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Millionen	2021	2020
Firmenkunden	95.080	81.650
Projektfinanzierungen	8.359	7.339
Kreditinstitute	20.864	23.339
Öffentlicher Sektor	59.849	48.739
Retail-Kunden	48.031	41.659
Gesamt	232.183	202.727

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrunde liegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
1 Minimales Risiko	2.030	2,1%	4.946	6,1%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	8.634	9,1%	7.037	8,6%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	22.974	24,2%	16.792	20,6%
4 Gute Kreditwürdigkeit	22.532	23,7%	18.603	22,8%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	18.430	19,4%	15.884	19,5%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	12.572	13,2%	11.314	13,9%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	4.821	5,1%	4.091	5,0%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.411	1,5%	1.167	1,4%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	168	0,2%	240	0,3%
10 Ausfall	1.267	1,3%	1.383	1,7%
NR Nicht geratet	240	0,3%	195	0,2%
Gesamt	95.080	100,0%	81.650	100,0%

Die Erhöhung des Kreditobligos resultierte im Wesentlichen aus Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie aus gegebenen Garantien. Den größten Anstieg verzeichneten die Rating-Klassen 3 und 4, welcher vor allem auf die Schweiz, Deutschland, Russland (teilweise währungsbedingt) und Tschechien zurückzuführen war. Der Anstieg in Rating-Klasse 5 wurde vorwiegend durch ein höheres Kreditobligo in Russland, Tschechien und Rumänien verursacht, weiters ist der Anstieg in Rating-Klasse 2 vor allem durch Ratingverschiebungen aus der Rating-Klasse 1 begründet. Der Rückgang in Rating-Klasse 1 basierte vorwiegend auf der durch die SA-CCR-Implementierung veränderte Berechnungsweise des Kreditobligos für Derivate sowie auf Ratingverschlechterungen zu Rating-Klasse 2. Der Anstieg in Rating-Klasse 6 wurde vorwiegend durch ein höheres Kreditobligo in Russland und Tschechien verursacht.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt.

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
6,1 Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko	4.807	57,5%	4.536	61,8%
6,2 Gute Projektbonität – geringes Risiko	2.539	30,4%	2.294	31,3%
6,3 Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko	666	8,0%	178	2,4%
6,4 Schwache Projektbonität – hohes Risiko	16	0,2%	11	0,1%
6,5 Ausfall	325	3,9%	314	4,3%
NR Nicht geratet	6	0,1%	6	0,1%
Gesamt	8.359	100,0%	7.339	100,0%

Die Erhöhung der Projektfinanzierungen um € 1.020 Millionen wurde vor allem durch einen Anstieg aus Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Tschechien (vorwiegend Equa bank Rating-Klasse 6,3), in der Slowakei und in Deutschland verursacht. Weiters kam es zu Verschiebungen von Rating-Klasse 6,2 zu 6,3 vorwiegend in Ungarn.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach dem Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers nach Regionen:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Westeuropa	26.168	25,3%	22.294	25,1%
Zentraleuropa	23.215	22,4%	19.764	22,2%
Österreich	18.623	18,0%	17.873	20,1%
Osteuropa	17.759	17,2%	13.160	14,8%
Südosteuropa	14.388	13,9%	12.978	14,6%
Asien	1.667	1,6%	1.360	1,5%
Sonstige	1.618	1,6%	1.559	1,8%
Gesamt	103.439	100,0%	88.990	100,0%

Die Erhöhung in Osteuropa war vor allem auf die Zunahme von Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie von gegebenen Garantien in der Ukraine und in Russland (teilweise währungsbedingt) zurückzuführen. Das Kreditobligo in Westeuropa stieg vor allem durch Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Deutschland, Spanien, Luxemburg und in der Schweiz, teilweise kompensiert durch einen Rückgang in Großbritannien. In Zentraleuropa erhöhte sich das Kreditobligo vor allem in Tschechien und in der Slowakei. In Südosteuropa erhöhte sich das Kreditobligo vor allem in Rumänien und Serbien.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Fertigung/Produktion	26.270	25,4%	22.039	24,8%
Groß- und Einzelhandel	24.175	23,4%	19.879	22,3%
Immobilien	12.852	12,4%	10.891	12,2%
Finanzintermediation	8.814	8,5%	9.534	10,7%
Bauwesen	5.863	5,7%	5.549	6,2%
Energieversorgung	4.726	4,6%	3.635	4,1%
Transport, Lagerung und Verkehr	4.122	4,0%	3.710	4,2%
Freie Berufe/technische Dienstleistungen	2.481	2,4%	2.023	2,3%
Sonstige Branchen	14.136	13,7%	11.730	13,2%
Gesamt	103.439	100,0%	88.990	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Asset-Klasse Retail-Kunden unterteilt sich in Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Für Retail-Kunden wird ein duales Scoring-System eingesetzt, das eine Erst- und Ad-hoc-Analyse anhand der Kundendaten und eine Verhaltensanalyse anhand der Kontendaten umfasst.

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Retail-Kunden – Privatpersonen	44.683	93,0%	38.583	92,6%
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	3.348	7,0%	3.077	7,4%
Gesamt	48.031	100,0%	41.659	100,0%

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
0,5 Minimales Risiko	12.192	25,4%	12.369	29,7%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	8.577	17,9%	6.855	16,5%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	8.449	17,6%	5.898	14,2%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	6.275	13,1%	4.817	11,6%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	3.660	7,6%	3.571	8,6%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	2.189	4,6%	1.840	4,4%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	840	1,7%	893	2,1%
4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	359	0,7%	436	1,0%
4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	397	0,8%	470	1,1%
5,0 Ausfall	1.318	2,7%	1.351	3,2%
NR Nicht geratet	3.776	7,9%	3.157	7,6%
Gesamt	48.031	100,0%	41.659	100,0%

Der Anstieg des nicht gerateten Kreditobligos ist auf die Übernahme des Portfolios der Equa bank zurückzuführen. Eine Integration in die bestehenden Ratingsysteme ist für 2022 geplant.

Retail-Forderungen nach Segmenten:

2021				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Retail-Kunden – Privatpersonen	22.043	10.510	5.953	6.177
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	1.748	1.296	304	0
Gesamt	23.791	11.806	6.257	6.177
davon notleidendes Obligo	598	487	194	32

2020				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Retail-Kunden – Privatpersonen	18.209	10.027	4.595	5.752
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	1.706	939	430	2
Gesamt	19.915	10.966	5.025	5.753
davon notleidendes Obligo	567	472	205	40

Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden nach Produkten:

in € Millionen	2021		2020	
		Anteil		Anteil
Hypothekarkredite	28.886	60,1%	25.164	60,4%
Verbraucher Kredite	10.879	22,6%	8.704	20,9%
Kreditkarten	3.708	7,7%	3.261	7,8%
SME-Finanzierung	2.622	5,5%	2.518	6,0%
Überziehungen	1.364	2,8%	1.526	3,7%
Autokredite	572	1,2%	487	1,2%
Gesamt	48.031	100,0%	41.659	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden wuchs im Jahr 2021 um 13 Prozent. Den größten Anstieg verzeichnete Tschechien, was unter anderem auf den Erwerb der Equa bank zurückzuführen war. Weiters erhöhten sich die Verbraucher- und Hypothekarkredite in Russland (teilweise währungsbedingt durch die Aufwertung des russischen Rubels) und in der Slowakei.

2021				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	16.949	3.905	2.350	5.682
Verbraucher Kredite	3.461	4.925	2.385	107
Kreditkarten	1.444	1.118	965	180
SME-Finanzierung	937	1.264	295	127
Überziehungen	676	368	240	80
Autokredite	323	226	22	0
Gesamt	23.791	11.806	6.257	6.177

2020				
in € Millionen	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	14.752	3.085	1.780	5.547
Verbraucher Kredite	2.220	4.630	1.717	136
Kreditkarten	834	1.360	1.063	4
SME-Finanzierung	891	1.239	322	66
Überziehungen	961	446	119	0
Autokredite	256	207	23	0
Gesamt	19.915	10.966	5.025	5.753

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
1 Minimales Risiko	3.668	17,6%	3.439	14,7%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	4.385	21,0%	3.076	13,2%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	6.193	29,7%	7.692	33,0%
4 Gute Kreditwürdigkeit	5.649	27,1%	6.140	26,3%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	418	2,0%	2.541	10,9%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	433	2,1%	292	1,3%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	91	0,4%	139	0,6%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	23	0,1%	12	0,1%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	0	0,0%	1	0,0%
10 Ausfall	3	0,0%	4	0,0%
NR Nicht geratet	0	0,0%	1	0,0%
Gesamt	20.864	100,0%	23.339	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstitute verringerte sich vor allem aufgrund des Rückgangs von Swap-Geschäften in den Rating-Klassen 2, 3, und 4 in Österreich, Großbritannien, Deutschland und Frankreich (größtenteils bedingt durch die SA-CCR-Implementierung). Weiters kam es in der Rating-Klasse 3 zu einem Rückgang bei Geldmarkt-Geschäften vorwiegend in Österreich und Deutschland. Zusätzlich wirkte sich die Ratingverbesserung von Repo-Geschäften einzelner Kunden von Rating-Klasse 4 auf Rating-Klasse 3 erhöhend aus. Der Rückgang in Rating-Klasse 5 war vor allem auf die Ratingverbesserung eines Kunden auf Rating-Klasse 4 zurückzuführen.

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Regionen:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Westeuropa	10.712	51,3%	12.871	55,1%
Österreich	3.417	16,4%	4.479	19,2%
Osteuropa	1.790	8,6%	1.272	5,4%
Zentraleuropa	1.084	5,2%	1.168	5,0%
Asien	689	3,3%	955	4,1%
Südosteuropa	253	1,2%	234	1,0%
Sonstige	2.918	14,0%	2.361	10,1%
Gesamt	20.864	100,0%	23.339	100,0%

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Produkten:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Repo	8.467	40,6%	8.625	37,0%
Kredite und Forderungen	5.201	24,9%	4.942	21,2%
Anleihen	4.052	19,4%	3.914	16,8%
Geldmarkt	1.153	5,5%	1.865	8,0%
Derivate	612	2,9%	2.631	11,3%
Sonstige	1.378	6,6%	1.361	5,8%
Gesamt	20.864	100,0%	23.339	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen. Im zweiten Quartal 2021 wurde ein neues (von der EZB genehmigtes) Sovereign-Rating-Modell eingesetzt, welches zu einer veränderten Ratingverteilung führte.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Millionen	2021	Anteil	2020 ¹	Anteil
1 Ausgezeichnete Bonität	30.797	51,5%	32.835	67,4%
2 Sehr gute Bonität	15.392	25,7%	10.344	21,2%
3 Gute Bonität	7.391	12,3%	3.088	6,3%
4 Solide Bonität	3.811	6,4%	0	0,0%
5 Zufriedenstellende Bonität	1.183	2,0%	662	1,4%
6 Adäquate Bonität	75	0,1%	1.806	3,7%
7 Fragliche Bonität	1.198	2,0%	0	0,0%
8 Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	1	0,0%
9 Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
10 Ausfall	1	0,0%	2	0,0%
NR Nicht geratet	0	0,0%	2	0,0%
Gesamt	59.849	100,0%	48.739	100,0%

¹ Im Mai 2021 wurde für das Sovereign-Rating-Modell eine granularere Ratingskala (27 Stufen) eingeführt. Die Vorperiode wurde an die neue Masterskala (PD-Bandbreiten) angepasst. Die Veränderung der Ratingverteilung aus der Modellanpassung erfolgte in der Berichtsperiode.

Der Anstieg des Kreditobligos gegenüber dem öffentlichen Sektor war vor allem auf Veranlagungen bei lokalen Nationalbanken sowie auf Repo-Geschäfte, Anleihen und Geldmarkt-Geschäfte zurückzuführen, dies spiegelt sich vor allem in den Veränderungen der Rating Klasse 2 und 3 wieder. Das Rating von Bosnien und Herzegowina verbesserte sich von Rating-Klasse 6 auf Rating-Klasse 5. Das Rating von Belarus und der Ukraine verschlechterte sich von Rating-Klasse 6 auf Rating-Klasse 7.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach Produkten:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Kredite und Forderungen	28.111	47,0%	24.187	49,6%
Anleihen	17.909	29,9%	16.809	34,5%
Repo	8.091	13,5%	4.207	8,6%
Geldmarkt	5.574	9,3%	3.423	7,0%
Derivate	97	0,2%	42	0,1%
Sonstige	67	0,1%	71	0,1%
Gesamt	59.849	100,0%	48.739	100,0%

Kredite und Forderungen waren der wesentliche Treiber für den Anstieg des Kreditobligos gegenüber dem öffentlichen Sektor, hauptsächlich ausgelöst durch Einlagen bei der slowakischen, kroatischen und bulgarischen Nationalbank. Ebenso stiegen die Repo-Geschäfte in Tschechien (€ 3.862 Millionen) sowie Anleihen in Rumänien, in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Österreich und Frankreich, teilweise kompensiert durch einen Rückgang in Russland, Ungarn und Spanien.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade (Rating 5 und darunter):

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Ukraine	843	34,3%	1.073	43,4%
Albanien	720	29,3%	635	25,7%
Bosnien und Herzegowina	465	18,9%	460	18,6%
Belarus	336	13,7%	207	8,4%
Sonstige	94	3,8%	98	4,0%
Gesamt	2.458	100,0%	2.472	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade beruhte vor allem auf Einlagen der Konzerneinheiten bei lokalen Zentralbanken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa, die der Erfüllung der jeweiligen Mindestreservevorschriften und der kurzfristigen Veranlagung von überschüssiger Liquidität dienen und daher untrennbar mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind.

Notleidendes Exposure (NPE)

Seit November 2019 wendet die RBI vollständig die neue Ausfalldefinition der CRR sowie die dazugehörigen Anforderungen der EBA (EBA/GL/2016/07) an. Die neue Ausfalldefinition führt zu Änderungen im IRB-Ansatz. Diese Anpassungen sind vor Implementierung von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu genehmigen (delegierte Verordnung EU 529/2014). Die RBI arbeitet derzeit an diesen Modellanpassungen. Aufgrund des COVID-19-Ausbruchs setzte die RBI die bis 31. März 2021 in Geltung stehende EBA-Richtlinie (EBA/GL/2020/02) zu gesetzlichen und nichtlegislativen Moratorien im Zusammenhang mit COVID-19 für Kreditrückführungen um. Diese sollte die Gruppeneinheiten bei der Bereitstellung der erforderlichen Entlastungsmaßnahmen für Kreditnehmer, bei der Minderung der potenziellen Auswirkungen auf das Volumen des notleidenden Obligos mit

Restrukturierungsmaßnahmen, der ausgefallenen und notleidenden Kredite, sowie auf deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung unterstützen.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

in € Millionen	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Regierungen	1	2	0,1%	0,1%	96,0%	91,6%
Kreditinstitute	3	4	0,0%	0,0%	>100%	76,7%
Sonstige Finanzunternehmen	113	95	1,0%	0,8%	39,7%	38,1%
Nicht-Finanzunternehmen	1.574	1.627	2,9%	3,7%	59,8%	58,1%
Haushalte	1.131	1.112	2,8%	3,1%	68,3%	69,0%
Kredite und Forderungen	2.822	2.840	1,8%	2,1%	62,5%	61,7%
Anleihen	0	11	0,0%	0,1%	-	-
Gesamt	2.823	2.851	1,6%	1,9%	62,5%	61,5%

Das Volumen des notleidenden Obligos verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 28 Millionen auf € 2.823 Millionen. Organisch ergab sich ein Rückgang um € 132 Millionen. Die Integration der Equa bank und IMPULS-LEASING führte zu einer Erhöhung um € 52 Millionen. Weiters wirkte sich die Währungsentwicklung mit € 62 Millionen erhöhend aus, insbesondere bedingt durch die Aufwertungen der ukrainischen Hryvna, des US-Dollars und des russischen Rubels. Durch das reduzierte notleidende Obligo, den Anstieg der Veranlagungen bei Zentralbanken und das höhere Kreditvolumen verringerte sich die NPE Ratio um 0,3 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent. Die Deckungsquote erhöhte sich um 1,0 Prozentpunkte auf 62,5 Prozent.

Entwicklung des notleidenden Obligos nach Asset-Klassen (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in € Millionen	Änderung					
	Stand 1.1.2021	Konsolidierungskreis	Währung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021
Regierungen	2	0	0	0	-1	1
Kreditinstitute	4	0	0	0	-1	3
Sonstige Finanzunternehmen	95	0	2	25	-9	113
Nicht-Finanzunternehmen	1.627	26	34	364	-476	1.574
Haushalte	1.112	17	27	515	-538	1.131
Kredite und Forderungen (NPL)	2.840	42	62	903	-1.025	2.822
Anleihen	11	0	0	0	-10	0
Gesamt (NPE)	2.851	42	62	903	-1.035	2.823

in € Millionen	Änderung					
	Stand 1.1.2020	Konsolidierungskreis	Währung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
Regierungen	2	0	0	2	-2	2
Kreditinstitute	4	0	0	0	0	4
Sonstige Finanzunternehmen	56	0	-2	46	-5	95
Nicht-Finanzunternehmen	1.734	-3	-64	639	-678	1.627
Haushalte	1.141	0	-67	467	-429	1.112
Kredite und Forderungen (NPL)	2.938	-3	-133	1.153	-1.115	2.840
Anleihen	11	0	0	0	-1	11
Gesamt (NPE)	2.949	-3	-133	1.154	-1.116	2.851

Anteil des notleidenden Obligos (NPE) nach Segmenten (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in € Millionen	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Zentraleuropa	916	858	1,6%	1,9%	60,5%	63,1%
Südosteuropa	756	769	2,4%	2,8%	69,3%	70,8%
Osteuropa	350	399	1,5%	2,1%	66,9%	57,0%
Group Corporates & Markets	801	821	1,5%	1,7%	56,4%	53,4%
Corporate Center	0	3	0,0%	0,0%	100,0%	21,4%
Gesamt	2.823	2.851	1,6%	1,9%	62,5%	61,5%

Für den Rückgang des notleidenden Obligos trug hauptsächlich das Segment Osteuropa mit € 50 Millionen auf € 350 Millionen bei, wofür Russland mit € 50 Millionen, vorwiegend im Bereich Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte (davon € 57 Millionen Verkäufe und € 24 Millionen Ausbuchungen) verantwortlich war. Die NPE Ratio bezogen auf das Gesamtobligo verringerte sich um 0,6 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent, die Deckungsquote stieg um 9,9 Prozentpunkte auf 66,9 Prozent.

Im Segment Group Corporates & Markets ergab sich eine Reduktion des notleidenden Obligos um € 21 Millionen auf € 801 Millionen, bei einer Verringerung der NPE Ratio im Vergleich zum Jahresende um 0,1 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent und einer um 3,0 Prozentpunkte höheren Deckungsquote von 56,4 Prozent.

In Südosteuropa kam es ebenfalls zu einem leichten Rückgang des notleidenden Obligos um € 12 Millionen auf € 756 Millionen, hauptverantwortlich für die Reduktion war Albanien im Bereich Nicht-Finanzunternehmen, entgegen wirkte ein Anstieg im Bereich Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte in Bulgarien. Die NPE Ratio betrug zum Jahresende 2,4 Prozent, eine Verringerung um 0,3 Prozentpunkte, die Deckungsquote reduzierte sich um 1,4 Prozentpunkte auf 69,3 Prozent.

Das Segment Zentraleuropa verzeichnete einen Anstieg des notleidenden Obligos um € 57 Millionen auf € 916 Millionen, wofür vorwiegend Ungarn mit € 56 Millionen, hauptsächlich im Bereich Nicht-Finanzunternehmen mit € 37 Millionen und Haushalte mit € 19 Millionen verantwortlich war. Die NPE Ratio bezogen auf das Gesamtobligo verringerte sich hingegen um 0,3 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent bedingt durch einen Anstieg der Veranlagungen bei Zentralbanken, die Deckungsquote reduzierte sich um 2,6 Prozentpunkte auf 60,5 Prozent.

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen:

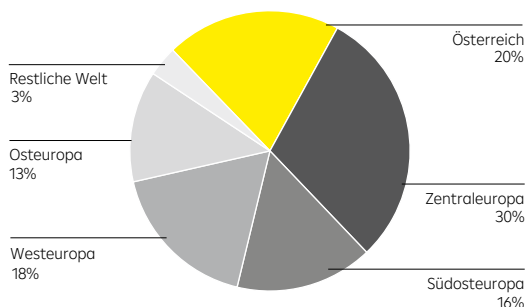
in € Millionen	Refinanzierung		Instrumente mit geänderter Laufzeit und geänderten Konditionen		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Regierungen	0	0	1	2	1	2
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzunternehmen	8	0	60	40	69	40
Nicht-Finanzunternehmen	215	55	804	782	1.019	838
Haushalte	11	8	297	276	308	284
Gesamt	235	64	1.162	1.099	1.397	1.163

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen nach Segmenten:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Zentraleuropa	328	23,5%	229	19,7%
Südosteuropa	261	18,7%	266	22,9%
Osteuropa	179	12,8%	156	13,4%
Group Corporates & Markets	628	45,0%	512	44,0%
Gesamt	1.397	100,0%	1.163	100,0%

Länderrisiko

Anteil des Kreditobligos nach Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers



Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische und makroökonomische Risiko im weiteren Sinne. Für die RBI ergibt sich dies aus grenzüberschreitenden Transaktionen und Operationen in ausländischen Ländern über ihre Tochtergesellschaften. Den Aktivitäten auf den Kernmärkten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein aktives Länderrisikomanagement wird konzernweit auf der Grundlage der regelmäßig vom Vorstand genehmigten Länderrisikopolitik sichergestellt. Diese Politik ist Teil des Kreditportfolio-Limitsystems und legt eine strikte Begrenzung des grenzüberschreitenden Risikos für einzelne Länder fest, um Risikokonzentrationen zu vermeiden. Gleichzeitig soll die Politik Anreize für die Risikobereitschaft innerhalb der Kernmärkte der RBI schaffen. Die Grenzwerte für die einzelnen Länder werden anhand eines internen Modells festgelegt, das aus den Säulen wie der eigenen Kapitalisierung der Gruppe, dem internen Länderratings, der Größe und Dynamik des Landes und seines Bankensektors basiert.

Das Länderrisiko spiegelt sich auch in der Produktpreisgestaltung und in der risikoadjustierten Performancemessung durch das interne System der Verrechnungspreise der Fonds wider. Auf diese Weise gibt die RBI den Geschäftseinheiten einen Anreiz, das Länderrisiko zu mindern (z.B. durch den Abschluss von Versicherungen bei Exportkreditversicherungen oder die Suche nach Garantiegebern in Drittländern). Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur für die Begrenzung des gesamten grenzüberschreitenden Engagements genutzt, sondern auch für die Steuerung des gesamten Kreditengagements in jedem einzelnen Land (d.h. einschließlich des durch lokale Einlagen finanzierten Engagements). Auf diese Weise

richtet die RBI ihre Geschäftsaktivitäten auf die erwarteten makroökonomischen Trends in den verschiedenen Märkten aus, was eine breite Diversifizierung ihres Kreditportfolios fördert.

Konzentrationsrisiko

Das Kreditportfolio des Konzerns ist sowohl nach Regionen als auch nach Branchen gut diversifiziert. Auch Einzelkreditkonzentrationen werden auf Basis von Gruppen verbundener Kunden aktiv über die Limitvergabe und regelmäßiges Reporting gesteuert, sodass die Granularität des Portfolios entsprechend gut ist.

Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifikation des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten des Konzerns wider.

Kreditobligo aller Forderungsklassen gegliedert nach dem Risikoland des Kreditnehmers und gruppiert nach Regionen:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Zentraleuropa	69.380	29,9%	54.122	26,7%
Tschechien	31.130	13,4%	22.382	11,0%
Slowakei	22.228	9,6%	18.069	8,9%
Ungarn	10.841	4,7%	8.825	4,4%
Polen	4.610	2,0%	4.435	2,2%
Sonstige	572	0,2%	411	0,2%
Österreich	46.936	20,2%	46.696	23,0%
Westeuropa	41.056	17,7%	38.581	19,0%
Deutschland	12.356	5,3%	10.968	5,4%
Frankreich	6.784	2,9%	5.902	2,9%
Großbritannien	4.413	1,9%	8.063	4,0%
Schweiz	4.211	1,8%	2.611	1,3%
Luxemburg	2.395	1,0%	1.791	0,9%
Niederlande	1.795	0,8%	1.554	0,8%
Spanien	2.654	1,1%	2.491	1,2%
Italien	1.693	0,7%	1.310	0,6%
Sonstige	4.755	2,0%	3.890	1,9%
Südosteuropa	36.906	15,9%	32.972	16,3%
Rumänien	14.459	6,2%	12.873	6,3%
Bulgarien	6.413	2,8%	5.552	2,7%
Kroatien	6.368	2,7%	5.749	2,8%
Serbien	4.490	1,9%	3.876	1,9%
Bosnien und Herzegowina	2.293	1,0%	2.312	1,1%
Albanien	1.798	0,8%	1.607	0,8%
Sonstige	1.085	0,5%	1.003	0,5%
Osteuropa	29.826	12,8%	23.294	11,5%
Russland	23.339	10,1%	18.092	8,9%
Ukraine	4.253	1,8%	3.165	1,6%
Belarus	1.906	0,8%	1.781	0,9%
Sonstige	328	0,1%	257	0,1%
Asien	2.450	1,1%	2.327	1,1%
Nordamerika	2.992	1,3%	2.278	1,1%
Restliche Welt	2.636	1,1%	2.457	1,2%
Gesamt	232.183	100,0%	202.727	100,0%

Der größte Anstieg wurde in Zentraleuropa verzeichnet, welcher vor allem auf höhere Einlagen bei der slowakischen und tschechischen Nationalbank, sowie auf den Erwerb der Equa bank in Tschechien zurückzuführen war. In Rumänien wurde der Anstieg durch Kreditfinanzierungen und Rahmenfinanzierungen verursacht. In Russland erhöhten sich – auch währungsbedingt – die Kredit- und Rahmenfinanzierungen sowie die gegebenen Garantien und Repo-Geschäfte.

Kreditobligo aller Forderungsklassen nach Währungen:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Euro (EUR)	120.195	51,8%	114.799	56,6%
Tschechische Krone (CZK)	28.232	12,2%	20.190	10,0%
US-Dollar (USD)	23.186	10,0%	17.446	8,6%
Russischer Rubel (RUB)	18.143	7,8%	13.781	6,8%
Rumänischer Leu (RON)	10.118	4,4%	8.564	4,2%
Ungarischer Forint (HUF)	8.556	3,7%	7.139	3,5%
Bulgarische Lewa (BGN)	4.372	1,9%	3.505	1,7%
Ukrainische Hryvna (UAH)	3.478	1,5%	2.551	1,3%
Kroatische Kuna (HRK)	3.465	1,5%	3.406	1,7%
Schweizer Franken (CHF)	2.572	1,1%	2.687	1,3%
Bosnische Marka (BAM)	2.298	1,0%	2.286	1,1%
Serbischer Dinar (RSD)	2.100	0,9%	1.834	0,9%
Albanischer Lek (ALL)	1.330	0,6%	1.210	0,6%
Belarus Rubel (BYN)	1.058	0,5%	865	0,4%
Andere Fremdwährungen	3.080	1,3%	2.464	1,2%
Gesamt	232.183	100,0%	202.727	100,0%

Kreditobligo des Konzerns nach Branchenzugehörigkeit:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Kredit- und Versicherungsgewerbe	66.636	28,7%	60.676	29,9%
Private Haushalte	44.857	19,3%	38.702	19,1%
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	19.954	8,6%	17.017	8,4%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	18.788	8,1%	17.561	8,7%
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	18.135	7,8%	14.255	7,0%
Grundstücks- und Wohnungswesen	13.017	5,6%	11.065	5,5%
Baugewerbe	6.404	2,8%	5.980	2,9%
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	6.144	2,6%	5.560	2,7%
Energieversorgung	4.852	2,1%	3.736	1,8%
Metallerzeugung und -bearbeitung	3.240	1,4%	2.435	1,2%
Ernährungsgewerbe	2.925	1,3%	2.261	1,1%
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	2.881	1,2%	2.334	1,2%
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	2.599	1,1%	2.254	1,1%
Sonstiges Transportgewerbe	2.115	0,9%	1.914	0,9%
Maschinenbau	1.875	0,8%	1.735	0,9%
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1.389	0,6%	1.057	0,5%
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.346	0,6%	1.210	0,6%
Sonstige Branchen	15.024	6,5%	12.975	6,4%
Gesamt	232.183	100,0%	202.727	100,0%

Strukturiertes Kreditportfolio

Der Konzern ist als Investor in strukturierten Produkten tätig. Das Gesamtexposure an strukturierten Produkten verfügt über ein Nominale in Höhe von € 340 Millionen (Vorjahr: € 515 Millionen) und einen Buchwert in Höhe von € 234 Millionen (Vorjahr: € 168 Millionen). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investments in Asset-Backed Securities (ABS), Asset-Based Financing (ABF) und zum Teil auch Collateralized Debt Obligations (CDO). 68 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) des Portfolios enthalten Forderungen gegenüber europäischen Kunden. Die Reduktion bei den Nominalen zum Vorjahr ist auf Verkäufe und Zwischentilgungen basierend auf dem Tilgungsplan zurückzuführen.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird vom Konzern durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den dieselben Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie für das klassische Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei in der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie in der Bemessung und Allokation des internen Kapitals gemeinsam mit den sonstigen Forderungen eines Kunden als gewichtete Anrechnungsbeträge berücksichtigt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und die Unterlegung mit Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt der Konzern für alle wesentlichen Derivatgeschäfte den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

(53) Marktrisiko

Der Konzern definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung der Marktpreise von Handels- und Investmentpositionen. Es wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in das Treasury transferiert. Der Bereich Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie für die Einhaltung der Gesamtkonzernlimits verantwortlich. Der Bereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

Im Zuge der COVID-19-Krise wurden 2020 folgende Maßnahmen von Marktrisikomanagement ergriffen, um dieser entgegenzusteuern. Die Überwachung und Analyse von Marktbewegungen und Positionsänderungen der einzelnen Portfolios für die RBI AG und die Konzerneinheiten wurde intensiviert und die Ergebnisse wurden über die regulären Komitees hinaus an das Contingency Committee berichtet. Zudem wird die Entwicklung auf den lokalen Märkten täglich aktualisiert und das Risikomanagement aktiv gesteuert, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Ziel war es, Limits an den Risikoappetit anzupassen, Positionen, wenn nötig zu schließen, bei günstigeren Marktbedingungen Liquiditätspuffer aufzubauen und Modelle bei Bedarf an lokale sowie globale Maßnahmen (Moratorien) anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf Konzernebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Market Risk Committee wahrgenommen, welches für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken im Konzern verantwortlich ist. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und der Produktumfang im Rahmen der definierten und beschlossenen Strategie des Konzerns liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, -Infrastruktur und -Systeme sowie der Regelwerke und der Messmethoden für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters führt diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durch.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Der Konzern verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total-Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird deshalb konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR) – Konfidenzintervall 99 Prozent
Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Es werden zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden je nach Steering-Ansatz verwendet. Die Konsistenz zwischen P&L und Risikoziffern ist parallel zum ökonomischen Umfang der RBI notwendig, um eine umfassende Steuerung zu gewährleisten. Die Umstellung des Limitsystems wurde vom Regulator genehmigt. Für das Gesamtportfolio inklusive des Bankbuchs wird ein Modell verwendet, welches auf einer historischen Simulation beruht, und für die längerfristige Steuerung der Marktrisiken aus den Bankbüchern geeignet ist (Modell ALL, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 20 Tage). Die Berechnung basiert auf überlappenden 20-Tagesreturns der letzten sieben Jahre und wird auch für die Allokation des ökonomischen Kapitals verwendet. Für alle Marktrisiken mit unmittelbarer Auswirkung auf die Erfolgsrechnung wird ein Modell angewendet, welches die kurzfristige Volatilität gut prognostiziert (Modell IFRS-P&L, Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag). Dieser Modellansatz ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses für Marktrisiken für das Handelsbuch der RBI AG zugelassen. Beide Modelle berechnen Value-At-Risk-Kennzahlen für die Veränderungen der Risikofaktoren Fremdwährungen, Zinsentwicklung, Credit Spreads, implizite Volatilität, Aktienindizes und Basis Spreads.

- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen und in illiquiden oder strukturell schwer zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht zu akkumulieren, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisikokomitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reporting.

Value-at-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR ALL 99 Prozent, 20 Tage sowie VaR IFRS-P&L 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handels- und der Bankbücher je Risikoart dar. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR des Konzerns. Aufgrund der Einführung dieser zwei VaR-Berechnungsmethoden ist ein direkter Vergleich mit dem Jahresultimo 2020 nicht möglich. Das IFRS-P&L-Modell zielt auf die Messung kurzfristiger Marktschwankungen ab, während das Modell ALL die Messung der strukturellen Zinsrisiken im Fokus hat. Generell ist festzuhalten, dass ein Anstieg des VaRs im Vergleich zum Jahresultimo 2020 vor allem auf das Credit-Spread-Risiko auf dem Euro-Finanzsektor sowie der russischen und serbischen Staatsanleihen zurückzuführen ist. Das Währungsrisiko konnte durch dementsprechende Hedges minimiert werden. Die Entwicklung des Zinsrisikos ist vor allem auf die Euro- und Rubel-Zinskurve zurückzuführen. Die VaR-Entwicklung des Handelsbuchs blieb relativ konstant.

Modell IFRS-P&L Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Millionen	VaR per 2021	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR
Währungsrisiko	4	5	2	10
Zinsrisiko	2	2	1	3
Credit-Spread-Risiko	2	2	1	4
Aktienpreisisiko	0	1	0	1
Vega Risiko	0	0	0	1
Basis Risiko	1	1	0	1
Gesamt	6	7	4	12

Modell IFRS-P&L Gesamt VaR (99%, 1d) in € Millionen	VaR per 2021	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR
Währungsrisiko	4	5	3	11
Zinsrisiko	2	8	2	25
Credit-Spread-Risiko	3	3	2	7
Aktienpreisisiko	0	1	0	1
Vega Risiko	1	0	0	1
Basis Risiko	1	1	1	2
Gesamt	7	12	7	27

Modell ALL Bankbuch VaR (99%, 20d) in € Millionen	VaR per 2021	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR
Währungsrisiko	14	13	6	25
Zinsrisiko	19	15	4	34
Credit-Spread-Risiko	110	81	47	118
Vega Risiko	4	4	1	12
Basis Risiko	3	2	1	4
Gesamt	169	158	127	201

Modell ALL Gesamt VaR (99%, 20d) in € Millionen	VaR per 2021	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR
Währungsrisiko	10	11	5	23
Zinsrisiko	21	18	6	37
Credit-Spread-Risiko	111	82	49	121
Aktienpreisisiko	0	1	0	1
Vega Risiko	4	4	1	12
Basis Risiko	3	2	1	5
Gesamt	173	160	124	203

Handelsbuch VaR (99%, 1d) in € Millionen	VaR per 2020	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR
Währungsrisiko	5	3	0	12
Zinsrisiko	2	3	1	6
Credit-Spread-Risiko	2	2	1	4
Aktienpreisisiko	1	1	0	1
Vega Risiko	0	0	0	2
Basis Risiko	0	1	0	2
Gesamt	5	6	2	12

Bankbuch VaR (99%, 1d) in € Millionen	VaR per 2020	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR
Währungsrisiko	11	15	9	37
Zinsrisiko	14	23	7	71
Credit-Spread-Risiko	83	45	20	114
Vega Risiko	3	4	2	13
Basis Risiko	2	4	1	14
Gesamt	74	57	29	143

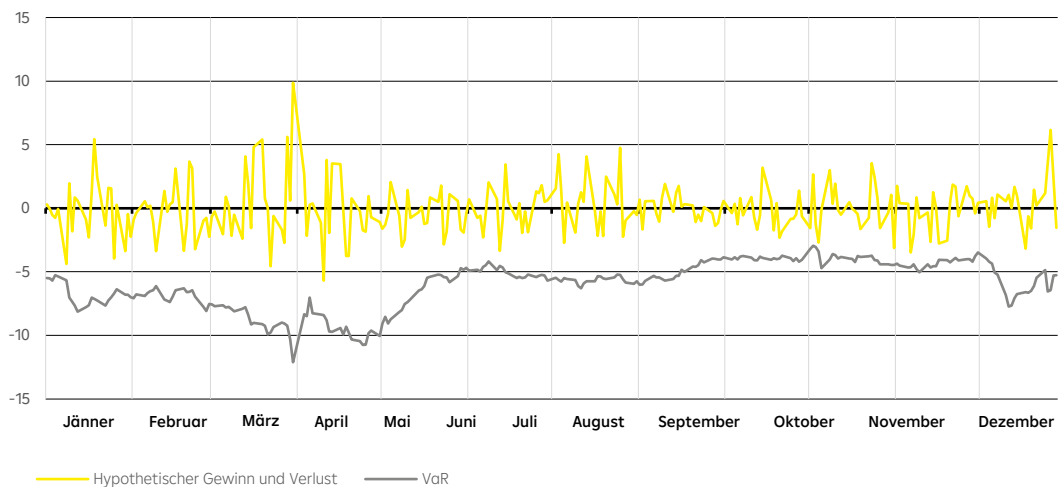
Gesamt VaR (99%, 1d) in € Millionen	VaR per 2020	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR
Währungsrisiko	7	13	6	38
Zinsrisiko	15	26	8	77
Credit-Spread-Risiko	84	46	21	116
Aktienpreisisiko	1	1	0	1
Vega Risiko	3	5	2	13
Basis Risiko	2	4	1	15
Gesamt	73	58	30	148

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2021 gab es keine hypothetischen Backtesting-Überschreitungen. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Millionen



Währungsrisiken und Kapital(quoten)-Hedge

Das Marktrisiko des Konzerns wird vorrangig vom Währungsrisiko, das aus dem in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapital der ausländischen Konzerneinheiten resultiert, und den diesbezüglich vom Group Asset/Liability Committee gesteuerten Absicherungsgeschäften geprägt. Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Der Konzern hält materielle Beteiligungen an Gesellschaften außerhalb des Euroraums, die ihr Eigenkapital in der jeweiligen Lokalwährung halten. Ebenso ist ein wesentlicher Teil der Risikoaktiva des Konzerns nicht in Euro denominated. Wechselkursveränderungen führen daher sowohl zu Schwankungen des Eigenkapitals des Konzerns als auch zu Veränderungen des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko.

Aus regulatorischer Sicht wurde durch die EZB für die Gruppe ein Waiver genehmigt, welcher erlaubt, die mit dem Marktrisiko in Verbindung stehenden RWAs zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Gruppe einer spezifischen Hedging-Strategie folgt, die es erlaubt, die Währungsrisiken gegen potenzielle Schocks abzusichern.

Um das Währungsrisiko abzusichern, wird in der RBI aktuell der Ansatz der konstanten Kapitalquote verfolgt. Ziel dieser Hedging-Strategie ist es, Kernkapital und risikogewichtete Aktiva für jede Währung mit der gewünschten Kernkapitalquote in Einklang zu bringen (d. h. Kapitalüber- oder -unterdeckungen in jeder Währung im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva zu schließen), sodass die Kernkapitalquote bei Währungsschwankungen konstant bleibt. Der Konzern arbeitet im Währungsrisikomanagement mit dem Ansatz der konstanten Kapitalquote. Bei Veränderungen der Wechselkurse kommt es daher zu absoluten Veränderungen im Eigenkapital, gleichzeitig ändert sich aber auch das Kapitalerfordernis für Kreditrisiken aus Aktiva in Fremdwährungen entsprechend. Das Management dieses Risikos erfolgt in den monatlich stattfindenden Sitzungen des Group Asset/Liability Committees anhand historischer Kursvolatilitäten, Wechselkursprognosen und der Kernkapitalquotensensitivität einzelner Währungen.

Im Folgenden sind die wesentlichen offenen Währungspositionen per 31. Dezember 2021 und die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres angeführt. Die Beträge beinhalten sowohl Handelspositionen als auch die Kapitalpositionen der in Fremdwährung bilanzierenden Tochterunternehmen (Short-Positionen werden mit negativem und Long-Positionen mit positivem Vorzeichen dargestellt).

in € Millionen	2021	2020
ALL	20	-31
BAM	74	106
BGN	422	61
BYN	231	117
CNY	-356	-2
CHF	2	-339
CZK	443	198
HRK	496	352
HUF	238	-91
PLN	146	-7
RON	590	182
RSD	328	345
RUB	281	228
UAH	129	22
USD	-666	-551

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend.

2021 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	17	21	-4	-2	-1	0	3	-1	-1	1	0	0
CNY	5	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	45	-3	17	4	13	16	8	-5	-5	-1	0	0
EUR	-214	-14	-7	-14	9	-14	-23	-39	44	-25	-22	-109
HRK	-22	1	-1	-3	-6	-4	-6	-3	0	0	0	0
HUF	1	-1	3	0	2	-2	-3	0	4	0	2	-4
NOK	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
PLN	-2	-3	-9	4	4	0	-2	1	4	0	0	0
RON	-7	1	-1	-3	-5	2	2	1	-3	-1	0	0
RUB	-20	2	-4	-13	-18	14	14	-9	-4	-1	0	0
UAH	-24	-1	0	-1	-7	-5	-7	-3	0	0	0	0
USD	-51	0	-4	-6	3	0	7	-14	2	-32	10	-18
Sonstige	-6	2	1	-1	-3	2	-3	-1	-1	0	0	0

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	1	0	-1	2	-2	-1	3	-1	0	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	26	-1	3	13	18	-1	-1	-2	-1	-1	0	0
EUR	-300	-2	-10	-17	-15	-22	9	-28	-31	-72	-49	-63
HRK	-5	1	0	9	-4	-4	-6	0	-1	1	0	0
HUF	-10	4	-3	-2	-6	6	-5	-7	6	1	-3	0
NOK	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
PLN	7	-6	-1	-2	6	4	-11	14	4	0	0	0
RON	-13	1	3	-1	-4	-3	5	-11	-2	-1	0	0
RUB	-76	-2	7	-5	-18	-29	-8	-15	-9	4	0	0
UAH	-20	0	0	-2	-4	-5	-7	-2	0	0	0	0
USD	-16	5	-13	18	-26	14	8	-16	34	-70	36	-7
Sonstige	-16	0	0	-1	-3	-2	1	-1	-3	-7	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im Konzern zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Bereichs Global Treasury als auch der lokalen Banken, die vom Group Asset/Liability Committee unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik besteht ein quartalsweises Berichtswesen an die Aufsichtsbehörde, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend:

2021 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	34	-1	-1	-7	6	26	-2	1	5	8	1	-1
BGN	-83	-5	8	49	8	-29	-50	-10	-52	-1	0	0
BYN	0	0	0	-3	2	3	3	0	-2	-2	0	0
CHF	-125	-57	-2	-2	-6	-3	2	-8	-24	-14	-7	-3
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-356	42	8	35	-153	-78	-207	-62	-91	147	2	0
EUR	-2.379	140	-109	-320	-546	-354	320	-96	-778	-217	-418	-3
GBP	-23	-4	-3	0	1	-1	-15	-2	0	0	0	0
HRK	224	-3	-3	16	-4	18	122	-8	81	3	1	0
HUF	-69	14	0	-7	-5	-20	-41	-28	14	4	0	0
PLN	-11	0	-7	1	0	-1	-3	0	0	0	0	0
RON	-308	-5	4	18	-25	10	-17	-87	-118	-56	-27	-4
RSD	-2	1	-2	6	-13	3	6	-3	0	0	0	0
RUB	-215	16	-8	48	-182	-111	-61	84	64	-56	-8	-1
SGD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	-17	4	-1	0	3	-4	-15	-3	-1	-1	0	0
USD	168	9	-11	3	33	19	50	2	6	35	21	0
Sonstige	-43	-5	-4	-7	-4	-5	-4	-1	-2	-4	-6	-1

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	32	0	-1	-6	9	16	13	1	6	1	-4	-3
BGN	7	-5	7	37	31	15	-39	-7	-29	-2	-1	0
BYN	-20	-2	-1	-5	-2	-1	-3	-2	-3	-2	0	0
CHF	-202	-41	-4	4	-4	-12	-12	-11	-35	-43	-32	-12
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	74	-2	-5	26	-61	-39	11	63	90	45	-46	-7
EUR	-1.836	70	-45	-204	-406	-330	154	302	-704	-339	-379	45
GBP	-33	0	-2	0	-13	-5	-5	-8	0	0	0	0
HRK	154	-2	-2	9	1	-12	105	-11	49	17	0	0
HUF	-94	5	-3	0	-18	-17	-39	-54	34	-2	-1	0
PLN	-21	0	-1	2	-8	-5	-7	-2	0	0	0	0
RON	-277	-8	1	12	7	-20	29	-124	-76	-60	-32	-6
RSD	-27	1	-2	0	-15	2	-2	-12	2	0	0	0
RUB	235	-16	2	-20	8	0	56	66	144	-6	1	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	-29	5	2	3	-10	-5	-15	-7	-1	-1	0	0
USD	106	20	-21	45	6	-6	51	-3	9	3	1	0
Sonstige	-53	-3	-5	-7	-8	-4	-8	-6	-1	-3	-5	-2

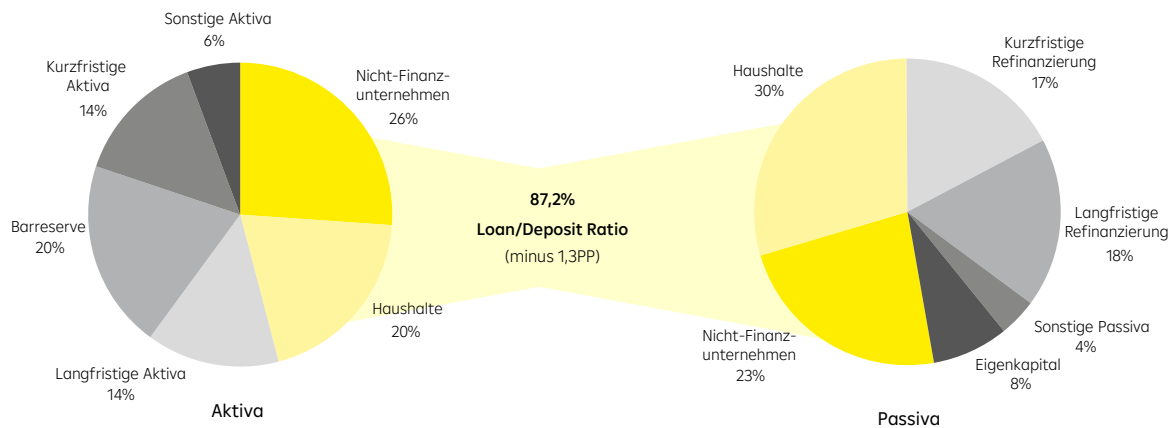
Credit-Spread-Risiken

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und des Bankbuchs.

(54) Liquiditätsmanagement

Funding-Struktur

Die Funding-Struktur des Konzerns basiert auf einer starken Ausrichtung auf das Retail-Geschäft in Zentral- und Osteuropa. Darüber hinaus profitiert der Konzern aufgrund der starken Präsenz der österreichischen Raiffeisengruppe im lokalen Markt auch vom Funding durch die Raiffeisen Landesbanken. Gemäß dem Prinzip der Diversifikation werden verschiedene Finanzierungsquellen erschlossen. Diese umfassen die Ausgabe von internationalen Anleihen durch die RBI AG, die Ausgabe von lokalen Anleihen durch die Konzerneinheiten sowie die Nutzung von Finanzierungsdarlehen von Dritten (inklusive supranationaler Institutionen). Die Konzerneinheiten nutzen auch Interbankkredite mit Drittbanken, teils aufgrund knapper Länderlimits und teils aufgrund vorteilhafter Preisgestaltung.



Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditäts-Adäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat der Konzern ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio sowie zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt. Darüber hinaus gelten für einige Einheiten des Konzerns zusätzliche, von den lokalen Aufsichtsbehörden festgelegte Liquiditäts- und Berichterstattungsanforderungen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt. Einerseits steuern Treasury-Einheiten die Liquiditätsrisikopositionen innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits werden diese von unabhängigen Einheiten des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen bestehen in allen Konzerneinheiten Aktiv-/Passiv-Managementkomitees (Asset/Liability Committees, ALCOs). Diese Komitees fungieren als Entscheidungsgremien im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur einer Einheit auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Die ALCOs fällen Entscheidungen und berichten den jeweiligen Vorständen zumindest monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte. Auf Konzernebene übernimmt diese Funktion das Gruppen-ALCO. Die Tätigkeiten von Treasury und die entsprechenden ALCO-Entscheidungen gründen sich hauptsächlich auf konzernweite, standardisierte Gruppenvorgaben und ihre lokalen Ergänzungen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk-Adjusted Capital, RORAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stress-Szenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung

der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage bestimmter Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand empirischer Beobachtungen.

Der Konzern verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkunden-Einlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going-Concern- (GC) und das Time-to-Wall-Szenario (TTW). Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, die den Konzern in einem normalen Geschäftsumfeld (Business as Usual) belasten könnten. Die Going-Concern-Modelle sind wichtige Input-Faktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time-to-Wall-Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) des Konzerns und seiner einzelnen Einheiten fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind; die Berechnung erfolgt in der RBI AG. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszu- und -abflüsse unter Verwendung einer geometrischen Brownschen Bewegung ermittelt, die statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen Einheiten kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren konzernweiten Projekten werden die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Konzern- und auf Ebene der einzelnen Einheiten überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stress-Szenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Konzerneinheit in einem schweren, kombinierten Stress-Szenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte der internen Modelle werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG und die Netzwerkbanken sowie auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stress-Szenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein. Dies bedeutet,

dass alle Netzwerkeinheiten in den Stresstests des Konzerns einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests werden den Risiko- sowie Finanzvorständen und anderen Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder ob neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time-to-Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Funding-Planung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Der Konzern verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich ihres Funding-Potenzials und der Liquidierbarkeit ihrer Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewendet. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägliches Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abfluss-Annahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus. Die Verantwortung für das lokale Innertages-Liquiditätsmanagement liegt in der gesamten RBI beim lokalen Treasury, das sicherstellt, dass die folgenden Mindeststandards eingehalten werden: klare Verantwortungsbereiche und Arbeitsabläufe, tägliche Überwachung der verfügbaren Liquidität, Prognoseerstellung und Limitierung sowie Eskalations- und Notfallprozesse im Fall von Limitbrüchen.

Notfall-Funding-Plan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in der sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernststen Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Konzern-Funding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale Funding – hauptsächlich über die RBI AG und die Konzerneinheiten – ergänzt. Die Funding-Instrumente sind angemessen diversifiziert und kommen regelmäßig zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von den Treasury-ALM-Einheiten und den ALCOs genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss des Konzerns lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit einer Handvoll Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time-to-Wall-Stresstests macht deutlich, dass der Konzern die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche den Konzern in einem normalen Geschäftsmodell (Business as Usual) belasten könnten. Die Ergebnisse des Going-Concern-Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten

auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Millionen Laufzeit	2021		2020	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	37.048	44.996	32.947	35.528
Liquiditätsquote	172%	142%	167%	137%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die kurzfristige Belastbarkeit von Banken erfordert eine entsprechende Liquiditätsdeckung in Form einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstress-Szenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR-Limit beträgt 100 Prozent.

in € Millionen	2021	2020
Durchschnittliche liquide Aktiva	39.282	36.392
Netto-Abflüsse	25.664	22.159
Zuflüsse	15.525	13.756
Abflüsse	41.189	35.915
Liquidity Coverage Ratio in Prozent	153%	164%

Der Anstieg der kurzfristigen besicherten Kapitalmarkttransaktionen in der RBI AG führte zur Erhöhung der Zuflüsse, die von einer Zunahme der kurzfristigen besicherten und unbesicherten Einlagen begleitet war. Das Wachstum von Retail und Non-Retail-Einlagen im Konzern trug ebenfalls zu höheren Abflüssen bei.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Am 28. Juni 2021 sind die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft getreten und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als jener Teil der Eigen- und Fremdmittel, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle darstellt. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig. Ziel der RBI ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Millionen	2021	2020
Erforderliche strukturelle Liquidität	119.079	111.623
Vorhandene strukturelle Liquidität	159.006	136.811
Net Stable Funding Ratio in Prozent	134%	123%

Während der durch COVID-19 ausgelösten Krise beobachtet die RBI eine stabile Liquiditätssituation. Die Krise bestätigte die starke Liquiditätsposition der RBI sowie deren Anpassungspotenzial, falls keine marktsensible Finanzierung verfügbar ist. Im Allgemeinen erwiesen sich das ILAAP-Framework und die Governance als solide und gut funktionierend.

Strukturelles Liquiditätsrisiko

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden vor allem durch eine Änderung in der Risikostrategie der Kreditgeber oder durch eine Bonitätsverschlechterung eines sich refinanzierenden Instituts ausgelöst. Die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten steigen und fallen mit den geforderten Risikoprämien, die sowohl markt- als auch institutsspezifisch schwanken.

Die langfristige Refinanzierungsmöglichkeit ist somit von der generellen Wiederherstellung des Vertrauens in Banken und dem verstärkten Bemühen um Spareinlagen abhängig. Die RBI AG refinanziert sich dabei einerseits durch Geld- und Kapitalmarkttransaktionen und andererseits aus dem Retail-Geschäft der Tochterbanken. Sie ist die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für die verschiedenen lokalen Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Im Refinanzierungsplan des Konzerns wird spezielles Augenmerk auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur gelegt, um das strukturelle Liquiditätsrisiko zu kontrollieren. Im Konzern werden dabei Gelder nicht nur durch die RBI AG als Konzernspitze, sondern auch von vielen Tochterbanken aufgenommen. Dies wird durch ein gemeinsames Konzept koordiniert und optimiert.

Darüber hinaus ermöglicht die RBI AG die mittel- und langfristige Mittelaufnahme ihrer Töchter im Weg von syndizierten Krediten, bilateralen Bankrefinanzierungen und Globaldarlehen supranationaler Institutionen. Diese Refinanzierungsquellen werden durchwegs auf Basis langjähriger Geschäftsbeziehungen genutzt.

Zur Steuerung und aktiven Begrenzung des Liquiditätsrisikos berücksichtigen die Zielvorgaben für die Loan/Deposit Ratio (Verhältnis von Kundenforderungen zu Kundeneinlagen) in den einzelnen Tochterbanken sowohl das geplante zukünftige Geschäftsvolumen als auch die Möglichkeiten zur Stärkung der Einlagenbasis in den jeweiligen Ländern. Dies verringert einerseits den externen Refinanzierungsbedarf für den Konzern und andererseits die Notwendigkeit konzerninterner Liquiditätstransfers sowie das damit verbundene Risiko.

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Vermögenswerte ergeben folgende Laufzeit:

2021 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	178.551	192.787	77.008	18.941	55.304	41.534
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	38.557	38.922	38.922	0	0	0
Kredite und Forderungen	117.462	130.558	34.722	16.823	45.287	33.726
Zentralbanken	12.005	12.011	11.995	1	15	0
Regierungen	1.385	1.444	157	257	531	499
Kreditinstitute	4.625	4.609	2.909	603	807	290
Sonstige Finanzunternehmen	11.212	11.733	4.652	1.089	4.704	1.288
Nicht-Finanzunternehmen	50.156	53.887	12.759	11.055	24.903	5.170
Haushalte	38.078	46.875	2.250	3.818	14.327	26.479
Schuldverschreibungen	22.531	23.306	3.363	2.118	10.017	7.808
Zentralbanken	99	95	95	0	0	0
Regierungen	16.996	17.524	2.432	1.368	7.444	6.280
Kreditinstitute	3.334	3.373	550	438	1.705	679
Sonstige Finanzunternehmen	1.008	1.045	185	130	466	265
Nicht-Finanzunternehmen	1.094	1.269	101	183	403	583
Derivative Vermögenswerte	2.484	2.043	114	371	805	754
Derivate - Handelsbuch	2.132	1.983	264	297	742	680
Derivate - Hedge Accounting	352	60	- 150	74	63	74

2020 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	158.217	169.871	63.669	17.903	49.884	38.416
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.660	33.747	33.747	0	0	0
Kredite und Forderungen	102.623	112.527	25.575	15.717	39.631	31.604
Zentralbanken	6.762	6.763	6.748	0	15	0
Regierungen	2.114	2.148	900	106	545	596
Kreditinstitute	5.190	5.176	3.037	700	1.094	346
Sonstige Finanzunternehmen	9.239	9.616	3.204	1.037	3.573	1.802
Nicht-Finanzunternehmen	44.951	47.499	9.691	10.119	22.822	4.867
Haushalte	34.367	41.325	1.995	3.754	11.583	23.993
Schuldverschreibungen	21.934	23.597	4.346	2.186	10.252	6.812
Zentralbanken	1.213	1.219	1.219	0	0	0
Regierungen	15.900	16.200	2.442	1.431	6.511	5.817
Kreditinstitute	2.987	4.111	230	270	3.029	583
Sonstige Finanzunternehmen	1.119	1.191	214	411	463	102
Nicht-Finanzunternehmen	714	875	241	75	249	310
Derivative Vermögenswerte	2.665	3.109	539	630	722	1.218
Derivate - Handelsbuch	2.102	2.718	476	598	611	1.033
Derivate - Hedge Accounting	563	390	63	32	111	185

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Verbindlichkeiten ergeben folgende Laufzeit:

2021 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	167.002	168.857	119.922	10.659	27.714	10.563
Verbindlichkeiten	149.761	150.213	118.290	9.085	18.477	4.361
Zentralbanken	9.534	9.560	589	552	8.353	66
Regierungen	2.821	2.859	1.602	700	387	171
Kreditinstitute	25.073	25.289	18.280	1.517	3.980	1.512
Sonstige Finanzunternehmen	11.119	11.208	8.014	664	706	1.825
Nicht-Finanzunternehmen	44.523	44.584	41.756	2.256	368	204
Haushalte	56.690	56.713	48.049	3.397	4.684	583
Short-Positionen	250	252	240	0	6	5
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.138	17.562	579	1.559	9.227	6.197
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	854	831	812	15	4	0
Derivative Verbindlichkeiten	2.186	2.398	0	477	1.162	759
Derivate - Handelsbuch	1.894	2.862	509	479	1.120	754
Derivate - Hedge Accounting	292	-464	-509	-2	42	5
Gegebene Finanzgarantien	8.900	8.849	5.408	1.687	1.535	219
Gegebene Darlehenszusagen	42.601	41.520	16.405	8.984	13.560	2.572

2020 in € Millionen	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	147.166	149.064	99.499	14.731	25.314	9.521
Verbindlichkeiten	131.233	131.637	97.917	12.788	16.764	4.168
Zentralbanken	7.115	7.060	884	94	5.986	96
Regierungen	2.511	2.579	1.129	856	393	200
Kreditinstitute	22.006	22.303	10.712	5.531	4.494	1.567
Sonstige Finanzunternehmen	9.892	9.999	7.391	470	902	1.236
Nicht-Finanzunternehmen	39.663	39.641	37.015	2.127	336	163
Haushalte	50.047	50.054	40.785	3.708	4.654	907
Short-Positionen	501	511	454	1	5	51
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.997	16.501	728	1.926	8.545	5.301
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	434	416	401	16	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	2.478	3.099	481	754	1.021	843
Derivate - Handelsbuch	2.057	3.061	479	740	1.002	840
Derivate - Hedge Accounting	421	38	2	14	19	3
Gegebene Finanzgarantien	7.228	7.231	3.776	1.232	1.288	934
Gegebene Darlehenszusagen	34.803	34.793	10.595	6.443	9.315	8.441

(55) Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren, einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten, kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt im Konzern auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerks, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren sie auch die Teilnahme der relevanten Second-Line-of-Defense-Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, IT Risk Management) und der gesamten First-Line-of-Defense-Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurden in 2021 keine Kosten für COVID-19 (wie zum Beispiel Sanitätseinrichtungen zur Desinfektion, zusätzliche Reinigungskosten, Erweiterung der Infrastruktur) wie im Jahr 2020 im Rahmen der Verlustdaten berücksichtigt.

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und von anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in der Gruppe in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozessen und Ereignistypen durch Risiko-Assessments, ebenso wird für alle Neuprodukte ein Risiko-Assessment durchlaufen. Alle Konzerneinheiten bewerten die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont. Die Low-Probability/High-Impact-Ereignisse werden in einem konzernweiten Analysetool (Szenarien) gemessen. Welche Fälle detailliert behandelt werden, bestimmen das interne Risikoprofil, die aufgetretenen Schäden und externe Änderungen.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen. Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert und konzernweit in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Der Konzern ist Teilnehmer im ORX-Datenkonsortium (Operational Riskdata Exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarking-Zwecken und Analysen sowie als Teil des Operational-Risk-Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Der Konzern unterlegt für einen signifikanten Teil den Eigenmittelbedarf auf Grundlage des fortgeschrittenen Ansatzes (AMA). Dies inkludiert Einheiten in Bulgarien, Rumänien, Russland, der Slowakei und wesentliche Banken in Österreich (Raiffeisen Bank International AG, Wien, Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien, Raiffeisen Centrobank AG, Wien, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien, Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien). Für die Unterlegung des operationellen Risikos der verbleibenden Einheiten im CRR-Konsolidierungskreis wird nach wie vor der Standardansatz (STA) verwendet.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, welche die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Der Konzern führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Back-up-Systeme. Verlustdaten aus dem operationellen Risiko werden für alle Einheiten in der CRR-Gruppe gesammelt. Diese verteilen sich auf die Basel-Risikokategorien wie folgt:

in € Millionen	2021	Anteil	2020	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	362	98,1%	68	68,0%
Externer Betrug	3	0,8%	4	4,3%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	2	0,5%	4	3,9%
Interner Betrug	1	0,4%	0	0,4%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	1	0,2%	11	10,7%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	0	0,1%	11	11,5%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	0	0,0%	1	1,2%
Gesamt	369	100,0%	99	100,0%

Anzahl operationeller Verluste	2021	Anteil	2020	Anteil
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	10.211	44,9%	15.811	37,0%
Externer Betrug	10.906	48,0%	13.599	31,9%
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	914	4,0%	1.178	2,8%
Interner Betrug	54	0,2%	67	0,2%
Technologie und Infrastruktur Ausfälle	462	2,0%	8.303	19,5%
Katastrophe und öffentliche Sicherheit	123	0,5%	3.568	8,4%
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	57	0,3%	162	0,4%
Gesamt	22.727	100,0%	42.688	100,0%

Sonstige Angaben

(56) Offene Rechtsfälle

Die RBI ist an diversen Gerichts-, Behörden- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden beteiligt, die sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten ergeben.

Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. Eine Eventualforderung aufgrund eines vergangenen Ereignisses wird ausgewiesen, wenn eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben ist. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen in Übereinstimmung mit IAS 37, dies schwerwiegend nachteilig wäre. Die Berechnung der Rückstellung findet in bestimmten Fällen auf einer Portfoliobasis statt, weil die Schätzung der Verpflichtung damit eine höhere Verlässlichkeit aufweist. Die RBI hat ihre Rückstellungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten in die Gruppen Konsumentenschutz, Bankgeschäfte, Durchsetzung durch Regulierungsbehörden und Steuerfälle eingeteilt.

Konsumentenschutz

Die RBI ist mit Klagen von Kunden in Zusammenhang mit Themen des Konsumentenschutzes konfrontiert. Die meisten Forderungen betreffen Vertragsbedingungen, die vermeintlich den Konsumentenschutz oder andere Gesetze verletzen. Das rechtliche Risiko in Verbindung mit diesen Forderungen wird durch die Gefahr von politisch motivierten Gesetzen, welche den Grad der Unvorhersehbarkeit steigern, erhöht.

Kroatien

In Kroatien wurden in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen die Raiffeisenbank Austria, d.d., Croatia (RBHR) und andere kroatische Banken angestregten Verfahren zwei Klauseln für nichtig befunden, die in den Jahren zwischen 2003/2004 und 2008 in Kreditverträgen mit Konsumenten verwendet wurden. Dabei handelt es sich um eine Zinsanpassungs- und eine CHF-Index-Klausel. Gegen den Entscheid über die Zinsanpassungsklausel kann kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden. Das Urteil, wonach die CHF-Index-Klauseln unwirksam sind, wurde vom Obersten Gerichtshof des Landes und vom kroatischen Verfassungsgericht bestätigt. RBHR prüft die Möglichkeit, diese Entscheidung anzufechten und reichte im August 2021 einen Antrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Die Vorabentscheidung des Gerichtshofs kann Einfluss auf die CHF-Index-Klauseln haben. Auf Grundlage der bereits zur Unwirksamkeit der Zinsanpassungs- und/oder der CHF-Index-Klausel ergangenen Entscheidungen machen Kreditnehmer jedoch bereits jetzt Ansprüche gegen die RBHR geltend. Angesichts der gegenwärtigen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Verjährung, der Wirksamkeit der CHF-Index-Klausel, der weiteren Vorgehensweise, des Ergebnisses des Vorabentscheidungsersuchens und der Anzahl der Kreditnehmer, die diese Ansprüche geltend machen, lassen sich die Auswirkungen und der mögliche Schaden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig beziffern. In diesem Zusammenhang wurde die Rückstellung auf Portfoliobasis auf € 56 Millionen (Vorjahr: € 34 Millionen) erhöht.

Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Ende Dezember 2021 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 1.994 Millionen (€ 434 Millionen). Die Anzahl der Klagen steigt weiter an. In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGHs (C-260/18) gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

In einem anderen Verfahren, in dem die RBI involviert ist, ersuchte das Bezirksgericht Warszawa-Wola in Warschau den EuGH um Vorabentscheidung über die Ausgestaltung der vertraglichen Regelungen zur Bestimmung der An- und Verkaufskurse für eine Fremdwährung im Falle von Hypothekendarlehen für Verbraucher, die auf eine Fremdwährung indiziert sind.

In der Entscheidung vom 18. November 2021 in der Rechtssache C-212/20 vertrat der EuGH die Auffassung, dass der Inhalt einer Klausel eines Darlehensvertrags, die die Ankaufs- und Verkaufskurse einer Fremdwährung festlegt, an die das Darlehen gebunden ist, einem einigermaßen gut informierten und aufmerksamen Verbraucher auf der Grundlage klarer und verständlicher Kriterien ermöglichen muss, zu verstehen wie der Wechselkurs der Fremdwährung festgelegt wird, der zur Berechnung der Höhe der Rückzahlungsraten verwendet wird. Aufgrund der in einer solchen Bestimmung angegebenen Information soll der Verbraucher in der Lage sein, jederzeit den vom Unternehmen angewendeten Wechselkurs selbst zu ermitteln. In der Begründung führte der EuGH aus, dass eine Bestimmung, die es dem Verbraucher nicht ermöglicht, den Wechselkurs selbst zu bestimmen, missbräuchlich ist. Darüber hinaus wies der EuGH darauf hin, dass das nationale Gericht, wenn die betreffende Klausel eines Verbrauchervertrags missbräuchlich ist, diese Klausel nicht auslegen darf, um ihre Missbräuchlichkeit zu beheben, selbst wenn diese Auslegung dem gemeinsamen Willen der Vertragsparteien entspricht. Nur wenn die Ungültigkeit der missbräuchlichen Klausel das nationale Gericht zur Aufhebung des gesamten Vertrags verpflichten würde, wodurch der Verbraucher besonders nachteiligen Folgen ausgesetzt wäre und damit bestraft würde, könnte das nationale Gericht diese Klausel durch eine ergänzende Bestimmung des nationalen Rechts ersetzen. Der EuGH hat es daher nicht vollständig ausgeschlossen, dass nationale Gerichte in solchen Fällen den Vertrag durch ergänzende Vorschriften des nationalen Rechts ergänzen können, aber Lücken dürfen nicht allein durch nationale Vorschriften allgemeiner Natur gefüllt werden, und ein solcher Rechtsbehelf darf nur in streng eingeschränkten Fällen, wie vom EuGH angegeben, angewendet werden. Die Beurteilung der Missbräuchlichkeit von Vertragsbestimmungen sowie die Entscheidung über die Vertragsergänzung nach Beseitigung missbräuchlicher Vertragsklauseln fallen jedoch weiterhin in die Zuständigkeit des nationalen Gerichts. Der EuGH hat in keiner Weise entschieden, ob infolge der vorgenannten Aktionen der gesamte Fremdwährungsvertrag nichtig erklärt werden soll.

Die derzeitige Rechtsprechungspraxis polnischer Gerichte steht bereits im Einklang mit der Vorabentscheidung des EuGHs und ist daher ungünstig für Banken, die fremdwährungsindizierte Verbraucherypotehekardarlehen halten. Die jeweiligen Klauseln können je nach Beurteilung des zuständigen nationalen Gerichts die in der vorstehenden EuGH-Entscheidung genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGHs und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI führen und im Falle von Berufungen verwaltungsgerichtliche Verfahren nach sich ziehen.

Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordern hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Ende Dezember 2020 ergriff der Vorsitzende der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (PFSa bezeichnet mit der polnischen Abkürzung KNF) eine Initiative mit dem Ziel, die anhaltende öffentliche Systemdebatte und die damit einhergehende steigende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung (hauptsächlich Schweizer Franken) gebunden sind oder auf diese lauten, zu lösen. Gemäß dem Vorschlag der KNF wurden die in Polen tätigen Banken gebeten, ein Konzept für einen möglichen freiwilligen Vergleich mit CHF-Hypothekarkreditkunden zu evaluieren, bei dem die Kredite der Kunden rückwirkend so behandelt würden, als wären sie in polnischen Zloty gewährt worden, mit einem Zinssatz, der auf dem WIBOR basiert (zuzüglich einer Marge, wie sie historisch auf andere Zloty-basierte Kredite angewandt wurde). In finanzieller Hinsicht würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema somit nicht nur ein umstrittenes Element aus den CHF-Hypothekarkrediten entfernen – nämlich die Grundlage für die Bestimmung des Wechselkurses – sondern auch das Fremdwährungsrisiko rückwirkend vollständig eliminieren und die entsprechende finanzielle Belastung auf die Bank übertragen. Die RBI beschloss schließlich, sich aus der zur Analyse der Vorschläge der KNF eingerichteten Arbeitsgruppe zurückzuziehen, da der Vorschlag nach Einschätzung der RBI keine sozial gerechte und wirtschaftlich ausgewogene Lösung mit sich bringen würde; insbesondere würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema – da es auf Freiwilligkeit beruht – keine ausreichende Rechtssi-

cherheit gewährleisten und nicht geeignet sein, weitere gerichtliche Auseinandersetzungen in derselben oder verwandten Angelegenheiten auszuschließen.

In diesem Zusammenhang und angesichts der derzeit wahrgenommenen Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung bei der Auslegung polnischer Gesetze hat die Präsidentin des Obersten Gerichts Polens am 29. Januar 2021 angekündigt, dem Obersten Gericht einen Antrag auf Erlass einer Leitentscheidung in Bezug auf bestimmte Schlüsselfragen vorzulegen, die als entscheidend für die Beilegung anhängiger Gerichtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung gebunden sind oder auf diese lauten, angesehen werden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs soll die derzeit divergierende Entscheidungspraxis der polnischen Gerichte vereinheitlichen und Klarheit in Fragen bringen, zu denen nur eine lückenhafte oder uneinheitliche Rechtsprechung existiert. Die vom Obersten Gericht veröffentlichten Fragen würden sich mit der Problemstellung befassen, ob und in welcher Form ein Hypothekendarlehen aufrechterhalten werden kann, wenn die Vertragsklauseln, die sich auf die Bestimmung des Wechselkurses für die Konvertierung in einem Darlehensvertrag beziehen, als unwirksam angesehen werden, sowie mit Rechtsfragen einer allfälligen Rückabwicklung zwischen den Parteien beziehen, einschließlich der Verjährungsfrist für die jeweiligen Ansprüche, wenn der Darlehensvertrag infolge einer potenziell unzulässigen Klausel in seiner Gesamtheit unwirksam wird. RBI erhofft sich, dass sich aus diesen Leitentscheidungen eine Bereinigung für die Vielzahl von vor den polnischen Gerichten gerichtsanhängigen Verfahren sowie – zukunftsgerichtet – auf dieser Grundlage dann auch eine handhabbare Lösung für die Problematik der Fremdwährungs-Hypothekarkredite insgesamt ableiten lässt.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen eine Rückstellung gebildet. Da Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statistischen Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Entscheidungs-Szenarien und die erwarteten Verluststraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder von denen erwartet wird, dass sie klagen werden. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der eingeklagte Betrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Rückstellung wurde auf € 364 Millionen erhöht (Vorjahr: € 89 Millionen). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung von Rückstellungen sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

Bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen ist es notwendig, sich eine Meinung zu Sachverhalten zu bilden, die grundsätzlich ungewiss sind, wie beispielsweise regulatorische Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Beschwerden, der Umfang, in dem sie aufrechterhalten werden, und die Auswirkungen von Rechtsentscheidungen, die für eingegangene Ansprüche relevant sein können. Der für CHF-Darlehen in Polen bereitgestellte Gesamtbetrag stellt die bestmögliche Schätzung der RBI der wahrscheinlichen zukünftigen Kosten dar. Es verbleiben jedoch eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten, weshalb die Kosten von den Schätzungen der RBI und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen abweichen und dazu führen könnten, dass eine weitere Rückstellung erforderlich wird. Folglich kann eine negative Rechtsentscheidung für die Bank zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung führen.

Die RBI hat etwa 31.000 Schweizer-Franken-Darlehen ausstehen. Dazu gehören Darlehen, bei denen nicht erwartet wird, dass sie Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sein werden. Der Gesamtbetrag, der für CHF-Darlehen in Polen zurückgestellt wurde, stellt die beste Schätzung der RBI für den zukünftigen Abfluss des wirtschaftlichen Nutzens dar. Dennoch ist es bei der Berechnung der CHF-Rückstellung für in Polen eingereichte Klagen notwendig, sich eine Meinung über Angelegenheiten zu bilden, die von Natur aus unsicher sind, wie z.B. behördliche Verlautbarungen, die Anzahl zukünftiger Klagen, die Wahrscheinlichkeit, Gerichtsverfahren zu verlieren und die Auswirkungen von Gerichtsentscheidungen, die zu negativen Szenarien führen.

Die Sensitivität der spezifischen Parameter gegenüber einer Veränderung um 10 Prozentpunkte, wobei alle anderen Parameter konstant bleiben, stellt sich wie folgt dar

in € Millionen	2021		2020	
	Anstieg um 10 Prozentpunkte	Rückgang um 10 Prozentpunkte	Anstieg um 10 Prozentpunkte	Rückgang um 10 Prozentpunkte
Veränderung der Anzahl künftiger Streitigkeiten	36	-36	8	-8
Veränderung der Wahrscheinlichkeit Gerichtsverfahren zu verlieren	47	-47	15	-15
Veränderung im negativen Szenario	22	-22	9	-9

Rumänien

Im Oktober 2017 hat die Verbraucherschutzbehörde (ANPC) die rumänische Netzwerkbank, Raiffeisen Bank SA, Bukarest, angewiesen, ihre angebliche Praxis, ihre Kunden nicht über künftige Änderungen des den Kunden verrechneten Zinssatzes zu informieren, einzustellen. Die Anordnung impliziert keine Geldrückerstattung oder Zahlung von Raiffeisen Bank SA, Bukarest. Mögliche Geldrückerstattungsansprüche, die von Kunden erhoben werden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die rumänische Netzwerkbank, Raiffeisen Bank SA, Bukarest, hat diese Anordnung bekämpft und eine Aussetzung des Vollzugs bis zur endgültigen Entscheidung erwirkt. Diese Verfahren befinden sich derzeit in der Berufungsphase, wobei die erste Entscheidung zugunsten von ANPC getroffen wurde. Angesichts der gegenwärtigen Unsicherheiten ist eine genaue Quantifizierung der

negativen finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Die Einschätzung von Raiffeisen Bank SA, Bukarest, auf der Grundlage der derzeit bekannten Faktoren ist jedoch, dass diese Auswirkungen im ungünstigsten Fall voraussichtlich € 56 Millionen betragen könnten. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung von € 27 Millionen (Vorjahr: € 14 Millionen) gebucht.

Darüber hinaus ist die Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, in eine Reihe von Gerichtsverfahren, darunter auch Sammelklagen, sowie in Verwaltungsverfahren der ANPC insbesondere im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten und Girokontenverträgen involviert. Die Verfahren basieren im Wesentlichen auf der Behauptung, dass bestimmte vertragliche Bestimmungen und Praktiken der Raiffeisen Bank S.A. gegen Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften verstoßen. Solche Verfahren können Verwaltungsstrafen, die Unwirksamkeit von Vertragsklauseln und die Erstattung bestimmter Gebühren oder Teile von Zinszahlungen, die Kunden in der Vergangenheit in Rechnung gestellt wurden, nach sich ziehen.

Bankgeschäft

Die RBI und ihre Tochterunternehmen erbringen Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI wurden entweder direkt durch einzelne Anleger oder mittels gesammelter Anlegeransprüche geltend gemacht und belaufen sich auf etwa € 10 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von den finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI, die auch an der Erstellung des Prospekts beteiligt waren, dies gewusst hätten.

Im ersten Quartal 2021 erfuhr die RBI von einer Klage, die ein indonesisches Unternehmen bereits im November 2020 in Jakarta gegen sie eingereicht hatte. Die behauptete Forderung auf Ersatz von Vermögensschäden wird mit rund USD 129 Millionen (€ 114 Millionen) und die auf Ersatz von ideellen Schäden mit USD 200 Millionen (€ 177 Millionen) beziffert. Eine indonesische Anwaltskanzlei wurde beauftragt und eine Gerichtsverhandlung vor dem South Jakarta District Court angesetzt.

Im August 2019 reichte die RBI eine Klage (CI-Verfahren) in Höhe von rund € 44 Millionen gegen eine in den Cayman Islands ansässige Gesellschaft, einige ihrer Tochtergesellschaften sowie eine ehemalige Tochtergesellschaft (gemeinsam die Cayman Islands Beklagten) beim Gerichtshof der Cayman Inseln, Grand Court of the Cayman Islands, Financial Services Division, ein. In diesem CI-Verfahren bringt die RBI vor, dass die Cayman Islands Beklagten an Transaktionen zum Betrug an Gläubigern und an einer betrügerischen Verabredung zur Schädigung der RBI teilgenommen haben, indem sie Vermögenswerte transferiert haben, um die Ansprüche der RBI aus einer Reihe von Garantien der Muttergesellschaft zu vereiteln. Des Weiteren bringt die RBI vor, dass diese Übertragungen unter dem Wert oder ohne jegliche Gegenleistung zwischen den Cayman Islands Beklagten stattgefunden haben. Im September 2019 erwirkte die RBI eine Verfügung gegen einen der Cayman Islands Beklagten, die dessen Verfügungsmacht über seine Vermögenswerte bis zur Beendigung des CI-Verfahrens einschränkt. Eine gleichartige Verfügung wurde von der RBI gegen einen weiteren der Cayman Islands Beklagten im Mai 2020 erwirkt (zusammen die Sicherstellungsverfügungen). Im November 2019 wurde von einigen der Cayman Islands Beklagten im Rahmen des CI-Verfahrens eine Gegenklage in Höhe von € 203 Millionen gegen die RBI eingereicht. Aus Sicht der RBI ist diese Gegenklage, welche auf Dokumenten beruht, deren Offenlegung von den Cayman Islands Beklagten verweigert wird, völlig unbegründet. Im Juli 2021 beantragte die RBI ihren Anspruch im CI-Verfahren anzupassen, einen weiteren Beklagten aufzunehmen sowie weiteren Schadenersatz und sonstigen damit verbundenen Ersatz einzufordern. Der von der RBI eingeklagte Gesamtbetrag im CI-Verfahren würde sich somit auf ungefähr € 87 Millionen plus Zinsen und Kosten belaufen. Über diesen Antrag muss jedoch erst entschieden werden. Im Dezember 2021 entschied das Berufungsgericht der Cayman Islands über eine Berufung, die von zwei der Cayman Islands Beklagten gegen die Sicherstellungsverfügungen eingebracht worden war. Das Berufungsgericht lehnte die Aufhebung der Sicherstellungsverfügungen ab, die somit aufrecht bleiben. Das CI-Verfahren ist ein laufendes Verfahren und noch nicht abgeschlossen. Im Januar 2021 hat die RBI eine Schiedsklage in Höhe von rund € 87 Millionen zuzüglich Zinsen und Kosten gegen einen der Beklagten, der jetzt auf den Marshallinseln eingetragen ist, vor dem Vienna International Arbitral Center (VIAC) (das VIAC-Schiedsverfahren) eingebracht. Der Beklagte des VIAC-Schiedsverfahrens haftet gegenüber der RBI aufgrund von Garantien, die dieses Unternehmen gegenüber der RBI abgegeben hat.

In 2013 reichte ein zypriotisches Unternehmen (der zypriotische Kläger) eine Schadenersatzklage in Höhe von rund € 43 Millionen gegen die slowakische Tochtergesellschaft der RBI, Tatra banka, a.s. (Tatra banka) ein. Im Jänner 2016 stellt der zypriotische Kläger einen Antrag auf Erhöhung der Klagsumme um € 84 Millionen, und das Gericht genehmigte diesen Antrag. Das bedeutet, dass die Klagsumme in diesem Verfahren insgesamt rund € 127 Millionen beträgt. Dieses Verfahren basiert auf ähnlichen Gründen wie die Klage eines Kunden der Tatra banka (der slowakische Kunde), welches in der Zwischenzeit von den slowakischen Gerichten zur Gänze abgewiesen wurde. Der zypriotische Kläger, der die Klage eingereicht hat, hatte die Forderung von einem Anteilseigner der Holding des slowakischen Kunden übernommen. Der zypriotische Kläger behauptet, dass die Tatra banka gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem slowakischen Kunden verstoßen hat, weil sie sich ohne Grund geweigert hat, Zahlungen vom Konto des slowakischen Klägers durchzuführen und auch die Verlängerung der Kreditfazilitäten trotz vorheriger Zusage nicht erfolgt ist, was dazu führte, dass der slowakische Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Geschäftspartnern nicht nachkommen konnte und seine Geschäftstätigkeit einstellen musste. Laut dem zypriotischen Kläger führte dies zur Einstellung der Geschäftsaktivitäten und, in der Folge, zum Konkurs des slowakischen Kunden und so auch

zu einem Schaden für den Anteilseigner der Holding durch den Wertverlust der Geschäftsanteile. In der Folge übertrug besagter Anteilseigner seine Forderung an den zyprischen Kläger. Der zyprische Kläger argumentiert, dass die Tatra banka gegen die guten Sitten verstoßen und im Widerspruch zu einem fairen unternehmerischen Handeln agiert hat und fordert die Tatra banka auf, eine Entschädigung entsprechend dem Wertverlust der Geschäftsanteile der Holding zu zahlen. Im November 2019 wurde die Klage vom erstinstanzlichen Gericht in vollem Umfang abgewiesen. Der zyprische Kläger hat gegen das Urteil im Jänner 2020 Berufung erhoben. Dieses Verfahren ist noch anhängig.

Im April 2018 wurde die Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI, von einem ehemaligen Kunden auf rund PLN 203 Millionen (€ 44 Millionen) verklagt. Laut der Klageschrift hat die RBPL den Überziehungsrahmen des Kreditkontos eines Kunden 2014 für sechs Kalendertage ohne förmliche Begründung gesperrt. Der Kläger argumentierte, dass die Sperre des Kontos zu Verlusten und entgangenen Gewinnen geführt hat, weil die finanzielle Liquidität des Kunden regelmäßig unterbrochen wurde und es ihm nicht möglich war, kreditbasierte Finanzierungsquellen auf dem gesperrten Konto durch Mittelströme aus anderen Quellen zu ersetzen. Damit einher gingen ein Rückgang der Bestände und der zur Verfügung stehenden Handelskredite sowie eine allgemeine Verschlechterung der Finanzergebnisse und des geschäftlichen Ansehens des Kunden. Die RBPL argumentierte, dass die Sperre juristisch gerechtfertigt und anhand der vorliegenden Informationen vorgenommen worden sei. Im Zuge des Verkaufs des Kernbankgeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. wurde die Klage gegen die RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. übertragen. Trotzdem sind allfällige negative finanzielle Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Verfahren weiterhin von der RBI zu tragen.

Im Februar 2020 wurde der Raiffeisen-Leasing GmbH (RL) in Österreich eine Klage in Höhe von rund € 43 Millionen zugestellt. Der Kläger macht Schadensersatz unter der Behauptung geltend, dass RL ihre Verpflichtungen aus einem Immobilienentwicklungsvertrag verletzt habe. In der ersten mündlichen Anhörung teilte das Gericht mit, dass aus seiner Sicht der Anspruch des Klägers verjährt und unbegründet sei. Aus diesem Grund erklärte das Gericht die Verhandlung für geschlossen. Das Urteil wird schriftlich ergehen. Nach Einschätzung von RL und ihrer Anwälte ist es sehr unwahrscheinlich, dass diese Klage erfolgreich ist, insbesondere angesichts der Tatsache, dass eine ähnliche Forderung des Klägers vom österreichischen Obersten Gerichtshof in einem früheren Rechtsstreit zurückgewiesen wurde. In diesem Fall wurden bereits zwei vom Kläger eingereichte Anträge auf Verfahrenshilfe vom Handelsgericht Wien wegen mutwilligen Rechtsmissbrauchs abgelehnt. Basierend auf dem Ergebnis der ersten mündlichen Verhandlung wird erwartet, dass das Gericht die Klage abweisen wird; in diesem Fall hat der Kläger das Recht, Berufung zu erheben.

Im September 2020 wurde der Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement GmbH (RIM), einer 100 Prozent Tochtergesellschaft der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., eine Klageschrift zugestellt, die von einer italienischen Gesellschaft beim Gericht in Brescia, Italien, eingebracht worden war. Der Kläger fordert Schadensersatz in der Höhe von rund € 30 Millionen aufgrund einer behaupteten Verletzung der Aktionärsvereinbarung im Zusammenhang mit der gemeinsamen Entwicklung eines Factory Outlet Centers in Italien. Der Syndikatsvertrag zwischen RIM und dem Kläger wurde im Jahr 2011 anlässlich der Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft geschlossen. Im Jahr 2012 stellte sich jedoch heraus, dass verschiedene Bedingungen für die Umsetzung des Projekts nicht erfüllt werden konnten. Daher nahm RIM von der Projektumsetzung Abstand und verkaufte ihren Anteil an der Projektgesellschaft an den Kläger. Der Kläger behauptet nun, dass RIM durch die Abstandnahme von der Fortführung des Projekts die ursprüngliche Aktionärsvereinbarung verletzt habe. Im Juni 2021 hat das Gericht seine Zuständigkeit für den Fall abgelehnt und entschieden, dass das Landesgericht Mailand zuständig ist. Zur Wiederaufnahme des Verfahrens in Mailand wurde den Parteien eine Frist von drei Monaten eingeräumt. RIM hat gegen diese Entscheidung Berufung erhoben, da das Gericht nicht über die Anwendbarkeit der Schiedsklausel entschieden hat. Im August 2021 beantragte der Kläger trotz anhängiger Berufung die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die RIM beim Landesgericht Mailand. Die Wiederaufnahme richtet sich auf denselben Anspruch wie die anhängige Klage. Der gegen RIM geltend gemachte Anspruch und das potenzielle Risiko bleiben daher unverändert. Eine Unterbrechung des Verfahrens vor dem Landesgericht Mailand bis zur Entscheidung im Berufungsverfahren wird erwartet.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI und ihre Tochterunternehmen unterliegen zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Nach einer Rechnungsprüfung durch den rumänischen Rechnungshof in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. (RBL), (ehemalige Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.), einer Bausparkasse und Tochtergesellschaft der Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, erklärte der Rechnungshof, dass einige Mängel festgestellt und die Bedingungen für die Auszahlung von staatlichen Bausparförderungen nicht erfüllt worden seien. Angeblich müssen solche Förderungen daher möglicherweise zurückgezahlt werden. Sollte es der RBL nicht gelingen, diese Beträge von ihren Kunden zurückzufordern oder eine zufriedenstellende Dokumentation vorzulegen, kann sie für die Zahlung dieser Mittel haftbar gemacht werden. Die RBL hat die Überprüfungsergebnisse des rumänischen Rechnungshofs in einem Gerichtsverfahren angefochten und hinsichtlich der relevantesten behaupteten Mängel obsiegt. Es wurde beim Obersten Gerichts- und Kassationshof Berufung erhoben. Im November 2020 hob der Oberste Gerichts- und Kassationshof die vorherige Gerichtsentscheidung auf und bestätigte die Ansicht des rumänischen Rechnungshofs. Auf Antrag der RBL ersuchte der Oberste Gerichts- und Kassationshof das Verfassungsgericht, zu entscheiden, ob der Rechnungshof grundsätzlich berechtigt war, die RBL zu überprüfen. Das Verfahren ist noch anhängig und könnte es der RBL je nach Ergebnis ermöglichen, ein außerordentliches Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Obersten Gerichts- und Kassationshofs zu erheben. Angesichts der derzeitigen Unsicherheiten ist eine genaue Quantifizierung der negativen finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Die Rückzahlung der Förderungen und mögliche Strafzahlungen dürften jedoch € 53 Millionen nicht übersteigen. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung von € 23 Millionen (Vorjahr: € 19 Millionen) gebildet.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsstrafverfahrens gegen die RBI eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 2,7 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung von formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt. Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hätte oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen bestünde. Die RBI vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und erhob Beschwerde gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in erster Instanz die Entscheidung der FMA, wogegen die RBI jedoch in vollem Umfang beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof Revision erhob. Im Dezember 2019 hob der Verwaltungsgerichtshof im Zuge dieser Revision die Entscheidung der unteren Verwaltungsinstanzen auf und verwies den Fall an das Bundesverwaltungsgericht zurück. In der erneuten Durchführung des Verfahrens bestätigte das Bundesverwaltungsgericht am 6. Mai 2021 die Entscheidung der FMA erneut, senkte jedoch die Verwaltungsstrafe auf € 824 Tausend und ließ erneut eine Revision vor dem Verwaltungsgerichtshof zu. Die RBI erhob demgemäß zum zweiten Mal Revision und der Fall ist nun wieder beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Im August 2021 wurde über die RBI im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Depotbank für OGAW-Fonds eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 167 Tausend verhängt. Der Vorwurf der FMA bezog sich darauf, dass zwischen März 2016 und Januar 2019 nur ein einziges Sicherheitendepot im Namen der Kapitalanlagegesellschaft statt getrennter Depots für jeden Fonds eingerichtet wurde. Damit hatte die RBI nach Ansicht der FMA nicht sichergestellt, dass Vermögenswerte jederzeit eindeutig dem jeweiligen Fonds zugeordnet werden konnten. Im September 2021 erhob die RBI gegen das Straferkenntnis der FMA Beschwerde, die an das Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet wurde.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 12 Millionen) gegen die RBPL verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Liquidator bestimmter Investmentfonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Investmentfonds hat im Frühjahr 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. hat die RBI die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF hat diese Entscheidung allerdings angefochten. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung zurückgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI hat beim Obersten Verwaltungsgericht Berufung eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollständig nachgekommen ist.

Im Jänner 2021 wurde gegen die RBI eine Sammelklage eingereicht, in der Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten in vier der oben angeführten, derzeit in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst wurden. Der Streitwert beträgt in diesem Fall rund PLN 51 Millionen (€ 11 Millionen). Die Kläger fordern, dass die Verantwortung der RBI für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL/RBI als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern.

Darüber hinaus hat die RBI eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittteilungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der PFSA im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus wurden in diesem Zusammenhang Ansprüche von Anlegern gegenüber der BNP erhoben. Die RBI unterstützt die BNP in diesen Zusammenhang.

Im März 2021 verhängte das Berufungsgericht in Warschau gegenüber der RBI eine Strafe von rund PLN 15 Millionen (€ 3 Millionen). Die Strafe war auf eine Entscheidung des Präsidenten des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK), über die Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen im Zusammenhang mit dem Verkauf von versicherungsbezogenen Anlageprodukten durch die Polbank EFG (deren Rechtsnachfolgerin die RBPL war) an ihre Kunden, zurückzuführen. Das Berufungsgericht hat die Zuweisung des genannten Verfahrens an die BNP im Spaltungsplan im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kernbankengeschäfts der RBPL nicht anerkannt und die RBI (als Rechtsnachfolgerin der RBPL) daher im Urteil genannt. Das Urteil ist noch Gegenstand einer Kassationsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof.

Im November 2020 hat die Bundeskammer für Arbeitnehmer und Angestellte (BAK) eine Unterlassungsklage gegen die Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. (RBSPK), eine 100%ige Tochter der RBI, beim Handelsgericht in Wien eingebracht. RBSPK hatte langjährige Bausparverträge in Höhe von insgesamt rund € 93 Millionen gekündigt. Der Mindestzinsatz für diese täglich fälligen Bauspareinlagen lag zwischen 1 Prozent p.a. und 4,5 Prozent p.a. BAK behauptet, dass die RBSPK nicht das Recht hatte, solche Verträge zu kündigen, während die RBSPK der Ansicht ist, dass diese Verträge ein Dauerschuldverhältnis darstellen, das nach österreichischem Recht durch ordnungsgemäße Kündigung gekündigt werden kann. Im August 2021 erhielt RBSPK die gerichtliche Entscheidung, dass die Kündigung der Bausparverträge als unrechtmäßig war. RBSPK hat gegen diese Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts Berufung eingelegt.

Steuerfälle

Die RBI ist in verschiedene Betriebsprüfungen, Steuerprüfungen und Steuerverfahren involviert oder wird voraussichtlich darin involviert sein. Die RBI ist unter anderem in folgende wesentliche Steuerverfahren involviert:

In Deutschland kam oder kommt es in Zusammenhang mit Grunderwerbssteuern zu einer außerordentlichen Steuerzahlung in Höhe von insgesamt rund € 23 Millionen, wofür entsprechend Vorsorge getroffen wurde. Zusätzlich können Zins- und Strafzahlungen für verspätete Zahlungen verhängt werden.

In Rumänien führte die Steuerprüfung zu einer außerordentlichen Steuerzahlung in Höhe von rund € 30 Millionen zuzüglich rund € 20 Millionen Strafzahlungen.

Im Rahmen der Steuerprüfungen für die Jahre 2001 bis 2005 und 2006 bis 2011 wurden die Zinsen im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften des Konzerneigenkapitals (Capital Hedges) und IPO-Kosten der RBI als nicht abzugsfähig eingestuft. Dagegen erhob die RBI Beschwerde beim Bundesfinanzgericht (BFG), welches dieser Beschwerde der RBI 2021 vollinhaltlich stattgab, womit sich eine Steuerrückzahlung an die RBI in der Höhe von ca. € 14 Millionen (inklusive Zinsen) ergab. Gegen das Urteil des BFG wurde von der Behörde außerordentliche Revision beim österreichischen Verwaltungsgerichtshof erhoben.

(57) Sonstige Vereinbarungen

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund von rechtlichen und regulatorischen Änderungen und der Einführung eines institutsbezogenen Sicherungssystems haben die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) und ihre Mitgliedsinstitutionen 2019 beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für die erfassten Forderungen gegen Mitgliedsinstitute, die vor dem 1. Oktober 2019 eingegangen sind. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung sind davon unberührt und bleiben im vollen Ausmaß bestehen.

Institutionelles Sicherungssystem (R-IPS)

Am 21. Dezember 2020 haben die Raiffeisen Bank International AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken Anträge bei der FMA und der EZB eingereicht, um ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken zu gründen und einer Genossenschaft unter dem Namen Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen zum Zwecke der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG beizutreten. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde von der EZB am 12. Mai 2021 und der FMA am 18. Mai 2021 rechtsgültig genehmigt. Zudem wurde dieses neue IPS von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG am 28. Mai 2021 anerkannt. Die Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des ESAEG am 29. November 2021 aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ausgeschieden.

Die bisher bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene (B-IPS, L-IPS) wurden gemäß dem Bescheid für das Raiffeisen-IPS im Juni 2021 aufgelöst und ihre Sondervermögen auf das neue Raiffeisen-IPS übertragen. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ORS, vormals Sektorrisiko eGen) wird für das Raiffeisen-IPS die Risiko-früherkennung und das Berichtswesen wahrnehmen und insbesondere die Fondsmittel für das IPS und den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung verwalten. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisen Landesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikorate auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

(58) Treuhandgeschäfte gemäß § 48 Abs 1 BWG

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte waren am Bilanzstichtag mit folgenden Volumina abgeschlossen:

in € Millionen	2021	2020
Treuhandvermögen	220	228
Forderungen an Kunden	213	220
Beteiligungen und Wertpapiere Held-to-Maturity	7	7
Treuhandverbindlichkeiten	220	228
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	87
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	133	134
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	7	7

Vom Konzern verwaltetes Fondsvermögen:

in € Millionen	2021	2020
Publikumsfonds	34.899	28.637
Aktien- und gemischte Fonds	23.502	16.409
Anleihefonds	10.853	11.668
Andere	544	559
Spezialfonds	17.335	12.375
Immobilienfonds	366	318
Pensionsfonds	5.660	5.132
Nach Ermessen verwaltete Kundenportfolios	1.440	1.167
Sonstige Anlageinstrumente	140	110
Gesamt	59.840	47.739

(59) RBI als Leasinggeber

Nachfolgend sind die Erträge aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen dargestellt:

in € Millionen	2021	2020
Finanzierungsleasing	119	125
Finanzerträge aus der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	119	125
Operating Leasing	78	76
Leasingerträge	78	76
Gesamt	197	201

Es bestehen keine Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängig sind.

Finanzierungsleasing

Die im Rahmen des Finanzierungsleasings finanzierten Vermögenswerte verteilen sich wie folgt, die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost ausgewiesen:

in € Millionen	2021	2020
Kraftfahrzeugleasing	1.568	1.512
Immobilienleasing	896	940
Mobilienleasing	696	691
Gesamt	3.161	3.144

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Millionen	2021	2020
Bruttoinvestitionswert	3.520	3.467
Mindest-Leasingzahlungen	3.096	3.039
Bis 3 Monate	274	258
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	689	618
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.705	1.721
Mehr als 5 Jahre	428	443
Nicht garantierte Restwerte	424	428
Unrealisierter Finanzertrag	359	324
Bis 3 Monate	31	28
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	83	69
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	177	152
Mehr als 5 Jahre	68	75
Nettoinvestitionswert	3.161	3.144

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis enthalten sind. Die Gewinne aus dem Verkauf von Leasinggegenständen im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrags betragen € 366 Tausend (Vorjahr: € 318 Tausend).

Operating Leasing

Die im Rahmen des Operating Leasing finanzierten Vermögenswerte (inklusive noch nicht vermieteter Teile) setzen sich wie folgt zusammen und die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen:

in € Millionen	2021	2020
Kraftfahrzeugleasing	76	74
Immobilienleasing	128	130
Mobilienleasing	0	1
Gesamt	204	205

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Millionen	2021	2020
Bis 1 Jahr	34	34
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	64	59
Mehr als 5 Jahre	18	12
Gesamt	116	104

(60) RBI als Leasingnehmer

Die Mietverhältnisse betreffen hauptsächlich Immobilien-, Kraftfahrzeugleasing sowie Leasing von IT-Zubehör.

Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte für Immobilien, Anlagen und Ausstattungen, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen dargestellt sind, und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen, welche in der Erfolgsrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden:

in € Millionen	2021	2020
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.	601	540
Nicht fortgeführter Geschäftsbereich	-21	0
Änderung Konsolidierungskreis	13	0
Währungsdifferenzen	10	-30
Zugänge	60	111
Abgänge	-40	-19
Umbuchungen	0	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.	623	601
Kumulierte Zuschreibungen/Abschreibungen/Wertminderungen	-217	-154
davon Abschreibungen/Wertminderungen	-79	-83
Buchwert Stand 31.12.	406	447

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen. Die entsprechenden Buchwerte werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Amortized Cost ausgewiesen.

in € Millionen	2021	2020
Bis 1 Jahr	79	85
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	221	242
Mehr als 5 Jahre	150	167
Gesamt	450	495

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt.

in € Millionen	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-8	-4
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	0	0
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	0	0
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-12	-12
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte	-5	-5
Gesamt	-25	-20

(61) Geografische Märkte gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG

2021 in € Millionen	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Polen	14	13	-311	0	247
Slowakei	482	300	213	-47	3.471
Slowenien	4	0	4	0	0
Tschechien	573	385	224	-45	3.739
Ungarn	362	189	112	-11	2.237
Zentraleuropa	1.435	886	241	-104	9.694
Albanien	75	55	34	-5	1.225
Bosnien und Herzegowina	113	60	39	-4	1.266
Bulgarien	186	119	78	-8	2.404
Kroatien	194	110	61	-11	1.745
Kosovo	65	48	29	-3	850
Rumänien	550	370	214	-41	4.799
Serbien	155	86	68	-8	1.489
Südosteuropa	1.338	850	523	-81	13.778
Belarus	155	82	64	-16	1.600
Russland	1.131	744	591	-117	9.327
Ukraine	350	254	150	-28	6.645
Osteuropa	1.636	1.080	805	-161	17.572
Österreich und andere	2.494	597	1.301	-35	5.141
Überleitung	-1.333	-85	-1.080	13	0
Gesamt	5.570	3.327	1.790	-368	46.185

2020 ¹ in € Millionen	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Polen	18	16	-66	-1	238
Slowakei	478	292	144	-34	3.580
Slowenien	6	0	5	0	9
Tschechien	468	330	112	-21	3.138
Ungarn	303	149	53	-12	2.279
Zentraleuropa	1.272	787	249	-68	9.244
Albanien	69	53	15	-2	1.285
Bosnien und Herzegowina	108	63	24	-2	1.268
Bulgarien	169	114	33	-3	2.536
Kroatien	181	115	21	-7	1.818
Kosovo	58	47	19	-2	842
Rumänien	538	372	161	-30	5.115
Serbien	146	85	53	-6	1.480
Südosteuropa	1.269	849	326	-53	14.344
Belarus	150	83	66	-19	1.690
Russland	1.141	741	581	-122	8.733
Ukraine	341	236	163	-30	6.559
Osteuropa	1.632	1.060	811	-172	16.982
Österreich und andere	1.888	505	486	-41	4.844
Überleitung	-988	-81	-689	13	0
Gesamt	5.073	3.121	1.183	-321	45.414

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

(62) Fremdwährungsvolumina gemäß § 64 Abs 1 Z 2 BWG

in € Millionen	2021	2020
Aktiva	91.497	72.101
Passiva	77.170	61.716

(63) Volumen des Wertpapierhandelsbuchs gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG

in € Millionen	2021	2020
Wertpapiere	5.771	5.890
Sonstige Finanzinstrumente	161.800	172.892
Gesamt	167.571	178.783

(64) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG

in € Millionen	2021		2020	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.882	553	15.378	529
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	299	65	163	53
Beteiligungen	1	123	3	95
Gesamt	16.182	741	15.544	677

(65) Nachrangige Vermögenswerte gemäß § 45 Abs 2 BWG

in € Millionen	2021	2020
Kredite und Forderungen	134	147
Schuldverschreibungen	104	110
Gesamt	238	258

(66) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen mit einem maßgeblichen Einfluss sind im Wesentlichen die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, als größter Einzelaktionär und ihre Muttergesellschaft, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, sowie die vollkonsolidierten Unternehmen von beiden. Unter verbundenen Unternehmen sind wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dargestellt.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die prinzipiell zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Angaben zu den Beziehungen mit nahestehenden Personen finden sich unter Punkt (68) Beziehungen zu Organen.

2021	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	97	461	1.232	592
Eigenkapitalinstrumente	0	251	717	151
Schuldverschreibungen	17	0	179	14
Kredite und Forderungen	79	209	337	428
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	2.202	100	4.460	486
Einlagen	2.202	100	4.456	486
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	4	0
Sonstige Posten	125	1	269	139
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	76	1	236	128
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	48	0	34	11
Nominalwert von Derivaten	278	0	90	1.794
Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-4	0	0

2020	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	23	470	1.133	591
Eigenkapitalinstrumente	0	254	748	157
Schuldverschreibungen	14	0	162	14
Kredite und Forderungen	10	215	223	420
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	2.339	121	4.941	465
Einlagen	2.339	120	4.941	465
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1	0	0
Sonstige Posten	153	3	319	127
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	135	3	291	127
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	18	0	29	0
Nominalwert von Derivaten	278	15	280	1.715
Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-3	0	0

2021	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Zinserträge	9	3	9	5
Zinsaufwendungen	-26	-7	-33	0
Dividendenerträge	0	15	138	2
Provisionserträge	6	10	12	4
Provisionsaufwendungen	-1	-1	-11	-23
Ergebnis aus Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - not measured at Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0
Ergebnis aus der Aubuchung nicht finanzieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value_Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	1	1	0

2020	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
in € Millionen				
Zinserträge	9	3	9	5
Zinsaufwendungen	-17	-1	-29	-1
Dividenerträge	0	11	49	11
Provisionserträge	7	5	12	5
Provisionsaufwendungen	-3	-1	-8	-3
Ergebnis aus Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - not measured at Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0
Ergebnis aus der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Zu-/Abnahme von Wertminderungen, Fair-Value_Änderungen aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen für notleidende Forderungen	0	-1	-1	0

(67) Mitarbeiter

in Vollzeitäquivalenten	2021	2020
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	45.907	46.345
davon Angestellte	45.286	45.730
davon Arbeiter	621	615
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	46.185	45.414
davon Inland	4.449	4.227
davon Ausland	41.736	41.187

(68) Beziehungen zu Organen

Konzernbeziehungen des Key Managements

Unter Key Management sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der RBI AG zu verstehen. Die Beziehungen des Key Managements zur RBI stellen sich wie folgt dar (jeweilige Marktwerte):

in € Tausend	2021	2020
Schuldverschreibungen	1.622	1.705
Aktien	4.934	3.579
Einlagen	162	4.096
Kredite	233	306
Leasingverbindlichkeiten	0	27

Beziehungen der nahestehenden Personen des Key Managements zur RBI:

in € Tausend	2021	2020
Aktien	5	3
Sonstige Forderungen	420	388
Einlagen	7	7
Kredite	6	4

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Bezüge des Vorstands gemäß IAS 24.17

Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards (IAS 19 und IFRS 2) erfasst.

in € Tausend	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	8.825	8.397
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	472	432
Andere langfristig fällige Leistungen	1.574	2.023
Gesamt	10.871	10.853

Die in der Tabelle unter kurzfristig fällige Leistungen dargestellten Werte enthalten Gehälter, Sachbezüge und sonstige Leistungen, Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen sowie jene Anteile der Bonusrückstellung, die kurzfristig fällig werden.

Zudem sind Veränderungen, die sich aus einem allfälligen Unterschied zwischen der Bonusrückstellung und dem später tatsächlich zuerkannten Bonus ergeben, enthalten. Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Nettodotierungen für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Unter andere langfristig fällige Leistungen werden Anteile der Bonusrückstellung ausgewiesen, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltene, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien spezifische Ziele sowie an die jeweilige Funktion angepasste Finanzziele. Dies sind z. B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastrukturziele, allenfalls zuzüglich weiterer Ziele.

Die Höhe des Bonus wird anhand der Eigenkapitalrendite (Return on Equity) und der Cost/Income Ratio bestimmt, wobei die zu erreichenden Zielwerte die sogenannten strategischen Ziele für den Return on Equity und der Cost/Income Ratio auf RBI Ebene abbilden.

Für die Vorstandsmitglieder gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für Mitarbeiter, die einen Grundbeitrag seitens des Unternehmens zu einer Pensionskasse und einen Zusatzbeitrag vorsehen, wenn der Mitarbeiter Eigenbeiträge in derselben Höhe leistet.

Für die Mitglieder des Vorstands richten sich die Ansprüche im Fall der Beendigung der Funktion bzw. des Dienstverhältnisses und des Ausscheidens aus dem Unternehmen nach dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz. Die Abfertigungsansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung verfallen grundsätzlich bei Kündigung durch den Dienstnehmer.

Zudem besteht über eine Pensionskasse eine individuelle Pensionszusage, die durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Die Vorstandsverträge sind für die Dauer der Funktionsperioden bzw. befristet auf maximal fünf Jahre abgeschlossen. Die Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund betragen maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (ausgenommen bei einem Vorstandsmitglied aufgrund früherer vertraglicher Vereinbarungen).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.319 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (Vorjahresperiode: € 1.276 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 2.566 Tausend (Vorjahresperiode: € 3.409 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2021	2020
Bezüge Aufsichtsrat	1.123	1.045

In der Hauptversammlung am 22. April 2021 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit 23. April 2021 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 95 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzliche Sitzungsgelder, für die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des Risikoausschusses jeweils zusätzlich € 17,5 Tausend.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2021	2020
Bezüge Beirat	185	179

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

(69) Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2027
Mag. Andreas Gschwentner	1. Juli 2015	30. Juni 2023
Lic. Mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2025
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Rudolf Kortenhofer ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres
Mag. Denise Simsek ²	1. Oktober 2021	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011 bis 31. März 2021)
- Mag. Matthias Kudweis, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2021)

(70) Zusammensetzung des Konzerns

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält weniger als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Tochterunternehmen, bei denen der Konzern weniger als die Hälfte der Stimmrechte hält, werden vollkonsolidiert, wenn die RBI über die effektive Kontrolle nach den Kriterien von IFRS 10 verfügt. Hierbei wird unter anderem überprüft, ob der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Strukturierte Einheiten wurden so konzipiert, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Konzern gibt es einige Leasingobjektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co KG, bei denen eine Konzerngesellschaft als Komplementär fungiert. Durch die Übernahme der persönlichen Haftung wird die Variabilität der Rendite aus den strukturierten Unternehmen übernommen. Diese Unternehmen sind in der Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten.

Nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 274 Tochterunternehmen (Vorjahr: 290) verzichtet. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt insgesamt weniger als 1 Prozent der Bilanzsumme des Konzerns.

Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung	Anteil ¹	Typ ²	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	364.000	EUR	100%	FI
Abade Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100%	FI
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Achat Immobilien GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, Eschborn (DE)	10.000	EUR	1,0%	FI
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%	FI
Adagium Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%	FI
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Adorant Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Heilsbrunn und Neuendettelsau KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	SU
Ados Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	75,0%	FI
Adrittura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Eiching KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	70,0%	SU
Aedificium Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO)	121.678.080	RON	99,9%	KI
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%	FI
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	51,0%	FI
Akcenta CZ a.s., Prag (CZ)	100.125.000	CZK	92,5%	BH
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, Eschborn (DE)	9.400	EUR	93,6%	FI
A-Leasing SpA, Tarvis (IT)	68.410.000	EUR	100,0%	FI
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
Anton Proksch Institut Kalksburg RBI Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
AO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	36.711.260.000	RUB	100,0%	KI
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
A-Real Estate S.p.A., Bozen (IT)	390.000	EUR	100,0%	FI
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Austria Leasing GmbH, Eschborn (DE)	1.000.000	EUR	100,0%	FI
B52 RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Campus ATZ + DOS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
Campus NBhf RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest (RO)	2.820.000	RON	100,0%	BH
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
CP Inlandsimmobilien-Holding GmbH, Wien (AT)	364.000	EUR	100,0%	SU
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%	FI
Equa bank a.s., Prag (CZ)	2.260.000.000	CZK	75,0%	KI
Equa Sales & Distribution s.r.o., Prag (CZ)	100.000.000	CZK	75,0%	FI
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Expo 2000 Real Estate EOOD, Sofia (BG)	10.000	BGN	100,0%	SU
FCC Office Building SRL, Bukarest (RO)	30.298.500	RON	100,0%	BH
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Floreasca City Center Verwaltung Kft., Budapest (HU)	42.000	HUF	100,0%	FI
FMK Fachmarktcenter Kohlbruck Betriebs GmbH, Eschborn (DE)	30.678	EUR	94,5%	SU
FMZ PRIMUS Ingotlanfejlesztő Kft., Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0%	SU
GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI

¹ Abzüglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung		Anteil ¹	Typ ²
GTNMS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	SU
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
IMPULS-LEASING Slovakia s.r.o., Bratislava (SK)	500.000	EUR	78,7%	FI
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., Bad Sauerbrunn (AT)	3.511.188	EUR	75,0%	FI
Invest Vermögensverwaltungs-GmbH, Wien (AT)	73.000	EUR	100,0%	SU
JLLC "Raiffeisen-leasing", Minsk (BY)	430.025	BYN	91,4%	FI
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	20.000.000	EUR	100,0%	KI
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	50.000	EUR	88,0%	FI
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus, Helsinki (FI)	100.000	EUR	100,0%	FI
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, Helsinki (FI)	100.000	EUR	100,0%	FI
KONEVOVA s.r.o., Prag (CZ)	50.000.000	CZK	75,0%	BH
LARENTIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval, Kiev (UA)	1.240.152.866	UAH	72,3%	FI
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Objekt Linser Areal Immobilienerichtungs GmbH & Co. KG, Wien (AT)	1.000	EUR	100,0%	SU
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company, Moskau (RU)	225.000.000	RUB	100,0%	FI
OOO Raiffeisen-Leasing, Moskau (RU)	1.071.000.000	RUB	100,0%	FI
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Ostarichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%	FI
OVIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	90,0%	FI
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
PLANA Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Priorbank JSC, Minsk (BY)	86.147.909	BYN	87,7%	KI
R Karpo Immobilien Linie S.R.L., Bukarest (RO)	200	RON	100,0%	SU
R.P.I. Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	247.167.000	BAM	100,0%	KI
Raiffeisen Bank JSC, Kiev (UA)	6.154.516.258	UAH	68,2%	KI
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO)	63.000.000	EUR	100,0%	KI
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	1.200.000.000	RON	99,9%	KI
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	14.178.593.030	ALL	100,0%	KI
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	50.000.090.000	HUF	100,0%	KI
Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)	27.466.157.580	RSD	100,0%	KI
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000.000	EUR	100,0%	KI
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen Centrobank AG, Wien (AT)	47.598.850	EUR	100,0%	KI
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen consulting d.o.o., Zagreb (HR)	105.347.000	HRK	100,0%	FI
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt., Budapest (HU)	50.100.000	HUF	100,0%	FI
Raiffeisen Factor Bank AG, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0%	FI
Raiffeisen Immobilienfonds, Wien (AT)	0	EUR	96,5%	FI
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	15.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	35.993.000	BGN	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)	226.355.000	RSD	100,0%	FI

¹ Abzüglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Wahrung		Anteil ¹	Typ ²
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	15.407.899	BAM	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)	14.935.400	RON	99,9%	FI
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, Pristina (KO)	642.857	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing sh.a., Tirana (AL)	263.520.134	ALL	100,0%	FI
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	72.673	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company Plc., Zagreb (HR)	143.445.300	HRK	100,0%	SU
Raiffeisen HT Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	88,0%	FI
Raiffeisen Pension Insurance d.d., Zagreb (HR)	23.100.000	HRK	100,0%	VV
Raiffeisen Property Holding International GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Property International GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Property Management GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	51,0%	FI
Raiffeisen Rent DOO, Belgrad (RS)	243.099.913	RSD	100,0%	SU
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FH
Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb (HR)	180.000.000	HRK	100,0%	KI
Raiffeisen stavebni sporitelna a.s., Prag (CZ)	650.000.000	CZK	75,0%	KI
Raiffeisen WohnBau Seeresidenz Weyregg GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Tirol GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Vienna GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Wien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	5.100.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	603.447.952	BGN	100,0%	KI
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	15.460.800.000	CZK	75,0%	KI
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	3.621.432.000	HRK	100,0%	KI
Raiffeisen-Gemeindegebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Kommunalgebaudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing d.o.o., Zagreb (HR)	30.000.000	HRK	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Equipment Finance GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH, Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	363.364	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Litauen UAB, Vilnius (LT)	100.000	EUR	92,3%	FI
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., Prag (CZ)	450.000.000	CZK	75,0%	FI
Raiffeisen-Rent Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H. Objekt Wallgasse 12 KG, Wien (AT)	4.886.449	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen-Rent Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H., Objekt Lenaugasse 11 KG, Wien (AT)	6.169.924	EUR	100,0%	SU
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	218.500	EUR	100,0%	FI
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Wien (AT)	20.348.394	EUR	100,0%	BH
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
RB International Markets (USA) LLC, New York (US)	8.000.000	USD	100,0%	FI
RBI Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%	FH
RBI eins Leasing Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
RBI Group IT GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%	BH

¹ Abzuglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung		Anteil ¹	Typ ²
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	50.000	EUR	100,0%	FH
RBI Invest GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	FH
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%	FI
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	100,0%	FI
RBI Leasing GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	75,0%	FI
RBI LGG Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Realplan Beta Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
REC Alpha LLC, Kiew (UA)	1.481.843.204	UAH	100,0%	BH
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava (SK)	539.465	EUR	100,0%	BH
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
RIRE Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	50.000	DEM	100,0%	FI
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RL LUX Holding S.a.r.l., Luxemburg (LU)	12.500	EUR	100,0%	SU
RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)	36.000	EUR	100,0%	FI
RL Thermal Beteiligungen GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RL Thermal GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG, Wien (AT)	1.453.457	EUR	100,0%	FI
RL-ALPHA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RLI Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
RL-Mörby AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK	100,0%	FI
RL-Nordic AB, Stockholm (SE)	50.000.000	SEK	100,0%	FI
RL-Nordic OY, Helsinki (FI)	100.000	EUR	100,0%	FI
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%	FI
RL-PROMITOR Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
RL-PROMITOR Sp. z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%	SU
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
RZB - BLS Holding GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	FI
RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier (JE)	1.000	EUR	100,0%	FI
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	FI
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bukarest (RO)	10.656.000	RON	99,9%	FI
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	FI
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Sky Tower Immobilien- und Verwaltung Kft, Budapest (HU)	43.000	HUF	100,0%	SU
Skytower Building SRL, Bukarest (RO)	126.661.500	RON	100,0%	SU
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Tatra Asset Management, správ. spol., a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR	78,8%	FI
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	64.326.228	EUR	78,8%	KI
Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)	6.638.785	EUR	78,8%	FI
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew (UA)	180.000	UAH	100,0%	BH
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Valida Holding AG, Wien (AT)	5.000.000	EUR	57,4%	FI
Valida Pension AG, Wien (AT)	10.200.000	EUR	57,4%	SU
Valida Plus AG, Wien (AT)	5.500.000	EUR	57,4%	FI
Viktor Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0%	SU
Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)	67.998	RUB	100,0%	BH
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI

¹ Abzüglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Wahrung		Anteil ¹	Typ ²
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	98,6%	BH

¹ Abzuglich eigener Aktien

² Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung,

WP Wertpapierunternehmen

Strukturierte Einheiten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermogenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gegenuber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, aufgeschlusselt nach Art der strukturierten Einheit. Die ausgewiesenen Buchwerte spiegeln die tatsachliche Ertragsvariabilitat nicht wider, weil sie die Effekte von Sicherungs- bzw. Absicherungsgechaften nicht berucksichtigen.

Vermogenswerte

2021 in € Millionen	Kredite und Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Fremdkapital- instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	61	0	173	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	213	3	0	0
Fonds	0	65	0	0
Gesamt	274	68	173	0

2020 in € Millionen	Kredite und Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Fremdkapital- instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	40	0	128	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	199	4	0	0
Fonds	0	53	0	0
Gesamt	240	57	128	0

Verbindlichkeiten

2021 in € Millionen	Einlagen	Eigenkapital- instrumente	Verbriefte Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	0	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	8	1	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	8	1	0	0

2020 in € Millionen	Einlagen	Eigenkapital- instrumente	Verbriefte Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	0	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	15	0	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	16	0	0	0

Art, Zweck und Umfang der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Der Konzern verfolgt diverse Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Einheiten, die auf die Erreichung eines bestimmten Geschäftszwecks ausgelegt sind. Die Errichtung strukturierter Einheiten zielt darauf ab, dass Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor dafür sind, wer die betreffende Einheit kontrolliert. Dies ist z. B. der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die jeweiligen Aktivitäten mittels vertraglicher Vereinbarungen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit weist häufig einige oder alle der folgenden Merkmale oder Attribute auf:

- Eingeschränkte Aktivitäten
- Eng gefasster und gut definierter Geschäftszweck
- Eigenkapital zu gering, dass die strukturierte Einheit ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung finanzieren könnte
- Finanzierung in Form der Ausgabe multipler, vertraglich verknüpfter Instrumente an Investoren, die Kredit- oder sonstige Risikokonzentrationen entstehen lassen (Tranchen)

Strukturierte Einheiten werden hauptsächlich dazu eingesetzt, Kunden den Zugang zu spezifischen Vermögensportfolios zu ermöglichen und ihnen durch die Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten Liquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Treuhand- oder Personengesellschaften errichtet werden. Strukturierte Einheiten dienen im Allgemeinen zur Finanzierung des Kaufs von Vermögenswerten durch die Emission von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, die mit Sicherheiten unterlegt und/oder durch eine Indexklausel mit den von den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerten verknüpft sind.

Strukturierte Einheiten werden konsolidiert, wenn die substantielle Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten darauf hindeutet, dass die strukturierten Einheiten vom Konzern kontrolliert werden.

Nachstehend erfolgt eine Aufschlüsselung der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten nach ihrer Art.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl von Vermögenswerten halten. Diese Einheiten können die Form von Finanzierungs-, Treuhand- und privaten Beteiligungsgesellschaften annehmen. Die Finanzierung wird durch die in den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die Beteiligungstätigkeit des Konzerns erstreckt sich vorwiegend auf Kreditgeschäfte.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern etabliert Verbriefungsvehikel, die diversifizierte Pools von Vermögenswerten erwerben, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Unternehmenskredite und durch Vermögenswerte besicherter Wertpapiere (ABS; vorwiegend Commercial Papers, durch Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere (RMBS) und Kreditkartenforderungen). Die Vehikel finanzieren diese Käufe durch die Emission multipler Tranchen von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, deren Rückzahlung an die Wertentwicklung der in den Vehikeln enthaltenen Vermögenswerte geknüpft ist.

Fonds

Der Konzern etabliert strukturierte Einheiten zur Deckung des kundenseitigen Bedarfs im Hinblick auf Beteiligungen an spezifischen Vermögenswerten. Der Konzern investiert auch in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Rolle des Fondsmanagers, der Depotstelle oder eine andere Funktion übernehmen und Finanzierungsmittel und Kreditlinien sowohl für konzerngesponserte Fonds als auch für Fonds Dritter zur Verfügung stellen. Die bereitgestellte Finanzierung wird durch die vom Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert.

Maximales Exposure bei und Größe von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko wird anhand der Art der Beteiligung an der nicht konsolidierten strukturierten Einheit ermittelt. Das maximale Exposure für Darlehen und Handelsinstrumente ergibt sich aus deren bilanzierten Buchwerten. Das maximale Exposure für Derivate und außerbilanzielle Instrumente wie Garantien, Kreditlinien und Kreditverpflichtungen gemäß IFRS 12 in der Interpretation durch den Konzern ergibt sich aus dem jeweiligen Nominale. Die betreffenden Beträge spiegeln die wirtschaftlichen Risiken für den Konzern nicht wider, weil sie weder die Effekte von Sicherungs- oder Absicherungsgeschäften noch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts entsprechender Verluste berücksichtigen. Per 31. Dezember 2021 belief sich das Nominale von Derivaten und außerbilanziellen Instrumenten auf Null (Vorjahr: € 15 Millionen) bzw. € 9 Millionen (Vorjahr: € 34 Millionen). Der Rückgang bei den Derivaten und bei den außerbilanziellen Instrumenten wurde hauptsächlich von Raiffeisen Leasing s.r.o., Prag, herbeigeführt und steht in Zusammenhang mit einer Änderung in der Refinanzierungsstruktur der betroffenen Gesellschaften. Informationen zur Größe von strukturierten Einheiten sind nicht immer öffentlich verfügbar. Daher hat der Konzern sein Exposure als angemessenen Maßstab für das Verlustrisiko aus dem Anteil an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen festgelegt.

Finanzielle Unterstützung

Der Konzern hat während des Berichtsjahres wie schon im Vorjahr keine finanzielle Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

Gesponserte strukturierte Einheiten

Als Sponsor ist der Konzern oft an der rechtlichen Gründung und Vermarktung einer Einheit beteiligt und unterstützt diese auf verschiedene Weise, z. B. durch die Bereitstellung operationeller Unterstützung zur Gewährleistung des fortlaufenden Geschäftsbetriebs. Der Konzern wird auch als Sponsor für eine strukturierte Einheit betrachtet, wenn diese unter Zugrundelegung vernünftiger Maßstäbe vom Markt mit dem Konzern assoziiert wird. Darüber hinaus deutet häufig die Verwendung der Bezeichnung Raiffeisen für die strukturierte Einheit darauf hin, dass der Konzern als Sponsor fungiert. Die Bruttoerlöse aus gesponserten Einheiten für das am 31. Dezember 2021 abgelaufene Geschäftsjahr betragen € 252 Millionen (Vorjahr: € 208 Millionen). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vermögenswerte an gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen.

(71) Beteiligungsübersicht

In der Konzernbilanz at-equity bewertete Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
card complete Service Bank AG, Wien (AT)	6.000.000	EUR	25,0% KI
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	33,6% FI
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)	32.624.283	EUR	33,1% SU
Limited Liability Company "Insurance Company "Raiffeisen Life", Moskau (RU)	450.000.000	RUB	25,0% VV
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)	8.030.000	EUR	26,0% FI
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	130.000.000	EUR	8,1% KI
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	11.627.653	EUR	31,3% KI
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	75.239.160	EUR	49,2% KI
Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)	66.500.000	EUR	32,5% KI
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	1.460.000	EUR	47,6% BH
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	300.000	EUR	50,0% SU
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	309.000.000	EUR	10,9% VV

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Sonstige verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Wahrung	Anteil	Typ ¹
Abrawiza Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Abrawiza Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Fernwald KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0% SU
Abura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
ACB Ponava, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Achat Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Acridin Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adamas Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adiantum Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adipes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervorde KG, Frankfurt am Main (DE)	5.000	EUR	100,0% FI
Adorant Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adrett Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adrittura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adufe Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adular Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adular Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Rodermark KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0% FI
Agamemnon Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
AGITO Immobilien-Leasing GesmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Aglaia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Akcenta Logistic a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	100,0% SU
ALT POHLEDY s.r.o., Prag (CZ)	84.657.000	CZK	100,0% SU
Ananke Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Antoninska 2 s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	90,0% SU
Apate Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Appolon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Ares property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Argos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Aspius Immobilien Holding International GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Astra Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Ate Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
AURIGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung CURA, Eschborn (DE)	10.000	EUR	100,0% FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung Projekt Eberdingen, Eschborn (DE)	10.000	EUR	100,0% FI
Austria Leasing Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Beroe Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
BRL Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	73.000	EUR	100,0% SU
Bulevard Centar BBC Holding d.o.o., Belgrad (RS)	127.416	RSD	100,0% BH
Centrotrade Holding GmbH, Wien (AT)	200.000	EUR	100,0% SU
Chronos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
CP Linzerstrae 221-227 Projektentwicklungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0% SU
CP Logistikcenter Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0% SU
CP Projekte Muthgasse Entwicklungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0% SU
Cranto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	90,0% SU
Credibilis a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	100,0% SU
CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Dafne Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
DAV-ESTATE Kft., Budapest (HU)	3.010.000	HUF	100,0% SU
DAV-PROPERTY Kft., Budapest (HU)	3.020.000	HUF	100,0% SU
Demeter Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung		Anteil	Typ ¹
Dero Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Dike Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Dolni namesti 34, s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	90,0%	SU
Dom-office 2000, Minsk (BY)	283.478	BYN	100,0%	SU
Dopinková dôchodková spoločnosť Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR	78,8%	FI
DORISCUS ENTERPRISES LTD., Limassol (CY)	19.843.400	EUR	86,6%	SU
Eos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Essox d.o.o., Belgrad (RS)	100	RSD	100,0%	SU
Eunomia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Eurolease RE Leasing, s. r. o., Bratislava (SK)	6.125.256	EUR	100,0%	SU
Exit 90 SPV s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Expo Forest 1 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Expo Forest 2 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Expo Forest 3 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Expo Forest 4 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Extra Year Investments Limited, Tertholen (VG)	50.000	USD	100,0%	FI
Fairo GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	BH
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
Fidurock Residential a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	90,0%	SU
First Leasing Service Center GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Fobos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Folos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
FVE Cihelna s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Gaia Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
GEONE Holesovice Two s.r.o., Prag (CZ)	1.000	CZK	100,0%	SU
Golden Rainbow International Limited, Tertholen (VG)	1	SGD	100,0%	FI
Grainulos s.r.o., Prag (CZ)	1	CZK	100,0%	SU
GRENA REAL s.r.o., Prag (CZ)	89.715	CZK	100,0%	SU
GS55 Sazovice s.r.o., Prag (CZ)	15.558.000	CZK	90,0%	SU
Harmonia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Hebe Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	95,0%	SU
Hefaistos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Hestia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Holeckova Property s.r.o., Prag (CZ)	210.000	CZK	100,0%	SU
Humanitarian Fund "Budimir Bosko Kostic", Belgrad (RS)	30.000	RSD	100,0%	SU
Hypnos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
IDUS Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%	SU
IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Immoservice Polska Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%	SU
INFRA MI 1 Immobilien Gesellschaft mbH, Wien (AT)	72.673	EUR	100,0%	SU
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
INPROX Split d.o.o., Zagreb (HR)	100.000	HRK	100,0%	SU
Inprox Zagreb Sesvete d.o.o., Zagreb (HR)	10.236.400	HRK	100,0%	SU
Insurance Limited Liability Company "Priorlife", Minsk (BY)	7.682.300	BYN	100,0%	VV
ISIS Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
JFD Real s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Kaliope Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Kalypso Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Kappa Estates s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
Kathrein & Co Life Settlement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Kathrein & Co. Trust Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Kathrein Capital Management GmbH, Wien (AT)	1.000.000	EUR	100,0% FI
Kathrein Private Equity GmbH, Wien (AT)	190.000	EUR	100,0% SU
Keto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Kleio Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Körlog Logistika Építő és Kivitelező Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0% SU
KOTTO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
LENTIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Leto Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0% SU
LIBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Ligea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Limited Liability Company European Insurance Agency, Moskau (RU)	120.000	RUB	100,0% SU
Limited Liability Company FAIRO, Kiew (UA)	260.663.297	UAH	100,0% BH
Limited Liability Company REC GAMMA, Kiew (UA)	49.015.000	UAH	100,0% BH
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Lucius Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% FI
Luna Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
MAMONT GmbH, Kiew (UA)	66.872.100	UAH	100,0% SU
Medea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
MELIKERTES Raiffeisen-Mobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Melpomene Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
MOBIX Raiffeisen-Mobilien-Leasing AG in Abwicklung, Wien (AT)	125.000	EUR	100,0% SU
Morfeus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
MORHUA Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0% SU
Nereus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Nußdorf Immobilienverwaltung GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0% SU
OBI Eger Ingatlankezelő Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	74,9% FI
OBI Miskolc Ingatlankezelő Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	74,9% FI
OBI Veszprem Ingatlankezelő Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	74,9% FI
Objekt Linser Areal Immobilienerrichtungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Ofion Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Onyx Energy Projekt II s.r.o., Prag (CZ)	210.000	CZK	100,0% SU
Onyx Energy s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
OOO "Vnesheleasing", Moskau (RU)	131.770	RUB	100,0% FI
OOO Estate Management, Minsk (BY)	15.963.046	BYN	100,0% SU
Orchideus Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Orestes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
OSTARRICHI Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Ötödik Vagyonkezelő Kft., Budapest (HU)	9.510.000	HUF	100,0% SU
Palace Holding s.r.o., Prag (CZ)	2.700.000	CZK	90,0% SU
PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Photon Energie s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 10 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 3 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 4 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 6 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 8 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
PLUSFINANCE LAND S.R.L., Bukarest (RO)	1.000	RON	100,0% BH
Pontos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU

1 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung		Anteil	Typ ¹
Priamos Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	FI
Pro Invest da Vinci e.o.o.d., Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	SU
Production unitary enterprise "PriortransAgro", Minsk (BY)	50.000	BYN	100,0%	SU
PROKNE Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	90,0%	FI
Queens Garden Sp z.o.o., Warschau (PL)	100.000	PLN	100,0%	SU
R.L.H. Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Radwintar sp.z o.o., Warschau (PL)	20.000	PLN	100,0%	SU
RAICONT-APO-1,0 Beteiligung GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	66,7%	SU
Raiffeisen Asset Management (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	250.000	BGN	100,0%	FI
Raiffeisen Assistance D.O.O., Beograd, Belgrad (RS)	4.307.115	RSD	100,0%	SU
Raiffeisen Assistance doo Sarajevo, Sarajevo (BA)	4.000	BAM	100,0%	SU
Raiffeisen Autó Lizing Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
Raiffeisen Befektetési Alapkezelő Zrt., Budapest (HU)	100.000.000	HUF	100,0%	FI
Raiffeisen Biztosításközvetítő Kft., Budapest (HU)	5.000.000	HUF	100,0%	VV
Raiffeisen Bonus Ltd., Zagreb (HR)	200.000	HRK	100,0%	BH
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, Wien (AT)	38.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Capital a.d. Banja Luka, Banja Luka (BA)	355.000	BAM	100,0%	FI
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien (AT)	65.000	EUR	66,7%	FI
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Direct Investments CZ, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Raiffeisen Energiaszolgáltató Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
Raiffeisen Future AD Beograd drustvo za upravljanje dobrovoljnim penzijskim fondom, Belgrad (RS)	143.200.000	RSD	100,0%	FI
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Ingatlan Üzemeltető Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0%	SU
Raiffeisen Insurance and Reinsurance Broker S.R.L., Bukarest (RO)	180.000	RON	100,0%	BH
RAIFFEISEN INSURANCE BROKER EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%	BH
Raiffeisen Insurance Broker Kosovo L.L.C., Pristina (KO)	10.000	EUR	100,0%	BH
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RAIFFEISEN INVEST AD DRUSTVO ZA UPRAVLJANJE INVESTICIONIM FONDOVIMA BEOGRAD, Belgrad (RS)	47.660.000	RSD	100,0%	FI
Raiffeisen Invest d.o.o., Zagreb (HR)	8.000.000	HRK	100,0%	FI
Raiffeisen Invest Društvo za upravljanje fondovima d.d. Sarajevo, Sarajevo (BA)	671.160	BAM	100,0%	FI
Raiffeisen INVEST Sh.a., Tirana (AL)	90.000.000	ALL	100,0%	FI
Raiffeisen investicni společnost a.s., Prag (CZ)	40.000.000	CZK	75,0%	FI
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Investment Financial Advisory Services Ltd. Co., Istanbul (TR)	2.930.000	TRY	100,0%	FI
Raiffeisen KitzAlps GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana (SI)	3.738.107	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Property Estate s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen Property Management Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	80.000	BGN	100,0%	SU
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH, Salzburg (AT)	500.000	EUR	100,0%	FI
RAIFFEISEN SERVICE EOOD, Sofia (BG)	4.220.000	BGL	100,0%	BH
Raiffeisen Windpark Zistersdorf GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen WohnBau Zwei GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen Wohnbauleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ Vermietungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	53,1%	FI
Raiffeisen-Leasing Immobilienverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%	FI
Raiffeisen-Leasing Wärmeversorgungsanlagenbetriebs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
Raiffeisen-Wohnbauleasing Österreich GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	FI
RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
RB International Investment Asia Limited, Labuan (MY)	1	USD	100,0% SU
RB Szolgáltató Központ Kft. - RBSC Kft., Nyíregyháza (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
RBI Kantinenbetriebs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	150.000	EUR	100,0% FI
RBI Real Estate Services Czechia s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	100,0% FI
RBI Real Estate Services Polska SP.z.o.o., Warschau (PL)	400.000	PLN	100,0% FI
RBI Retail Innovation GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% BH
RBI Vajnoria spol.s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0% FI
RBM Wohnbau Ges.m.b.H., Wien (AT)	37.000	EUR	100,0% SU
RCR Ukraine LLC, Kiew (UA)	282.699	UAH	100,0% BH
RDI Czech 1 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RDI Czech 3 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RDI Czech 4 s.r.o., Prag (CZ)	2.500.000	CZK	100,0% SU
RDI Czech 5 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RDI Czech 6 s.r.o., Prag (CZ)	3.700.000	CZK	100,0% SU
RDI Management s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Real Estate Rent 4 DOO, Belgrad (RS)	40.310	RSD	100,0% SU
REF HP 1 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Rent GRJ, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0% SU
Rent PO, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0% FI
Residence Park Trebes, s.r.o., Prag (CZ)	20.000.000	CZK	100,0% SU
RIL XIII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda O.S. (PL)	5.000	PLN	100,0% SU
RIRBRO ESTATE MANAGEMENT S.R.L., Bukarest (RO)	1.000	RON	100,0% BH
RK 60 Kft, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
RL-Delta Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
RL Jankomir d.o.o., Zagreb (HR)	20.000	HRK	100,0% SU
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	25.565	EUR	100,0% FI
RL-BETA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
RL-Epsilon Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
RL-ETA d.o.o., Zagreb (HR)	20.000	HRK	100,0% SU
RL-ETA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
RL-FONTUS Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
RL-Fontus Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0% SU
RL-Gamma Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
RL-Jota Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
RL-Lamda s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0% FI
RL-Opis Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
RL-OPIS SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA, Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0% SU
RL-Prom-Wald Sp. Z.o.o, Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0% SU
RLRE Carina Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RLRE Eta Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RLRE Ypsilon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Robert Károly Körút Irodaház Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
Rogofield Property Limited, Nikosia (CY)	2.174	USD	100,0% SU
RPM Budapest KFT, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
SASSK Ltd., Kiew (UA)	152.322.000	UAH	88,7% SU
Sazavska B26 s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
SCT Kárász utca Ingatlankezelő Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
SCTE Első Ingatlanfejlesztő és Ingatlanhasználó Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% BH

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Wahrung		Anteil	Typ ¹
SeEnergy PT, s.r.o., Prag (CZ)	700.000	CZK	100,0%	SU
Selene Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
Sirius Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Sky Solar Distribuce s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0%	SU
SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,5%	FI
St. Marx-Immobilien Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	SU
Stara 19 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	90,0%	SU
STYRIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%	FI
Szentkiraly utca 18 Kft., Budapest (HU)	5.000.000	HUF	100,0%	SU
Tatra Residence, a.s., Bratislava (SK)	21.420.423	EUR	100,0%	BH
Thaumas Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
Theia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%	SU
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%	FI
UPC Real, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
Valida Consulting GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0%	SU
Veletrzni 42 s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	90,0%	SU
VINDOBONA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%	SU
Vlhka 26 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	90,0%	SU
Zahradnicka Property s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0%	SU
Zefyros Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%	SU
ZRB 17 Errichtungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU
ZUNO GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%	SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
360kompany AG, Wien (AT)	112.883	EUR	6,6% FI
Accession Mezzanine Capital III L.P., St. Helier (JE)	1.501	EUR	3,3% SU
Adoria Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
Agricultural Open Joint Stock Company Illintsi Livestock Breeding Enterprise, Illinci (UA)	703.100	UAH	4,7% SU
AIL Swiss-Austria Leasing AG, Glattbrugg (CH)	5.000.000	CHF	50,0% FI
ALCS Association of Leasing Companies in Serbia, Belgrad (RS)	853.710	RSD	12,5% SU
ALMC hf., Reykjavik (IS)	50.578	ISK	10,8% SU
Analytical Credit Rating Agency (Joint Stock Company), Moskau (RU)	3.000.024.000	RUB	3,7% SU
A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH, Wien (AT)	5.290.013	EUR	12,1% SU
Austrian Reporting Services GmbH, Wien (AT)	41.176	EUR	15,0% BH
Aventin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.400	EUR	24,5% FI
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	49,0% FI
Bad Sauerbrunn Thermalwasser Nutzungs- und Verwertungs GmbH, Bad Sauerbrunn (AT)	36.336	EUR	50,0% SU
Belarussian currency and stock exchange JSC, Minsk (BY)	14.328.656	BYN	<0,1% SU
Biroul de Credit S.A., Bukarest (RO)	4.114.615	RON	13,2% FI
BTS Holding a.s. "v likvidácii", Bratislava (SK)	35.700	EUR	19,0% SU
Budapest Stock Exchange, Budapest (HU)	541.348.100	HUF	<0,1% WP
Burza cennych papierov v Bratislave, a.s., Bratislava (SK)	11.404.927.296	EUR	0,1% SU
CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0% FI
Central Depository and Clearing Company, Inc., Zagreb (HR)	94.525.000	HRK	0,1% FI
CIT ONE SA, Bukarest (RO)	21.270.270	RON	33,3% BH
Commodity Exchange Crimean Interbank Currency Exchange, Simferopol (UA)	420.000	UAH	4,8% SU
CONATUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
CULINA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	25,0% FI
D. Trust Certifikačná Autorita, a.s., Bratislava (SK)	331.939	EUR	10,0% SU
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	35,0% SU
Die Niederösterreichische Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	72.673	EUR	40,0% FI
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien (AT)	515.000	EUR	0,2% FI
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT)	70.000	EUR	0,1% BH
EMERGING EUROPE GROWTH FUND II, L.P., Delaware (US)	370.000.000	USD	1,9% SU
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	24,0% FI
ESP BH doo, Sarajevo (BA)	8.500.000	BAM	45,0% SU
ESQUILIN Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.336	EUR	24,5% FI
Euro Banking Association (ABE Clearing S.A.S.), Paris (FR)	51.000	EUR	2,0% FI
European Investment Fund S.A., Luxemburg (LU)	7.370.000.000	EUR	0,1% FI
Export and Industry Bank Inc., Makati City (PH)	4.734.452.540	PHP	9,5% KI
FACILITAS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	50,0% FI
Fintech Growth Fund Europe GmbH & Co KG, Wien (AT)	352.500	EUR	42,6% FI
Fondul de Garantare a Creditului Rural S.A., Bukarest (RO)	15.940.890	RON	33,3% FI
FORIS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz (AT)	36.400	EUR	25,0% SU
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz (AT)	72.673	EUR	50,0% FI
Garantiqa Hitelgarancia ZRt., Budapest (HU)	7.839.600.000	HUF	0,2% BH
Greenix Limited, Tertholen (VG)	100.000	USD	25,0% SU
HOBEX AG, Salzburg (AT)	1.000.000	EUR	8,5% FI
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o., Zagreb (HR)	13.500.000	HRK	10,5% BH
Joint Stock Company Stock Exchange PFTS, Kiev (UA)	32.010.000	UAH	0,2% SU
Kommunal-Infrastruktur & Immobilien Zeltweg GmbH, Zeltweg (AT)	35.000	EUR	20,0% SU
LITUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	42.000	EUR	8,3% FI

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Wahrung		Anteil	Typ ¹
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien (AT)	2.500.000	EUR	37,5%	FI
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	4.360.500	EUR	25,0%	SU
MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%	FI
N.Ö. Kommunalgebudeleasing Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT)	37.400	EUR	33,3%	FI
National Settlement Depository, Moskau (RU)	1.180.675.000	RUB	<0,1%	FI
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	50.000	EUR	26,0%	FI
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	1,0%	FI
NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG, St. Polten (AT)	24.868.540	ATS	50,0%	FI
NÖ-KL Kommunalgebudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.400	EUR	33,3%	FI
Oberpinzg. Fremdenverkehrforderungs- und Bergbahnen AG, Neukirchen am Grovenediger (AT)	3.297.530	EUR	<0,1%	SU
OJSC NBFi Single Settlement and Information Space, Minsk (BY)	474.917.123.425	BYN	4,2%	FI
Open Joint Stock Company Kyiv Special Project and Design Bureau Menas, Kiev (UA)	3.383.218	UAH	4,7%	SU
Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Wien (AT)	125.200	EUR	8,5%	FI
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	25,3%	BH
OT-Optima Telekom d.d., Zagreb (HR)	694.432.640	HRK	2,4%	SU
Pannon Lud Kft, Mezokovacsaza (HU)	852.750.000	HUF	0,6%	SU
Pisano Limited, London (GB)	48.545	GBP	15,5%	SU
Private Joint Stock Company Bird Farm Bershadyki, Vytivka (UA)	6.691.141	UAH	0,5%	SU
Private Joint Stock Company First All-Ukrainian Credit Bureau, Kiev (UA)	11.750.000	UAH	5,1%	SU
Private Joint Stock Company Sumy Enterprise Agrotechservice, Sumy (UA)	1.545.000	UAH	0,6%	SU
Private Joint Stock Company Ukrainian Interbank Currency Exchange, Kiev (UA)	36.000.000	UAH	3,1%	SU
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT)	285.000	EUR	11,2%	FI
Public Joint Stock Company National Depository of Ukraine, Kiev (UA)	103.200.000	UAH	0,1%	FI
Public Joint Stock Company Settlement Center for Servicing of Contracts in Financial Markets, Kiev (UA)	206.700.000	UAH	<0,1%	SU
QUIRINAL Grundstucksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.063	EUR	33,3%	FI
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	14,3%	FI
Raiffeisen Digital GmbH, Wien (AT)	75.000	EUR	1,2%	BH
Raiffeisen e-force GmbH, Wien (AT)	145.346	EUR	28,2%	BH
Raiffeisen Informatik Geschaftsfuhrungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	47,6%	SU
Raiffeisen Kooperations eGen, Wien (AT)	9.000.000	EUR	11,1%	SU
Raiffeisen Salzburg Leasing GmbH, Salzburg (AT)	35.000	EUR	19,0%	FI
Raiffeisen Software GmbH, Linz (AT)	150.000	EUR	1,2%	BH
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz (AT)	500.000	ATS	25,0%	FI
Raiffeisen-Impuls-Zeta Immobilien GmbH, Linz (AT)	58.333	EUR	40,0%	FI
Raiffeisen-Leasing BOT s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	20,0%	SU
Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	15,0%	FI
RC Gazdasagi es Adotanacsado Zrt., Budapest (HU)	20.000.000	HUF	22,2%	SU
Registry of Securities in FBH, Sarajevo (BA)	2.052.300	BAM	1,4%	FI
Rehazentrum Kitzbuhel Immobilien-Leasing GmbH, Innsbruck (AT)	35.000	EUR	19,0%	FI
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%	FI
RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	12,5%	FI
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0%	FI
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (AT)	2.000.000	EUR	50,3%	BH
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0%	FI
S.C. DEPOZITARUL CENTRAL S.A., Bukarest (RO)	25.291.953	RON	2,6%	SU
Sarajevska berza-burza vrijednosnih papira dd Sarajevo, Sarajevo (BA)	1.967.680	BAM	10,5%	FI
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck (AT)	36.000	EUR	33,3%	FI
SELENE Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	36.400	EUR	1,0%	SU
SKR Lager 102 AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK	49,0%	SU
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o., Bratislava (SK)	9.958	EUR	33,3%	BH

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
Societatea de Transfer de Fonduri si Decontari-TRANSFOND S.A, Bukarest (RO)	6.720.000	RON	3,4%
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl, La Hulpe (BE)	13.713.125	EUR	0,4%
Speedinvest Co-Invest AC GmbH & Co KG, Wien (AT)	365.045	EUR	80,0%
SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%
SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0%
Syrena Immobilien Holding AG, Spittal an der Drau (AT)	22.600.370	EUR	21,0%
Tarfin Limited, London (GB)	13.959.142	GBP	5,3%
The Zagreb Stock Exchange joint stock company, Zagreb (HR)	46.357.000	HRK	2,9%
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	39.000	EUR	8,3%
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3%
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3%
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3%
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	24,5%
Tojon Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	25,0%
Top Vorsorge-Management GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	25,0%
TRABITUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.360	EUR	25,0%
UNDA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	25,0%
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft., Budapest (HU)	19.900.000	HUF	1,0%
VALET-Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5%
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	17,0%
Visa Inc., San Francisco (US)	192.964	USD	<0,1%
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Dornbirn (AT)	42.000	EUR	33,3%
W 3 Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft, Wien (AT)	800.000	EUR	20,0%
Wiener Börse Aktiengesellschaft, Wien (AT)	18.620.720	EUR	7,0%
Zhytomyr Commodity Agroindustrial Exchange, Schytomyr (UA)	476.515	UAH	3,1%
Ziloti Holding S.A., Luxemburg (LU)	48.963	EUR	0,9%

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Regulatorische Angaben

(72) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Die EZB schreibt der RBI auf Basis des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) per Bescheid aktuell vor, zusätzliches hartes Kernkapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind.

Diese sogenannte Pillar-2-Anforderung wird z. B. anhand des Geschäftsmodells, des Risikomanagements oder der Kapitalsituation berechnet. Auf Basis des letztgültigen Bescheids der EZB ist dieses Erfordernis auf konsolidierter Ebene der RBI und auf Ebene der RBI AG unkonsolidiert einzuhalten. Außerdem unterliegt die RBI den Mindestvorschriften der CRR sowie dem kombinierten Kapitalpuffererfordernis. Das kombinierte Kapitalpuffererfordernis beinhaltet für die RBI aktuell einen Kapitalerhaltungspuffer, einen systemischen Risikopuffer und einen antizyklischen Kapitalpuffer. Für den Stichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich somit ein Erfordernis bei der CET1 Quote (inkl. des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses) im Ausmaß von 10,43 Prozent für die RBI. Eine Verletzung des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses würde zu Einschränkungen von z. B. Dividendenaus-schüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente führen. Die im Jahresverlauf gültigen Kapitalanforderungen wurden inklusive eines ausreichenden Puffers auf konsolidierter Basis und Einzelbasis eingehalten.

Nationale Aufseher können grundsätzlich systemische Risikopuffer (bis 5 Prozent) sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken (bis 3,5 Prozent) bestimmen. Sofern sowohl systemische Risikopuffer als auch Aufschläge für systemrelevante Banken für ein Institut festgelegt werden, findet nur der höhere der beiden Werte Anwendung. Im September 2015 hat das in Österreich dafür zuständige Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) empfohlen, einen Systemrisikopuffer (SRB) für gewisse Banken zu verordnen, darunter auch für die RBI. Dieser wurde durch die FMA via Kapitalpuffer-Verordnung mit Jahresbeginn 2016 in Kraft gesetzt (inkl. anschließender Adaptierungen). Für die RBI wurde der SRB im Jahr 2016 mit 0,25 Prozent angesetzt, ab 1. Jänner 2017 auf 0,50 Prozent erhöht und ist bis 2019 schrittweise auf 2 Prozent angestiegen.

Die Festlegung eines antizyklischen Kapitalpuffers obliegt ebenfalls den nationalen Aufsehern und ergibt auf Ebene der RBI einen gewichteten Durchschnitt, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen. Dieser Puffer wurde aufgrund des zurückhaltenden Kreditwachstums in Österreich aktuell mit 0 Prozent festgesetzt. Jene Pufferraten, welche in anderen Mitgliedsstaaten festgelegt wurden, finden auf Ebene der RBI Anwendung (auf Basis einer gewichteten Durchschnittsberechnung). Weitere zu erwartende regulatorische Veränderungen bzw. Entwicklungen werden von Group Regulatory Affairs laufend beobachtet, in Szenario-Berechnungen dargestellt und analysiert. Potenzielle Effekte werden, sofern Ausmaß und Implementierung absehbar sind, in der Planung und Steuerung berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedeten sowohl die EZB als auch die EBA regulatorische Erleichterungen, damit die von der EZB beaufsichtigten Kreditinstitute weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Finanzierung von Haushalten und Unternehmen nachkommen können. Den von der EZB beaufsichtigten Kreditinstituten wird demnach gestattet, die Säule-2-Empfehlung, den Kapitalerhaltungspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote zu unterschreiten. Die EZB ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen durch eine angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt werden sollen.

Eigenmittelrechnung

Die nachfolgend dargestellten konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. den Implementing Technical Standards (ITS) der European Banking Authority (EBA), ermittelt.

in € Millionen	2021	2020
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.994	5.974
Einbehaltene Gewinne	8.835	8.766
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-3.673	-3.788
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	524	421
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	933	0
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	12.613	11.374
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-81	-58
Abzugsposten für neu gebildete Wertberichtigungen	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-674	-585
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-39	-13
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	24	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	55	54
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-20	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-45	-11
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-45	-11
Sonstige regulatorische Anpassungen	-22	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) gesamt	-801	-612
Hartes Kernkapital (CET 1)	11.812	10.762
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.669	0
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	0	88
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	28	1.639
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-50	0
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	1.647	1.727
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT 1)	13.460	12.489
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.085	1.818
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	31	29
Kreditrisikoanpassungen	286	254
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-55	0
Ergänzungskapital (T2)	2.347	2.101
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	15.807	14.590
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	89.927	78.864

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Millionen	2021		2020	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	89.927	7.194	78.864	6.309
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	74.030	5.922	65.094	5.208
Standardansatz (SA)	26.307	2.105	22.570	1.806
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	26.307	2.105	22.570	1.806
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.113	89	1.255	100
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	101	8	103	8
Öffentliche Stellen	18	1	45	4
Institute	259	21	274	22
Unternehmen	6.680	534	4.845	388
Mengengeschäft	5.954	476	4.908	393
Durch Immobilien besicherte Forderungen	6.886	551	6.178	494
Ausgefallene Forderungen	296	24	364	29
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	264	21	145	12
Gedckte Schuldverschreibungen	6	0	11	1
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	79	6	19	1
Beteiligungen	1.883	151	1.804	144
Sonstige Positionen	2.768	221	2.620	210
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	47.723	3.818	42.524	3.402
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	39.076	3.126	34.923	2.794
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.753	220	1.827	146
Institute	1.724	138	2.092	167
Unternehmen - KMU	4.098	328	3.753	300
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	3.407	273	3.063	245
Unternehmen - sonstige	27.094	2.168	24.189	1.935
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	7.903	632	6.916	553
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	233	19	196	16
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.368	269	2.781	222
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	299	24	280	22
Mengengeschäft - sonstige KMU	430	34	517	41
Mengengeschäft - sonstige, keine KMU	3.574	286	3.143	251
Beteiligungen	439	35	439	35
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	304	24	247	20

in € Millionen	2021		2020	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	7	1	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0	0	0	0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	7	1	0	0
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	4.952	396	5.007	401
Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	2.383	191	2.378	190
Börsengehandelte Schuldtitel	1.846	148	1.935	155
Beteiligungen	221	18	166	13
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	1	0	1	0
Zusatzinformation: Ausschließlich in börsengehandelte Schuldtitel investierte OGA	0	0	0	0
Zusatzinformation: Ausschließlich in Beteiligungsinstrumente oder gemischte Instrumente investierte OGA	1	0	1	0
Fremdwährungen	311	25	268	21
Warenpositionen	5	0	8	1
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	2.569	206	2.629	210
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	9.415	753	7.548	604
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	3.737	299	3.439	275
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	5.678	454	4.109	329
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	256	21	260	21
Standardisierte Methode	256	21	260	21
Sonstige Risikopositionsbeträge	1.268	101	954	76
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	1.268	101	954	76

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	2021	2020
Harte Kernkapitalquote	13,1%	13,6%
Kernkapitalquote	15,0%	15,7%
Eigenmittelquote	17,6%	18,4%

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist im Teil 7 der CRR definiert. Mit 31. Dezember 2021 besteht eine verbindliche quantitative Anforderung von 3 Prozent:

in € Millionen	2021	2020
Gesamtrisikoposition	219.173	193.910
Kernkapital	13.460	12.489
Verschuldungsquote in Prozent¹	6,1%	6,4%

¹ Fully loaded

Übersicht über die im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses verwendeten Kalkulationsmethoden in den Tochterunternehmen:

Einheit	Kreditrisiko		Marktrisiko	Operationelles Risiko
	Non-Retail	Retail		
Raiffeisen Bank International AG, Wien (AT)	IRB	STA	Internes Modell, STA	AMA
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	IRB	IRB	STA	STA
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	IRB	IRB	STA	AMA
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	IRB	IRB	STA	AMA
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	IRB	STA	STA	STA
Raiffeisen Banka a.d., Novi Beograd (RS)	IRB	IRB	STA	STA
AO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	IRB	STA	STA	AMA
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	IRB	IRB	STA	AMA
Raiffeisen Centrobank AG, Wien (AT)	STA	n.a.	STA	AMA
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	STA	STA	n/a	AMA
Alle anderen Einheiten	STA	STA	STA	STA

IRB: Internal-Rating-Based-Ansatz

Internes Modell für Risiko der offenen Devisenposition und allgemeines Zinsrisiko des Handelsbuchs

STA: Standardansatz

AMA: Fortgeschrittener Messansatz

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterungen zu COVID-19-Maßnahmen und deren bilanziellen Auswirkungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 dargestellt.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 in der Bilanz zu erfassen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Geschäftspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten; dieser entspricht in der Regel dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Gemäß IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert definiert als Veräußerungspreis. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit von der jeweiligen Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz angesetzt.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell, im Rahmen dessen die Vermögenswerte gesteuert werden, und zum anderen auf den Zahlungsstrombedingungen der Vermögenswerte. Für die RBI ergeben sich fünf Klassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Amortized Cost, AC)
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- Zwingend als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Profit/Loss, FVTPL)
- Optional als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
- Held For Trading (HFT)

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen und die vertraglichen Ausstattungsmerkmale dieser Cash-Flows an festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ein finanzieller Vermögenswert wird in der Folge erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (FVOCI), wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern und die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann sich die RBI unwiderruflich dafür entscheiden, nachfolgende Änderungen des Fair Values im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. Diese Entscheidung wird für jede Anlage einzeln getroffen und betrifft im Wesentlichen strategische Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte – d. h. finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Klassifizierung als Vermögenswerte, die anschließend zu Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten sind, nicht erfüllen – werden als Vermögenswerte klassifiziert, die anschließend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind. Darüber hinaus hat die RBI beim erstmaligen Ansatz die Option, einen finanziellen Vermögenswert als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (FVTPL) zu designieren, wenn dadurch Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenzen – d. h. eine Bilanzierungsanomalie – vermieden oder erheblich verringert werden. Diese Anomalien entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlichen Grundlagen erfolgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz in eine dieser oben genannten Kategorien klassifiziert.

Die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 erfolgt überwiegend zu (fortgeführten) Anschaffungskosten (Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit Ausnahme jener finanziellen Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden. Letztere umfassen jene finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading), und solche, die in die FVTPL-Kategorie designiert wurden (Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss). Bei den zum Fair

Value Through Profit/Loss designierten finanziellen Verbindlichkeiten sind die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen.

Nach IFRS 9 werden eingebettete Derivate nicht vom Basisvertrag eines finanziellen Vermögenswerts getrennt. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte gemäß dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert, wie im Kapitel Überprüfung des Geschäftsmodells und im Kapitel Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme erläutert. Bei der Bilanzierung von Finanzverbindlichkeiten werden eingebettete Derivate nur dann vom Basisinstrument separiert und gesondert als Derivat verbucht, wenn deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, das eingebettete Derivat der Definition eines Derivats entspricht, und das hybride Finanzinstrument keinem finanziellen Verbindlichkeitsposten zugeordnet ist, der zu Handelszwecken gehalten wird, oder als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet eingestuft wird.

Überprüfung des Geschäftsmodells

Die RBI überprüft die Zielsetzung des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, auf Portfolioebene, da dies am besten die Art und Weise widerspiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie der Geschäftsleistung Informationen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Faktoren werden bei der Überprüfung, welches Geschäftsmodell zutreffend ist, als Nachweis berücksichtigt:

- Art und Weise der Beurteilung der Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) und der diesbezüglichen Berichterstattung an Mitglieder der Unternehmensleitung
- Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, sowie Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden
- Ausgestaltung des Vergütungssystems der Führungskräfte – orientiert sich z. B. die Vergütung am beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder an den vereinnahmten vertraglichen Cash-Flows
- Häufigkeit, Wert und Timing von Verkäufen in der Vergangenheit, Gründe für diese Verkäufe sowie Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität
- Sind Verkäufe und die Vereinnahmung vertraglicher Cash-Flows jeweils für das Geschäftsmodell wesentlich oder nebensächlich (Geschäftsmodell zur Vereinnahmung gehalten gegenüber Geschäftsmodell Halten und Verkaufen)

Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden, sowie jene, die verwaltet werden und deren Performance auf Basis des Fair Values beurteilt wird, unterliegen der erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value (FVTPL).

Das Ziel eines Geschäftsmodells kann darin bestehen, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu sammeln, selbst wenn ein Verkauf von finanziellen Vermögenswerten stattgefunden hat oder erwartet wird. Für die RBI stehen die folgenden Verkäufe mit dem Geschäftsmodell Halten im Einklang:

- Die Verkäufe resultieren aus einem Anstieg des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts.
- Die Verkäufe sind selten (wenn auch signifikant) oder sind einzeln und insgesamt unbedeutend (selbst wenn sie häufig sind).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor der Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts, und die Verkaufserlöse weichen nicht wesentlich von dem bei Fälligkeit zu erzielenden Rückzahlungsbetrag ab.

Für die RBI wird der Verkauf von mehr als 10 Prozent des Portfolios (Buchwert) während eines rollierenden Dreijahreszeitraums als möglicherweise nicht mehr selten angesehen, es sei denn, diese Verkäufe sind insgesamt unwesentlich. Die Anzahl der Verkäufe in der RBI ist gering und wird ebenso wie das Volumen der Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten im Zeitablauf überwacht, um eine Dokumentationsbasis zu haben, dass die diesbezüglichen Verkäufe im Einklang mit dem Geschäftsmodell Halten stehen. Die Beurteilung erfolgt hier unter Berücksichtigung der Regelungen des IFRS 9, wonach Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten unter anderem auch dann zulässig sein können, wenn sie selten (wenn auch signifikant) oder sowohl einzeln als auch insgesamt betrachtet von nicht signifikantem Wert sind (auch wenn häufig).

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Wenn die RBI entschieden hat, dass das Geschäftsmodell eines bestimmten Portfolios darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte mit der Zielsetzung zu halten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (oder sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern), muss sie überprüfen, ob die vertraglichen Ausstattungsmerkmale der diesem Portfolio zugeordneten Vermögenswerte an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Für diesen Zweck werden Zinsen definiert als Vergütung für den Zeitwert des Geldes, für das Kreditrisiko, das sich aus dem für einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag ergibt, für andere aus einer Kreditvereinbarung entstehende Risiken und Kosten sowie als Gewinnmarge. Diese Überprüfung wird für jedes Instrument zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des finanziellen Vermögenswerts durchgeführt.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt die RBI die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments. Dies schließt die Überprüfung mit ein, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern kann, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wurde. Die RBI berücksichtigt dabei unter anderem:

- Vereinbarungen über vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung
- Gehebelte Vereinbarungen
- Beschränkung der Forderung auf bestimmte Vermögenswerte oder Cash-Flows
- Verbriefungen

IFRS 9 enthält Regelungen zu Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung. Eine negative Vergütung entsteht, wenn die vertraglichen Bedingungen dem Kreditnehmer erlauben, das Instrument vor seiner vertraglichen Fälligkeit im Voraus zu bezahlen, der Vorauszahlungsbetrag aber geringer sein könnte als die unbezahlten Beträge von Kapital und Zinsen. Um sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu qualifizieren, muss die negative Vergütung jedoch eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags sein.

Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes ist die Zinskomponente, die lediglich die Vergütung für den Zeitablauf darstellt. Er berücksichtigt keine anderen Risiken (Kredit, Liquidität etc.) oder Kosten (Verwaltung etc.), die mit dem Halten eines finanziellen Vermögenswerts verbunden sind. In einigen Fällen kann die Komponente des Zeitwerts des Geldes modifiziert sein (bezeichnet als nicht perfekt). Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswerts regelmäßig angepasst wird, die Häufigkeit dieser Zinsanpassungen aber von der Zinslaufzeit abweicht. In diesem Fall müssen die Modifikationen dahingehend beurteilt werden, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, d. h. ob das Modifikationsmerkmal die Zahlungsströme nicht unter Umständen erheblich von denen eines perfekten Benchmark-Instruments abweichen lässt.

Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, hat die RBI einen quantitativen Benchmark-Test entwickelt. Hierbei wird überprüft, ob sich die undiskontierten modifizierten vertraglichen Zahlungsströme erheblich von den undiskontierten Zahlungsströmen eines Benchmark-Instruments unterscheiden. Das Benchmark-Instrument entspricht mit Ausnahme der modifizierten Zinskomponenten dem getesteten Vermögenswert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Geschäfts wird der quantitative Benchmark-Test durchgeführt und verwendet 1.000 zukunftsorientierte Simulationen der künftigen Marktzinssätze über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Zur Simulation der Szenarien wird eine Normalverteilung der Zinssätze angenommen unter Anwendung des Ein-Faktor-Hull-White-Modells. Um den quantitativen Benchmark-Test bestehen zu können, darf der getestete finanzielle Vermögenswert zwei Signifikanzschwellen nicht überschreiten. Diese Signifikanzschwellen werden als Quotient zwischen den simulierten Zahlungsströmen aus den modifizierten Zinskomponenten und dem Benchmark-Instrument festgelegt. Dieser Quotient darf einerseits innerhalb einer Berichtsperiode (drei Monate) 10 Prozent und andererseits über die gesamte Laufzeit des getesteten finanziellen Vermögenswerts 5 Prozent nicht überschreiten. Bei Überschreitung einer der beiden Signifikanzschwellen gilt der Benchmark-Test als nicht bestanden und der finanzielle Vermögenswert wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Für die folgenden vertraglichen Hauptausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmark-Test angewendet:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung (abweichende Referenzzinssatzperiode)
- Historische Verzinsung
- Zinsglättungsklauseln
- Zinsaussetzung mit Zinskapitalisierung
- Referenz zu einer Sekundärmarktrendite (UDRB: Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu verwalten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Bedingungen sind in den Kapiteln Überprüfung des Geschäftsmodells, Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme und Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test detaillierter ausgeführt.

Dieser Kategorie werden vor allem Kredite an Kunden bzw. Kredite an Kreditinstitute zugeordnet. Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing, die gemäß IFRS16 bilanziert werden, sowie Wertpapiere, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, unter dieser Bewertungskategorie ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, solange der finanzielle Vermögenswert nicht wertgemindert ist. Sobald

der finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, erfolgt die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden ferner um die Erfassung des erwarteten Verlusts unter Anwendung des Expected Loss Approach gemäß IFRS 9 angepasst, wie im Kapitel allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI verpflichtend zum Fair Value ausgewiesen, wenn der finanzielle Vermögenswert weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet wird, zudem keine Handelsabsicht besteht und der Vermögenswert nicht freiwillig zum Fair Value designiert wurde. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Wertpapiere und Kredite, die die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllen, bzw. Portfolios von finanziellen Vermögenswerten, die nicht Handelszwecken dienen, die anhand des Fair Values gesteuert und nach dessen Wertentwicklung beurteilt werden.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ein Fremdkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Ein Vermögenswert wird in der Folge erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (FVOCI), wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Kategorie werden vor allem Wertpapiere der Liquiditätssteuerung zugeordnet.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Neubewertung sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Nettogewinne oder -verluste aus den Fair-Value-Änderungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Weiters unterliegen die Fremdkapitalinstrumente der FVOCI-Kategorie dem gleichen Wertminderungsmodell wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten finanziellen Vermögenswerte (siehe Kapitel allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9)). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Fair Value und den fortgeführten Anschaffungskosten wird bis zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts im sonstigen Ergebnis erfasst.

Ein Eigenkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn sich die RBI unwiderruflich dafür entscheidet, nachfolgende Änderungen des Fair Values im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. Diese Entscheidung wird für jede Anlage einzeln getroffen und betrifft im Wesentlichen strategische Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert werden. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste beim Verkauf nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert, und auch Wertminderungen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading dienen der Nutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Die zu Handelszwecken dienenden Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Für die Ermittlung des Fair Values werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen interne Preise ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Future- und Swapsätzen zusammensetzt. Als Optionspreisformeln werden je nach Optionsart entweder Black-Scholes 1972, Black 1976 oder Garman-Kohlhagen verwendet. Für komplexe Optionen erfolgt die Bewertung mithilfe von Binomialbaummodellen und Monte-Carlo-Simulationen.

Wenn positive Marktwerte bestehen, werden diese den finanziellen Vermögenswerten – Held For Trading zugeordnet, bei negativen Marktwerten erfolgt ein Ausweis unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading. Die Wertänderung des Marktwerts wird erfolgswirksam im Handelsergebnis dargestellt. Derivate, die Sicherungszwecken gemäß IAS 39 dienen, werden unter dem Bilanzposten Hedge Accounting ausgewiesen. Außerdem sind etwaige Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapier-Leerverkäufen in den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading dargestellt.

Kapitalgarantierte Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweils zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Der Konzern hat im Rahmen der staatlich geförderten prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Fall einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinn des § 108g EStG.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes unwiderruflich als designiertes Finanzinstrument zum Fair Value gewidmet wurden (sog. Fair-Value-Option). Die Anwendung der Fair-Value-Option ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden. Diese entstehen, wenn die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Ebenso werden finanzielle Verbindlichkeiten als Finanzinstrumente zum Fair Value designiert, um Bewertungsabweichungen von den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Derivaten zu vermeiden. Der Fair Value der unter Anwendung der Fair-Value-Option in diese Kategorie klassifizierten finanziellen Verpflichtungen enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit diesen finanziellen Verpflichtungen in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Emittenten.

Im Berichtsjahr konnten ebenso wie im Vergleichsjahr durchwegs beobachtbare Marktpreise für die Bewertung der eigenen Bonität nachrangiger Emissionen herangezogen werden. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören im Wesentlichen strukturierte Anleihen. Der Fair Value dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Cash-Flows mithilfe einer kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt, die das Niveau widerspiegelt, auf dem der Konzern ähnliche Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag begeben würde. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt. Bewertungsergebnisse für Verbindlichkeiten, die als Finanzinstrument zum Fair Value designiert wurden, werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

Diese Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 zum Marktwert bewertet. Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, sind Änderungen des Fair Values, die auf eine Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost

Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Zahlungsbetrag und Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. In dieser Kategorie werden vor allem Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, ausgewiesen.

Beziehungen zwischen Aktiva/Passiva, Bewertungsmaßstäben und Kategorie gemäß IFRS 9

Aktiva/Passiva	Wesentlicher Bewertungsmaßstab		Kategorie gemäß IFRS 9
	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Aktivische Klassen			
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen		X	AC
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost		X	AC
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing		X	AC
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	X		FVOCI
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	X		FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	X		FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	X		FVTPL
Hedge Accounting	X		n/a
Passivische Klassen			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost		X	AC
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		X	AC
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	X		FVTPL
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	X		FVTPL
Hedge Accounting	X		n/a

AC: Amortized Cost
 FVOCI: Fair Value Through Other Comprehensive Income
 FVTPL: Fair Value Through Profit/Loss

Fortgeführte Anschaffungskosten

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und der Zuordnung von Zinsaufwendungen und -erträgen zu den jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich aller Gebühren, die Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agios und Disagios) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Gemäß IFRS 13 verwendet die RBI folgende Hierarchie zur Feststellung und Offenlegung des Fair Values für Finanzinstrumente:

Notierte Preise in einem aktiven Markt (Level I)

Der beizulegende Zeitwert wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate. Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf externen Datenquellen (Börsenpreise bzw. Broker-Quotierungen in liquiden Marktsegmenten). Bei einem aktiven Markt handelt es sich um einen Markt, in dem Transaktionen von Vermögenswerten und Schulden mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen. Indikatoren für aktive Märkte können die Anzahl, die Häufigkeit der Aktualisierung oder die Qualität der Quotierungen (z. B. Banken oder Börsen) sein. Weiters sind auch enge Bid-/Ask-Spannen sowie Quotierungen der Marktteilnehmer innerhalb eines bestimmten Korridors Anzeichen für einen aktiven liquiden Markt.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

In den Fällen, in denen keine Börsennotierungen auf einem aktiven Markt vorliegen, wird das Finanzinstrument dann als Level II klassifiziert, wenn der Fair Value durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern (insbesondere von Barwertmethoden oder Optionspreismodellen) ermittelt werden kann. Diese Verfahren betreffen die Mehrheit der OTC-Derivate und der nicht börsennotierten Fremdkapitalinstrumente.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

Wenn für die Bewertung mit Bewertungsmodellen weder Börsennotierung noch wesentlich Parameter auf einem aktiven Markt vorliegen, werden auch nicht auf dem Markt beobachtbare Parameter herangezogen. Diese Eingangsparameter können Daten enthalten, die in Form von Näherungswerten unter anderem aus historischen Daten ermittelt werden (Bewertungshierarchie Level III). Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind unter Punkt (33) Fair Value von Finanzinstrumenten enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cash-Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese übertragen hat bzw. bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cash-Flows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten. Ein übertragener Vermögenswert wird auch ausgebucht, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Grundprinzip für die Zulässigkeit von Direktabschreibungen (Write-offs) im Konzern ist die ausreichend dokumentierte Einschätzung, dass für die betroffenen Forderungen von Rückzahlungen entweder des gesamten aushaftenden Kreditbetrags (Full Write-off) oder eines Teils davon (Partial Write-off) nach angemessener Einschätzung nicht ausgegangen werden kann. Dies trifft für Forderungen zu, die bereits wertgemindert sind, und zwar entweder in voller Höhe oder, im Fall von besicherten Forderungen, in Höhe der durch die Sicherheiten nicht gedeckten aushaftenden Beträge. Weitere Informationen zur Abschreibungspolitik sind unter Punkt (37) Erwartete Kreditverluste enthalten.

Modifikation von finanziellen Vermögenswerten

Eine Ausbuchung aufgrund einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn der zugrunde liegende Vertrag wesentlich geändert wurde. Die RBI sieht eine Änderung als wesentlich an, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash-Flows unter den neuen Bedingungen unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um mindestens 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash-Flows der ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte unterscheidet (Barwerttest). Neben dem Barwerttest werden weitere quantitative und qualitative Kriterien bei der Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt, herangezogen. Die weiteren quantitativen Kriterien stellen dabei im Wesentlichen auf die Verlängerung der durchschnittlichen Restlaufzeit ab. Bei Umstrukturierungen von Stage-3-Krediten werden oft die maximal noch zu erwarteten Zahlungen vonseiten des Kunden angesetzt. Ist dies der Fall, so wird basierend auf einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Vertragsänderung wirtschaftlich einen neuen finanziellen Vermögenswert ergibt. Als qualitative Kriterien für die Schlussfolgerung einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen gelten sowohl der Wechsel der zugrunde liegenden Währung als auch Klauseln, die dazu führen, dass das vertragliche Zahlungsstromkriterium gemäß IFRS 9 nicht erfüllt ist, oder eine Änderung der Art des Instruments (z. B. Anleihe wird in Darlehen umgewandelt).

Verbriefungstransaktionen

Die RBI verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte durch Platzierung von Risiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Portfoliobasis. Dies erfolgt fallweise dadurch, dass diese Risiken auf Basis von Portfolios an Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPV bzw. Structured Entities, SE) übertragen werden, die ihrerseits Wertpapiere an Investoren ausgeben. Die Übertragung der Vermögenswerte kann zu einer vollständigen oder teilweisen Ausbuchung führen. Für die RBI ist vor allem die Form der synthetischen Verbriefungen relevant, welche sich in Form der Übertragung von Risiken im Vorhandensein von Dritten erhaltener Portfoliogarantien niederschlagen. In Abhängigkeit davon, welche Tranche extern platziert wird, werden mitunter seitens RBI als Originator auch Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten. Eine Übersicht zu den im Konzern derzeit aktiven Verbriefungen findet sich unter Punkt (42) Verbriefungen (RBI als Originator).

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Ertrag oder Aufwand aus dem Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten wird unter Punkt (7) Sonstiges betriebliches Ergebnis dargestellt. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agios und Disagios) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst, sofern es sich nicht um eine zum Fair Value designierte Verbindlichkeit handelt. Bezieht sich der Rückkauf auf finanzielle Verbindlichkeiten, die unter Anwendung der Fair Value Option bilanziert wurden, so bleiben jene Fair Value Änderungen, die aus einer Verschlechterung der eigenen Bonität (und damit einer Veränderung des Ausfallrisikos der finanziellen Verbindlichkeit) herrühren, erfolgsneutral erfasst und werden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Eine Umklassifizierung ist nur für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen, für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Umklassifizierung nicht möglich. Eine Änderung der Bewertungskategorie ist in der RBI nur dann vorgesehen, wenn das Geschäftsmodell, das zur Verwaltung eines finanziellen Vermögenswerts eingesetzt wird, sich ändert. Solche Änderungen treten erwartungsgemäß nur sehr selten auf, sie werden vom Management infolge von externen oder internen Änderungen festgelegt und müssen sowohl für den Betrieb des Unternehmens wesentlich als auch gegenüber externen Parteien nachweisbar sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann ist die Umklassifizierung zwingend vorzunehmen. Wenn eine derartige Umklassifizierung notwendig ist, ist diese prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung vorzunehmen und vom Vorstand der RBI zu genehmigen.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Zu den im Konzern eingesetzten Derivaten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Kreditderivate, Optionen und ähnliche Kontrakte. Der Konzern setzt Derivate ein, um den Bedürfnissen der Kunden im Rahmen von deren Risikomanagement Rechnung zu tragen, um Risiken zu steuern und abzusichern sowie um Erträge im Eigenhandel zu generieren. Derivate werden erstmals zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend auch zu diesem bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Derivate, die zur Absicherung gegen Marktrisiken (ausgenommen Handelsaktiva/-passiva) abgeschlossen und gegen ein inhomogenes Portfolio gestellt werden, erfüllen nicht die Bedingung für IAS 39 Hedge Accounting. Sie werden bilanziert, indem die Dirty Prices unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen werden. Die Wertänderung dieser Derivate auf Basis des Clean Prices ist im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen dargestellt, die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Kreditderivate, deren Wert von dem in der Zukunft erwarteten (Nicht-)Eintritt spezifizierter Kreditereignisse abhängt, sind mit dem Marktwert unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen. Die Wertänderungen werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst.

Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter Punkt (47) Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Bei Identität von Schuldner und Gläubiger erfolgt eine Aufrechnung laufzeit- und währungskonformer Forderungen und Verbindlichkeiten dann, wenn ein durchsetzbares Recht darauf besteht und die Aufrechnung dem tatsächlich erwarteten Ablauf des Geschäfts entspricht. Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten sind unter Punkt (41) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 räumt in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen Wahlrechte ein. Die RBI wendet weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 weiterhin an, jedoch unter Berücksichtigung der Änderungen in den Anhangangaben nach IFRS 7. Die entsprechenden Anhangangaben sind unter Punkt (48) Hedge Accounting – Zusatzangaben dargestellt.

Werden Derivate zum Zweck des Risikomanagements gehalten und erfüllen die entsprechenden Geschäfte spezifische Kriterien, wendet der Konzern Hedge Accounting an. Er designiert dafür einzelne Sicherungsinstrumente, im Wesentlichen Derivate, im Rahmen der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge), von Zahlungsströmen (Cash-Flow Hedge) oder von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten (Capital Hedge). Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrunde liegenden Risikomanagement-Ziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, dass das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash-Flows des Grundgeschäfts in hohem Maß effektiv ist.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge)

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accounting für Derivate vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegt insbesondere das Kreditgeschäft, sofern es sich um festverzinsliche Forderungen handelt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei einzelnen Krediten oder Refinanzierungen werden Interest Rate Swaps abgeschlossen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen. Dies bedeutet, dass die Sicherungsgeschäfte dokumentiert, fortlaufend beurteilt und als hoch wirksam eingestuft werden. Somit kann über die gesamte Laufzeit des Sicherungsgeschäfts davon ausgegangen werden, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments kompensiert werden und die tatsächlichen Ergebnisse in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent liegen.

Derivate, die zur Absicherung des Marktwerts von einzelnen Bilanzposten (ausgenommen Handelsderivate) abgeschlossen werden, werden mit dem Marktwert (Dirty Price) unter dem Posten Hedge Accounting (aktivseitig: positive Marktwerte, passivseitig: negative Marktwerte) bilanziert. Die Buchwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts (Aktiva oder Passiva) werden direkt den betroffenen Bilanzposten zugerechnet und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Sowohl das Ergebnis aus der Veränderung der Buchwerte der abzusichernden Positionen als auch das Ergebnis aus der Veränderung der Clean Prices der Derivate werden im Ergebnis aus Hedge Accounting gebucht.

Im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken wird die Absicherung von Zinsrisiken auch auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, gegliedert nach Laufzeitbändern entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in einem Portfolio. Portfolios können nur Aktiva, nur Passiva oder beides enthalten. Bei dieser bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst. Der abgesicherte Betrag der Grundgeschäfte wird im Konzernabschluss bei einer Konzerneinheit inklusive Sichteinlagen bestimmt, somit werden die Regelungen des EU-Carve-out in Anspruch genommen.

Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-Flow Hedge)

IAS 39 sieht die Anwendung des Cash-Flow-Hedge-Accounting für Derivate vor, die der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme dienen. Einem solchen Cash-Flow-Risiko unterliegen insbesondere variabel verzinsliche Kredite und Verbindlichkeiten sowie erwartete Transaktionen (z. B. erwartete Geldaufnahmen oder -veranlagungen). Interest Rate Swaps, die zur Absicherung des Risikos aus schwankenden Cash-Flows bestimmter variabler Zinspositionen abgeschlossen werden, werden wie folgt bilanziert: Das Sicherungsinstrument wird mit dem Marktwert angesetzt, die Änderungen des Clean Prices werden im sonstigen Ergebnis gebucht. Der ineffektive Teil wird hingegen ergebniswirksam als Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesen.

Absicherung einer Nettoinvestition in eine wirtschaftlich selbständige Teileinheit (Capital Hedge)

Im Konzern werden Kurssicherungsgeschäfte für Investitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten zur Reduktion der aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile resultierenden Differenzen getätigt. Als Sicherungsinstrumente dienen in erster Linie Fremdwährungsswaps. Die aus ihnen entstehenden Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis verrechnet und in der Eigenkapitalüberleitung gesondert dargestellt, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Ein etwaiger ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung wird im Handelsergebnis erfasst. Die dazugehörigen Zinskomponenten werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Finanzgarantien

Gemäß IFRS 9 handelt es sich bei einer Finanzgarantie um einen Vertrag, der den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet, wenn diese Zahlung den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigt, der ihm durch die nicht fristgemäße Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht. Die Bewertung einer Finanzgarantie, die erstmals zum Erfassungszeitpunkt vorgenommen wird, ist bei Vertragsabschluss unter marktgerechten Bedingungen ident mit der Prämie. Im Gegensatz zu der Darstellung der Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden erwartete Kreditausfälle als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus nicht ausgenützte Kreditzusagen. Als Kreditzusagen sind Verpflichtungen auszuweisen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren, Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzente bereitzustellen. Die Risikovorsorge für Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Häufig werden Kreditzusagen nur teilweise in Anspruch genommen und bestehen somit aus einer ausgenützten und aus einer nicht ausgenützten Zusage. Wenn die getrennte Identifikation der erwarteten Kreditausfälle, die auf eine in Anspruch genommene und auf eine nicht in Anspruch genommene Zusage entfallen, nicht möglich ist, werden diese gemäß IFRS 7 zusammen mit den Wertminderungen für den finanziellen Vermögenswert dargestellt. Wenn die zusammengenommenen erwarteten Kreditausfälle den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts übersteigen, werden diese als Rückstellung ausgewiesen. Eventualverbindlichkeiten werden unter Punkt (34) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen ausgewiesen. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten aus Rechtstreitigkeiten werden im Abschnitt (56) Offene Rechtsfälle dargestellt.

Allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9)

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über jene Aspekte der Regelungen zu Wertminderungen, die ein höheres Maß an Ermessen oder Komplexität sowie erhebliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten beinhalten. Quantitative Informationen über jede dieser Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie Informationen über die Berechnungsgrundlagen jedes betroffenen Postens im Konzernabschluss sind in den zugehörigen Angaben im Anhang enthalten.

Überblick

Seit Inkrafttreten von IFRS 9 werden die Risikovorsorgen für alle Fremdkapitalinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien (im folgenden Abschnitt Finanzinstrumente genannt) in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Eigenkapitalinstrumente unterliegen nicht den Wertminderungsregeln von IFRS 9.

Wenn sich das Kreditausfallrisiko für Finanzinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, muss man die Wertminderung für ein Finanzinstrument in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Finanzinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, muss man die Wertminderung für ein Finanzinstrument in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

Die RBI hat Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingeführt, um am Ende jeder Berichtsperiode beurteilen zu können, ob sich seit der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments das Kreditrisiko signifikant erhöht hat oder nicht. Auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise teilt die RBI ihre Finanzinstrumente in Stage 1, Stage 2, Stage 3 und POCI wie folgt auf:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu verzichten. Ein geringes Kreditrisiko ist bei allen Schuldverschreibungen gegeben, deren internes Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade liegt. Im Kreditgeschäft hat die RBI die Ausnahmeregelung für niedrige Kreditrisiken nicht in Anspruch genommen. Bei der erstmaligen Erfassung von Krediten erfasst die Bank eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts. Stage 1 umfasst auch Kredite, bei denen sich das Kreditrisiko verbessert hat und die somit von Stage 2 umgegliedert wurden.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden. Die Er-

fassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments. Stage 2 umfasst auch Kredite, bei denen sich das Kreditrisiko verbessert hat und die somit von Stage 3 umgegliedert wurden.

- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.
- POCI: Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Kredite sind solche finanziellen Vermögenswerte, die bereits beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des erwarteten Kreditverlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments nach dem Bilanzzugang. Auch im Fall einer Gesundung bleibt dies der Maßstab für die Bewertung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Berechnung erwarteter Kreditverluste sind unter Punkt (37) Erwartete Kreditverluste im Kapitel Berechnung erwarteter Kreditverluste dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind unter Punkt (37) Erwartete Kreditverluste im Kapitel signifikante Erhöhung des Kreditrisikos dargestellt. Die Bemessung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt entweder auf individueller oder kollektiver Basis. Die Vorgaben für die kollektive Betrachtung sind unter Punkt (37) Erwartete Kreditverluste im Absatz gemeinsame Kreditrisikomerkmale offengelegt.

Berechnung von erwarteten Kreditverlusten

Die RBI ermittelt den erwarteten Kreditverlust als wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung aller Zahlungsausfälle unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments, abgezinst mit dem ursprünglich ermittelten Effektivzinssatz. Ein Zahlungsausfall ergibt sich als Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten und den tatsächlich erwarteten Zahlungsströmen. Weitere Details zur Berechnung von erwarteten Kreditverlusten sind unter Punkt (37) Erwartete Kreditverluste erläutert.

Zukunftsorientierte Informationen

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time-Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Weitere Erläuterungen zu zukunftsorientierten Informationen sind unter Punkt (37) Erwartete Kreditverluste im Kapitel zukunftsorientierte Informationen dargestellt.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

In den Rating-Systemen der RBI werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Kreditrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Zu den zukunftsorientierten Informationen gehören auch die zur Verbesserung der Regression verwendete Credit Clock, die den aktuellen Kreditzyklus und den davon abgeleiteten Ausblick auf die Entwicklung des Kreditzyklus wiedergibt. Weiterhin fließen in der gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsorientierte Informationen, wie z. B. die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, ein. Folgerichtig verwendet die RBI ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagements der Bank wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime PD) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime PD über denselben Zeitraum. Weitere Erläuterungen zu zukunftsorientierten Informationen sind unter Punkt (37) Erwartete Kreditverluste im Kapitel signifikante Erhöhung des Kreditrisikos dargestellt.

Sicherheiten

Um Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu mindern, versucht die RBI, sofern möglich, Sicherheiten zu verwenden. Diese Sicherheiten kommen in verschiedenen Formen, wie Bargeld, Wertpapiere, Akkreditive/Garantien, Immobilien, Forderungen, Vorräte, andere nicht finanzielle Vermögenswerte und Kreditverbesserungen wie Netting-Vereinbarungen, vor. Sicherheiten werden, sofern sie nicht in Besitz genommen werden, nicht in der Bilanz der RBI erfasst. Weitere Details sind unter Punkt (36) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko dargestellt.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft die RBI Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz der RBI und werden nach den Regeln des jeweiligen Bilanzpostens bewertet. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken von der RBI zurückbehalten wurden. Die Liquiditätszuflüsse aus den Repo-Geschäften werden als finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Reverse-Repo-Geschäften werden Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs gegen Entgelt von der RBI erworben. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz der RBI ausgewiesen und folglich auch nicht bewertet. Die Liquiditätsabflüsse aus den Reverse-Repo-Geschäften werden in den Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost bilanziert.

Zinsaufwendungen für Repo-Geschäfte und Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden linear über die Laufzeit abgegrenzt und im Zinsüberschuss der RBI ausgewiesen.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte schließt die RBI mit Kreditinstituten und Kunden ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Wertpapierleihgeschäfte werden analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften in der RBI bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entlehene Wertpapiere werden in der RBI nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Durch die RBI gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte werden als Forderungen in den Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost und erhaltene Sicherheiten als finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost in der Bilanz ausgewiesen.

Leasing

Bei Vertragsbeginn prüft die RBI, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt oder ein solches enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht beinhaltet, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts verleiht, prüft die RBI, ob die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der Vertrag beinhaltet die Verwendung eines identifizierten Vermögenswerts - dies ist der Fall, wenn entweder der Vermögenswert ausdrücklich im Vertrag angegeben ist oder der Vermögenswert implizit zum Zeitpunkt der Bereitstellung für den Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, um die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so gilt der Vermögenswert als nicht identifiziert;
- Die RBI hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer zu ziehen; und
- Die RBI hat das Recht zu bestimmen, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert während der Nutzungsdauer verwendet wird, oder die maßgeblichen Entscheidungen darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, sind festgelegt.

RBI als Leasingnehmer

Die RBI erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, an dem ein Leasinggeber (ein Lieferant) einen zugrunde liegenden Vermögenswert zur Nutzung durch die RBI zur Verfügung stellt. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts setzen sich aus dem Betrag zusammen, der der Leasingverbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz entspricht, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten bis den zugrunde liegenden Vermögenswert abzubauen und zu entfernen oder den zugrunde liegenden Vermögenswert oder den Standort wiederherzustellen, abzüglich etwaiger Leasinganreize.

Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IAS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Zu Beginn bewertet die RBI die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt nicht gezahlten Leasingraten. Die Leasingraten werden unter Verwendung des im Leasingverhältnis enthaltenen Zinssatzes abgezinst, wenn dieser Zinssatz leicht bestimmt werden kann. Kann dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden, so verwendet der Leasingnehmer den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingraten setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen einschließlich de facto fester Zahlungen;

- Variable Leasingraten, die von einem Index oder einer Rate abhängen, und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indizes oder Rate vorgenommen wird;
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die RBI hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben; und
- Strafzahlungen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption ausüben wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird fortlaufend analog zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet, so dass der Buchwert der Leasingverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und der Zinsaufwand über das Leasingverhältnis verteilt wird. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingraten aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der RBI hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich unter einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn die RBI die Beurteilung, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder ergebniswirksam erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null abgeschrieben wurde.

Die RBI hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge für Geräte mit einer Leasingdauer von höchstens zwölf Monaten und für Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte, einschließlich IT-Geräte, nicht zu bilanzieren. Die RBI erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

RBI als Leasinggeber

Wenn die RBI als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob das Leasing als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing zu bilanzieren ist. In der RBI wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Typische Faktoren, die einzeln oder in Kombination normalerweise dazu führen würden, dass ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert wird, sind:

- Übertragung des Eigentums an dem Vermögenswert zum Ende der Vertragslaufzeit;
- Option zum Erwerb des Vermögenswerts zu einem Preis, der den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausübung der Option voraussichtlich so stark unterschreitet, dass die Ausübung der Option bei Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist;
- Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Lebensdauer des Vermögenswerts (auch wenn der Titel nicht übertragen wird);
- Der Barwert der Leasingzahlungen entspricht zum Zeitpunkt des Beginns mindestens im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts und
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass nur der Leasingnehmer ihn ohne größere Änderungen nutzen kann.

Manchmal ist die RBI ein Zwischen-Leasinggeber, das bedeutet, dass die RBI sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber desselben Leasinggegenstands ist und ihren Anteil am Haupt- und am Untermietverhältnis getrennt bilanziert. Wenn es sich bei dem Hauptmietverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, wird das Untermietverhältnis als Operating Leasing klassifiziert. Andernfalls bewertet die RBI die Klassifizierung eines Untermietverhältnisses anhand des Nutzungsrechts im Hauptmietverhältnis und nicht anhand des zugrunde liegenden Vermögenswerts des Hauptmietverhältnisses.

Die RBI erfasst die mit dem Operating-Leasingverhältnis verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, bei denen die RBI AG direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausübt, werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Anteile an Tochterunternehmen, deren beizulegender Zeitwert unwesentlich von den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung abweicht, werden vereinfacht zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung bewertet. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn der Konzern das Unternehmen beherrscht. Im Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung von strukturierten Unternehmen im Rahmen eines Prozesses geprüft, der Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen durch den Konzern mit oder

ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, sowie Transaktionen, bei denen der Konzern mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen tritt. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise überprüft. Die Auflistung aller konsolidierten strukturierten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen strukturierten Unternehmen ist unter Punkt (70) Zusammensetzung des Konzerns ersichtlich.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es, eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Dies beinhaltet eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Einer oder mehrere der folgenden Faktoren deuten auf solche Anzeichen hin:

- Ein anderer Investor besitzt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Konzern die Beherrschungsmöglichkeit über mehr als die Hälfte der Stimmrechte.
- Ein anderer Investor besitzt aufgrund gesetzlicher Regelungen oder einer Vereinbarung die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanzpolitik und der geschäftlichen Tätigkeiten der Beteiligung.
- Ein anderer Investor beherrscht die Beteiligung aufgrund seiner Möglichkeit zur Bestellung und Abberufung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder der Mitglieder eines gleichwertigen Leitungsorgans.
- Ein anderer Investor beherrscht das Unternehmen aufgrund seiner Möglichkeit, über die Mehrheit der abzugebenden Stimmrechte bei einer Sitzung des Vorstands oder eines gleichwertigen Leitungsorgans zu verfügen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn der Konzern aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Kontrolle erlangt, und scheiden ab dem Zeitpunkt, ab dem die Bank nicht länger beherrschenden Einfluss ausübt, aus dem Konsolidierungskreis aus. Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab Übernahme der Beherrschung oder bis zum Wegfall der Beherrschung in der Konzern-Erfolgsrechnung erfasst. Bei der Erstkonsolidierung von bisher aufgrund der Unwesentlichkeit nicht einbezogenen beherrschten Tochterunternehmen, werden die Wertänderungen einzelner Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt und der erstmaligen Konsolidierung sowie in diesem Zeitraum erwirtschaftete Gewinne/Verluste des betreffenden Tochterunternehmens direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Diese Anpassungen werden in den sonstigen Veränderungen ausgewiesen. Der Konzern überprüft zumindest zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend werden etwaige organisatorische Veränderungen unmittelbar berücksichtigt. Dazu gehören neben Änderungen der Eigentumsverhältnisse jegliche Änderungen von bestehenden oder mit einer Einheit neu abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns.

Das Kapital nicht beherrschender Anteile wird in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Aktionären der RBI AG zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Dabei verbleibende zeitliche Differenzen werden in der Konzernbilanz unter den Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls miteinander aufgerechnet, wobei temporäre Aufrechnungsdifferenzen aus dem Bankgeschäft teils im Zinsergebnis und teils im Handelsergebnis dargestellt werden. Andere Differenzen werden in dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie wesentlichen Einfluss auf die Posten der Erfolgsrechnung haben. Geschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen grundsätzlich zu Marktkonditionen.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Werden im Zuge der Folgekonsolidierung bei bereits bestehender Beherrschung weitere Anteile erworben oder Anteile ohne Kontrollverlust veräußert, werden diese Vorgänge erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen dargestellt. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Endkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d. h. es erfolgt eine Umgliederung in die Erfolgsrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei österreichischen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden at-equity einbezogen und im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in dem Unterposten Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen einschließlich darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei werden dieselben Regeln angewendet wie bei vollkonsolidierten Unternehmen (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem zum Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen). Sofern assoziierte Unternehmen wesentlich sind, wird eine Fortschreibung des Equity-Buchwerts entsprechend der jeweiligen anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals der Unternehmen vorgenommen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen dargestellt. Zurechenbare Verluste der at-equity-bewerteten Unternehmen werden nur bis zur Höhe des Equity-Buchwerts berücksichtigt. Übersteigende Verluste werden nicht erfasst, da keine Verpflichtung besteht, die übersteigenden Verluste auszugleichen. Darüber hinaus werden die beim assoziierten Unternehmen erfolgsneutral erfassten Bewertungen im Konzernabschluss der RBI ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt. Dies betrifft insbesondere Bewertungen von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Buchwert verglichen wird. Eine in Vorperioden erfasste Wertminderung wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Buchwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Unternehmenserwerbe

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für

den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Fall der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anpassungen der Bewertung oder der zusätzliche Ansatz weiterer Vermögenswerte und Schulden, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die bereits zum Erwerbszeitpunkt bestanden, werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen

Dieser Bilanzposten enthält den Kassenbestand, täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Beteiligungen

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity erfasst werden, sind unter Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden in der RBl zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich Software und werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus künftig ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht, und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Möglichkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist gegeben. Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Möglichkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist gegeben.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmals aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt.

Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Aktiviert Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüberhinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden in der RBI gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei besonderen Ereignissen (Trigger Events) erfolgt auch unterjährig eine Überprüfung der Werthaltigkeit. Sofern Umstände vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den dieser immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann.

Unternehmen des Konzerns verwenden zur Unterscheidung ihrer Dienstleistungen von jenen der Mitbewerber Warenzeichen (Marken). Gemäß IFRS 3 werden Marken erworbener Unternehmen gesondert unter dem Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Es wurde eine unbegrenzte Nutzungsdauer angenommen, sodass keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Marken werden jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, auf Werthaltigkeit getestet. Details sind unter dem Punkt (21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte dargestellt.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Kerneinlagen werden gemäß IFRS 3 gesondert unter dem Posten immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Den Kerneinlagen wurde eine Nutzungsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt. Details zu den Kerneinlagen sind unter dem Posten (21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte dargestellt.

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Den linearen Abschreibungen werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	25 – 50
Büro- und Geschäftsausstattung	5 – 10
Hardware	3 – 7
Nutzungsrechte	2 – 35

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Dabei fließen alle notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv ein. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und aufgrund untergeordneter Bedeutung in den Sachanlagen ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist ident mit jener von Gebäuden, die unter den Sachanlagen bilanziert werden. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Alle Firmenwerte werden an jedem Bilanzstichtag auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units; CGU) auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird vom Management festgelegt und ist als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten eines Unternehmens definiert, die permanente Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung hervorbringt. In der RBI werden alle Segmente gemäß Segmentberichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheiten bestimmt. Innerhalb der Segmente bilden rechtlich selbständige Einheiten zum Zweck der Wertminderungsprüfung der Firmenwerte jeweils eine eigene CGU. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen Einheit (einschließlich eines zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) mit dem aus ihr erzielbaren Betrag verglichen. Dieser ist grundsätzlich als der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (Value in Use) definiert. Der Nutzungswert basiert auf den erwarteten potenziellen Dividenden, die mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert eine Beurteilung der bisherigen sowie der zukünftigen Performance, Letztere unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der relevanten Märkte und des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Die Impairment-Tests der Firmenwerte auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beruhen auf einer vom jeweiligen Management erstellten und von den zuständigen Organen genehmigten Mehrjahresplanung. Darin wird die mittelfristige Erfolgsperspektive der CGU unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bruttoinlandsprodukt, Inflationserwartungen etc.) sowie der jeweiligen Marktverhältnisse abgebildet. Im Anschluss daran erfolgt eine Verstetigung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Die Diskontierung der bewertungsrelevanten Erträge, das sind die potenziellen Dividenden, erfolgt mit risikoadaptierten und länderspezifisch angepassten Eigenkapitalkostensätzen. Diese wurden in Anlehnung an das Capital-Asset-Pricing-Modell ermittelt. Die einzelnen Zinssatzparameter (risikoloser Zinssatz, Inflationsdifferenz, Marktrisikoprämie, länderspezifische Risiken und Beta-Faktoren) wurden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Der gesamte Planungshorizont wird in drei Phasen aufgeteilt, wobei sich die Phase I auf den Planungszeitraum des Managements von drei Jahren erstreckt. In der Phase II, die weitere zwei Jahre umfasst, wird die Detailplanung unter Beachtung von gesamtwirtschaftlichen Plandaten extrapoliert. In der Phase III erfolgt die Verstetigung der Ertragserwartung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Details zur Werthaltigkeitsprüfung sind unter Punkt (21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte dargestellt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist, der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner (ihrer) Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist und das Management einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat. Weiters muss der Veräußerungsvorgang innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag aus ihrem ursprünglichen Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und unter dem Posten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Ergebnisse aus als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden im übrigen Ergebnis erfasst. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen, übersteigen, gibt es in den IFRS keine spezielle Regelung hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Diese Differenz wird in dem Bilanzposten Rückstellungen unter Rückstellungen für belastende Verträge erfasst.

Für den Fall, dass der Konzern einen Plan für den Verkauf beschlossen hat, welcher mit der Beherrschung über ein Tochterunternehmen einhergeht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die oben genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern nach der Veräußerung einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen zurückbehält oder nicht. Ergebnisse von aufgegebenen Geschäftsbereichen werden separat als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Details zu Veräußerungsgruppen gemäß IFRS 5 sind unter Punkt (23) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen dargestellt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

In der Bilanz werden diese Arten von Rückstellungen unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesen. Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Erfolgsrechnung. Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Restrukturierungsrückstellungen und die sonstigen Personalvorsorgen werden in den Verwaltungsaufwendungen gebucht. Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht dem entsprechenden Verwaltungsaufwand zuzuordnen sind, werden grundsätzlich zulasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sämtliche leistungsorientierten Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen, Geburtstags- und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen der österreichischen Konzerneinheiten die AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. In anderen Ländern werden vergleichbare aktuarische Rechnungsgrundlagen verwendet.

Weitere Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen finden sich unter Punkt (29) Rückstellungen.

Beitragsorientierte Pensionsvorsorge

Im Rahmen beitragsorientierter Vorsorgepläne entrichtet das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine Pensionskasse. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst.

Nachrangkapital

Emittiertes Nachrangkapital und Ergänzungskapital werden entweder in dem Posten finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost oder finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss ausgewiesen. Verbriefte und nicht verbiefte Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Ergänzungskapital ist gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr 575/2013 (CRR) definiert. Entsprechende Instrumente weisen eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren auf, sind nachrangiger Natur und dürfen, unter anderem, keinen Anreiz zur vorzeitigen Tilgung enthalten, dem Inhaber kein Anrecht auf eine Beschleunigung der Rückzahlung einräumen oder Zins- bzw. Dividendenzahlungen inkludieren, die in ihrer Höhe von der Bonität des Emittenten beeinflusst werden.

Zinsüberschuss

Zinsen und ähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten wie Krediten oder festverzinslichen Wertpapieren sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Handelsbestand. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Einlagen, verbiefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinsen von Aktivposten werden im Zinsertrag, negative Zinsen von Passivposten werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Dividendenerträge

Dividenden aus Aktien, nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen, strategischen Beteiligungen sowie assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity bilanziert werden, sind unter Dividendenerträge erfasst. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch der RBI auf Zahlung entstanden ist.

Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen umfasst das laufende Ergebnis aus den at-equity bewerteten Unternehmen.

Provisionsüberschuss

Im Wesentlichen werden im Provisionsüberschuss Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, in der Vermögensverwaltung sowie dem Devisen- und dem Kreditgeschäft erfasst. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen

Das Handelsergebnis umfasst die Händlermarge aus dem Devisengeschäft, das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung sowie alle realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Ergebnis aus Hedge Accounting

Das Ergebnis aus Hedge Accounting beinhaltet Fair-Value Änderungen aus Absicherungsinstrumenten, Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting, sowie den erfolgswirksamen, ineffektiven Teil aus Cash-Flow Hedgedes.

Verwaltungsaufwendungen

In den Verwaltungsaufwendungen werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind keine unmittelbaren Kerneinnahmen, sondern spezielle Ergebnisbestandteile, die im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit anfallen, enthalten.

Übriges Ergebnis

Im übrigen Ergebnis sind im Wesentlichen Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten und nichtfinanziellen Vermögenswerten sowie Endkonsolidierungseffekte enthalten. Dazu zählen vor allem Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Wertminderungen von Firmenwerten und anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten sowie das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen. Darüber hinaus weist die RBI hier den nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbaren Steueraufwand (aus gesellschaftsrechtlichen Änderungen) sowie Dotierungen von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis aus.

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Im Posten staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben werden die Bankabgaben, die Bankenabwicklungsfonds und die Beiträge zur Einlagensicherung berücksichtigt.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte umfassen Wertminderungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Ertragsteuern

Die RBI AG als Gruppenträger und 51 ihrer inländischen Tochterunternehmen sind Mitglieder einer steuerlichen Gruppe. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens unter Berücksichtigung der steuerlichen Gruppe (in Form einer Steuerumlage) für das laufende Jahr ermittelt. Erbringt die RBI AG ein steuerlich negatives Ergebnis und sind diese steuerlichen Verluste in der Gruppe nicht verwertbar, ist vom Gruppenträger unmittelbar keine negative Steuerumlage an die RBI AG zu zahlen. Erst bzw. spätestens bei Ausscheiden aus der Steuergruppe hat eine Endabrechnung zu erfolgen. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Steuern aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sein werden. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Die Berechnung und Bilanzierung von latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode. Auf alle temporären Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung der landesspezifischen Steuersätze berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft in derselben Gesellschaft steuerbare Gewinne in entsprechender Höhe erzielt werden. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Tochterunternehmen in dem Ausmaß, in dem eine Verrechnung zulässig ist, vorgenommen. Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Bilanzposten laufende und latente Steuerforderungen sowie laufende und latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Laufende und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

IFRIC 23 wird auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze angewendet, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Bei der Bestimmung, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen, hat die RBI Ermessen anzuwenden. Wenn die RBI zum Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung zu verwenden. Ansonsten wird jene Behandlung verwendet, die im Einklang mit der Ertragssteuererklärung steht. Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidung und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern.

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis sind alle nach den Rechnungslegungsstandards direkt im Eigenkapital zu erfassenden Erträgen und Aufwendungen enthalten. Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, werden getrennt von direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitals von Tochtergesellschaften, Veränderungen der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Capital Hedge), der effektive Teil des Cash-Flow Hedge, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, Bewertungsänderungen aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden als im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt.

Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt.

Versicherungsverträge

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ändern sich in Abhängigkeit von Veränderungen der Zinssätze, der Anlageerträge sowie der Aufwendungen für Pensionsverträge, für die sich die künftige Sterbewahrscheinlichkeit nicht mit Sicherheit vorhersagen lässt. Aufgrund des Bestehens von Sterblichkeitsrisiken und ermessensabhängiger Überschussbeteiligungen ergibt sich die Notwendigkeit der Anwendung des IFRS 4 zur Bilanzierung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten. Alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit den Pensionsprodukten werden gemäß IFRS 9 bilanziert. Die Verbindlichkeiten werden im Posten sonstige Passiva dargestellt.

Eigene Aktien

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen eigenen Aktien der RBI AG werden direkt vom Eigenkapital abgesetzt. Aus eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral verrechnet.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und teilt sich in die drei Bereiche:

- Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit
- Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit
- Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Bei den Kapitalflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Zahlungsmittelflüsse aus den wesentlichen erlös-wirksamen Tätigkeiten des Unternehmens und anderen Tätigkeiten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind. Zur Ermittlung der Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode wird das Ergebnis vor Steuern aus der Erfolgsrechnung um nicht zahlungswirksame Bestandteile bereinigt und um die zahlungswirksamen Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erweitert. Zusätzlich werden die Aufwands- und Ertragspositionen, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzuordnen sind, abgezogen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen werden in eigenen Zeilen gesondert dargestellt.

Die Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit zeigen die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse für Fremdkapitalinstrumente (Wertpapiere mit langfristiger Veranlagungsabsicht) und Unternehmensanteile (nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen), Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Einzahlungen aus Endkonsolidierungen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen.

Die Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit umfassen Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital und beim nachrangigen Kapital. Dies betrifft vor allem Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Dividendenauszahlungen und Ein- und Auszahlungen des Nachrangkapitals.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Für die RBI als Kreditinstitutsgruppe ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ist keine Liquiditäts- bzw. Finanzplanung. Sie wird außerdem nicht als Steuerungsinstrument verwendet.

Angaben zur Segmentberichterstattung

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung sind im Kapitel Segmentberichterstattung dargestellt.

Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken

Neben den Informationen zu Risiken aus Finanzinstrumenten in den einzelnen Anhangangaben enthält insbesondere das Kapitel Risikobericht ausführliche Darstellungen zu den Themen Kreditrisiko, Länderrisiko, Konzentrationsrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

Kapitalmanagement

Angaben zum Kapitalmanagement sowie zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und den Risikoaktiva sind unter Punkt (72) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG dargestellt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2; Inkrafttreten 1. Jänner 2021)

Im Zuge der IBOR-Reform werden existierende Referenzzinssätze (IBORs: Interbank Offered Rates) durch alternative risikofreie Zinssätze ersetzt. IBORs werden eingesetzt, um Zinssätze bei einer großen Anzahl von Finanzprodukten und -verträgen festzusetzen. Aufgrund einer Empfehlung des FSB (Financial Stability Board) wurden diese Zinssätze einer tiefgreifenden Analyse unterzogen und eine Reform der maßgeblichen IBORs wurde begonnen. Für die Eurozone bedeutet dies, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode des EURIBORs reformiert wurde und dass der EONIA (Euro Over Night Index Average) durch den neu entwickelten €STR (Euro Short-Term Rate) ersetzt werden wird. Bezüglich der LIBOR-Zinssätze wird es zu einer Ablöse der bestehenden Zinssätze durch alternative Zinssätze kommen. Unter anderem werden hier etwa der USD LIBOR und der GBP LIBOR durch die Zinssätze SOFR (Secured Overnight Financing Rate) bzw. SONIA (Sterling Overnight Index Average) ersetzt. Sowohl EONIA als auch die meisten LIBOR-Zinssätze werden ab dem 1. Jänner 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen. Bezüglich des USD LIBORs werden Zinssätze der Laufzeiten 1W und 2M ebenfalls am 1. Jänner 2022 abgelöst, alle anderen Laufzeiten werden voraussichtlich bis 30. Juni 2023 zur Verfügung stehen. Für die Ablöse des reformierten EURIBORs gibt es derzeit keinen festen Zeitplan, hier kann davon ausgegangen werden, dass es in absehbarer Zeit zu keiner Ablöse kommen wird.

Die Änderungen der Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2 adressieren den Einfluss auf die Finanzberichterstattung von Sachverhalten, bei denen ein Referenzzinssatz durch einen anderen Referenzzinssatz ersetzt wird. Hierfür sehen die Änderungen insbesondere praktische Erleichterungen bei Modifizierungen, welche direkt auf die IBOR-Reform zurückzuführen sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, vor. Entsprechende Modifizierungen dürfen durch eine Anpassung des Effektivzinssatzes bilanziert werden. Zudem beziehen sich die Änderungen auch auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting). Auf Basis dieser Erleichterungen führen Anpassungen, welche auf die IBOR-Reform zurückgehen, nicht zur Beendigung der Bilanzierung einer bestehenden Sicherungsbeziehung. Vielmehr werden Sicherungsbeziehungen sowie die entsprechenden Dokumentationen geändert, um die neuen Rahmenbedingungen widerzuspiegeln. Die Änderungen sind für Berichtsperioden ab dem 1. Jänner 2021 anzuwenden.

Unter Koordination von Group Treasury arbeitet jede betroffene Konzerneinheit seit 2020 an der Vorbereitung der Reform, um einen reibungslosen Übergang auf die neuen risikofreien Zinssätze zu gewährleisten. Dies geschieht in spezifischen lokalen Projekten oder wird im laufenden Betrieb der betroffenen lokalen Bereiche, im Wesentlichen Treasury, Risikomanagement, Kundenmanagement, Rechnungslegung und Recht, koordiniert. Management und Aufsichtsräte werden regelmäßig über den Fortschritt der notwendigen Tätigkeiten und über die entsprechenden Risiken informiert. Derzeit steht insbesondere die Ablöse der LIBOR-Zinssätze im Vordergrund.

Über IBOR-bezogene Positionen verfügt der Konzern insbesondere im Bereich der Derivate, die im Wesentlichen zu Absicherungszwecken gehalten werden, sowie bei den Darlehen und Einlagen, Anleihen und eigenen Emissionen. Zum Zweck der Vorbereitung des Übergangs wurden die Informationen über Zeitpunkt und Methoden der Überleitung analysiert und die

notwendigen Anpassungen von Verträgen, Systemen und Prozeduren festgestellt. Zu den wichtigsten inhärenten Risiken in diesem Zusammenhang zählen strategische Geschäftsrisiken, rechtliche Risiken, operationelle Risiken, Modellrisiken, Rechnungslegungsrisiken sowie IT-Risiken.

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag einen vertraglich vereinbarten Referenzzinssatz beinhalten, welcher abgelöst wird:

2021 in € Millionen	EONIA	EUR LIBOR	USD LIBOR	GBP LIBOR	CHF LIBOR	JPY LIBOR
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	5	0	33	14	0	0
Kredite und Forderungen	713	83	3.116	250	2.127	3
Schuldverschreibungen	0	0	79	0	0	0
Gesamt	718	83	3.228	264	2.127	3

2021 in € Millionen	EONIA	EUR LIBOR	USD LIBOR	GBP LIBOR	CHF LIBOR	JPY LIBOR
Einlagen	1.161	56	347	14	18	1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.161	56	347	14	18	1

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Derivate, die zum Bilanzstichtag einen vertraglich vereinbarten Referenzzinssatz beinhalten, welcher abgelöst wird:

2021 in € Millionen	EONIA	EUR LIBOR	USD LIBOR	GBP LIBOR	CHF LIBOR	JPY LIBOR
Derivate	852	23	9.572	23	1.399	0
Derivate in Sicherungsbeziehungen	0	0	1.536	26	0	0
Gesamt	852	23	11.109	49	1.399	0

Die Marktentwicklung und die Risiken im Zusammenhang mit der IBOR-Reform werden weiterhin genau verfolgt. Bisher ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 17 und IFRS 4 (Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9; Inkrafttreten 1. Jänner 2021)

Die Änderungen sehen eine Verlängerung des Zeitraums für die vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9 (befristete Ausnahme von IFRS 9) vor, sodass für die betroffenen Versicherungsunternehmen die Anwendung von IAS 39 für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Jänner 2023 beginnen, zulässig bleibt.

Änderung an IFRS 16 (Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen; Inkrafttreten 1. Juni 2020)

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die Änderungen galten ursprünglich für Mietkonzessionen, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Inzwischen wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte am 9. Oktober 2020. Diese Erleichterungen werden in der RBI als Leasingnehmer nicht angewendet.

Abgesehen von diesen Änderungen kam es im Vergleich zum Geschäftsbericht 2020 zu keinen wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist bereits erfolgt)

Von der vorzeitigen Anwendung der nachstehenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zwar verabschiedet wurden, deren Anwendung aber noch nicht verpflichtend ist, wurde abgesehen. Soweit nicht anders angegeben, werden nach heutiger Einschätzung durch die Anwendung der folgenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf die RBI erwartet.

Änderung an IAS 16 (Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar.

Änderung an IAS 37 (Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die Kosten der Vertragserfüllung sich aus den Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrags verwendet wird).

Änderung an IFRS 3 (Verweis auf das Rahmenkonzept; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem erfolgt die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018-2020 (Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.

IFRS 17 (Versicherungsverträge; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

IFRS 17 regelt innerhalb seines Anwendungsbereichs die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht aus der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und damit einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge. Diese Informationen dienen den Abschlussadressaten als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens. IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzern werden noch analysiert und betreffen im Wesentlichen die UNIQA Insurance Group AG, Wien, die at-equity bewertet in den RBI Konzernabschluss einbezogen wird und die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Raiffeisen Pension Insurance d.d., Zagreb.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

(EU-Endorsement ist noch nicht erfolgt)

Soweit nicht anders angegeben, werden nach heutiger Einschätzung durch die Anwendung der folgenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf die RBI erwartet.

Änderung IAS 1 (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich Rechte, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben sowie Erläuterungen zum Merkmal Erfüllung aufgenommen.

Änderung IAS 1 (Offenlegung zu Rechnungslegungsmethoden; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Zukünftig sind lediglich die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen. Die Änderungen beinhalten überwiegend Formulierungsänderungen und sollen zur Klarstellung und einheitlichen Anwendung dienen.

Änderung IAS 8 (Änderungen von Rechnungslegungsmethoden; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Das Ziel dieser Änderung ist die Verbesserung der Abgrenzung von Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (retrospektive Anpassung) gegenüber Schätzungsänderungen (prospektive Anpassung). Eine rechnungslegungsbezogene Schätzung ist immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen. Die Änderung eines Bewertungsverfahrens zur Ermittlung einer Schätzung stellt eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung dar, außer sie resultiert aus der Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden.

Änderung IAS 12 (Latente Steuern aus einer einzigen Transaktion; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Die wesentliche Änderung in den latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12) ist eine zusätzliche Rückausnahme aus der Erstanwendungsausnahme, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 zur Verfügung gestellt wird. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Dies wird auch in der neu eingefügten Textziffer IAS 12.22A erläutert.

Kennzahlen

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM)

Der Konzern verwendet im Rahmen seiner Finanzberichterstattung auch alternative, nicht in den IFRS- oder CRR-Vorschriften definierte Leistungskennzahlen, um seine Finanz- und Ertragslage darzustellen. Sie sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Informationen betrachtet werden.

Diese Kennzahlen werden in der Finanzbranche häufig zur Analyse und Beschreibung der Ertrags- und Finanzlage verwendet. Die zur Berechnung verwendeten einzelnen Abschlussposten ergeben sich dabei aus der Art der Geschäftstätigkeit des Konzerns als Universalbankengruppe. Dabei ist zu beachten, dass die Definitionen von Unternehmen zu Unternehmen variieren. Daher werden die von der RBI verwendeten Kennzahlen nachfolgend definiert.

Betriebsergebnis – Beschreibt das operative Ergebnis einer Bank im Berichtszeitraum; errechnet sich aus den Betriebserträgen (vor Wertminderungen) abzüglich der Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Sind primär Ertragsbestandteile des laufenden operativen Geschäftsbetriebs (vor Wertminderungen), sie bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Cost/Income Ratio – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit jener anderer Finanzinstitute. Errechnet wird die Cost/Income Ratio als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen (vor Wertminderungen). Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Cost/Income Ratio (inkl. Pflichtbeiträge) – In dieser zweiten Variante zur Ermittlung der Cost/Income Ratio wird in der Messgröße Verwaltungsaufwendungen zusätzlich der Aufwand aus dem Posten staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben (Bankenabgaben, Bankenabwicklungsfonds und Beiträge zur Einlagensicherung) berücksichtigt.

Effektive Steuerquote – Verhältnis von tatsächlichem Steueraufwand zum Ergebnis vor Steuern. Die effektive Steuerquote unterscheidet sich aufgrund zahlreicher Rechnungslegungsfaktoren häufig vom gesetzlichen Steuersatz und ermöglicht damit einen besseren Vergleich zwischen Unternehmen. Die effektive Steuerquote bezeichnet den Durchschnittssatz, mit dem das Vorsteuerergebnis eines Unternehmens besteuert wird. Sie berechnet sich aus dem Gesamtsteueraufwand (Steuern vom Einkommen und Ertrag) in Relation zum Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern.

Loan/Deposit Ratio – Gibt Auskunft über die Fähigkeit einer Bank, ihre Kredite durch Einlagen anstatt durch Wholesale Funding zu refinanzieren; errechnet sich aus den Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte in Relation zu den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten.

Nettozinsspanne – Wird für den Vergleich mit anderen Banken und als interne Kennzahl für die Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet; errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen und sonstige Aktiva).

Neubildungsquote – Indikator für die Entwicklung der Risikokosten und die Vorsorgepolitik eines Unternehmens; berechnet sich aus den Wertminderungen und -aufholungen auf finanzielle Vermögenswerte (Kundenforderungen) in Relation zu den durchschnittlichen Kundenforderungen (Kategorien: finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost und finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income).

NPE/Non-performing Exposure, notleidendes Obligo – Beinhaltet alle notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPL/Non-performing Loans, notleidende Kredite – Beinhaltet alle notleidenden Kredite nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPE Ratio – Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPE Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite und Schuldverschreibungen durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPE zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

NPL Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPL zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Return on Assets (ROA vor/nach Steuern, Vermögensrendite) – Rentabilitätskennzahl, die misst, wie effektiv ein Unternehmen sein Vermögen in einem gegebenen Zeitraum gewinnbringend verwalten kann; berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern bzw. nach Steuern in Relation zu den durchschnittlichen Aktiva (basierend auf der Bilanzsumme; durchschnittlich bezeichnet den Mittelwert der Jahresendzahl und der entsprechenden Monatswerte).

Return on Equity (ROE vor/nach Steuern, Eigenkapitalrendite) – Rentabilitätskennzahl für Management und Investoren, die sich aus dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Periodenergebnis im Verhältnis zum jeweiligen Basiswert (Eigenkapital oder gesamte Aktiva) berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem von ihren Aktionären investierten Kapital und damit den Erfolg von deren Investition. Dieser Parameter eignet sich gut dazu, die Rentabilität einer Bank mit jener anderer Finanzinstitute zu vergleichen; berechnet wird er aus dem Ergebnis vor Steuern oder nach Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital auf Monatsbasis (inklusive Kapital nicht beherrschender Anteile, ohne Ergebnis).

Konzern-Return-on-Equity – Berechnet sich aus dem Konzernergebnis abzüglich des Dividendenanspruchs auf das zusätzliche Kernkapital im Verhältnis zum durchschnittlichen Konzern-Eigenkapital. Konzern-Eigenkapital ist das den Aktionären der RBI zurechenbare Kapital. Es wird durchschnittlich auf Monatsbasis ohne Kapital nicht beherrschender Anteile und ohne Konzernergebnis ermittelt.

Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) – Kennzahl für die risikoorientierte Erfolgssteuerung, die die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital) anzeigt; errechnet sich als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem risikoadjustierten Kapital (d. h. dem durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Diese Kennzahl für den Kapitalbedarf wird im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt.

Eigenmittelspezifische Kennzahlen

Harte Kernkapitalquote – Hartes Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD-IV-Richtlinie.

Eigenmittelquote – Gesamte Eigenmittel in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) – Verhältnis des Kernkapitals zu allen Aktivposten in der Bilanz und außerbilanziellen Posten, soweit sie bei der Festlegung der Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden. Die Berechnung erfolgt gemäß der in der CRD-IV-Richtlinie festgelegten Methode.

Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationelles Risiko.

Kernkapitalquote – Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWG	Bankwesengesetz
CDS	Kreditausfalltausch (Credit Default Swap)
CE	Zentraleuropa (Central Europe)
CEE	Zentral- und Osteuropa (Central and Eastern Europe)
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CoE	Eigenkapitalkosten (Cost of Equity)
CRR	Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation)
CDS	Kreditausfalltausch (Credit Default Swap)
DCF	Abgezinster Zahlungsstrom (Discounted Cash-Flow)
EAD	Ausfallkredithöhe (Exposure at Default)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority)
ECL	Erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses)
EE	Osteuropa (Eastern Europe)
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Finanzmarktaufsicht
FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium
HQLA	Erstklassige, hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets)
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
IBOR	Referenzzinssatz im Interbankengeschäft (Interbank Offered Rate)
IPS	Institutionelles Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme)
IRB	Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (Internal Ratings Based)
ITS	Technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards)
LCR	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)
LGD	Ausfallverlustquote (Loss Given Default)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities)
NPE	Notleidendes Obligo (Non-Performing Exposure)
NPL	Notleidende Kredite (Non-Performing Loans)
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio)
OTC	Außerbörslich (Over The Counter)
PD	Überfällig (Past Due)
PEPP	Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme)
POCI	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (Purchased or Originated Credit Impaired)
RBI	Raiffeisen Bank International Konzern
RBI AG	Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft
RWA	Risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets)
RORAC	Risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk Adjusted Capital)
SA	Standardansatz (Standardized Approach)
SA-CCR	Standardansatz im Kontrahentenrisiko (Standardized Approach to Counterparty Credit Risk)
SEE	Südosteuropa (Southeastern Europe)
SICR	Signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (Significant Increase in Credit Risk)
SIRP	Spezielle Verzinsungsperiode (Special Interest Rate Period)
SRB	Systemrisikopuffer (Systemic Risk Buffer)
SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
TLTRO	Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
VaR	Value-at-Risk
WACC	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich

In Österreich wurde im Oktober 2021 eine Steuerreform angekündigt, die eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 23 Prozent (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) vorsieht. Da das Inkrafttreten des Erlasses der Reform mit Jänner 2022 erfolgte, handelt es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis im Geschäftsjahr 2021.

Wien, am 8. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl




Mag. Andreas Gschwenter



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher



Dr. Andrii Stepanenko

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzern-Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzern-Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 8. Februar 2022

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Group Marketing, Active Credit Management, Group ESG & Sustainability Management, Legal Services, Chairman's Office, Group Communications, Group Executive Office, Group People & Organisational Innovation, Group Internal Audit, Group Investor Relations, Group Financial Reporting & Steering, Group Finance Task Force, Group Finance Services, Group Subsidiaries & Equity Investments, Group Tax Management, Group Treasury, Sector Marketing sowie Group Strategy



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Core IT, Group Data, Group Efficiency Management, Group IT Delivery, Group Procurement, Outsourcing & Real Estate Management, Group Security, Resilience & Portfolio Governance, Customer Data Services sowie Head Office Operations



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Asset Management (via RCM), Group Capital Markets Corporates & Retail Sales, Group Capital Markets Trading & Institutional Sales, Group Investment Banking, Group Investor Services, Group MIB Business Management & IC Experience, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Advanced Analytics, Group Compliance, Group Corporate Credit Management, Group Regulatory Affairs & Data Governance, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management, RCB Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services



Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche International Premium & Private Banking, International Retail Customer Success & Monetization, International Retail Lending, International Digital Business & Omnichannel Experience, Digital Bank, International Retail Payments sowie International Small Business Banking & CX

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Raiffeisen Bank International AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte
2. Angemessenheit der Rückstellung für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

1. Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte

Sachverhalt und Problemstellung

Die Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte werden im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost“ nach Abzug von Wertberichtigungen in Höhe von 2,5 Mrd EUR mit einem Betrag in Höhe von 87,8 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen mit 50,1 Mrd EUR und an Haushalte mit 37,7 Mrd EUR.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 35 „Kreditwürdigkeitsanalyse“, in Punkt 37 „Erwartete Kreditverluste“ sowie in Punkt 52 „Kreditrisiko“ im Risikobericht und im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf den nach gewichteten Szenarien erwarteten Rückflüssen. Diese sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Die Wertberichtigungen für individuell nicht bedeutsame Forderungen werden auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale ermittelt. Die Bewertungsparameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über die künftige Entwicklung.

Bei allen anderen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz – der gesamten Restlaufzeit bilanziert (Stage 1 und Stage 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

In Situationen, in denen die Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken, verwendet die Bank temporär Post-Model-Adjustments und Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen und den zusätzlichen Vorsorgen aus den Post Model Adjustments und den in erhöhtem Ausmaß der Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren liegen Annahmen und Schätzungen zu Grunde, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und an Haushalte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben der IFRS beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Selbstkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen hinsichtlich Qualität, Betreuungsart, Rating und Stufenzuordnung im Vergleich zum Vorjahr untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für einen Ausfall bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stage 1 und Stage 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die statistisch-mathematische Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung der Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen und Post Model Adjustments und Anpassungen für zusätzliche Risikofaktoren untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen „Ausfallwahrscheinlichkeit“, „Verlust bei Ausfall“ und des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte

nachvollzogen. Weiters wurden wesentliche automatisierte Kontrollen der für die Berechnung relevanten IT-Systeme von internen IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind.

2. Angemessenheit der Rückstellung für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Bank weist zum 31.12.2021 eine Rückstellung im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten der Zweigstelle in Polen in Höhe von 364 Mio EUR aus.

Der Vorstand beschreibt das Rechtsrisiko, die Vorgangsweise bei der Ermittlung der Rückstellung und damit zusammenhängende Unsicherheiten im Kapitel unter Punkt „Polen“ in Note 56 „Offene Rechtsfälle“ des Anhangs.

Aufgrund der zahlreichen offenen Rechtsfragen, fehlender eindeutiger Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte einschließlich der Höchstgerichte und der notwendigen Annahmen über das künftige Verhalten der Kreditnehmer bzw. der ehemaligen Kreditnehmer bestehen bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung erhebliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, weshalb wir die Angemessenheit der Rückstellung für Fremdwährungskredite der Zweigstelle in Polen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt haben.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Überprüfung der Höhe der Rückstellung haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Ermittlung der Rückstellung einschließlich der angewendeten Kontrollen erhoben und ihre Eignung zur Sicherstellung der Ermittlung einer angemessenen Rückstellung gewürdigt.
- Wir haben die Methode der Bank zur Ermittlung der Rückstellung einschließlich der Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und deren Angemessenheit plausibilisiert und kritisch hinterfragt.
- Wir haben die mathematische Richtigkeit der Berechnungen der Bank überprüft.
- Wir haben zu den anhängigen Prozessen Auskünfte der befassten Rechtsanwälte eingeholt, diese kritisch gewürdigt und die Aufstellung der Klagen in den Rechtsanwaltsbriefen mit den Daten der Bank in Stichproben abgestimmt.
- Wir haben bei unserer Prüfung die Erkenntnisse aus der Durchsicht der aktuellen polnischen Judikatur im Hinblick auf Fremdwährungskredite berücksichtigt.
- Wir haben die Darstellung der Risiken im Anhang auf ihre Angemessenheit überprüft.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Vorjahreskonzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 des Konzerns wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 26. Februar 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Konzernabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im „Geschäftsbericht vorbehaltlich der finalen Behandlung durch den Aufsichtsrat“ und im (vom Aufsichtsrat final behandelten) „Geschäftsbericht“ und im „Nachhaltigkeitsbericht“ (gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht), ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der vom Aufsichtsrat final behandelte Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht werden uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Oktober 2020 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 09. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 22. April 2021 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. August 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien

14. Februar 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Service

Adressen	276
Impressum	278

Adressen

Raiffeisen Bank International AG

Österreich

Am Stadtpark 9
1030 Wien
Tel: +43-1-71 707-0
SWIFT/BIC: RZBATWW
www.rbinternational.com

Bankennetzwerk in CEE

Albanien

Raiffeisen Bank Sh.A.
Rruga "Tish Daija"
Kompleksi Kika 2
1000 Tirana
Tel: +355-4-23 81 381
SWIFT/BIC: SGSBALTX
www.raiffeisen.al

Belarus

Priorbank JSC
V. Khoruzhey St. 31A
220002 Minsk
Tel: +375-17-28 9-9090
SWIFT/BIC: PJCBY2X
www.priorbank.by

Bosnien und Herzegowina

Raiffeisen Bank d.d.
Bosna i Hercegovina
Zmaja od Bosne bb
71000 Sarajevo
Tel: +387-33-75 50 10
SWIFT/BIC: RZBABA2S
www.raiffeisenbank.ba

Bulgarien

Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD
55 Nikola I. Vaptzarov Blvd.
Business Center
EXPO 2000 PHAZE III
1407 Sofia
Tel: +359-2-91 985 101
SWIFT/BIC: RZBBGFSF
www.rbb.bg

Kosovo

Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C.
Robert Doll St. 99
10000 Pristina
Tel: +383-38-222 222
SWIFT/BIC: RBKOKPR
www.raiffeisen-kosovo.com

Kroatien

Raiffeisenbank Austria d.d.
Magazinska cesta 69
10000 Zagreb
Tel: +385-72-626 262
SWIFT/BIC: RZBHHR2X
www.rba.hr

Rumänien

Raiffeisen Bank S.A.
Calea Floreasca 246C
014476 Bukarest
Tel: +40-21-30 610 00
SWIFT/BIC: RZBRROBU
www.raiffeisen.ro

Russland

AO Raiffeisenbank
Troitskaya St. 17, Bld. 1
129090 Moskau
Tel: +7-495-721 99 00
SWIFT/BIC: RZBMRUMM
www.raiffeisen.ru

Serbien

Raiffeisen banka a.d.
Djordja Stanojevic 16
11070 Novi Beograd
Tel: +381-11-32 021 00
SWIFT/BIC: RZBSRSBG
www.raiffeisenbank.rs

Slowakei

Tatra banka, a.s.
Hodžovo námestie 3
81106 Bratislava 1
Tel: +421-2-59 19-1000
SWIFT/BIC: TATRSKBX
www.tatrabanka.sk

Tschechien

Raiffeisenbank a.s.
Hvězdova 1716/2b
14078 Prag 4
Tel: +420-412 440 000
SWIFT/BIC: RZBCCZPP
www.rb.cz

Ukraine

Raiffeisen Bank JSC
Leskova St. 9
01011 Kiew
Tel: +38-044-490 8888
SWIFT/BIC: AVALUAUK
www.raiffeisen.ua

Ungarn

Raiffeisen Bank Zrt.
Váci út 116-118
1133 Budapest
Tel: +36-1-48 444-00
SWIFT/BIC: UBRTHUHB
www.raiffeisen.hu

Leasinggesellschaften

Albanien

Raiffeisen Leasing Sh.a.
Rruga "Tish Daija"
Kompleksi "Haxhiu" Godina 1
Kati 7-te
1000 Tirana
Tel: +355-4-22 749 20
www.raiffeisen-leasing.al

Belarus

„Raiffeisen-Leasing“ JLLC
V. Khoruzhey St. 31 A
220002 Minsk
Tel: +375-17-28 9-9394
www.rl.by

Bosnien und Herzegowina

Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo
Zmaja od Bosne bb.
71000 Sarajevo
Tel: +387-33-254 340
www.rlbh.ba

Bulgarien

Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD
32A Cherni Vrah Blvd. Fl.6
1407 Sofia
Tel: +359-2-49 191 91
www.rlbг.bg

Kosovo

Raiffeisen Leasing Kosovo LLC
Rr. UCK p.n.222
10000 Pristina
Tel: +383-38-222 222-340
www.raiffeisenleasing-kosovo.com

Kroatien

Raiffeisen Leasing d.o.o.
Magazinska cesta 69
10000 Zagreb
Tel: +385-1-65 9-5000
www.raiffeisen-leasing.hr

Österreich

Raiffeisen-Leasing
Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-71 601-0
www.raiffeisen-leasing.at

Rumänien

Raiffeisen Leasing IFN S.A.
Calea Floreasca 246 D
014476 Bukarest
Tel: +40-21-30 644 44
www.raiffeisen-leasing.ro

Russland

OOO Raiffeisen-Leasing
Smolenskaya-Sennaya Sq. 28
119121 Moskau
Tel: +7-495-72 1-9980
www.raiffeisen-leasing.ru

Serbien

Raiffeisen Leasing d.o.o.
Djordja Stanojevic 16
11070 Novi Beograd
Tel: +381-11-220 7400
www.raiffeisen-leasing.rs

Slowakei

Tatra-Leasing s.r.o.
Hodžovo námestie 3
811 06 Bratislava
Tel: +421-2-5919-5919
www.tatraleasing.sk

Slowenien

Raiffeisen Leasing d.o.o.
Letališka cesta 29a
1000 Ljubljana
Tel: +386-8-281-6200
www.raiffeisen-leasing.si

Tschechien

Raiffeisen-Leasing s.r.o.
Hvězdova 1716/2b
14000 Prag 4
Tel: +420-2-215 116 11
www.rl.cz

Ukraine

LLC Raiffeisen Leasing
Stepan Bandera Av. 9
Build. 6 Office 6-201
04073 Kiew
Tel: +38-044-590 24 90
www.rla.com.ua

Ungarn

Raiffeisen Corporate Lizing Zrt.
Váci út 116-118
1133 Budapest
Tel: +36-1-486 5177
www.raiffeisenlizing.hu

Filialen und Repräsentanzen – Europa

Deutschland

RBI Frankfurt Branch
Wiesenhüttenplatz 26
60329 Frankfurt
Tel: +49-69-29 921 924

Frankreich

RBI Representative Office Paris
9-11 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris
Tel: +33-1-45 612 700

Großbritannien

RBI London Branch
Tower 42, Leaf C 9th Floor
25 Old Broad Street
London EC2N 1HQ
Tel: +44-20-79 33-8000

Polen

RBI Poland Branch
Ul. Grzybowska 78
00-844 Warschau
Tel: +48 22 5785600

Schweden

RBI Representative Office
Nordic Countries
Drottninggatan 89, 14th Floor
11360 Stockholm
Tel: +46-8-440 5086

Filialen und Repräsentanzen – Asien

China

RBI Beijing Branch
Unit 700 (7th Floor), Building No. 6
Jianguomenwai Dajie 21
100020 Beijing
Tel: +86-10-65 32-3388

Indien

RBI Representative Office Mumbai
501, Kamla Hub,
Gulmohar Rd, Juhu
Mumbai 400049
Tel: +91-22-26 230 657

Korea

RBI Representative Office Korea
#1809 Le Meilleur Jongno Town
24 Jongno 1 ga
Seoul 110-888
Tel: +82-2-72 5-7951

Singapur

RBI Singapore Branch
50 Raffles Place
#31-03 Singapore Land Tower
Singapur 048623
Tel: +65-63 05-6000

Vietnam

RBI Representative Office
Ho-Chi-Minh-City
35 Nguyen Hue Str.,
Harbour View Tower
Room 601A, 6th Floor, Dist. 1
Ho-Chi-Minh-City
Tel: +842-8-38 214 718,
+842-8-38 214 719

Ausgewählte Beteiligungen

Österreich

Kathrein Privatbank
Aktiengesellschaft
Wipplingerstraße 25
1010 Wien
Tel: +43-1-53 451-300
www.kathrein.at

Raiffeisen Bausparkasse
Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-54 646-0
www.bausparen.at

Raiffeisen Centrobank AG
Am Stadtpark 9
1030 Vienna
Tel: +43-1-51 520-0
www.rcb.at

Raiffeisen Factor Bank AG
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-219 74 57-0
www.raiffeisen-factorbank.at

Raiffeisen Kapitalanlage-
Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-71 170-0
www.rcm.at

Raiffeisen Wohnbaubank
Aktiengesellschaft
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-717 07-0
www.raiffeisen-wohnbaubank.at

Valida Holding AG
Mooslackengasse 12
1190 Wien
Tel: +43-1-31 648-0
www.valida.at

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien
Österreich
Telefon: +43-1-71 707-0
www.rbinternational.com

Redaktion: Group Investor Relations

Redaktionsschluss: 14. Februar 2022

Produktion: Produziert mit Redaktionssystem firesys

Fotos:

David Sailer (Seite 8/9)
Jeff Mangione (Seite 11)
Raiffeisen NOE-Wien, Eva Kelety (Seite 19)

Group Investor Relations

Telefon: +43-1-71 707-2089
E-Mail: ir@rbinternational.com
www.rbinternational.com → Investoren

Group Communications

Telefon: +43-1-71 707-1298
E-Mail: communications@rbinternational.com
www.rbinternational.com → Presse

Den Geschäftsbericht finden Sie im Internet unter
<http://gb2021.rbinternational.com>
Der Bericht ist auch auf Englisch verfügbar:
<http://ar2021.rbinternational.com>

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung der Raiffeisen Bank International AG zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie bekannten und unbekanntem Risiken sowie Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten wurden überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Der Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst, die englische Fassung ist eine Übersetzung des deutschen Berichts. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Bericht alle Personenbezeichnungen in der männlichen Form verwendet. Darunter soll auch die weibliche Form verstanden werden.

Die Eskalation des militärischen Russland/Ukraine-Konflikts Ende Februar spiegelt sich aufgrund des Redaktionsschlusses für diesen Bericht am 14. Februar 2022 in diesem Geschäftsbericht nicht wider.

